Digitized by Google

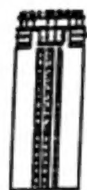

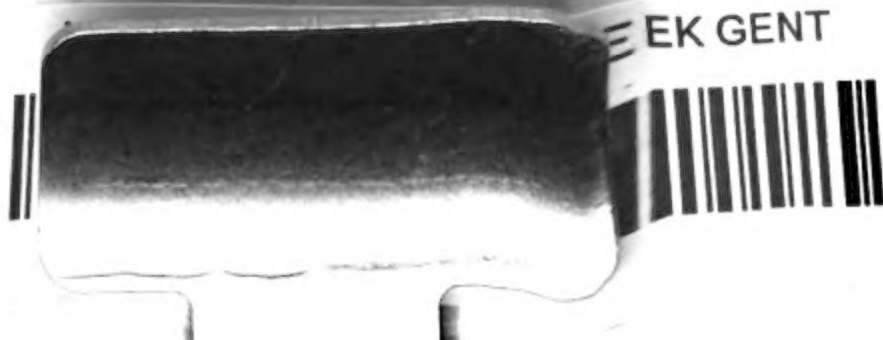
EK GENT

Urgesetzlehre
des
Wahren Guten und Schönen.

Darstellung
der sogenannten
Metaphysik

von
Friedrich Calker,
Doktor und Professor der Philosophie an der Universität zu Bonn.

Berlin, 1820.
Bei Ferdinand Dümmler.

Vorerinnerung.

Der Grund für die Benennung dieser Schrift ist in der Einleitung angegeben.

In Beziehung auf das äußere Mittel, in welchem hier der Zusammenhang der Gedanken erscheint, durch den ein Menschengeist sein eignes Daseyn und sein Verhältniß zu dem übrigen Seyn der Dinge, zu Gott, Natur und Menschenleben sich klar zu machen und auszusprechen strebte, ist nur folgendes zu bemerken. Erstens war es der Wille des Verfassers, die Vorstellung allmählich so zu entwickeln, daß kein Gedanke anders einträte, als er in dem Leben des Geistes selbst aus den zum Grunde liegenden Quellen der Erkenntniß hervordringt; und folglich mit denjenigen Vorstellungen die Untersuchung anzufangen, in welchen jeder Mensch, den Gesetzen seines Lebens ge-

mäß, nothwendig zuerst sein geistiges Daseyn in der Natur hat und zu erkennen giebt. Daraus sollte die gewählte Darstellung den Vortheil gewinnen, daß keine Behauptung nur als eine dem Schreibenden angehörige, sondern als eine allgemeingültige angesehen werden könnte; dagegen aber wird sie an den beurtheilenden Leser die Forderung machen müssen, daß derselbe jeden später aufgestellten Satz nur aus den früheren, auf welchen er begründet ist, widerlegen oder bestätiget finden möge. Um seinen Zweck zu erreichen, schien es ferner dem Verfasser nothwendig, in Einer und derselben Sprache den ganzen Gedankengang zu vollenden; eine Aufgabe, welche vielleicht nicht weniger Schwierigkeiten zu überwinden hat, als das Denken selbst, und für deren Lösung er wol besondere Nachsicht hoffen kann: wenn er versichert, daß seine Absicht gewesen ist, dem Worte nicht willkührlich und eigenmächtig eine Bedeutung zu geben, sondern diejenige aufzusuchen und zu überliefern, welche das Geistesleben seines Volkes bestimmt und von Geschlecht zu Geschlecht fortgeerbt hat. Denn wie in dem Gedanken, so ist auch in der Sprache der Einzelne von der Geschichte seines Volkes abhängig. Diese Verbundenheit von Wort und Gedanken und von Form und Gehalt erinnert den Verfasser an jene zwei

Digitized by Google

entgegengesetzte Ansichten oder vielmehr Vorwürfe, mit welchen die Verschiedenen einander entgegentreten. Die Einen behaupten, es seien die Anderen in einem leeren Formalismus befangen; Diese dagegen werfen Jenen einen verworrenen Mysticismus vor. Beide Ansichten enthalten eine Einseitigkeit. Denn kann nicht die Form selbst wieder das Höhere, das den Stoff beherrschende Geistige genannt werden? wie der Menschengeist aus der rohen Masse des Felsen den Wunderbau eines Dammes gestaltet. Und wiederum: was ist die Form ohne Stoff? es findet keine Form statt ohne ein Etwas, woran sie sich zeigt. Da müßte folglich das Seyn und Wesen als das wahrhaft Bedeutende angesehen werden, an welchem, ohne es je verändern und umwandeln zu können, die Formen in ewigem Wechsel spielen.

Dieser Gegensatz zeigt sich in moralischen, religiösen, politischen und aesthetischen Beurtheilungen; vorzüglich aber in der Philosophie, welche eben der Mittelpunkt für alle jene einzelnen Beurtheilungen und der letzte Grund für alle Verschiedenheit der Ansichten ist.

Es ist aber unrichtig, das Leben und die Form als streitend einander entgegenzustellen: denn

gerade die **belebte Form**, wie etwa die Schönheit des Menschen in der lebendigen Einheit seines körperlichen und geistigen Wesens, enthält das vollendete Seyn in der Natur.

Wie die lebendige Schönheit der Blume und der geistige Ausdruck des menschlichen Blicks nicht ohne gestaltenden Umriß ein Daseyn hat: so darf auch wol selbst das begeistertste Bewußtseyn und die hochsinnigste Betrachtung des Weltalls sich in der bestimmten Zeichnung und verbindenden Form der Wissenschaft aussprechen.

Bonn, den 10ten Juny 1819.

Inhalt.

Erster Theil.

Urgesetzlehre der Natur

oder

die reine Naturwissenschaft.

Zweites Buch.

Das Gute. That.

Der Mensch und Gott.

Dritter Theil.

Urgesetzlehre der menschlichen Güte
oder
die reine Sittenlehre.

Vierter Theil.

Urgesetzlehre der heiligen Güte
oder
die reine Gotteslehre.

* *

Erhebung.

Drittes Buch.

Das Schöne. Liebe.

Gott und die Welt.

Fünfter Theil.

Urgesetzlehre des Schönen oder die reine Schönheitslehre.

Einleitung.

I. Begriff der Urgesetz-Lehre.

§. 1.

Alle höhere Erkenntniß beruht auf dem Bewußtseyn. Durch das Bewußtseyn um die Erkenntniß zeigt sich dem menschlichen Geiste die Anforderung und Bedeutung der Wahrheit; durch das Bewußtseyn um das Thun die Bedeutung der Güte; durch das Bewußtseyn um die Liebe die Bedeutung der Schönheit. Also nur kraft dieses Bewußtseyns können wir es zu unternehmen wagen, die ursprünglichen Gesetze im Wahren, Guten und Schönen zu suchen und aufzustellen.

§. 2.

Vor diesem Bewußtseyn läßt sich Jedem, der die Denklehre (Logik) kennt, nachweisen, daß die Erkenntniß der Dinge durch den menschlichen Geist folgende Bestandtheile habe:

1. Auffassung des in der äußeren und innern Natur Gegebenen; (Thatsachen, Gegenstände) Erkenntniß durch Erfahrung.
2. Auffassung der begränzenden Einheit, in welcher die Einzelnheit jedes Gegebenen für sich, und

seine Verbindung mit Anderem in Raum oder Zeit erkannt wird; (Gestalt, Ort, Stellung, Entfernung, Dauer) eine Erkenntniß, welche bei jeder Erfahrung mit vorkommt, aber ihre Gültigkeit schon vor derselben hat.

3. Auffassung der inneren Verknüpfung, durch welche das Daseyn aller Dinge, der geistigen sowol als der körperlichen, zu einem Ganzen verbunden ist; (Ursach, Wirkung, Kraft, Wesen, Gemeinschaft) eine Erkenntniß, welche auch bei jeder Erfahrung mit vorkommt, aber ihre Gültigkeit schon vor derselben hat.

Auf dieser Eintheilung der Gegenstände der Erkenntniß beruht die Grundeintheilung der Wissenschaften.

1. Geschichte (Empirik, Erfahrungswissenschaft);
   a) Naturgeschichte.
      Beschreibung der äußeren Natur (Dinge in der Körperwelt);
      Beschreibung der innern Natur (Thätigkeiten im menschlichen Gemüth);
   b) Menschengeschichte:
      Allgemeine, (die sogenannte Weltgeschichte); Völkergeschichte.
2. Größenlehre (Mathematik);
3. Urgesetz-Lehre (Metaphysik), die Wissenschaft von den ursprünglichen Gesetzen des Wahren, Guten und Schönen, d. h. eben von der inneren Verknüpfung, in welcher wir das Daseyn aller Dinge zu einem Ganzen verbunden erkennen.

Nur in Verbindung miteinander geben diese drei Arten der Wissenschaften die volle, lebendige Erkenntniß der Welt. Daraus entsteht die weitere Ein-

theilung der Wissenschaften in reine und angewandte, und in Vorbereitungs- und Haupt-Wissenschaften.

Die gegebene Eintheilung der Wissenschaften nimmt jede einzelne in ihrer engsten und bestimmtesten Bedeutung. Erstens die wahre reine Erfahrungswissenschaft enthält nur Aufreihung von Thatsachen; die Naturgeschichte beschreibt die Arten der Dinge in der Körperwelt und ihre Eigenschaften, das menschliche Gemüth und seine Lebensthätigkeiten (ohne irgend Erklärung der Thatsachen zu geben); die Menschengeschichte, als reine Erfahrungswissenschaft gedacht, soll nur eine treue und lebendige Darstellung der Begebenheiten enthalten (ohne alles raisonnement darüber). Zweitens die reine Größenlehre enthält die Aufstellung und Herleitung der Sätze über die Größenbestimmung in der Zahl (Arithmetik und Analysis), im Raum (Geometrie etc.) in der Zeit (Chronometrie) in der Bewegung (Phoronomie). Drittens die reine Urgesetzlehre soll die Aufstellung und Herleitung der nothwendigen Sätze über die Wahrheit, Güte und Schönheit enthalten, ohne schon die Anwendung auf einzelne Fälle zu machen. Aus der Anwendung der Größenlehre und Urgesetzlehre auf die Thatsachen der äußeren Natur, entsteht äußere Naturlehre (Physik), auf die Thatsachen der inneren Natur innere Naturlehre (Psychologie) u. s. w. So sind auch Sittenlehre (Ethik) und Staatslehre (Politik), Gotteslehre (Theologie) Tugendlehre (Moral) und Rechtslehre (Jurisprudenz), angewandte Wissenschaften.

Ferner wird Eine Wissenschaft für eine Andere Vorbereitung: äußere Naturgeschichte für die äußere Naturlehre, innere Naturgeschichte für die innere Naturlehre.

Aus einer Verbindung von reinen und angewandten, Vorbereitungs- und Hauptwissenschaften entsteht auch jenes Ganze einer Wissenschaft, welches durch den Namen Philosophie bezeichnet wird. (vergl. §. 3.) Deswegen konnte diese Benennung in der gegebenen Grundeintheilung der Wissenschaften keine Stelle finden.

„Ueber die Eintheilung der Wissenschaften in Geschichte, *Mathematik*, *Philosophie*" vergl. Bilfingeri dissert. de triplici rerum cognitione, historica, philosophica et mathematica; Fries, System der Logik, §. 78.

§. 3.

Eine ganz besondere Eintheilung der Wissenschaften bietet sich noch dem zum Selbstdenken erwachenden Geiste an, indem er die Selbständigkeit seines eignen Wesens erkennt und dasselbe im Verhältniß zu dem Daseyn aller übrigen Dinge und Wesen beurtheilt. Das Ganze der Dinge ist vor seinem Bewußtseyn getrennt in eine äußere Welt und eine innere Welt, ebenso sind alle seine Erkenntnisse entweder äußere oder innere, und folglich auch die Wissenschaften, als die Formen des Ganzen einer Erkenntniß, theils Wissenschaften von Erkenntnissen der äußeren Welt, theils Wissenschaften von Erkenntnissen der innern Welt. Aeußere Welt ist nämlich für jeden Menschengeist das Ganze alles dessen, wovon er nur durch die Vermittelung der körperlichen Sinne Kenntniß erlangen kann. Dahin gehört folglich nicht nur die Körperwelt, sondern auch das ganze Leben eines jeden anderen Geistes außerhalb des unsrigen, zu dessen Erkenntniß wir eben nur durch die sinnlich bedingte Vermittelung in Rede und Schrift geführt werden. Innere Welt dagegen ist für jeden Menschen das Ganze alles dessen, was er ohne Hülfe der körperlichen Sinne weiß und kennen lernt: also das ganze Leben des Geistes von den ersten augenblicklichen und unwillkührlichen Aeußerungen desselben an, bis zu den schwierigsten Begriffen und Schlüssen und der freiesten und höchsten Selbstbestimmung in der entscheidenden That.

Nach diesem Eintheilungsgrund gehören die unter uns geschichtlich bestehenden Wissenschaften auf folgende

Weise zusammen. Erstens, Wissenschaften von Erkenntnissen in der Außenwelt jedes Geistes sind: Erdbeschreibung, Naturbeschreibung, Botanik, Zoologie, Mineralogie, Anatomie etc. Sternkunde, Heilkunde, Geschichte, (Weltgeschichte, Völkergeschichte, Kirchengeschichte, Staatengeschichte, Rechtsgeschichte, Kunstgeschichte, Alterthumskunde ɩc.), Sprachkunde und die sogenannte positive Rechtslehre und positive Glaubenslehre. Zweitens, Wissenschaften von Erkenntnissen der inneren Welt sind: Logik (mit Dialektik), Psychologie (Anthropologie), Metaphysik, Ethik, Aesthetik, Moral, Religions-Lehre. Alle diese Wissenschaften der zweiten Art machen zusammen die *Philosophie* aus; und die allgemeine Erklärung derselben ist: sie ist die **Wissenschaft der inneren Erkenntniß**.

Vergl. Calker, Bedeutung der Philosophie. Berlin 1818, S. 17 — 44. Die Erklärung der Philosophie als Wissenschaft von den nicht anschaulichen nothwendigen Begriffen und Gesetzen ist zu beschränkt, da ja auch die Thatsachen der Psychologie zu derselben gerechnet werden. Der Gebrauch des Wortes Philosophie ist sehr unbestimmt; man redet z. B. noch ganz besonders von philosophischen Ansichten, Beurtheilungen u. s. w. da doch die Philosophie auch ihre eignen Thatsachen hat, und nicht blos eine Art zu urtheilen ist. Anstatt des Ausdrucks philosophische Beurtheilung ɩc. schlage ich vor: urgesetzliche Beurtheilung, Frage ɩc.

§. 4.

Die **Urgesetzlehre** (Metaphysik) ist folglich eine Theil-Wissenschaft von der ganzen Wissenschaft der inneren Erkenntniß (Philosophie). Die Gegenstände dieser inneren Erkenntniß sind:

1. Alle **Thätigkeiten** des Geistes, wie sie sich im Augenblick des Lebens vor dem Bewußtseyn zeigen;

2. Die **Vermögen** des Geistes als die nothwendigen Grundbedingungen für die mannigfaltigen Aeußerungen seines Wesens;

3. Die **Urgesetze** des Wahren, Guten, Schönen, welche der Geist durch jene Vermögen mit Nothwendigkeit erkennt.

Vergl. Calker, Bedeutung der Phil. 2te Vorlesung.

§. 5.

Aus diesem Inhalte der innern Erkenntniß folgt die Eintheilung der ganzen Wissenschaft von derselben, die **Eintheilung der** *Philosophie*.

1. **Erfahrungsseelenlehre** (Psychologia empirica), welche die Beschreibung der **Thätigkeiten** und **Vermögen** des Geistes enthält;
2. **Urgesetzlehre** (Metaphysica);
3. **Denklehre** (Logica).

Die **Denklehre** ist nämlich die Wissenschaft von einer ganz eignen **vermittelnden** Thätigkeit des Geistes, durch welche wir von der Wahrnehmung und Beobachtung einzelner Thatsachen uns zum Bewußtseyn um die nothwendigen Gesetze erheben.

Erfahrungsseelenlehre wird hier in der engsten Bedeutung des Wortes genommen. Die ganze Wissenschaft von der menschlichen Seele, **Seelenlehre** (Psychologia) hat drei Theile: a. **Erfahrungsseelenlehre** (Psychol. empir.), Beschreibung der Thatsachen des geistigen Lebens, noch ohne Erklärung ihrer Entstehung; b. **Reine Seelenlehre** (Psychologia rationalis od. metaphysica), Lehre von den nothwendigen Gesetzen der inneren Natur; c. **Angewandte Seelenlehre** (Psychologia theoretica od. adplicata), Erklärung der Erscheinungen der inneren Natur aus den allgemeinen Gesetzen.

§. 6.

In dieser allgemeinen Bezeichnung der Stelle der Urgesetzlehre unter den übrigen Wissenschaften liegt schon die Bestimmung ihres eigenthümlichen Inhaltes. Die Erfahrungsseelenlehre hat nämlich zu zeigen, daß die drei Grundzüge des menschlichen Geisteslebens sind: Erkennen, Thun, Lieben. Durch diese drei Arten der Entfaltung seines Daseyns steht der Geist in der Gemeinschaft mit dem Ganzen der Dinge, und durch sie allein kann er folglich die Urgesetze im Wesen der Dinge erkennen. Jene Gesetze bezeichnet unsere Sprache in den Worten: Wahrheit, Güte, Schönheit.

Daraus folgt die Eintheilung der Urgesetz-Lehre:

1. Lehre von der Wahrheit;
2. Lehre von der Güte;
3. Lehre von der Schönheit.

Anmerk. 1. Die alte Benennung Metaphysica (μεταφυσικη ἐπιστημη) ist entstanden aus einer Eintheilung der Schriften des Aristoteles, welche dem Andronikus Rhodus zugeschrieben wird. Die Aufschrift des Buches ist: τῶν μετὰ τὰ φυσικὰ βιβλ. ιδ. statt der älteren πρώτης φιλοσοφίας βιβλ. ιδ. Dieser Name wird dann von Einigen nur auf die Lehre vom Erkennen bezogen; so nennt Krug (vergl. W. T. Krug, System der theoretischen Philosophie, 2ter Theil, §. 1.) die Metaphysik Erkenntnißlehre, und tadelt Kant wegen seiner Eintheilung in Metaphysik der Natur und der Sitten; Jakob, Schmid und Fries wegen Aufnahme der Lehre vom Schönen in die Metaphysik. Allein es kommt hier nicht auf den früheren Gebrauch des Namens an, sondern vielmehr auf den nothwendigen Zusammenhang, in welchem die ursprünglichen Gesetze unter einander stehen; und es ist der Inhalt einer eignen Wissenschaft, eben die Aufstellung der ursprünglichen Gesetze in

ihrem Zusammenhange mit einander. Diese Wissenschaft nenne ich Urgesetzlehre. Und da es nicht allein für die Erkenntniß, sondern auch für das Gute und Schöne ursprüngliche Gesetze giebt, so gehören auch diese in die Urgesetzlehre.

Anm. 2. Nach der gegebenen Eintheilung der Urgesetzlehre enthält sie folgende Wissenschaften:

1. Die Lehre von der Wahrheit enthält:
die Ontologie (oder Philosophia prima),
die Cosmologie, Psychologia rationalis, Theologia naturalis.

2. Die Lehre von der Güte enthält:
die Ethik und Teleologie.

3. Die Lehre von der Schönheit ist die sogenannte Aesthetik.

2. Erkenntniß der Urgesetzlehre.

§. 7.

Die Urgesetzlehre ist eine Wissenschaft durch Selbstdenken, sie kann nur durch die freie Forschung des menschlichen Geistes nach Wahrheit gefunden werden. (§. 5.) Es ist dazu eine rein innere, dem Geiste ganz eigen gehörende Selbstthätigkeit nothwendig, welche sich in Begriffen, Urtheilen und Schlüssen bewegt; bald diese erst bildet durch Vergleichungen, Trennungen, Verbindungen; bald wieder anwendet um sich den Grundwahrheiten zu nähern; aber immer unabhängig von einzelnen Anschauungen und deren mannigfaltigen Gegenständen, indem sie nur auf den innern Zusammenhang, die verbindende Einheit und den Zweck gerichtet ist. Dieses nachsinnende, weltbetrachtende Selbstdenken (die sogenannte *Speculation*) allein, kann zu dem Bewußtseyn um die Urgesetze in der Wahrheit, Güte und Schönheit führen.

Vergl. über Speculation: Fries, Neue Kritik der Vernunft, Heidelberg 1807, Th. 1. §. 78. u. f.; dessen System der Logik, Heidelberg 1811, §. 124. u. f. J. Locke, Versuch v. menschl. Verstande, aus d. Engl. übers. 1, 3. §. 23; A. G. Baumgarten, Metaphysica ed. IV, §. 669.

H. S. Reimarus, Vernunftlehre, §. 259 u. f.

§. 8.

Deswegen ist die Selbstständigkeit des Geistes, als eines eignen ~~Wesens,~~ Grundgedanke für die ganze Urgesetzlehre. Weil nämlich unser Geist sich selbst auch in der Natur der Dinge findet und sein eignes Daseyn nach den allgemeinen ewigen Gesetzen bestimmt ist, so wird es ihm möglich, in sich selbst nach jenen Gesetzen zu forschen, da er ja Bewußtseyn um sein eigenes Leben, Selbstbewußtseyn hat.

§. 9.

Dieses Aufsuchen der Urgesetze, in den Lebensäußerungen des Geistes und seiner Naturanlage, ist die einzige Art, sie vollständig zu erkennen und zu begründen. Durch das ganze Wesen der Dinge selbst, in welchem sich der menschliche Geist befindet und mit welchem er allein durch seine Kräfte der Erkenntniß, That und Liebe zu Einem Daseyn verknüpft ist, (§. 6.) wird diese Art der Erkenntniß und Begründung der Urgesetze mit Nothwendigkeit bestimmt, und nicht nur nach einer willkührlichen Annahme und Meinung des sinnenden Menschen.

Ueber die „subjective Wendung der Speculation" vergl. in den Studien herausgeg. v. C. Daub und F. Creuzer, Band 6, den Aufsatz von Fries: „Tradition, Mysticismus und gesunde Logik, oder über die Geschichte der

Philosophie. **Fichte's** Grundlage in seiner Wissenschaftslehre ist ganz subjectiv; es fehlt aber die Befestigung derselben durch eine philosophisch bearbeitete Anthropologie. Denselben subjectiven Standpunkt deutet **Krug** an, wenn er sagt: „Die Ontologie kann nichts anders seyn, als eine philosophische Theorie des Erkenntnißvermögens.“ W. T. **Krug**, System der Theor. Phil. II, §. 5.

Erfindende Vorbereitung
durch
Beobachtung und Schlüsse.

Erkenne dich selbst.

Erste Ansicht.

Mittel zur Erkenntniß der Urgesetze.

§. 10.

Aus den aufgestellten Betrachtungen folgt die Behauptung: daß der menschliche Geist die Urgesetze des Wahren, Guten und Schönen in sich selbst aufsuchen müsse. Weder durch die Anschauung der äußeren Natur, noch durch die bloße Aussage anderer Menschen kann seine Ueberzeugung vollständige Gewißheit und Festigkeit erlangen.

Wir müssen den eignen Geist fragen, ob er vielleicht Kunde von der ewigen Wahrheit in sich trage, als verborgenes Geheimniß, das dem gemeinen Bewußtseyn nur wie durch enge Ritzen durchscheint — im Gewissen, im heiligen Schauer der Andacht — in der Freude am Schönen und Erhabenen.

§. 11.

Um aber die innersten Aussprüche des Geistes, die ursprünglichen Erkenntnisse desselben verstehen zu können, müssen wir sein Wesen und seine Sprache kennen lernen. Dies geschieht durch Beobachtung der Aeußerungen seines Lebens in einzelnen Thätigkeiten:

denn kein Mensch, weder der Gelehrte noch der Ungebildete weiß unmittelbar mehr oder etwas Anderes von dem Geiste als dasjenige, was ihm die eigne innere Wahrnehmung und Erfahrung gezeigt hat. Also ist die erste Aufgabe: **Sammlung von Thatsachen** aus dem Leben des Geistes.

Dafür finden sich Vorarbeiten in den Darstellungen der Seelenlehre, welche wirkliche Thatsachen beschreiben, wie z. B. die von G. E. Schulze (Psychische Anthropologie, Göttingen 1816), Dr. Tiedemann (Handbuch der Psychologie, Leipzig 1804) und Kant (Anthropologie in pragmatischer Hinsicht, Königsberg 1800); und nicht statt ihrer nur willkührliche Constructionen der Erscheinungen des Lebens enthalten, wie etwa die von Eschenmayer (Psychologie in drei Theilen, Stuttgardt und Tüb. 1817.)

§. 12.

Und so wie demjenigen noch nicht die wahrhafte Kenntniß der äußeren Natur beigelegt werden kann, welcher nur die Arten der Dinge, der Gewächse, Thiere, Steine, Erze ꝛc. zu nennen weiß, nicht aber die Gesetze der Verknüpfung und Mischung der Stoffe, ihrer Veränderung im Zunehmen und Abnehmen: ebenso ist auch die Sammlung von einzelnen Thatsachen des geistigen Lebens erst der Anfang für die Erkenntniß des Wesens des Geistes. Es wird durch diese Thatsachen nur erst ein besonderer Gegenstand für weitere Untersuchung gezeigt und für das Nachdenken aufgegeben. Wir finden diesen Gegenstand theils in unserm eignen geistigen Leben, theils in der mündlichen oder schriftlichen Mittheilung von dem fremden Geistesleben: die ganze Geschichte der Menschheit ist seine Erscheinung, in der größeren oder kleineren Wechselwirkung der Geister tritt sein Wesen

lebendig hervor. Darin nun das Verständniß zu finden, ist die zweite Aufgabe; es ist die Betrachtung des menschlichen Geisteslebens.

Ueber diese giebt es schon vortreffliche Versuche theils in Lebensbeschreibuugen einzelner Menschen, theils in der Bildungsgeschichte einzelner Völker und in der Darstellung der Geschichte der Menschheit.

§. 13.

Das, was wir durch jene Sammlung von Thatsachen nnd diese Betrachtung des geistigen Lebens erkennen und uns zum Bewußtseyn bringen, ist: die Naturanlage des menschlichen Geistes, (Organisation, Organismus des Geistes). Diese ist das Erstgegebene, die nothwendige Voraussetzung für die Entfaltung seines Daseyns.

§. 14.

Der gegebenen Uebersicht gemäß folgen nun die Untersuchungen selbst. Die Sammlung der Thatsachen ist das erste, das Nachdenken darüber (Speculation) das zweite, und der Schluß dieser vorbereitenden Untersuchungen ist die Aufstellung der gefundenen Naturanlage des Menschengeistes. Die Hauptarten der Thatsachen sind aber die: im Erkennen, Thun, Lieben. Wir reden zuerst nur von den Thatsachen des Erkennens, als den, den übrigen zum Grunde liegenden, und als Vorbereitung für die Lehre von der Wahrheit. Die Thatsachen im Lieben und Thun folgen zum Eingang in das zweite und dritte Buch.

Warum ich nicht, wie gewöhnlich geschieht, unter den Hauptarten der innern Thätigkeiten auch die Begehrungen nenne, will ich bei einer anderen Gelegenheit rechtfertigen.

Zweite Ansicht.

Die Thatsachen im Erkenntnißleben und die Schlüsse aus denselben.

Erstens. Die Thatsachen.

§. 15.

Die Angabe der Thatsachen im Erkenntnißleben kann entweder nach einer wissenschaftlichen (systemat.) Eintheilung der Geistesthätigkeiten im Erkennen, oder nach der stuffenweisen Entwickelung des geistigen Lebens gemacht werden. Wir wollen hier beide Arten der Darstellung zu verbinden suchen.

Jeder wissenschaftlichen Darstellung der Erkenntniß von Welt und Natur liegt Beschreibung der einzelnen Gegenstände zum Grunde, wie diese von der Erfahrung und Beobachtung gefunden worden. Die Naturbeschreibung als Wissenschaft (Physica empirica) hat zwei Theile: Beschreibung der äußeren, und Beschreibung der innern Natur (physica empirica externa und interna oder psychologia empirica). Für die erste haben wir reine Darstellungen in Mineralogie, Zoologie, Ana-

tomie etc.; für die andere finden sich viele vortreffliche Beobachtungen zerstreut in einzelnen Werken über Psychologie und Anthropologie: aber eine rein erfahrungsmäßige Darstellung der Hauptthatsachen der ganzen inneren Natur haben wir noch nicht.

A. Die Thatsachen der sinnlichen Anschauung.

§. 16.

Sinnliche Anschauung ist jede Erkenntniß, in welcher der menschliche Geist das, im Augenblick die Sinne anregende Gegenwärtige auffaßt, und ist also die unmittelbar für sich klare Vorstellung. So erkennen wir anschaulich und mit unmittelbarer Klarheit theils äußere Gegenstände, theils innere Geistesthätigkeiten, im Augenblick der Gegenwart. Die Anschauung der ersteren ist äußere Sinnesanschauung, die der zweiten innere Sinnesanschauung.

Ueber die Bedeutung des Ausdrucks „innerer Sinn" ist man nicht einig. Wenn manche dem inneren Sinn eine besondere höhere Erkenntniß beilegen, so entsteht diese Ansicht theils aus einer Verwechselung sehr verschiedener Geistesthätigkeiten, besonders des Anschauens und Denkens; theils aus Unkenntniß des deutschen Sprachgebrauchs. Der Ausdruck: „keinen Sinn haben" z. B. für Kunst, Wissenschaft, geselliges Leben, Freundschaft rc. ist offenbar nur bildlich, und enthält keine wissenschaftliche Bestimmung. Für bestimmte Begriffe müssen wir auch eigne besondere Wörter in Anspruch nehmen, sonst ist gegenseitige, besonders wissenschaftliche Verständigung gar nicht möglich. So wird denn innerer Sinn und innere Sinnesanschauung für ein ganz eigenthümliches Verhältniß in unserm Erkennen gebraucht, nämlich für die Wahrnehmung der sich vor dem Bewußtseyn im Augenblick der Gegenwart zeigenden Geistesthä-

tigkeiten. Der Ausdruck „innerer Sinn" ist sehr treffend, weil die Erkenntniß durch ihn gerade ebenso unmittelbar klar, und mannigfaltig wechselnd ist, wie die durch die äußeren Sinne. Vergl. A. G. Baumgarten, metaphysica, §. 535. edit. IV; G. E. Schulze, Psychische Anthropologie §. 72 u. f. Die bedeutendsten Untersuchungen über den innern Sinn, besonders auch über die Art der durch ihn erhaltenen Erkenntnisse, hat Fries mitgetheilt in der Neuen Kr. d. Vernunft §. 21 — 28.

§. 17.

1. Thatsachen der äußeren Sinnesanschauung.

Wir nehmen wahr: Farben durch das Gesicht, Töne durch das Gehör, Widerstand durch Betastung, Duft durch den Geruch, und die besonderen Beschaffenheiten des Bitteren, Süßen ꝛc. durch den Geschmack. Es ist also Thatsache: daß der menschliche Geist Beschaffenheiten erkennt, welche er nicht in sich selbst, vor der äußeren sinnlichen Anschauung, findet, sondern nur von außer seinem Wesen her auffaßt.

Beispiel des Blindgebornen, Taubgebornen ꝛc. Ueber die Thatsachen der Erkenntniß durch äußere Sinnesanschauung s. Fries, neue Kr. d. V. §. 14 — 20; Aristoteles de anima, II, 5 — 12; Locke, Versuch v. menschl. Verstande IV, 13, §. 2.

§. 18.

2. Thatsachen der inneren Sinnesanschauung.

In dem gesunden und wachen Zustande nehmen wir ebenso, wie Beschaffenheiten von Dingen außer uns, auch fortwährend Aeußerungen des geistigen Lebens in uns wahr: die augenblicklich am lebhaftesten

sich zeigenden Vorstellungen, Triebe, Wünsche, Entschließungen rc. Es ist Thatsache: daß der menschliche Geist Bewußtseyn um augenblickliche Aeußerungen seines Lebens hat, sich seines eignen Lebens bewußt ist. Aber er kennt diese seine Lebensäußerungen auch nur erst durch Wahrnehmung, durch sinnliche Anschauung, wenn sie gegenwärtig vorhanden sind, und nicht schon vor der gemachten Erfahrung. So weiß z. B. der Geist die Stimmungen in Trauer, Schmerz, Hoffnung, Furcht nicht schon aus sich selbst, d. h. schon blos vermöge seiner Erkenntnißkraft, sondern nur durch die Wahrnehmung in einer sinnlichen Anschauung, wenn eine solche Lebensäußerung wirklich in ihm vorhanden gegeben ist. Erinnerung und Vorstellung nach einer gegebenen Beschreibung, dürfen hier ja nicht mit der sinnlichen Anschauung vermengt werden. Also es ist Thatsache: daß der menschliche Geist Beschaffenheiten erkennt, welche er zwar in sich selbst findet, aber nicht schon vor der gehabten inneren Sinnesanschauung blos durch seine Erkenntnißkraft weiß.

Die hier genannte Beobachtung erinnere ich mich nicht, irgendwo schon beschrieben gefunden zu haben; sie scheint mir aber sehr wichtig für die Lehre von dem inneren Sinn.

B. Die Thatsachen der reinen Anschauung.

§. 19.

Reine Anschauung ist jede Erkenntniß, in welcher der menschliche Geist an dem, im Augenblick durch die sinnliche Anschauung Gegebenen die verbindende Einheit unmittelbar auffaßt.

§. 20.

1. Thatsachen der reinen Anschauung bey der äußeren Sinnesanschauung.

Bey allen Wahrnehmungen der Beschaffenheiten der Dinge durch die äußeren Sinne, erkennen wir zugleich auch Räumliches und Zeitliches, als eine Einheit, welche das sonst noch so Verschiedene verbindet, z. B. Farben und Töne. Wir können keine Farbe ohne Ausdehnung, keinen Ton ohne Zeit, keinen Widerstand (durch Betastung) ohne Ort u. s. w. wahrnehmen. Ausdehnung, Zeit, Ort rc. wird aber eben durch die reine Anschauung, erkannt. So sind hier die Thatsachen der reinen Anschauung: die Vorstellungen von Raum, Zeit und Begränzung in beiden (figürliche synthetische Einheit); Gestalt, Lage, Entfernung, Stellung rc. im Raume; Dauer in der Zeit.

§. 21.

2. Thatsachen der reinen Anschauung bei der inneren Sinnesanschauung.

Bei allen Wahrnehmungen (der Geistesthätigkeiten in uns) durch den inneren Sinn, erkennen wir zugleich auch zeitliche Bestimmung. Jede Lebensäußerung des Geistes, wenn sie auch noch so schnell vorübergeht, wie z. B. das augenblickliche Gefühl der Ueberraschung, — hat eine Dauer. Die Thatsachen der reinen Anschauung an den Gegenständen der inneren Sinnesanschauung sind nur: Zeit und Begränzung darin, d. h. die längere oder kürzere Dauer.

Die gleichzeitige Verbindung des Nebeneinander, welche äußerlich im Raume angeschaut wird, kann innerlich nicht vermittelst der reinen Anschauung erkannt

werden. So wie alle Gegenstände der äußeren Sinnesanschauung im Raume, so sind alle Gegenstände der inneren Sinnesanschauung, die inneren Thätigkeiten, im Selbstbewußtseyn verbunden, dieses aber bleibt der reinen Anschauung ganz unverständlich.

C. Die Thatsachen des gedächtnißmäßigen Gedankenlaufes.

§. 22.

Gedächtnißmäßiger oder niederer Gedankenlauf ist das Erkenntnißleben des menschlichen Geistes, welches er in seinen aus der sinnlichen (äußeren und inneren) Anschauung gewonnenen Vorstellungen, ohne Gegenwart ihrer Gegenstände, hat und ganz ohne Willen und Absicht äußert. Die Thatsachen darin sind:

1. Aufbehalten der durch die Sinnesanschauungen erhaltenen Vorstellungen; die Thatsachen des Gedächtnisses.
2. Wiedererinnerung und Vergessen; die Thatsachen der Erinnerungskraft.
3. Unwillkürliche Verbindung der Vorstellungen mit einander; die Thatsachen der Beigesellung der Vorstellungen (Ideen-Association).
4. Einbildung; das bildliche Vorstellen der Gegenstände der Sinnesanschauung, ohne ihre Gegenwart; die Thatsachen der Einbildungskraft, und zwar:
   a) der wiederholenden (reproduct.),
   b) der erfindenden (product.),
   c) der absondernden (schematisir.).
5. Traum.

Ueber diese Thatsachen vergl. Fries, n. Kr. d. V. I. §. 29 — 42.

D. Die Thatsachen des verständigen Gedankenlaufes.

§. 23.

Verständiger (logischer) oder höherer Gedankenlauf ist das Erkenntnißleben des menschlichen Geistes, welches er durch die innere Thatkraft seines Willens bildet, um eine Erkenntniß zu gewinnen, welche keinem Sinne, weder äußeren noch innerem erreichbar ist, die tiefer liegende Einsicht in das Wesen der Dinge. Dieser ganze Gedankengang ist theils ein Suchen und Streben nach Wahrheit, theils ein Anordnen des Gefundenen in der Aufstellung der Wissenschaften. Die Thatsachen darin sind:

1. Aufmerken, Wahl eines Gegenstandes, Festhalten desselben im Gedanken; die Thatsachen der Aufmerksamkeit.
2. Vergleichen, Unterscheiden, Absondern (abstrahiren).
3. Begreifen, Urtheilen, Schließen, Erfinden und Beweisen; die Thatsachen im Denken.

Ueber die eigenthümliche, sich in diesen Thatsachen bildende, Erkenntniß vergl. Fries, n. K. der V. §. 43 — 85, „Untersuchung des logischen Gedankenlaufes seiner Form nach.“

E. Die Thatsachen der rein vernünftigen Erkenntniß.

§. 24.

Die bisher genannten Thatsachen im Erkenntnißleben des Geistes sind leicht zu beobachten und auch

dem Ungeübten nachzuweisen. Mehr Vorbereitung aber fordern diejenigen, von welchen jetzt die Rede kommt, wenn sie mit Bestimmtheit und Schärfe in ihrer Reinheit sollen erkannt werden. Es findet sich nämlich noch eine ganz besondere Art von Vorstellungen, welche wir weder durch sinnliche Anschauung, noch durch reine Anschauung oder gedächtnißmäßigen Gedankenlauf erkennen, noch erst im verständigen, vom Willen geleiteten Gedankengang durch Denken bilden. Solche sind: Wesen, Verhältniß, Ursache, Nothwendigkeit u. s. w. Die Erkenntniß solcher Vorstellungen und Begriffe ist die rein vernünftige Erkenntniß; durch sie kommt nämlich Zusammenhang und innerer Halt in unser Erkennen; das, was die Vernünftigkeit desselben ausmacht.

§. 25.

Um nun die Thatsachen dieser rein vernünftigen Erkenntniß aufzufinden und zu bestimmen, dient das Merkmal, daß sie Vorstellungen enthalten, welche gar nicht durch Anschauung, sondern nur durch Denken zum Bewußtseyn gebracht werden können. Die eigentliche Erkenntniß durch Denken ist aber im Urtheil enthalten. In jedem Urtheil ist ferner zu unterscheiden die Form desselben und sein Inhalt. Der Inhalt der Urtheile ist sehr mannigfaltig und unendlichem Wechsel unterworfen, die Form aber bleibt immer Eine und dieselbe. Wenn folglich jene Thatsachen der rein vernünftigen Erkenntniß, oder der Vernünftigkeit im Erkennen, nur durch Denken und zwar durch das Urtheil zum Bewußtseyn kommen können: so muß dies durch die Form des Urtheils geschehen und nicht durch den Inhalt. Die einzig möglichen

und nothwendigen Formen des Urtheils sind aber, wie die Denklehre zu zeigen hat, folgende:

1. Der Größe nach:

Einzelnes Urtheil,
Mehrfaches —
Allgemeines —

2. Der Beschaffenheit nach:

Bejahendes Urtheil,
Verneinendes —
Unendliches —

3. Dem Verhältniß nach:

Eigenschafts-Urtheil,
Bedingungs-Urtheil,
Gemeinschafts-Urtheil.

4. Der Gesetzmäßigkeit nach:

Frage-Urtheil (jud. probl.),
Wahrnehmungs-Urtheil (jud. assert.),
Vernunft-Urtheil (jud. apodict.).

Anm. Ich schlage diese deutschen Benennungen für die Urtheilsformen vor, da sie mir das Wesen einer jeden zu bezeichnen scheinen. Die Unterarten des Gemeinschaftsurtheils nenne ich Erklärungsurtheil (judicium conjunctivum) und Eintheilungsurtheil (jud. disjunctivum).

§. 26.

Durch diese Formen des Urtheils zeigen sich vor dem Bewußtseyn die Thatsachen der rein vernünftigen Erkenntniß. Wir wollen sie die reinen Begriffe nennen, im Gegensatz mit den sinnlichen, nach demselben Sprachgebrauche, welcher in den Ausdrücken, sinnliche und reine Anschauung angewendet ist. So sind z. B. Baum und Grün sinnliche, dagegen Wesen und Eigenschaft reine Begriffe. Alle reinen Begriffe trennen sich vor einer genaueren Beobachtung in zwei Haupttheile: solche, für welche die Beispiele in der sinnlichen Anschauung nachgewiesen werden können,

und solche, wo dies nicht der Fall ist. Darnach wollen wir sie nennen: die reinen Begriffe mit Anschauung, und die reinen Begriffe ohne Anschauung.

I. Die reinen Begriffe mit Anschauung.

1. Größe
   Einheit
   Vielheit
   Allheit.

2. Beschaffenheit.
   Statthaben (realität)
   Verneintheit
   Beschränktheit.

3. Verhältniß
   Wesen und Eigenschaft
   Ursache und Wirkung
   Theile und Ganzes
   (oder Gemeinschaft).

4. Gesetzmäßigkeit.
   Möglichkeit und Unmöglichkeit
   Daseyn und Nichtseyn
   Nothwendigkeit und Zufälligkeit.

II. Die reinen Begriffe ohne Anschauung.

1. Vollendetheit

2. Vollkommenheit

3. Freiheit
   Geist
   Weltordnung
   Gott.

4. Ewigkeit

Daß alle diese reinen Begriffe als Thatsachen der rein vernünftigen Erkenntniß wirklich im menschlichen Geiste gefunden werden, lehrt theils einem Jeden die innere Selbstbeobachtung und Erfahrung seines eignen Lebens, theils die Beobachtung des fremden und der ganzen Geschichte der Menschheit.

Bei dieser Aufstellung der Thatsachen der rein vernünftigen Erkenntniß zeigt sich zum erstenmale recht klar die Nothwendigkeit der Vorbereitung zur Metaphysik durch die Denklehre. Schon in den ersten Zeiten der tieferen

Forschung des menschlichen Geistes nach Wahrheit wurde man auf die reinen Begriffe, als Grundbegriffe für alle Erkenntniß aufmerksam. S. Platon im Theät., Phaed., Men., Gorg. — Aristoteles meinte sie gefunden zu haben in folgenden zehn Begriffen, welche er κατηγοριαι nennt: τι ἐστι (substantia), ποσον (quantitas), ποιον (qualitas), προς τι (relatio), που (ubi), ποτε (quando), κεισθαι (situs), ἐχειν (habitus), ποιειν (actio), πασχειν (passio). s. Aristot. Topica I. cap. 7. Kant endlich hat die große Entdeckung gemacht, daß die obengenannte erste Art der reinen Begriffe durch die Urtheilsformen erkannt werde, und stellte darnach seine Tafel der Kategorien auf. s. Kant, Krit. d. reinen Vernunft, 5te Aufl. S. 92 — 169.

Die andere Art der reinen Begriffe sind die sogenannten Ideen, welche Benennung aus der Platonischen Lehre hergenommen ist. Kant hat das Wort bei uns in der alten Griechischen Bedeutung eingeführt. s. Krit. d. r. V., S. 368. Ueber die ἰδεαι des Platon s. dessen Meno, Timaeus, Philebus, Phaedo, de legibus, Phaedrus u. a. O.; und Tennemann, System der Platonischen Philosophie, im 2ten Bande. Kant nennt die Kategorien reine Verstandesbegriffe, die Ideen reine Vernunftbegriffe. Die Eintheilung der reinen Begriffe in zwei Arten folgt übrigens auch schon daraus, daß alle Urtheile entweder nothwendig mittelbare, d. h. Urtheile durch Schluß sind; oder nothwendig unmittelbare Urtheile durch Gefühl (nämlich unauflösliches Gefühl). Fries, System der Log. §. 82 u. 83; dess. neue K. d. V. §. 85. Diese Grundunterscheidung wiederholt sich bei allen einzelnen Arten des Urtheils; folglich muß es auch zwei Arten der reinen Begriffe geben, da diese in den Formen der Urtheile erkannt werden.

Zweitens. Die Schlüsse aus den Thatsachen.

§. 27.

Die Anerkennung von Thatsachen ist keine schwere

Aufgabe für eine gesunde Erkenntnißkraft. Aber so wie ein krankes Auge unrichtige Vorstellung von den Farben der Gegenstände erzeugt: so kann auch ein irre geleiteter und durch Angewöhnung von fremden Ansichten („verba magistri“), Vorurtheilen und Aberglauben verbildeter Verstand Thatsachen des menschlichen Erkenntnißlebens verkennen, und entweder geradezu wegleugnen oder so unter einander vermengen, daß keine bestimmte Vorstellung von der einzelnen mehr statt findet, folglich auch kein Schluß daraus möglich ist. Die nun folgenden Schlüsse sind für einen Jeden, welcher die bisher beschriebenen Thatsachen nicht anerkennt, ohne alle Bedeutung.

A. Schlüsse aus den Thatsachen der sinnlichen Anschauung.

§. 28.

Erster Schluß. Alle augenblickliche, in der Sinnesanschauung entstehende Erkenntniß ist nur entweder Wahrnehmung von Beschaffenheiten, wie Farbe, Schall, Duft u. s. w.; oder Wahrnehmung von Thätigkeiten im Gemüthe. (§. 16 — 18) Nun ist in der äußeren sowol als in der inneren Sinnesanschauung eine Erkenntniß, welche die Erkenntnißkraft des Geistes nicht aus sich selbst, vor der gemachten Erfahrung weiß: folglich nennt alle sinnliche Erkenntniß dem menschlichen Geiste Gegenstände, welche er nicht ursprünglich durch seine Erkenntnißkraft weiß.

Zweiter Schluß. Wenn ein Geist so beschaffen ist, daß er Gegenstände erkennen kann, die er nicht aus sich selbst durch seine Erkenntnißkraft weiß: so muß er eine Empfänglichkeit haben, von Gegen-

ständen außerhalb seiner Erkenntnißkraft zur Erkenntniß angeregt zu werden. Nun ist dies der Fall bey dem menschlichen Geiste (n. Schluß 1); folglich u. s. w.

§. 29.

Erster Satz.

Die Erkenntnißkraft des menschlichen Geistes ist eine erregbare Kraft. Diese Eigenschaft an ihr heißt die Erregbarkeit.

Ueber Erregbarkeit, Empfänglichkeit, receptivität vergl. Fries, neue Krit. d. Vernunft, §. 12 u. 13.

B. Schlüsse aus den Thatsachen der reinen Anschauung.

§. 30.

Erster Schluß. Alle Vorstellungen in der reinen Anschauung sind nur entweder Vorstellungen vom Raum, oder von der Zeit, oder von Begränzungen in Raum und Zeit. (§. 19 — 21). Diese einzelnen Arten von Vorstellungen enthalten Etwas, das durchaus alle Gegenstände entweder der äußeren oder der inneren Sinnesanschauung mit einander gemein haben: folglich wird in allen Vorstellungen der reinen Anschauung ein Gemeinschaftliches an den Gegenständen der sinnlichen Anschauung erkannt.

Zweiter Schluß. Wenn der menschliche Geist dasjenige zu erkennen vermag, was alle Gegenstände der sinnlichen Anschauung gemeinschaftlich haben, so muß er Einheit der Erkenntnißkraft haben. Nun ist dies der Fall (nach Schluß 1.), folglich u. s. w.

§. 31.

Zweiter Satz.

Die Erkenntnißkraft des menschlichen Geistes ist nur Eine, in allen ihren Thätigkeiten sich selbst gleichbleibende, unveränderliche; das heißt: der menschliche Geist hat Einheit der Erkenntnißkraft.

Vergleiche darüber: Fries, Neue Kritik d. V. §. 90.

C. Schlüsse aus den Thatsachen des gedächtnißmäßigen Gedankenlaufs.

§. 32.

Erster Schluß. Alles Erkenntnißleben des menschlichen Geistes in dem gedächtnißmäßigen Gedankenlauf ist nur entweder Aufbehalten der Vorstellungen im Gedächtniß, oder Wiedererinnerung und Vergessen, oder Beigesellung der Vorstellungen unter einander, oder Einbilden, oder Traum. (§. 22.) In jeder von diesen Lebensäußerungen ist eine Verbindung einer einzelnen Vorstellung mit dem Ganzen aller übrigen Vorstellungen. Also das ganze Erkenntnißleben im gedächtnißmäßigen Gedankenlauf, enthält solche Verbindung von Vorstellungen.

Zweiter Schluß. Wenn eine Erkenntnißkraft Vorstellungen unter einander zu verbinden vermag, so muß sie Einheit in ihrer Thätigkeit haben. Folglich u. s. w.

§. 33.

Aus den Thatsachen des gedächtnißmäßigen Gedankenlaufs folgt also wieder die Einheit der Erkenntnißkraft. (Der zweite Satz, §. 31.)

D. Schlüsse aus den Thatsachen des verständigen Gedankenlaufs.

§. 34.

Erster Schluß. Alle Geistesthätigkeiten im Denken (nachsinnenden Gedankenlauf) sind nur entweder Aufmerken, oder Vergleichen, Unterscheiden und Absondern, oder Begreifen, Urtheilen und Schließen. (§. 23.) In jeder von diesen Thätigkeiten ist eine Beziehung einer Vorstellung auf andere. Also gilt dasselbe allgemein von dem ganzen Erkenntnißleben in dem verständigen Gedankenlauf.

Zweiter Schluß. Wenn eine Erkenntnißkraft Vorstellungen auf einander zu beziehen im Stande ist, so muß sie Einheit in ihrer Thätigkeit haben. Folglich u. s. w.

§. 35.

Also auch aus den Thatsachen in dem vom Willen geleiteten Gedankengang folgt wieder die Einheit der Erkenntnißkraft. (Der zweite Satz, §. 31.)

E. Schlüsse aus den Thatsachen der rein vernünftigen Erkenntniß.

§. 36.

Erster Schluß. Alle Thatsachen der rein vernünftigen Erkenntniß sind nur entweder die reinen Begriffe mit Anschauung, oder die reinen Begriffe ohne Anschauung. (§. 24 — 26.) In jedem findet entweder eine Beziehung oder eine Verbindung von Vorstellungen statt. Also enthält die ganze reine Vernünf-

tigkeit im Erkennen immer solche Beziehungen und Verbindungen.

Zweiter Schluß. Wenn eine Erkenntnißkraft im Stande ist, Vorstellungen auf einander zu beziehen und zu verbinden, so muß sie Einheit in ihrer Thätigkeit haben. Folglich u. s. w.

§. 37.

Also auch die Thatsachen der rein vernünftigen Erkenntniß zeigen die Einheit der Erkenntnißkraft im menschlichen Geiste. (Der zweite Satz, §. 31.)

Zusammenfassung der einzelnen Schlüsse.

§. 38.

Erster Schluß. Alle Thatsachen im Erkenntnißleben des menschlichen Geistes sind entweder A, oder B, oder C, oder D, oder E; (§. 15 — 26) aus A folgt die Erregbarkeit der Erkenntnißkraft (§. 29.); aus B, C, D, E folgt die Einheit der Erkenntnißkraft (§. 31.): also ist die Erkenntnißkraft des menschlichen Geistes eine erregbare Kraft mit durchgängiger Einheit.

Zweiter Schluß. Wenn in einer Erkenntnißkraft Erregbarkeit mit durchgängiger Einheit verbunden ist, so hat dieselbe Selbstthätigkeit. Da nun die menschliche Erkenntnißkraft u. s. w.

§. 39.

Dritter Satz.

Die Erkenntnißkraft des menschlichen Geistes ist eine selbstthätige Kraft, sie hat Selbstthätigkeit im Erkennen.

Ueber Selbstthätigkeit, spontaneität vergl. Fries, n. Kr. d. V. §. 90 — 92 u. §. 12.

Dritte Ansicht.

Die Naturanlage oder Naturart des menschlichen Geistes.

§. 40.

Dasjenige, was als das Eine und Gleiche sich in allen Arten der menschlichen Erkenntniß immer zeigt und wiederholt, muß die ursprüngliche Naturanlage der Erkenntnißkraft des menschlichen Geistes seyn. Denn dieser Geist ist es, welchem alle jene mannigfaltigen Thätigkeiten gehören.

Schon Aristoteles hat bedeutende Untersuchungen über die Natur des Menschen gemacht; s. Aristoteles, de anima lib. III. Baco und des Cartes betrachteten denselben Gegenstand in ihrer philosophia prima; s. *Baco*, novum organum scientiarum, Lugd. Bat. 1650; *Cartesius*, meditatio de prima philosophia, Amstelodami 1658. Locke, Leibnitz und Hume suchten die Lösung der Aufgabe über die Begründung der Erkenntniß in der Untersuchung des menschlichen Verstandes; *Locke*, essay concerning human understanding, London 1690, übers. von Tennemann, Leipzig 1795; Essays sur l'entendement humain par l'auteur de l'harmonie in den Oeuvres philosophiques lat. et franc. de feu Mr. *Leibnitz*, à Amsterdam et à Leipzig 1765; *Hume*, treatise on human understanding, London 1748, übers. v. Tennemann, Jena 1793. Die als eigne Wis-

senschaft aufgestellte empirische Psychologie nahm eine andere Richtung und wurde nicht mehr auf die Begründung der Wahrheit bezogen. s. *Wolfii* psychologia empirica u. d. a. Kant faßte auf eine eigne neue Weise Untersuchung der menschlichen Natur und Bestimmung nothwendiger Wahrheit in Einen Gedanken, und nannte sein Verfahren Kritik der Vernunft. S. Jm. Kant, Krit. d. reinen Vernunft, 5te Aufl. Berlin 1799; dess. Krit. der Urtheilskraft, 3te Aufl., Berlin 1799; dess. Krit. der praktischen Vernunft, 4te Aufl., Riga 1797. Darauf suchte dieselbe Verbindung Reinhold in seiner Theorie des Vorstellungsvermögens s. K. L. Reinhold, Versuch einer neuen Theorie des menschlichen Vorstellungsvermögens, Prag u. Jena 1795; und Fichte meinte, wie er selbst sagt, „den Weg entdeckt zu haben, auf welchem die Philosophie sich zum Range einer evidenten Wissenschaft erheben muß" in seiner Wissenschaftslehre. Fichte, Grundlage der gesammten Wissenschaftslehre, 2te Aufl. Jena u. Leipzig 1802. Noch weiter als Fichte ist von dem durch Kant bezeichneten neuen Wege Schelling abgewichen. s. F. W. J. Schelling, System des transcendentalen Idealismus, Tübingen 1800, dess., Erster Entwurf eines Systems der Naturphilosophie, Jena 1799; dess., Vom Ich als Princip der Philosophie, Tübingen 1795; dess., Darstellung des wahren Verhältnisses der Naturphilosophie zu der verbesserten Fichtischen Lehre, Tüb. 1806. Fries hat die Fehler in der Behandlung der Philosophie durch Reinhold, Fichte und Schelling nachgewiesen; s. Fries: Reinhold, Fichte u. Sechling, Leipzig 1803; und stellte jene Aufgabe, welche Kant in der Kritik der Vernunft behandelt, als „Philosophische Anthropologie" auf. s. Fries, System der Logik, Heidelberg 1811, S. 7. Diese Aufgabe hat er zu lösen gesucht in seiner Neuen Kritik der Vernunft. s. Fries, Neue Kritik der Vernunft, Heidelberg 1807, 3 Bände. Vergleiche das. über „Theorie des inneren Lebens" und „Organisation der Vernunft." §. 96 — 102; und über das Einzelne: §. 14 — 16, §. 33 — 36, §. 48 — 64, §. 74 — 77, §. 85.

§. 41.

Die ursprüngliche Naturanlage der Erkenntnißkraft des menschlichen Geistes hat folgende Beschaffenheiten.

1. Das Erkenntnißvermögen des menschlichen Geistes ist eine erregbare Kraft mit Selbstthätigkeit. (§. 39.)
2. Erregbarkeit und Selbstthätigkeit sind auf das engste mit einander verbunden zu Einem Leben des Geistes im Erkennen, so daß nur in ihrer Vereinigung das Ganze der menschlichen Erkenntniß besteht.
3. Die ursprüngliche, vor aller Erfahrung bestimmte Thätigkeit des Erkenntnißvermögens enthält folglich drei Bestandtheile:
   a) Erregtwerden zum Erkennen,
   b) Selbstthätigseyn im Erkennen,
   c) Vereinigung beider zu Einer geistigen Lebensthätigkeit im Erkennen; welches die ganze volle Erkenntnißthätigkeit ist.

Für diese Arten der ursprünglich bestimmten Erkenntnißthätigkeit des Geistes schlage ich folgende Benennungen vor. Jede ursprüngliche Erkenntnißthätigkeit heiße Vernehmung, welches Wort das eigenthümliche Erkennen der Vernunft bezeichnet; ein, seiner Art und seinem Inhalte nach mit Nothwendigkeit bestimmtes Erkennen. Der Mensch vernimmt Wahrheiten in seinem Inneren, wenn er auch nicht will. (vergl. §. 42.) Der sprachliche Zusammenhang der Worte Vernunft und Vernehmung ist leicht einzusehen und entspricht genau dem geistigen zwischen Erkenntnißkraft und Thätigkeit, welcher hier zum Grunde liegt.

Es giebt folglich drei Arten der Vernehmung:

a) **gegenständliche Vernehmung** (materiale apperception), ist die ursprünglich bestimmte Erkenntnißthätigkeit, welche der menschliche Geist in dem **Erregtwerden** äußert;

b) **einheitliche Vernehmung** (formale apperception), ist die ursprünglich bestimmte Erkenntnißthätigkeit, welche der Geist in dem **Selbstthätigseyn** äußert;

c) **ganze Vernehmung** (transcendentale apperception) ist die ursprünglich bestimmte Erkenntnißthätigkeit, welche der Geist äußert in der **Vereinigung von Erregtwerden und Selbstthätigseyn.**

Die vollständige Erkenntniß entsteht nur aus der Erfüllung der einheitlichen Vernehmung durch die gegenständliche zur ganzen Vernehmung.

4. Mit dem **Erkenntnißvermögen** ist in dem menschlichen Geiste ursprünglich zur **Einheit des Lebens** verbunden **Lustvermögen** und **Thatvermögen.** (§. 6. u. vergl. das zweite Buch). Keines von diesen läßt sich aus dem andern ableiten, sie sind die Grundzüge des menschlichen Geisteslebens.

5. Da Lustvermögen und Thatvermögen ursprünglich mit dem Erkenntnißvermögen verbunden sind, so wird dadurch letzterem ursprünglich ein Gegenstand der Erkenntniß gegeben, nämlich der eigne Geist. So entsteht ursprünglich das **reine Selbstbewußtseyn,** welches **vor** aller Erfahrung bestimmt ist. Es ist das unmittelbare und reine Gefühl, welches der Geist von seinem eignen Daseyn hat und welches ihm bleibt, wenn er auch alle übrigen Vorstellungen sich wegzudenken sucht.

6) Unter dem ursprünglichen, zum Grunde liegenden

reinen Selbstbewußtseyn entsteht durch die einzelnen Anregungen des Erkenntnißvermögens das erfahrungsmäßige Bewußtseyn, welches die lebhaftesten Aeußerungen des Geistes im Augenblick der Gegenwart auffaßt. Dieses Bewußtseyn nimmt alle Arten von inneren Thatsachen wahr, die der Erkenntniß sowol als die der Lust und That. Das Vermögen des erfahrungsmäßigen Bewußtseyns heißt der innere Sinn; dagegen das Vermögen des reinen Selbstbewußtseyns die Erkenntnißkraft selbst in ihrer ursprünglichen vor aller Erfahrung und Anregung bestimmten Thätigkeit ist. Das erfahrungsmäßige Bewußtseyn faßt in sich alle inneren Sinnesanschauungen, d. h. die Wahrnehmung augenblicklich vorhandener innerer Thätigkeiten, Vorstellungen, Gefühle, Triebe, Wünsche, Entschlüsse ꝛc. Beide genannte Arten des Bewußtseyns, das reine und erfahrungsmäßige, haben das Eine mit einander gemein, daß sie ganz unwillkürlich sind. Wegen der durchgängigen Einheit und innigen Verknüpfung aller geistigen Kräfte zu Einem Wesen, tritt aber mit dem Bewußtseyn auch der Wille (s. unten das zweite Buch) in Verbindung, welcher sich mit seinen Zwecken und Aufgaben über die sinnliche Wahrnehmung und die Beschränktheit des einzelnen Augenblicks erhebt: und so entsteht ein willkührliches (nicht etwa gesetzloses, sondern vom Willen nach Zwecken und Gesetzen gebildetes) gedachtes Bewußtseyn. Das darin sich zeigende Vermögen des Geistes ist die Denkkraft. (Reflexion's-Vermögen.)

Also ist das Bewußtseyn:

a) ursprüngliches oder das reine Selbstbe-

wußtseyn durch ursprüngliche Thätigkeit der Erkenntnißkraft;

b) erfahrungsmäßiges oder das niedere Bewußtseyn durch inneren Sinn und dessen Anschauung;

c) gedachtes oder das höhere Bewußtseyn durch Denkkraft.

7. Nur durch das höhere Bewußtseyn, d. h. durch Denken, können wir um die ursprüngliche Erkenntniß wissen, welche nothwendige Gültigkeit hat, vor aller Erfahrung gilt. Das heißt: nur durch Denken gelangen wir zu dem vollständigen Bewußtseyn um die Vernehmungen unsers Geistes. Je nachdem nun das denkende Bewußtseyn auf eine der drei Arten der Vernehmung (3.) gerichtet ist, hat es eigenthümliche Beschaffenheiten, und es zeigen sich folgende nothwendige Unterscheidungen:

a) einheitliches Denken ist das höhere Bewußtseyn um die einheitliche Vernehmung, (transcendentales Denken);

b) gegenständliches Denken, das um die gegenständliche Vernehmung, (logisches u. dialektisches Denken);

c) ganzes Denken, das höhere Bewußtseyn um die ganze Vernehmung.

8. Daraus, daß in dem Einen erkennenden Geiste Vernehmen und Denken, d. h. ursprüngliche Erkenntniß und Bewußtseyn mit einander verbunden und in gegenseitiger Beziehung sind, entstehen für das Geistesleben in der Erkenntniß sehr mannigfaltige Verhältnisse, für welche unsere Sprache aber die Worte bestimmt genug ausgebildet hat. Die Hauptverhältnisse sind genannt

in den Worten Vernunft, Verstand, Urtheilskraft; die, durch gegenseitige Beziehung bedingten Nebenbestimmungen können wir durch Beiworte genau bezeichnen.

a) **Vernunft** ist die Anlage, die vermögende Kraft des menschlichen Geistes zum Erkennen, welche er in aller **Vernehmung** äußert.

b) **Verstand** ist das Vermögen des **höheren Bewußtseyns**, des Verstehens, Forschens, der tieferen Einsicht, er ist also die **Denkkraft**. (6.)

c) **Urtheilskraft** ist das Vermögen, zu **vernehmen mit höherem Bewußtseyn**, mit Verständniß zu erkennen.

g) Die Nebenbestimmungen gehen hervor aus den Arten der Vernehmung (3.) und des Denkens. (7.)

A. Vernunft (Vernehmung):

a) **vernehmender Verstand, einheitliche Vernehmung;**

b) **vernehmende Urtheilskraft, gegenständliche Vernehmung;**

c) **vernehmende Vernunft, ganze Vernehmung.**

B. Verstand (Bewußtseyn):

a) **denkender Verstand, einheitliches Denken:**

1. einheitlicher (transcendental.) Verstand,
2. einheitliche (— —) Urtheilskraft,
3. einheitliche (— —) Vernunft;

b) **denkende Urtheilskraft, gegenständliches Denken:**

1. gegenständlicher (log. u. dialekt.) Verstand,
2. gegenständliche (— — —) Urtheilskraft,
3. gegenständliche (— — —) Vernunft;

c) denkende Vernunft, ganzes Denken:
1. ganzer denkender Verstand,
2. ganze denkende Urtheilskraft,
3. ganze denkende Vernunft.

C. Urtheilskraft (Vernehmung mit Bewußtseyn):

a) urtheilender Verstand, Anwendung des einheitlichen Denkens;

b) urtheilende Urtheilskraft, Anwendung des gegenständlichen Denkens;

c) urtheilende Vernunft, Anwendung des ganzen Denkens.

Die in dieser Uebersicht aufgestellten Benennungen bezeichnen nothwendige Verhältnisse und Nebenbestimmungen für Vernunft, Verstand und Urtheilskraft, welche alle aus dem einen Grunde entspringen, daß diese drei in fortwährender durchgängiger Beziehung auf einander stehen, sich gegenseitig bestimmen, keines ohne das andere vorkommen kann, und dennoch jedes einzelne für sich seine Eigenthümlichkeit behauptet.

Erstens. Für die Vernunft (im engsten Sinne nach §. 8.) als Vermögen der Vernehmung ist die Untereintheilung in Verstand, Urtheilskraft und Vernunft nothwendig: denn die Vernehmung ist von drei Arten (3.) und folglich giebt es für die Vernunft drei Grundverhältnisse. Warum nun aber haben wir für diese wieder die Benennungen Verstand, Urtheilskraft und Vernunft?

a. Einheitliche Vernehmung. Das Vermögen des höheren Bewußtseyns ist der Verstand (8.); nun besteht aber alles höhere Bewußtseyn und Verstehen in dem Auffassen der Einheit, welche eben

jenen Zusammenhang enthält, dessen Kenntniß das Verstehen heißt. Deswegen heißt die Vernunft, in wiefern ihre einheitliche Vernehmung (ursprünglich bestimmte Erkenntniß der Einheit) den letzten Grund für alles höhere Bewußtseyn und Verstehen enthält, auch Verstand, nämlich vernehmender Verstand.

b. Gegenständliche Vernehmung. Das Vermögen, zu vernehmen mit Bewußtseyn, ist die Urtheilskraft. (8.). Alles Bewußtseyn beruht aber darauf, daß in dem Geiste selbst eine Anregung der Erkenntnißkraft gegeben wird. (5. u. 6.) Folglich beruht alles Vernehmen mit Bewußtseyn, das selbstbewußte Vernehmen, auf dem Erregtwerden, also auf der gegenständlichen Vernehmung. (3.) Da nun Urtheilskraft das Vermögen der selbstbewußten Vernehmung ist, so heißt auch schon das zum Grunde liegende, nämlich die Vernunft, in wiefern sie gegenständliche Vernehmung (ursprünglich bestimmte Erkenntniß in dem Erregtwerden) hat, Urtheilskraft, und zwar vernehmende Urtheilskraft.

c. Ganze Vernehmung. Das Vermögen der Vernehmung ist die Vernunft, im engsten Sinne des Wortes. (8.) Die Vernehmung aber hat ihr Bestehen und die Vollendung ihrer Erkenntniß nur in der Vereinigung von Erregtwerden und Selbstthätigkeit (3.), d. h. von einheitlicher und gegenständlicher Vernehmung. Dies ist aber eben die ganze Vernehmung, die eigentliche wahre Vernehmung: folglich schreiben wir die ganze Vernehmung noch besonders der Vernunft im engsten Sinne, (der vernehmenden Vernunft) zu.

Zweitens. Für den Verstand (im engsten Sinne nach 8.), als Vermögen des höheren Bewußtseyns, wiederholt sich nothwendig dieselbe Unterein-

theilung von Verstand, Urtheilskraft und Vernunft, und zwar auf dreifache Weise. Nämlich 1) muß der Verstand, als Vermögen des höheren Bewußtseyns überhaupt drei verschiedene Bestimmungen haben. Denn, da das vollendete höhere Bewußtseyn nur in dem Verstehen der ganzen Vernehmung, d. h. der ganzen für den menschlichen Geist ursprünglich bestimmten Erkenntniß bestehen kann: so ist die Hauptaufgabe für den Verstand das ganze Denken. (7.) In dieser Beziehung seiner Thätigkeiten auf die ihnen zum Grunde liegende, der Vernunft gehörende, ganze Vernehmung, heißt der Verstand auch Vernunft, nämlich denkende Vernunft. Denkende Vernunft heißt: der Verstand als Vermögen des ganzen Denkens. Aber das Bewußtseyn um die ganze Vernehmung ist nicht möglich ohne das besondere, getrennte Bewußtseyn um die einheitliche und die gegenständliche Vernehmung. Der Verstand in Beziehung auf die gegenständliche Vernehmung ist die denkende Urtheilskraft, in Beziehung auf die einheitliche Vernehmung denkender Verstand (zum Unterschiede von dem vernehmenden Verstande). Der denkenden Urtheilskraft gehört folglich das gegenständliche Denken; dem denkenden Verstande das einheitliche Denken. (7.) Und ferner 2) müssen in den drei Arten des Denkens, dem einheitlichen durch Verstand, dem gegenständlichen durch Urtheilskraft, und dem ganzen durch Vernunft, dieselben Unterscheidungen noch einmal wiederkehren, weil keine für sich bestehen kann, ohne Beziehung auf die andere.

Um die Bedeutung dieser Lehre vom Verstande und seinen verschiedenen Verhältnissen noch klarer zu zeigen, nenne ich die Arten der Erkenntnisse, welche

ihm als Vermögen des höheren Bewußtseyns, in seinen verschiedenen Verhältnissen zukommen.

a. Einheitliches Denken. Durch dieses erhält der Geist das Bewußtseyn um die einheitliche Vernehmung (7.), das heißt, um die Grundgesetze aller Wahrheit; und zwar durch den einheitlichen Verstand das Bewußtseyn um die Wahrheit der Ueberzeugung im Wissen, durch die einheitliche Vernunft das Bewußtseyn um die Wahrheit der Ueberzeugung im Glauben, durch die einheitliche Urtheilskraft das Bewußtseyn um die Wahrheit der Ueberzeugung im Ahnden.

Anm. Hier ist noch gar nicht die Rede von der Herleitung und Begründung dieser Ueberzeugungsweisen; sondern ich will nur zeigen, daß allen jenen verschiedenen Verhältnissen des Verstandes ganz eigenthümliche Erkenntnisse zukommen, und folglich die gegebene Eintheilung ihren nothwendigen Grund hat und kein bloßes Spiel mit Namen und verschiedenen Zusammensetzungen ist. Ich brauche also alle hier genannten Erkenntnißarten nur beispielsweise.

b) Gegenständliches Denken. Durch dieses erhält der Geist die nothwendigen Formen für die Ausbildung aller Wissenschaften (unter jenen Grundgesetzen aller Wahrheit). Dem gegenständlichen Verstande gehört Aussage (praedicatum), Regel, Grundsatz, überhaupt das Allgemeine; der gegenständlichen Urtheilskraft der Gegenstand (subjectum) des Urtheils, der Fall, der Lehrsatz, überhaupt die Unterordnung des Besonderen; der gegenständlichen Vernunft gehört Urtheil, Schluß, Wissenschaft, überhaupt die Bestimmung des Besonderen durch das Allgemeine.

c) Ganzes Denken. Durch dieses entsteht

dem Geiste das Bewußtseyn um das Ganze der Wissenschaft von der Wahrheit, das heißt, um die Erkenntniß aus Grundsätzen. Dem ganzen denkenden Verstande gehört die Wissenschaft von der Natur, der ganzen denkenden Vernunft die Wissenschaft vom Glauben, der ganzen denkenden Urtheilskraft die Wissenschaft von der Kunst und die Lehre von der Erfindung und allem freien selbstthätigen Urtheil in Kunst und Wissenschaft.

Drittens. Für die Urtheilskraft (im engsten Sinne nach 8.), als Vermögen der Vernehmung mit Bewußtseyn, ist die oben gegebene Untereintheilung in Verstand, Urtheilskraft und Vernunft nothwendig: denn sie gilt sowol für die Vernehmung als für das Bewußtseyn (s. Erstens u. Zweitens), folglich auch für die Verbindung von beiden, Vernehmung mit Bewußtseyn, welches eben die der Urtheilskraft eigenthümlich gehörende Erkenntniß ist. Alles Vernehmen mit Bewußtseyn ist ein Verstehen des Einzelnen, in der Anregung vor dem Geiste Gegebenen; und dieses Verstehen geht hervor aus der Anwendung der Wissenschaften. Dem urtheilenden Verstande gehört da die Anwendung des einheitlichen Denkens, also der Grundgesetze im Wissen, Glauben und Ahnden; der urtheilenden Urtheilskraft die Anwendung des gegenständlichen Denkens, d. h. die Anwendung der Denkformen, Begriff, Urtheil, Schluß, Wissenschaft, auf einen für die Erkenntniß gegebenen Gegenstand; der urtheilenden Vernunft gehört endlich die Anwendung des ganzen Denkens, d. h. die Anwendung aller Wissenschaft zur Beurtheilung der einzelnen Thatsachen und Begebenheiten in Natur und Menschenleben, wodurch die Erkenntniß ihre höchste Vollendung erhält, indem das Einzelne nicht bloß für sich allein

erkannt, sondern auf das Weltganze, worin es sich befindet, und auf den inneren Zusammenhang der wirkenden körperlichen und geistigen Kräfte bezogen wird. Dies ist der höchste Grad des Vernehmens mit Bewußtseyn: hier ist die ganze Vernehmung mit dem ganzen Denken und der ganzen Anwendung zu Einer vollendeten Lebensthätigkeit des erkennenden Geistes verbunden.

Anm. Um die, der menschlichen Vernunft eigenthümliche Erkenntnißweise genau zu bezeichnen, meine ich mit Recht das Wort Vernehmung gewählt zu haben, statt des oft unbestimmt gebrauchten fremden Ausdrucks Apperception, in welchem vorzüglich eine Verwechselung von Bewußtseyn und Erkenntniß liegt. Vergl. Kant, Krit. d. rein. Vern. §. 16 u. §. 24. In dem Vernehmen der menschlichen Vernunft liegt allerdings, wie Herder behauptete, ein Zusammennehmen: allein dieses darf nicht als ein vom Willen nach Zwecken geleitetes Zusammenfassen und Rechnen gedacht werden, wie Herder meinte. Vergl. J. G. Herder, Metakritik zur Kr. d. r. V., Leipzig 1799, im zweiten Theile S. 9. u. f. Denn die Vernunft hat ihre eigenthümliche Erkenntniß ganz unwillkührlich, ohne vorgesetzten Zweck und Absicht: ohne daß der Mensch will, erkennt er z. B. Einheit, Wesen, Seyn, Ursach u. s. w. Ich verstehe daher unter Vernehmung, das nothwendige, unwillkührliche, ursprünglich bestimmte Erkennen des menschlichen Geistes. Die besonderen Benennungen: einheitliche, gegenständliche, ganze Vernehmung sind ebenfalls keine Uebersetzungen für formale, materiale, transcendentale Apperception: (n. Kant, Krit. d. r. V., 5te Aufl. S. 80 und 197 u. f.; Fries, Neue Krit. d. V., §. 90 — 95.) sondern sie beziehen sich auf den Gehalt der dadurch bestimmten Erkenntniß. Vergl. unten §. 54, 55, 231. Daran schließen sich ferner mit Nothwendigkeit die Ausdrücke: einheitliches, gegenständliches, ganzes Denken. Das einheitliche Denken ist das sogenannte transcendentale oder metaphysische; das gegenständliche, das sogenannte logische und dialektische

Denken. Ueber das ganze Denken, welches eine eigene Darstellung verdiente, die ich mir aber auf eine andere Gelegenheit verspare, ist, so viel ich weiß, noch keine eigne Lehre aufgestellt worden.

Die vielfältigen, in §. 41. nachgewiesenen Verhältnisse für Verstand, Urtheilskraft und Vernunft sind die Ursache der verschiedenen Ansichten und Urtheile über diese Geisteskräfte. Es zeigt sich in jenen Beziehungen und Verhältnissen die Mannigfaltigkeit des Lebens, welche zugleich mit durchgängiger Einheit und Gesetzmäßigkeit verbunden ist.

§. 42.

Jeder Mensch vernimmt gewisse Grundwahrheiten in seinem Geiste, z. B. im Gefühl, Gewissen, Glauben; aber nicht jeder versteht sie, noch weiß er nach ihnen sein Leben zu bestimmen. Jenes Verständniß zu suchen, ist die Aufgabe für die Wissenschaft. Der Vernunft gehört die unmittelbare ursprüngliche Erkenntniß; dem Verstande das möglichst vollendete (durch Wissenschaft begründete,) höhere Bewußtseyn um dieselbe; der Urtheilskraft die Anwendung der gewonnenen Einsicht für die Erhaltung der Gesundheit des Geisteslebens. Denn theils mit kräftiger Besonnenheit in klaren Begriffen, theils mit lebensfrischer Begeisterung in ahndenden Gefühlen soll der Mensch das Ewige erkennen: das Wahre, das Gute, das Schöne.

Reine

Urgesetz-Lehre.

Der Menschengeist im Weltganzen.

Erstes Buch.

Das Wahre.

Natur und Ewigkeit.

Erkenntniß.

Allgemeine Grundlehre.

Erstens. Von der Wahrheit.

§. 43.

Die Wahrheit zeigt sich dem menschlichen Geiste in der Beziehung des Bewußtseyns (§. 41, 6 u. 7.) auf die Erkenntniß. Um alles, was er erkennt, kann er auch wissen. Wenn nun das Bewußtseyn wirklich die Erkenntniß selbst, wie sie nothwendig ist, trifft, auffaßt, mit ihr übereinstimmt, so ist diese Uebereinstimmung die erste Art der Wahrheit, welche ich die Wahrheit des Bewußtseyns zu nennen vorschlage. Ferner aber entsteht dem selbstbewußten Geiste nothwendig auch noch die Frage über die Erkenntniß selbst, welche er mit Bewußtseyn hat: ob nämlich in ihr das Wesen des Gegenstandes so, wie es an und für sich ist, vom Geiste erkannt wird, oder nicht. Diese Uebereinstimmung der (schon vor dem Bewußtseyn bestimmten) Erkenntniß mit dem Wesen des Gegenstandes ist die andere Art der Wahrheit, welche ich die Wahrheit der Vernehmung nenne. So besteht folglich alle Wahrheit in einer nothwendigen Uebereinstimmung.

Fries nennt diese beiden Arten der Wahrheit empirische und transcendentale; vergl. dess. Neue Kr. d. V. §. 71, 102, 126 u. 127: u. dess. System der Logik, §. 94. Schelling sucht die transcendentale Wahrheit in seiner „absoluten Identität des Subjects und Objects" in der „totalen Indifferenz etc." s. dess. „System des transcendentalen Idealismus, Tüb. 1800. So spricht schon Leibnitz, vergl. Leibnitii principia philosophiae def. XXVII u. f. Besonders merkwürdig sind Wolf's Bestimmungen der Wahrheit; s. dess. Ontologia, §. 493. u. f.

§. 44.

In der gegebenen Grundbestimmung der Wahrheit liegen zugleich auch die ersten Gesetze derselben. Der Wahrheit der Vernehmung gehört das Verhältniß des menschlichen Geistes zum Ganzen aller Dinge; die ganze Vernehmung enthält nämlich das ursprüngliche Verhältniß, welches der Geist durch seine Erkenntnißkraft zum Weltganzen hat. Dieses Verhältniß kann aber vor dem Bewußtseyn nur theilweise aufgefaßt werden in einzelnen Vorstellungen und Begriffen, in beschränkteren und umfassenderen Ansichten nach den verschiedenen Graden der Ausbildung des Bewußtseyns, vom niederen durch sinnliche Anschauung zum höheren durch Denken. (§. 41, 6.) So gehören der Wahrheit des Bewußtseyns nur einzelne Theile von der vollständigen Erkenntniß des Wesens der Dinge durch die ganze Vernehmung.

§. 45.

Aus der Beziehung der Wahrheit des Bewußtseyns auf die Wahrheit der Vernehmung entsteht die Bestimmung von Gewißheit und Gültigkeit der Erkenntniß. Für die Wahrheit der Vernehmung giebt

es gar keine Grade der Gewißheit, denn das Verhältniß des Menschengeistes zum Weltganzen ist ursprünglich und mit Nothwendigkeit bestimmt. Dagegen für die Wahrheit des Bewußtseyns finden sehr mannigfaltige Abstuffungen statt, von den ersten Graden der Gewißheit und Wahrscheinlichkeit bis zu der vollständigen, auf die Wahrheit gegründeten Ueberzeugung.

Ueber Gewißheit im Erkennen vergl. Fries, System d. Logik, §. 94; ebenda §. 108. von der Ueberzeugung.

§. 46.

Die vollständige Ueberzeugung geht aus der Vereinigung von Wahrheit des Bewußtseyns und Wahrheit der Vernehmung hervor, welche Vereinigung wir die gegenständliche Wahrheit (objective Gültigkeit) nennen wollen. Ihr Inhalt ist nämlich das Verhältniß des Gegenstandes und der Welt zu dem, mit Bewußtseyn vernehmenden Menschengeist.

Zweitens. Die Arten der Ueberzeugung.

§. 47.

Nur in der ganzen Vernehmung hat die Erkenntniß ihre gegenständliche Wahrheit. Die Welt entspricht nicht einzelnen Begriffen, d. h. einzelnen Thätigkeiten des Geistes, sondern nur in dem, wie das ganze Erkenntnißleben des Menschengeistes in Berührung mit dem Ganzen der Dinge ist, nur in der ganzen Vernehmung liegt die vollständige Erkenntniß der Dinge. Weil aber die Vernehmung nur in der Trennung von einheitlicher, gegenständlicher und ganzer Vernehmung

von dem Bewußtseyn aufgefaßt werden kann (§. 41.), so entstehen nothwendig für den menschlichen Geist drei Arten der Ueberzeugung von der gegenständlichen Wahrheit.

§. 48.

Diese drei nothwendig bestimmten Arten der Ueberzeugung sind: das Wissen, das Glauben und das Ahnen. Für die Begründung dieser Behauptung muß gegeben werden: erstens die urgesetzliche Bestimmung jener drei Ueberzeugungen, d. h. die Herleitung derselben aus der Natur des menschlichen Geistes; und zweitens die sprachliche Nachweisung, daß gerade die genannten drei Wörter, wie sie unbewußt in der Sprache gebildet worden, aus jenen tief im menschlichen Geiste liegenden Grundbestimmungen der Erkenntniß hervorgegangen sind.

1. Wissen, in streng wissenschaftlicher Bedeutung des Wortes, heißt die Erkenntnißweise der Wahrheit, in welcher wir theils das Einzelne als außer uns oder in uns vorhanden wahrnehmen, theils die Gesetze auffassen, welchen alle einzelne Gegenstände der äußeren oder inneren Wahrnehmung unterworfen sind. Das Wissen enthält folglich die vollendete Erkenntniß der ganzen Natur, der äußeren und der inneren: denn diese besteht aus einer Vereinigung der Kenntniß einzelner Gegenstände und der Erklärung ihrer Erscheinung aus den allgemeinen Naturgesetzen. Ein wesentliches Merkmal der Erkenntniß im Wissen ist folglich die Anschaulichkeit seiner Gegenstände und Begriffe; und deswegen nennen wir es die Ueberzeugung mit Anschauung.

Die urgesetzliche Bestimmung dieser Ueberzeugungsweise ist: Wissen ist die Erkenntniß

durch die Vereinigung und wechselseitige Bestimmung der einheitlichen und gegenständlichen Vernehmung in dem Bewußtseyn. Die Erkenntniß einzelner Gegenstände entsteht aus der Bestimmung der einheitlichen Vernehmung durch die gegenständliche; die Erkenntniß allgemeiner Gesetze aus der Bestimmung der gegenständlichen durch die einheitliche Vernehmung. Der ganze Erste Theil der Urgesetzlehre wird die weitere Ausführung dieses Satzes geben.

2. Glauben, in streng wissenschaftlicher Bedeutung des Wortes, (s. Anm.) heißt die Erkenntnißweise der Wahrheit, in welcher wir dieselbe auffassen ohne Anschauung. So erkennen wir z. B. die Wahrheit und das Wesen der Tugend, der Ehre, der Gerechtigkeit, der Gottheit durchaus ohne Anschauung. Deswegen nennen wir Glauben die Ueberzeugung ohne Anschauung. (vergl. Theil 2, Abtheilung 1.) Wie aber entsteht eine solche Ueberzeugung und wie ist sie dem erkennenden Geiste möglich?

Die urgesetzliche Bestimmung dieser Ueberzeugungsweise ist: Glauben ist die Erkenntniß durch die Vereinigung und wechselseitige Bestimmung der einheitlichen und ganzen Vernehmung in dem Bewußtseyn. Die Gegenstände dieser Erkenntniß können erst nach ausführlicher Untersuchung des Wissens klar werden; es ist genug, hier die Nothwendigkeit des Glaubens in völliger Gleichheit mit der des Wissens zu erkennen.

3. Ahnen, in streng wissenschaftlicher Bedeutung des Wortes, (s. Anm.) heißt die Erkenntnißweise der Wahrheit, in welcher wir dieselbe auffassen ohne Anschauung und ohne Begriff, nämlich nur durch jene freie Thätigkeit der Urtheilskraft, welche wir Gefühl

nennen. So erkennen wir z. B. bei dem Anblick eines schönen Sonnenaufgangs eine Wahrheit, welche von keinem Sinne aufgefaßt wird; wir sehen wol den Glanz des durch den Nebel dringenden Sonnenlichtes, und den Farbenschimmer der weiten Gründe, wie er aus der Dämmerung lebendiger hervorscheint, hören den rauschenden Fluß im Thal, empfinden den frischen Duft des Morgens, und wissen um dies Alles: allein außer dieser Erkenntniß im Wissen wird dem Geiste zugleich noch eine ganz andere, in welcher alles Mannigfaltige noch so verschieden hier gegebene zu einem Ganzen verbunden ist, und an welche sich unmittelbar die Auffassung der erhabenen Schönheit des aufbrechenden Morgens anschließt. Die Erkenntniß der hier vorhandenen, für die sinnliche Anschauung unverständlichen, Wahrheit ist das Ahnen.

Ahnen ist die Ueberzeugung durch Gefühl. (vergl. Theil 2, Abtheil. 1.)

Die urgesetzliche Bestimmung dieser Ueberzeugungsweise ist: Ahnen ist die Erkenntniß durch die Vereinigung und wechselseitige Bestimmung der gegenständlichen und ganzen Vernehmung in dem Bewußtseyn. Deswegen findet in der Ahnung immer jene freie Verbindung des gegebenen Mannigfaltigen zu einem Ganzen statt.

Die wahre Bedeutung der Erkenntniß durch Glauben und Ahnen kann erst an ihrer Stelle in der Wissenschaft, nach vorausgegangener strenger Untersuchung der Wahrheit im Wissen, vollständig eingesehen werden.

Anm. Die wissenschaftliche Begründung der Ueberzeugung im Glauben und Ahnen ist eine der größten Erfindungen in der Philosophie, und ein besonderes

Eigenthum der deutschen christlichen Philosophie. Das Verdienst, sie gemacht zu haben, gehört Fries. Vergl. dess. Wissen, Glaube und Ahndung, Jena 1805; dess. System der Philosophie als evidente Wissenschaft, Leipzig 1804; und dess. Neue Kritik der Vernunft, II, §. 101.

Für wahre Wissenschaftlichkeit ist es von der größten Wichtigkeit, daß verschiedene Begriffe auch durch verschiedene Wörter bezeichnet werden. Nun ist die Nothwendigkeit jener drei Ueberzeugungsweisen gezeigt worden, und also die Forderung an die Sprache bestimmt, Ausdrücke für den gefundenen Gedanken zu geben. Die bezeichnendsten Wörter sind: Wissen, Glauben, Ahnen. Hier bedürfen aber Glauben und Ahnen einer genaueren wissenschaftlichen Bestimmung, welche in der völligen Absonderung aller Nebenbedeutungen besteht. Glauben soll nicht verwechselt werden mit Meinen, Vermuthen rc., Ahnen nicht mit Vorempfinden, Fürchten, sich etwas einbilden rc.; sondern beide Wörter sollen nur zur Bezeichnung der genannten Arten nothwendiger Ueberzeugung von der Wahrheit dienen, und für jene anderen Begriffe wie Meinen, Vorempfinden rc. auch die zugehörigen anderen Wörter der Sprache gebraucht werden.

§. 49.

So entstehen also aus der Art, wie der Menschengeist durch seine erkennende Kraft mit dem Weltganzen verknüpft ist, in gleicher Nothwendigkeit und ganz auf Eine und dieselbe Weise drei verschiedene Ueberzeugungen von der gegenständlichen Wahrheit. Jeder Mensch muß vermöge seiner Naturanlage nach diesen drei Ansichten die Wahrheit erkennen, und nur durch die Vereinigung ihrer aller wird dem Bewußtseyn die Eine volle Wahrheit des Ganzen der Dinge klar. Der Hauptgedanke, welcher diese nothwendigen Ueberzeugungen gemeinschaftlich trifft und noch hier in die Grundlehre gehört, ist: die glei-

che Gültigkeit ihrer Erkenntniß und die Freiheit von Irrthum und bloßer Wahrscheinlichkeit. Erstens die gleiche Gültigkeit der Wahrheit in der Erkenntniß durch Wissen, Glauben und Ahnen folgt daraus, daß sie einen ganz gleichen Ursprung haben. Und zweitens die Freiheit von Irrthum und bloßer Wahrscheinlichkeit folgt daraus, weil aller Irrthum nur durch falsche Schlüsse entsteht und alle Wahrscheinlichkeit sich nur auf unvollständige Schlüsse bezieht. (vergl. Fries, System der Logik §. 98 — 110.) Alles Schließen gehört aber nur zur mittelbaren Erkenntniß durch Denken, und kommt in der unmittelbaren, ursprünglichen Erkenntniß durch Vernehmung erst gar nicht einmal vor. Das gewöhnliche Vorurtheil für die größere oder wol gar alleinige Gültigkeit der Erkenntniß im Wissen, beruht nur auf der schnelleren und leichteren Verständlichkeit der sinnlichen Erkenntniß und auf der anschaulichen Sicherheit im Schließen und Beweisen.

Drittens. Die Grundweisung oder die Begründung der ursprünglichen Erkenntnisse.

§. 50.

a. Beweis, Vorweisung, Grundweisung.

Die Begründung der Wahrheit besteht überhaupt darin, daß für eine Behauptung zureichende Gründe angegeben werden. Nach der Verschiedenheit der Erkenntnißarten sind auch die Arten der Begründung verschieden. Die Begründung einer Behauptung vermit-

telst der Herleitung derselben (aus anderen) durch Schlüsse, heißt Beweis. Folglich ist kein Beweis selbstständig, sondern beruht endlich auf letzten Voraussetzungen, Behauptungen, welche selbst unbeweisbar sind, d. h. auf Grundsätzen. Aber auch diese stehen doch noch unter dem allgemeinen Gesetz der Wahrheit. Ihre Begründung ist theils Vorweisung, theils Grundweisung. Durch die Vorweisung (demonstration) werden die Behauptungen über die Erkenntnisse aus sinnlicher und reiner Anschauung begründet, (z. B. welche Arten der Bäume es giebt, welche Gefäße in belebten Körpern vorkommen rc.; daß zwischen zwei Punkten nur Eine gerade Linie möglich ist rc.) Durch die Grundweisung (transcendentale deduction in einer besonderen Bedeutung, s. Anm. 1,) werden die Grundbegriffe und Grundsätze der Urgesetzlehre begründet. Grundweisung ist die Herleitung der Ueberzeugungsarten und Erkenntnißformen, der Grundbegriffe und Grundsätze der Urgesetzlehre aus der Naturanlage des menschlichen Geistes.

Anm. 1. Die wissenschaftliche Lehre von der Begründung der obersten Grundsätze und Grundbegriffe haben wir Fries zu danken. Er nennt diese Begründung, an frühere Schulausdrücke sich anschließend, Deduction oder transcendentale Deduction. Vergl. dess. System d. Philos. §. 265; dess. Neue Krit. d. V. §. 70. und System der Logik, §. 96. Allein der Ausdruck bezeichnet etwas ganz Anderes, als z. B. bei Kant (vergl. Kant, Kr. d. r. V. §. 13. u. f.), welcher darunter noch zum Theil ein Beweisen versteht. Kant's Fehler in seiner ganzen Darstellung der kritischen Philosophie und in manchen Sätzen seiner Lehre sind größtentheils nur die Folge davon, daß er den Beweis (Ableitung eines Urtheils aus anderen Urtheilen) und das, was wir die Grundweisung nennen, noch nicht von

einander zu trennen wußte. Deswegen mußte auch besonders seine Glaubenslehre so mangelhaft bleiben.

Anm. 2. Ich schlage die Benennungen Vorweisung für Demonstration, Grundweisung für transcendentale Deduction vor. Daß der Beweis, die Vorweisung und die Grundweisung nothwendige und wesentliche Unterschiede in der Begründung der Wahrheit sind, kann jetzt wol Keiner, der mit der Geschichte der Wissenschaft bekannt und mit ihr selbstdenkend fortgeschritten ist, mehr verkennen. Theils weil unsere Sprache für die genannten verschiedenen Begriffe auch die verschiedenen Wörter hat, theils um ganz unzweideutig zu bezeichnen, was ich meine, habe ich jene deutschen Ausdrücke gewählt. Denn wie unbestimmt und unwissenschaftlich ist der Sprachgebrauch von argumentiren, demonstriren, deduciren, construiren. Der Schluß des Beweises in der Größenlehre wird bezeichnet mit i. e. q. e. d.; und dasselbe demonstriren wird auch gebraucht, wenn durch Zerlegung von Körpern die Theile vor der Anschauung gezeigt werden. Hier ist nur nöthig, mit offenen Augen zu sehen; dort aber wird die angestrengteste innere Thätigkeit des denkenden Geistes in Anspruch genommen. Eine ähnliche Vermengung ist in dem Ausdrucke construction; z. B. ethische construction u. s. w. Auch kann der Ausdruck Beweis durch die Zusätze historisch, kritisch, philosophisch, mathematisch, metaphysisch etc. durchaus nicht gerettet und in seiner allgemeinen Begründungsfähigkeit behauptet werden. Denn jede Wissenschaft hat theils untergeordnete Sätze, theils Grundsätze; jeder Beweis, welchen Beinamen man ihm auch geben mag, enthält da doch immer nur die Begründung eines untergeordneten Satzes in einer Wissenschaft, und muß noch eine andere Begründung der Grundsätze voraussetzen.

§. 51.

b. Die Erkenntnißformen oder Erkenntnißbildungen.

Das Erste, was aus der Naturanlage des erkennenden Geistes folgte, waren die drei Ueberzeu-

gungsweisen im Wissen, Glauben und Ahnen, welche somit die Grundarten aller Erkenntniß ausmachen. (§. 48.) Ihre Begründung ist durch die Grundweisung gemacht worden, und nicht etwa durch Beweis oder durch Vorweisung ihres Daseyns in der Anschauung und Erfahrung.

Die Unterarten der Erkenntniß, welche aus einer Grundart entstehen, durch die lebendige Wechselwirkung der verschiedenen geistigen Thätigkeiten, nenne ich Erkenntnißformen oder Erkenntnißbildungen. (s. ihre Entwickelung in §. 58.)

§. 52.

c. Die ursprünglichen Erkenntnisse oder die Bestimmungen des Gegenstandes.

Die einzelnen Vorstellungen und Behauptungen von dem Gegenstande, welche ursprünglich und mit Nothwendigkeit durch die Arten der Erkenntniß bestimmt sind, nenne ich die ursprünglichen Erkenntnisse. (die sonst sogenannten Erkenntnisse a priori). Sie sind ursprünglich bestimmte Erkenntnisse des Gegenstandes und der gegenständlichen Wahrheit, gelten vor aller Erfahrung, und müssen sich deswegen in einer reinen Wissenschaft als höchste Begriffe und Sätze von dem Daseyn und Wesen der Dinge aufstellen lassen. Dies ist Aufgabe für die Urgesetzlehre. —

Das Mißverständniß dieser ursprünglich bestimmten Erkenntnisse hat die Meinung von den „angebornen Ideen" (bei Plato und des Cartes) und von den „angebornen Fertigkeiten" (bei Leibnitz) veranlaßt.

Erster Theil.

Wahrheit der Natur.

Urgesetzlehre der Natur
oder
die reine Naturwissenschaft.

Erste Abtheilung.

Grundbestimmungen der Erkenntniß durch Wissen.

§. 53.

Wissen ist (nach §. 48.) die Erkenntniß durch die Vereinigung und wechselseitige Bestimmung der einheitlichen und gegenständlichen Vernehmung in dem Bewußtseyn. Aus dieser Beschaffenheit des Wissens folgen die Begriffe und Sätze, in welchen die nothwendigen und ursprünglichen Gesetze der Wahrheit erkannt werden; das heißt: aus jener Grundangabe über das Wissen entwickelt sich das Bewußtseyn um die Urgesetze der Natur, indem nämlich eben diese der Inhalt des ursprünglich bestimmten Wissens sind.

Nun finden für das Bestehen und Daseyn eines Begriffs und Satzes immer zwei Bedingungen statt: die gegenständliche Wahrheit (§. 46.) und die menschliche Erkenntnißweise derselben; nur der

letzteren aber gehören die verschiedenen Trennungen in einzelne Vorstellungen, Begriffe und Urtheile, während jene immer die Eine und gleiche ist. Daher folgen wir in der Entwickelung der Lehre von der Natur den mit Nothwendigkeit bestimmten Arten der menschlichen Erkenntniß, und zeigen, wie aus der Naturanlage des menschlichen Geistes sein Bewußtseyn um die gegenständliche Wahrheit entsteht.

Anm. Dieser erste Theil der Urgesetzlehre, die Urgesetzlehre der Natur, gehört zur *speculativen Metaphysik* und umfaßt die ehemalige *Ontologie*, *rationale Cosmologie* und *rationale Psychologie*; folglich die *rationale Physik* und die jetzt sogenannte *Naturphilosophie*.

1. Die einheitliche Vernehmung.

§. 54.

Die Erkenntniß der gegenständlichen Wahrheit, welche dadurch ursprünglich bestimmt ist, daß der menschliche Geist eine Vernehmung durch Selbstthätigkeit hat (§. 41.), ist die Einheit (Grundeinheit, Ureinheit). Deswegen nannten wir schon im voraus diese Erkenntnißweise die einheitliche Vernehmung.

Diese Einheit, welche ich Grundeinheit oder Ureinheit nennen möchte, ist nicht zu verwechseln mit den untergeordneten Bestimmungen derselben, welche bekannt sind unter den Namen: synthetische, analytische, mathematische, dynamische, physische Einheit und Einheit als Kategorie. (s. §. 56. u. Abschnitt 2.) Ich verstehe vielmehr hier unter Einheit diejenige Erkenntniß vom Wesen der Dinge, welche der menschliche Geist ganz rein durch seine ursprünglich bestimmte Selbstthätigkeit im Erkennen, vor aller Erfahrung und mit Nothwendigkeit hat. Ohne diese Grundeinheit gäbe es

keine Vernünftigkeit in der Erkenntniß: denn es fehlte ja eben das Wichtigste darin, dasjenige nämlich, was der Selbstthätigkeit des erkennenden Geistes gehört, und die eigenthümliche Lebensäußerung desselben ausmacht.

2. Die gegenständliche Vernehmung.

§. 55.

Die Erkenntniß der gegenständlichen Wahrheit, welche dadurch ursprünglich bestimmt ist, daß der menschliche Geist eine Vernehmung durch das Erregtwerden hat (§. 41.), ist die Wahrnehmung. Ueberall aber in der Anregung und Wahrnehmung steht dem Geiste gleichsam Etwas gegenüber; deswegen nannten wir diese ganze ursprünglich bestimmte Erkenntnißweise die gegenständliche Vernehmung.

In welcher Beziehung zur Wahrnehmung und zur gegenständlichen Vernehmung der Begriff vom Gegenstande steht, darüber vergl. §. 62.

3. Wechselbestimmung der einheitlichen und gegenständlichen Vernehmung.

§. 56.

Da nun aber einheitliche und gegenständlichen Vernehmung in dem Einen Leben des erkennenden Geistes auch mit einander zu Einer Geistesthätigkeit verbunden sind, so muß nothwendig in dieser Verbindung noch eine besondere Erkenntniß statt finden. Jede Vernehmung muß nämlich durch die andere eine genauere Bestimmung erhalten.

1. Einfluß der einheitlichen Vernehmung auf die gegenständliche.

Die Erkenntniß aus der Bestimmung der gegenständlichen Vernehmung durch die einheitliche ist die verbindende Einheit (synthetische Einheit). Verbindende Einheit ist die Erkenntniß, welche der mit Selbstthätigkeit erkennende Geist darin hat, daß er das in der Anregung Gegebene zu einem Ganzen verbindet. In der Anwendung ist z. B. der Begriff „Baum" die verbindende Einheit zu Stamm, Wurzel, Zweig, Blätter, Blüthen.

2. Einfluß der gegenständlichen Vernehmung auf die einheitliche.

Die Erkenntniß aus der Bestimmung der einheitlichen Vernehmung durch die gegenständliche ist die auflösende Einheit (analytische Einheit). Auflösende Einheit ist die Erkenntniß, welche der durch seine Erregbarkeit erkennende Geist darin hat, daß er die Einheit auf das in der Anregung Gegebene bezieht. So ist, in der Anwendung, der Begriff „Baum" die auflösende Einheit zu Birke, Linde, Buche, Tanne.

4. Das Bewußtseyn.

§. 57.

An diese Grundthätigkeiten des durch einheitliche und gegenständliche Vernehmung erkennenden Geistes schließt sich zugleich das Bewußtseyn an. (§. 41.) Dieses giebt zwar, dem Inhalt und Stoff des Wissens nach, keine neue Erkenntniß, sondern muß die vollständige, nach Gesetzen der Wahrheit begründete Beobachtung und Wiederholung (gleichsam eine Abspiegelung) der ursprünglichen und unmittelbaren Erkenntniß enthalten. Aber es bestimmt, nach seinen Unterschieden von innerem Sinn und

Denkkraft (§. 41.) nothwendige Arten des Erkennens, welche die Formen des mit Bewußtseyn statt findenden Erkennens sind, wie sich dieses fortwährend im Leben entwickelt.

5. Wechselbestimmung der einheitlichen und gegenständlichen Vernehmung mit dem Bewußtseyn.

§. 58.

Diese Formen des Erkennens mit Bewußtseyn entstehen aus dem Zusammentreffen und der lebendigen Vereinigung des Bewußtseyns mit der einheitlichen und gegenständlichen Vernehmung, und sind das, was wir oben (§. 51.) die Erkenntnißformen oder Erkenntnißbildungen genannt haben. Sie enthalten die ursprünglich bedingte Wechselbestimmung des Bewußtseyns und der Vernehmung. Das Bewußtseyn in der Anwendung ist aber theils das durch inneren Sinn, theils das durch Denkkraft; und die zum Wissen gehörende Vernehmung ist theils die einheitliche, theils die gegenständliche (§. 48.).

1. Die Formen der Vernehmung im Wissen:
   a) einheitliche Vernehmung,
   b) gegenständliche Vernehmung;
2. Die Formen des Bewußtseyns:
   a) Bewußtseyn durch inneren Sinn;
   b) Bewußtseyn durch Denkkraft.

Daraus ergeben sich mit Nothwendigkeit folgende Wechselbestimmungen.

§. 59.

Die vier Erkenntnißbildungen im Wissen.

A. Wissen durch inneren Sinn.

1. Sinnesanschauung, die Erkenntniß aus dem Bewußtseyn um die gegenständliche Vernehmung, durch inneren Sinn;
2. Reine Anschauung, die Erkenntniß aus dem Bewußtseyn um die einheitliche Vernehmung, durch inneren Sinn.

B. Wissen durch Denkkraft:

3. Gegenständliches Denken, die Erkenntniß aus dem Bewußtseyn um die gegenständliche Vernehmung, durch Denkkraft;
4. Einheitliches Denken, die Erkenntniß aus dem Bewußtseyn um die einheitliche Vernehmung, durch Denkkraft.

Dies sind die einzig möglichen Formen, in denen wir durch Wissen die gegenständliche Wahrheit erkennen. Jede mit augenblicklichem Bewußtseyn (durch inneren Sinn) begleitete Erkenntniß ist Anschauung; und zwar Sinnesanschauung, wenn der Inhalt der Erkenntniß durch die gegenständliche Vernehmung bestimmt ist, reine Anschauung, wenn der Inhalt der Erkenntniß durch die einheitliche Vernehmung bestimmt ist. Deswegen giebt es keine Sinnesanschauung, bei der nicht zugleich auch rein anschauliche Erkenntniß (von Größe) statt fände. Jede Erkenntniß dagegen, ohne unmittelbares augenblickliches Bewußtseyn um den Inhalt derselben, ist Denken; und zwar gegenständliches Denken (logisches und dialektisches Denken), wenn der Inhalt desselben durch die gegenständliche Vernehmung bestimmt ist,

einheitliches Denken (transcendentales Denken), wenn der Inhalt durch die einheitliche Vernehmung bestimmt ist.

§. 60.

Aus den mit Nothwendigkeit bestimmten Arten der Erkenntniß durch Wissen folgt die Grundeintheilung der Wissenschaften in: Geschichtliche Wissenschaft, Größenlehre, Denklehre, Urgesetzlehre. Nach dem Unterschied von gegenständlicher und einheitlicher Vernehmung gehören sie so zusammen: 1) Erfahrungswissenschaft ist alle geschichtliche Wissenschaft; 2) Vernunftwissenschaften sind: Größenlehre, Denklehre, Urgesetzlehre. Endlich, die gegenseitige Beziehung der Erfahrungswissenschaften und Vernunftwissenschaften auf einander giebt die Unterscheidung von reinen und angewandten Wissenschaften.

6. Gesetz der Erkenntniß mit Bewußtseyn.

§. 61.

Wegen dieser ursprünglich bestimmten Trennung des ganzen Wissens in einzelne Wissenschaften findet für die Erwerbung und Ausbildung des Bewußtseyns um die Erkenntniß ein nothwendiger Stuffengang statt. Das erste ist die sinnliche Anschauung, dann folgt die reine Anschauung, auf diese das gegenständliche und zuletzt das einheitliche Denken. So erhebt sich der erfindende Gedankengang allmählig von vereinzelten sinnlichen Wahrnehmungen zu der Auffassung der ursprünglichen Grundwahrheiten; es ist das Werden des Bewußtseyns im Geiste, um das eigne Leben und die Natur. Das höchste Bewußtseyn ist hier das um die

einheitliche Vernehmung. Diese gehört der Selbstthätigkeit des erkennenden Geistes (§. 41.), welche aber unter der Bedingung der Erregbarkeit steht; das heißt, die Selbstthätigkeit äußert sich vermittelst der Bestimmung der gegenständlichen Vernehmung durch die einheitliche Vernehmung. Also in der verbindenden Einheit (§. 56.) zeigt sich die Lebensäußerung der Selbstthätigkeit des erkennenden Geistes. Nun ist aber diese Lebensäußerung nicht möglich ohne Anregung, wegen der ursprünglich bestimmten Erregbarkeit der menschlichen Erkenntnißkraft; und die Bestimmung der einheitlichen Vernehmung durch die gegenständliche ist die auflösende Einheit (§. 56.). Folglich: das Bewußtseyn um die einheitliche Vernehmung, die letzte Vollendung der Erkenntniß im Wissen, kann nur vermittelst der auflösenden und der verbindenden Einheit erlangt werden.

7. Die Bestimmungen der gegenständlichen Wahrheit nach den vier Erkenntnißbildungen im Wissen.

§. 62.

A. Bestimmungen der gegenständlichen Wahrheit durch das im Bewußtseyn statt findende Verhältniß zwischen einheitlicher und gegenständlicher Vernehmung.

1. Die, vermittelst des Verhältnisses der einheitlichen Vernehmung zur gegenständlichen, erkannte Wahrheit, ist das Was. (W)

Es ist das, wovon wir sagen: es ist in der Anschauung gegeben, und wird unmittelbar anschaulich

erkannt, das Gegebene des Gegenstandes. Die Art der Erkenntniß der Wahrheit besteht hier darin, daß die gegenständliche Vernehmung noch ergänzt wird durch die Thätigkeit des erkennenden Geistes in der einheitlichen Vernehmung.

2. Die, vermittelst des Verhältnisses der gegenständlichen Vernehmung zur einheitlichen, erkannte Wahrheit, ist das Daseyn. (D)

Daseyn ist ganz dieselbe gegenständliche Wahrheit, welche in dem Was erkannt wird, nur nach einem anderen Verhältnisse der geistigen Erkenntnißthätigkeiten aufgefaßt. Daseyn ist das Vorhandenseyn vor dem mit Selbstthätigkeit in der Anregung erkennenden Geiste. Die Vollendung der im Begriff Daseyn bestimmten Erkenntniß kann erst gegeben werden durch die Begriffe Statthaben (realität), Wirklichkeit und Seyn. In dem Begriffe Daseyn ist erst die von der Anregung abhängige, sinnlich bedingte Auffassung des Vorhandenseyns der gegenständlichen Wahrheit.

Die Begriffe des Was und Daseyn treten nun ferner, wegen der Einheit der Erkenntnißthätigkeiten in dem Geiste, in ursprünglich bestimmte Verbindung mit einander. Daraus entstehen folgende Begriffe:

3. Die, vermittelst der Ergänzung des Was durch das Daseyn bestimmte Wahrheit ist der Gegenstand. (objectum) (G = DW).

Der Gegenstand mit Daseyn ist das Etwas, ohne Daseyn das Nichts. So erhalten wir hier die gegenständliche (objective) Bestimmung des Nichts.

4. Die, vermittelst der Ergänzung des Daseyns durch das Was bestimmte Wahrheit ist die Art. A = WD).

Art und Weise ist die Wahrheit in der Beziehung, daß es kein Daseyn ohne das Was darin giebt.

Wenn etwas Daseyn hat, so muß es auch Was seyn, muß sein Daseyn in irgend einer Art haben.

§. 63.

B. Bestimmungen des Gegenstandes durch die einheitliche und gegenständliche Vernehmung.

1. Die durch die gegenständliche Vernehmung (d. h. durch die Thätigkeit des Geistes im Erregtwerden §. 41.) bestimmte Erkenntniß des Gegenstandes ist die Mannigfaltigkeit. (M)
2. Die durch die einheitliche Vernehmung (d. h. durch die Selbstthätigkeit im Erkennen) bestimmte Erkenntniß des Gegenstandes ist die gegenständliche Einheit (objective Einheit). (E)
3. Die aus der Ergänzung der gegenständlichen Einheit durch die Mannigfaltigkeit bestimmte Erkenntniß des Gegenstandes ist die Besonderheit. (B = EM)

Besonderheit ist die, Einheit habende, Mannigfaltigkeit. Ohne Mannigfaltigkeit wäre gar kein Besonderes, Eigenthümliches möglich; aber ebenso nothwendig ist dafür auch wieder die Einheit: denn erst durch die Einheit wird das einzelne Besondere aus dem Mannigfaltigen hervorgehoben in seiner Eigenthümlichkeit.

4. Die aus der Ergänzung der Mannigfaltigkeit durch die gegenständliche Einheit bestimmte Erkenntniß des Gegenstandes ist die Verbindung. (V = ME)

Verbindung ist die, Mannigfaltigkeit habende, Einheit. Auch hier ist die Wechselbestimmung der Begriffe durchaus nothwendig. Ohne Mannigfaltigkeit giebt es keine Verbindung; und ebenso ist Verbindung nicht möglich ohne Einheit.

§. 64.

C. Die Vereinigung der Bestimmungen der gegenständlichen Wahrheit mit den Bestimmungen des Gegenstandes, vor dem Bewußtseyn.

1. Die aus der Vereinigung der Verbindung (M E) mit dem Was (W) ursprünglich bestimmte Erkenntniß ist die Größe. (M E W)

Größe (*quantität*) ist die Verbindung im Was, d. h. in demjenigen, was von der Wahrheit erkannt wird durch das Verhältniß der einheitlichen zur gegenständlichen Vernehmung.

2. Die aus der Vereinigung der Besonderheit (E M) mit dem Was (W) ursprünglich bestimmte Erkenntniß ist die Beschaffenheit. (E M W)

Beschaffenheit (*qualität*) ist die Besonderheit im Was, d. h. in dem vor der sinnlichen Anschauung (§. 59.) Vorhandenen.

3. Die aus der Vereinigung der Verbindung (M E) mit dem Daseyn (D) ursprünglich bestimmte Erkenntniß ist das Verhältniß. (M E D)

Verhältniß (*relation*) ist die Verbindung des Daseyns der Dinge.

4. Die aus der Vereinigung der Besonderheit (E M) mit dem Daseyn (D) ursprünglich bestimmte Erkenntniß ist die Gesetzmäßigkeit. (E M D)

Gesetzmäßigkeit (die sogenannte *modalität*) ist die Besonderheit des Daseyns eines Dinges in der Einheit des Ganzen. Diese Besonderheit wird nämlich einzig und allein bestimmt aus der Einheit des Ganzen und den Gesetzen desselben; das heißt, die Besonderheit des Daseyns eines Dinges ist seine Gesetzmäßigkeit.

§. 65.

Diese vier Begriffe enthalten die allgemeinen Bestimmungen der gegenständlichen Wahrheit nach den vier Erkenntnißbildungen im Wissen (§. 59.), in wiefern nämlich eine jede nicht nur für sich allein genommen, sondern auf die übrigen und somit auf die ganze Grundlage des Wissens bezogen wird.

1. Der reinen Anschauung gehört die Größe;
2. Der sinnlichen Anschauung die Beschaffenheit;
3. Dem einheitlichen Denken das Verhältniß;
4. Dem gegenständlichen Denken die Gesetzmäßigkeit.

Zweite Abtheilung.

Allgemeine Urgesetzlehre der Natur.

Erster Abschnitt. Die Grundbegriffe und Grundsätze.

§. 66.

Wissenschaft besteht der Form nach aus Begriffen, welche durch Erklärungen und Eintheilungen, und aus

Sätzen, welche durch Schlüsse und Beweise unter einander zu einem Ganzen verknüpft sind, dessen Grundlage die Grundbegriffe und Grundsätze (principia) ausmachen. Für die durch letztere erkannte Wahrheit sind endlich die höchsten Bestimmungsgründe die, aus der Naturanlage des Menschengeistes folgenden Zertheilungen der Auffassung der Wahrheit, in die einzelnen Erkenntnißbildungen. (§. 59.) Die Natur dieser Erkenntnißbildungen und ihr erster Einfluß auf die Erkenntniß der Wahrheit ist in den vier Begriffen, Größe, Beschaffenheit, Verhältniß und Gesetzmäßigkeit so eben bezeichnet worden. (§. 64 u. 65.) Folglich wird die weitere Entwickelung dieses Theiles unserer Wissenschaft sich ganz nach jenen vier Arten des Erkennens ergeben müssen.

Anm. Mit dem Ausdruck Allgemeine Urgesetzlehre der Natur, bezeichne ich die sonst sogenannte *Ontologie* oder *Philosophia prima*.

Erstens. Die Grundbegriffe.

I.

Sinnliche Anschauung.

§. 67.

Der Ausdruck sinnliche Anschauung wird hier nicht mehr blos in der Bedeutung genommen, daß er eine Erkenntnißweise bezeichnet, wie die Erfahrung sie kennen lehrt: sondern es ist darunter zu ver-

stehen jene mit Nothwendigkeit bestimmte Art des Wissens (§. 59.), welche entsteht, wenn das niedere Bewußtseyn sich mit der gegenständlichen Vernehmung zu Einer Erkenntnißthätigkeit des Geistes verbindet. Diese sinnliche Anschauung ist, gemäß der Naturanlage des Menschen, theils äußere Sinnesanschauung, theils innere Sinnesanschauung. Keine von beiden läßt sich aus der andern ableiten und erklären; aber das Eine haben sie gemein, daß sie beide zur Erregbarkeit der Erkenntnißkraft gehören.

§. 60.

Erkenntniß durch sinnliche Anschauung.

Aus der äußeren und inneren Sinnesanschauung folgt die Bestimmung einer zweifachen Erkenntniß der gegenständlichen Wahrheit. Mir sind keine besonderen Wörter unsrer Sprache bekannt, welche die zwei allgemeinen Begriffe der blos sinnlichen Erkenntniß von der gegenständlichen Wahrheit bezeichneten, wenn wir nicht etwa die Wörter Aeußerliches und Innerliches, das Aeußere, das Innere dafür in Anspruch nehmen wollen. Die Wörter Seele, Geist, Gemüth, Körper, Masse, Stoff umfassen schon mehr als die blos sinnliche Erkenntniß. (s. Urgesetzlehre der äußeren und inneren Natur). Unter dem Aeußeren wird das Ganze von Beschaffenheiten überhaupt verstanden, was im Einzelnen als Farbe, Schall, Duft, Widerstand, Geschmack erkannt wird; unter Innerem das Ganze von Beschaffenheiten, die sich nur in dem Bewußtseyn, ohne alle äußere Sinnesanschauung zeigen.

Anm. 1. Von der Vereinigung dieser beiden Arten, die gegenständliche Wahrheit sinnlich zu erkennen, und der in

dieser Vereinigung liegenden Vollendung der Erkenntniß kann erst weiter unten geredet werden.

Anm. 2. Wenn Einige die Trennung und Nebenordnung des Aeußeren und Inneren für die Wissenschaft nicht wollen gelten lassen, so rührt dieses besonders von dem Vorurtheil her, daß der Beweis das einzige Mittel der Begründung der Wahrheit seyn (§. 50.)

II.

Reine Anschauung.

§. 69.

Reine Anschauung ist die Erkenntnißweise, in welcher das Bewußtseyn die durch ursprüngliche Selbstthätigkeit der Erkenntnißkraft erhaltene Erkenntniß unmittelbar auffaßt. Die reine Anschauung findet überall statt, wo dasjenige, was die Selbstthätigkeit in ihrer einheitlichen Vernehmung erkennt, unmittelbar zum Bewußtseyn kommt. Da nämlich der menschliche Geist das Vermögen des augenblicklichen Bewußtseyns hat (§. 41.), und in der augenblicklichen Lebensäußerung der Erkenntnißkraft diese ganz, (mit ihrer ganzen Grundbeschaffenheit von Erregbarkeit und Selbstthätigkeit in der Anwendung befangen ist, so muß nothwendig auch die Aeußerung der Selbstthätigkeit und die Erkenntniß durch sie schon mit von dem augenblicklichen Bewußtseyn aufgefaßt werden, wenn gleich nur auf unvollkommene Weise. Folglich ist der Inhalt der reinen Anschauung dasjenige von der Erkenntniß der gegenständlichen Wahrheit durch die Selbstthätigkeit, was dem inneren Sinn, als dem Vermögen des unmittelbaren Bewußtseyns verständlich ist.

1. Erkenntniß durch reine Anschauung.

§. 70.

Anschauliche Einheit.

Der Grundbegriff, welcher aus der Erkenntniß der Wahrheit durch die **reine Anschauung** ursprünglich bestimmt ist, ist die **anschauliche Einheit**, das **Aneinanderseyn** der Dinge, die Form der Ordnung der Dinge, die **Reihe**.

Die Gestalt der Dinge, ihre Lage gegeneinander rc. wird **anschaulich** erkannt; dagegen der andere Zusammenhang der Dinge durch Kräfte, nach dem Verhältniß von Ursache und Wirkung, nur durch **Denken** aufgefunden und verstanden werden kann.

2. Reine Anschauung und sinnliche Anschauung.

§. 71.

Zeit.

Für alle reine Anschauung ist Erkenntniß durch Selbstthätigkeit, einheitliche Vernehmung, nothwendig. (§. 59.) Die Aeußerung der Selbstthätigkeit ist aber abhängig von dem Erregtwerden (§. 41.); und die, vermittelst des Verhältnisses der gegenständlichen Vernehmung zur einheitlichen erkannte Wahrheit ist das **Daseyn**. (§. 62.). Folglich ist für den menschlichen Geist eine Erkenntniß der Wahrheit nothwendig aus der **Vereinigung** von reiner und sinnlicher Anschauung, und sie besteht in der Verbindung der Begriffe **Reihe** (§. 70.) und **Daseyn**. Die Reihe des Daseyns ist die **Zeit**.

§. 72.

Raum.

Nun ist aber die, vor dem Bewußtseyn aufgefaßte Erkenntniß in dem Erregtwerden theils äußere, theils innere sinnliche Anschauung (§. 67.); und dieser Unterschied, als solcher, gehört eigenthümlich der Erkenntniß durch die Selbstthätigkeit. Die, vermittelst des Verhältnisses der einheitlichen Vernehmung zur gegenständlichen erkannte Wahrheit, ist aber das Was. (§. 62.) Folglich zeigt sich hier die nothwendige Bestimmung der Erkenntniß der Wahrheit, aus der Vereinigung der Begriffe, Reihe und Was oder Gegebenes des Gegenstandes. Letzteres ist entweder Aeußeres oder Inneres. (§. 68.) Die Reihe des Was in der äußeren Sinnesanschauung ist der Raum. Für das Was in der inneren Sinnesanschauung giebt es keine Reihe oder anschauliche Einheit; sondern die verbindende Einheit für alle inneren geistigen Thätigkeiten ist das Selbstbewußtseyn, welches aber nicht anschaulich ist.

III.

Gegenständliches Denken.

§. 73.

Gegenständliches Denken (logisches und dialektisches Denken) ist die Erkenntnißweise, in welcher das Bewußtseyn die, dem Geiste durch das Erregtwerden entstehende Erkenntniß, mittelbar auffaßt. (§. 59.) Es findet überall statt, wo das was

in dem Erregtwerden von der Erkenntnißkraft aufgefaßt wird, mittelbar zum Bewußtseyn kommt. Da nämlich der menschliche Geist überhaupt ein Vermögen des höheren Bewußtseyns hat, (§. 41.) so gehört diesem auch die vollendetere Einsicht in das durch die gegenständliche Vernehmung Erkannte. Und der Inhalt des gegenständlichen Denkens ist dasjenige von der durch gegenständliche Vernehmung erkannten Wahrheit, was nicht unmittelbar durch den Sinn, sondern nur mittelbar durch Denkkraft im Bewußtseyn aufgefaßt werden kann.

1. Erkenntniß durch gegenständliches Denken.

§. 74.

Auflösende gedachte Einheit.

Der Grundbegriff, welcher aus der Erkenntniß der Wahrheit durch das gegenständliche Denken ursprünglich bestimmt ist, ist die gedachte Einheit, die nur durch Denken erkennbare Einheit, und zwar die auflösende gedachte Einheit. (§. 56.) Diese enthält die Gemeinschaft der Dinge, welche sie darin haben, daß ihnen allen Abhängigkeit von denselben allgemeinen Gesetzen zukommt. Es ist diese auflösende gedachte Einheit die Gesetzmäßigkeit der Dinge, die Denkbarkeit derselben.

Die Gesetzmäßigkeit besteht in dem Zusammenhang, welcher zwischen der einzelnen Thatsache und dem allgemeinen Gesetze statt findet, das sich in derselben angewendet findet. (§. 64.)

2. Gegenständliches Denken und sinnliche Anschauung.

§. 75.

Gemeinvorstellung, Bestimmung.

Für alles gegenständliche Denken ist Erkenntniß durch Erregtwerden nothwendig. (§. 59.) Und die, vermittelst des Verhältnisses der einheitlichen Vernehmung zur gegenständlichen erkannte Wahrheit ist das Was. (§. 62.) Die Erkenntniß aus der Vereinigung der Geistesthätigkeiten im gegenständlichen Denken und in der sinnlichen Anschauung ist also die Wahrheit, wie sie sich in der Verbindung der Begriffe Was und auflösende Einheit zeigt.

a. Die durch das Was, durch das Gegebene des Gegenstandes bestimmte, gleichsam ergänzte und erfüllte, auflösende Einheit ist die Gemeinvorstellung (*schema*, problematische Vorstellung, allgemeine Vorstellung). So enthält die Vorstellung „Stein" die auflösende Einheit, welche die Beziehung des Granit, Basalt, Porphyr ꝛc. auf ein allgemeines Gesetz, d. h. ihre Gesetzmäßigkeit ausmacht; und ferner enthält jene Vorstellung ein Was, das Gegebene einer besonderen Art körperlicher Gegenstände.

b. Das durch die auflösende Einheit in der Erkenntniß ergänzte Was ist die Bestimmung (categoria, praedicamentum, Aussage). Wenn irgend ein in der Erkenntniß Gegebenes, durch die auflösende Einheit in der Erkenntniß ergänzt, das heißt, durch gegenständliches Denken zur Erkenntniß der Wahrheit angewendet wird, so ist es Bestimmung (Aussage) über ein Anderes.

3. Gegenständliches Denken und reine Anschauung.

§. 76.

Messen, Wiederholen.

Der Grundbegriff in der Erkenntniß der Wahrheit durch die reine Anschauung ist die Reihe (§. 70.), durch das gegenständliche Denken die Gesetzmäßigkeit oder Denkbarkeit der Dinge. Die Erkenntniß aus der Vereinigung dieser Grundbegriffe ist die rein anschauliche Denkbarkeit der Dinge (die mathematische Denkbarkeit, *combination*, in der engeren Bedeutung, welche dies Wort in der Größenlehre hat), ihre Gesetzmäßigkeit in der Größe.

a. Die durch das gegenständliche Denken bestimmte Erkenntniß in der reinen Anschauung ist das Messen und Rechnen. Messen und Rechnen heißt, die Erkenntniß der reinen Anschauung auf Begriffe bringen, die Größe und alle ihre Verhältnisse nicht nur anschauen, sondern denken.

b. Die durch reine Anschauung bestimmte Erkenntniß im gegenständlichen Denken ist das Wiederholen (Ordnen).

4. Gegenständliches Denken, reine Anschauung und sinnliche Anschauung.

§. 77.

Aus der großen Menge der hier statt findenden Bestimmungen der Erkenntniß und der daraus folgenden Begriffe nenne ich nur zwei.

a. Die Größenbestimmung an der Gemeinvorstellung (§. 75.) ist der **Umfang** (sphäre) **des Begriffs**. Begriff heißt nämlich die nach Umfang und Inhalt bestimmte Gemeinvorstellung.

b. Die Größenbestimmung an der Bestimmung über einen Gegenstand (§. 75.) ist der **Umfang** (die sogenannte **Bezeichnung**) **des Urtheils**.

IV.

Einheitliches Denken.

§. 78.

Einheitliches Denken (transcendentales Denken) ist die Erkenntnißweise, in welcher das Bewußtseyn die durch ursprüngliche Selbstthätigkeit der Erkenntnißkraft erhaltene Erkenntniß **mittelbar** auffaßt. (§. 59.) Es findet überall statt, wo dasjenige was die Selbstthätigkeit in ihrer einheitlichen Vernehmung erkennt, mittelbar (d. h. durch Begriffe, Urtheile, Schlüsse) zum Bewußtseyn kommt. Die Vollständigkeit des Bewußtseyns um die Erkenntniß aus der einheitlichen Vernehmung kann nämlich nur durch **Denken**, durch auflösende und verbindende Einheit gewonnen werden. (§. 61.) Der Inhalt der verbindenden Einheit und des einheitlichen Denkens ist dann eben dasjenige von der durch einheitliche Vernehmung erkannten Wahrheit, was nicht unmittelbar durch den Sinn, sondern nur mittelbar durch Denkkraft klar im Bewußtseyn aufgefaßt werden kann.

I. Erkenntniß durch einheitliches Denken.

§. 79.

Verbindende gedachte Einheit.

Der Grundbegriff, welcher aus der Erkenntniß der Wahrheit durch das einheitliche Denken ursprünglich bestimmt ist, ist die nur durch Denken erkennbare verbindende Einheit, die verbindende gedachte Einheit. (§. 56. die intellectuelle Synthesis.) Diese enthält die innere Verbindung der Dinge unter einander zu Einem Ganzen. Es ist diese verbindende gedachte Einheit die Verknüpfung der Dinge, das Verhältniß derselben.

Das Verhältniß besteht in dem Zusammenhange, welcher zwischen dem Daseyn der Dinge statt findet. (§. 64.)

§. 80.

In diesem Grundbegriff sind drei Bestimmungen enthalten, deren Vereinigung die nothwendige Voraussetzung ist für die Erkenntniß der Wahrheit durch denselben.

a. Beziehung des Daseyns der selbstthätigen Erkenntnißkraft auf das Daseyn des im Erregtwerden Erkannten. Da nämlich der Gegenstand des einheitlichen Denkens (§. 41 u. 59.) die Erkenntniß durch Selbstthätigkeit, die einheitliche Vernehmung ist, die Selbstthätigkeit aber unter der Bedingung der Erregung steht: so ist die erste Grundbedingung für die Möglichkeit des einheitlichen Denkens und das durch dasselbe entstehende Bewußtseyn, gegebene Anregung der Selbstthätigkeit.

Diese erste Bestimmung der Erkenntniß der Wahr-

heit durch das einheitliche Denken ist das Verhältniß der Auffassung.

b. Beziehung des Daseyns des Einen im Erregtwerden Erkannten auf das Daseyn jedes Anderen, welches im Erregtwerden gegeben ist. Jedes in der Anregung Gegebene wird durch die Selbstthätigkeit der Erkenntnißkraft aufgefaßt; folglich wird hierdurch die Verbindung des Daseyns von allem in dem Erregtwerden Gegebenen erkannt.

Diese zweite Bestimmung der Erkenntniß der Wahrheit durch das einheitliche Denken ist das Verhältniß der Zusammenfassung.

c. Beziehung des Daseyns eines jeden in der Anregung Gegebenen auf das Daseyn jedes Anderen darin und auf das Daseyn der selbstthätigen Erkenntnißkraft.

Diese dritte Bestimmung der Erkenntniß der Wahrheit durch das einheitliche Denken, ist das Verhältniß der Umfassung.

2. Einheitliches Denken und sinnliche Anschauung.

§. 81.

Zustand, Wechsel, Erscheinung.

Aus der Vereinigung der Erkenntniß durch einheitliches Denken mit der durch sinnliche Anschauung zu Einem Ganzen, nämlich aus der nothwendigen Ergänzung der nur sinnlichen Erkenntniß der Wahrheit vermittelst des einheitlichen Denkens entstehen folgende Begriffe.

a. Die durch das Verhältniß der Auffassung in

der sinnlichen Anschauung erkannte Wahrheit ist der **Zustand** (status).

b. Die durch das Verhältniß der Zusammenfassung in der sinnlichen Anschauung erkannte Wahrheit ist der **Wechsel** (mutatio, μεταβολή).

c. Die durch das Verhältniß der Umfassung in der sinnlichen Anschauung erkannte Wahrheit ist die **Erscheinung** (φαινόμενον). **Erscheinung ist der Wechsel im Zustand.**

Die Bedeutung des Begriffes Erscheinung ist, daß darin der sinnlich wahrgenommene Gegenstand durch einheitliches Denken in seinem nothwendigen Zusammenhang mit dem Ganzen aller Dinge gedacht wird.

Η δ' αἰσθητὴ οὐσία μεταβλητή. *Aristot.* metaphys. l. II. c. 2.

§. 82.

Ding, Bestimmbarkeit, Gesetz.

Ebenso sind nun eigne Begriffe bestimmt aus der Ergänzung der Erkenntniß durch einheitliches Denken vermittelst der sinnlichen Anschauung.

a. Die durch die sinnliche Anschauung in dem Verhältniß der Auffassung (§. 80.) erkannte Wahrheit ist das **Ding** (*Ens*, τὸ ὄν). Ding ist der gedachte (durch Denken in seiner Wahrheit erkannte) Gegenstand.

b. Die durch die sinnliche Anschauung in dem Verhältniß der Zusammenfassung (§. 80.) erkannte Wahrheit ist die **Bestimmbarkeit**.

c. Die durch die sinnliche Anschauung in dem Verhältniß der Umfassung (§. 80.) erkannte Wahrheit ist das **Gesetz**.

Gesetz ist die Bestimmbarkeit in dem Ding.

3. Einheitliches Denken und reine Anschauung.

§. 83.

Die Dreizahl der Bestimmungen an den Grundbegriffen der rein anschaulichen Erkenntniß.

Zur vollständigen Erkenntniß der Wahrheit durch die reine Anschauung sind in jedem Grundbegriffe drei Bestimmungen nothwendig. Drei Abmessungen hat der Raum, drei Abmessungen die Zeit, und drei Abmessungen alle Größe. Diese enthalten die Ergänzung der Erkenntniß aus reiner Anschauung vermittelst des einheitlichen Denkens.

Die Entwickelung der einzelnen zusammengehörenden drei Begriffe kann erst weiter unten gegeben werden.

§. 84.

Einordnung, Unterordnung, Nebenordnung.

Der Grundbegriff in der Erkenntniß durch reine Anschauung ist Reihe, (§. 70.) durch einheitliches Denken das Verhältniß, die Verknüpfung des Daseyns. Aus der Ergänzung des einheitlichen Denkens durch die rein anschauliche Erkenntnißweise entstehen daher folgende Begriffe, welche die Verknüpfungen der Dinge anschaulich in Reihen oder Ordnungen darstellen.

a. Die rein anschauliche Erkenntniß des Verhältnisses der Auffassung ist die Einordnung.

b. Die rein anschauliche Erkenntniß des Verhältnisses der Zusammenfassung ist die Unterordnung.

c. Die rein anschauliche Erkenntniß des Verhältnisses der Umfassung ist die Nebenordnung.

Nebenordnung ist die Unterordnung in der Einordnung.

4. Einheitliches und gegenständliches Denken.

§. 85.

Die Dreizahl der Bestimmungen in den Grundbegriffen der Erkenntniß durch gegenständliches Denken.

Zur vollständigen Erkenntniß der Wahrheit durch gegenständliches Denken sind in jedem Grundbegriffe desselben drei Bestimmungen nothwendig. So umfaßt erstens der Begriff von der ganzen Erkenntniß durch gegenständliches Denken die drei Bestimmungen: Urtheil, Schluß, Wissenschaft; ferner: jede Art des Urtheils hat wieder drei Bestimmungen, und ebenso auch der Schluß und die Form der Wissenschaft (system).

Diese Dreizahl der Bestimmungen enthält die Ergänzung der Erkenntniß im gegenständlichen Denken vermittelst des einheitlichen Denkens.

§. 86.

Ineinander, Durcheinander, Miteinander.

Der Grundbegriff in der Erkenntniß durch gegenständliches Denken ist Gesetzmäßigkeit (§. 74.), der Zusammenhang, welcher zwischen den einzelnen Thatsachen und den allgemeinen Gesetzen statt findet. Der Grundbegriff in der Erkenntniß durch einheitliches Denken ist das Verhältniß oder die Verknüpfung des Daseyns der Dinge. Aus der Ergänzung der letzteren Erkenntnißweise durch erstere entstehen daher folgende Begriffe.

a. Der Begriff aus der Erkenntniß des Verhältnisses der Auffassung (§. 80.) vermittelst des gegenständlichen Denkens ist das Ineinanderseyn.

b. Der Begriff aus der Erkenntniß des Verhältnisses der Zusammenfassung vermittelst des gegenständlichen Denkens ist das Durcheinanderseyn (das Bestimmtseyn des Einen durch das Andere).

c. Der Begriff aus der Erkenntniß des Verhältnisses der Umfassung ist das Miteinanderseyn.

5. Einheitliches Denken und je zwei andere Erkenntnißbildungen.

§. 87.

Jede Art der Erkenntnißthätigkeit kommt mit jeder einzelnen sowol, als auch mit allen anderen in Verbindung und wechselseitige Bestimmung. So entstehen sehr mannigfaltige Verbindungen und daraus eben so viele Begriffe für die Erkenntniß der Wahrheit. Bei der hier folgenden Verbindung von drei Erkenntnißbildungen finden zwei Fälle statt: entweder wird die Erkenntniß des einheitlichen Denkens ergänzt vermittelst der vereinigten Erkenntniß aus zwei anderen Erkenntnißbildungen; oder das einheitliche Denken in Vereinigung mit einer anderen Erkenntnißbildung wird ergänzt durch die noch übrige dritte. Dies läßt sich in einer Uebersicht anschaulich machen.

A. Einheitliches Denken ergänzt durch die Erkenntniß aus der Vereinigung von zwei anderen Erkenntnißformen.

Einheitliches Denken; — reine Anschauung und gegenständliches Denken.

Einheitliches Denken; — sinnliche Anschauung und gegenständliches Denken.

Einheitliches Denken; — sinnliche Anschauung und reine Anschauung.

B. Erkenntniß aus der Vereinigung des einheitlichen Denkens mit einer anderen Erkenntnißbildung ergänzt durch die dritte.

1. Einheitliches Denken und sinnliche Anschauung; — reine Anschauung;
   einheitliches Denken und sinnliche Anschauung; — gegenständliches Denken.
2. Einheitliches Denken und reine Anschauung; — sinnliche Anschauung;
   einheitliches Denken und reine Anschauung; — gegenständliches Denken.
3. Einheitliches Denken und gegenständl. Denken; — sinnliche Anschauung;
   einheitliches Denken und gegenständl. Denken; — reine Anschauung.

A. Einheitliches Denken ergänzt durch die Erkenntniß aus der Vereinigung von zwei anderen Erkenntnißbildungen.

§. 88.

Es ist ein nothwendiges Gesetz der Wahrheit, nach welchem hier die Erkenntnißbildungen mit einander innerlich verknüpft sind, und nicht nur ein willkührliches Spiel von Zusammensetzungen. So gehören immer zwei von den in §. 87. genannten drei Fällen zu einander, je nachdem sie eine Erkenntnißart gemein haben oder nicht. 1. und 2. haben das gegenständliche

Denken, 2. und 3. die sinnliche Anschauung, 1. und 3 die reine Anschauung mit einander gemein. Weil nun das vollendete höhere Bewußtseyn auf dem Denken beruht, so entsteht aus den zwei ersten Fällen, wo das gegenständliche Denken als Ergänzung des einheitlichen vorkommt, eine ganz eigne Art von zusammengehörenden Begriffen. Es sind nämlich die Begriffe, welche die Grundbedingung für das vollständige Bewußtseyn um die Erkenntniß aus den vier Erkenntnißbildungen im Wissen enthalten. (§. 64.)

— Kant hat für diese Begriffe aus der Lehre des Aristoteles den Namen *Kategorien* angenommen. Mehr nur die Art, wie Kant dieselben herleitete, wurde Veranlassung zu den bekannten Einwürfen; denn daß in ihnen eine nothwendige Grundlage für alle Naturerkenntniß enthalten sey, ist nicht schwer nachzuweisen.

a. Einheitliches Denken ergänzt durch gegenständliches Denken in Verbindung mit der sinnlichen oder reinen Anschauung.

(Die sogenannten Kategorien.)

§. 89.

1. Einheitliches Denken; — reine Anschauung und gegenständliches Denken.

Größe:

Einheit, Vielheit, Allheit.

Größe (Quantität) überhaupt ist der Grundbegriff in der Erkenntniß der Wahrheit durch die rein

Anschauung (§. 64 und 65.), in wiefern derselbe, die anschauliche Einheit, (§. 70.) durch das gegenständliche und einheitliche Denken erst vollständig im Bewußtseyn erkannt wird. (§. 61.)

Durch die Erkenntniß aus einheitlichem Denken entsteht dann ferner das Bewußtseyn um die nothwendigen Unterbegriffe der Größe. Die durch das gegenständliche Denken bestimmte Erkenntniß in der reinen Anschauung ist nämlich das Messen (§. 76.). Dieser Begriff hat folglich das einheitliche Denken zu ergänzen, nach seinen drei Verhältnissen der Auffassung, Zusammenfassung und Umfassung. (§. 80.).

a) Die Wahrheit, welche erkannt wird vermittelst des Verhältnisses der Auffassung im Messen, ist die Einheit (die messende Einheit, das Maaß).

b) Die Wahrheit, welche erkannt wird vermittelst des Verhältnisses der Zusammenfassung im Messen ist die Vielheit.

c) Die Wahrheit, welche erkannt wird vermittelst des Verhältnisses der Umfassung im Messen ist die Allheit.

Allheit ist die Vielheit in der Einheit.

§. 90.

Für die Erkenntniß durch das gegenständliche Denken entstehen aus der Bestimmung desselben durch diese Vereinigung von einheitlichem Denken und reiner Anschauung die nothwendigen Größenformen des Urtheils:

Einzelnheit,
Mehrfachheit,
Allgemeinheit.

§. 91.

2. Einheitliches Denken; — gegenständliches Denken und sinnliche Anschauung.

Beschaffenheit:

Statthaben, Verneintheit, Beschränktheit.

Beschaffenheit (Qualität) überhaupt ist der Grundbegriff in der Erkenntniß der Wahrheit durch die sinnliche Anschauung (§. 64 und 65), in wiefern nämlich das in dem Erregtwerden wahrgenommene Vorhandene durch das gegenständliche und einheitliche Denken vollständig im Bewußtseyn erkannt wird. (§. 61.)

Durch die Erkenntniß der Beschaffenheit vermittelst des einheitlichen Denkens entsteht dann ferner das Bewußtseyn um die nothwendigen Unterbegriffe in der Beschaffenheit. Die durch die sinnliche Anschauung bestimmte Erkenntniß des gegenständlichen Denkens enthält nämlich die Gemeinvorstellung (das Schema, §. 75). Dieser Begriff ist es also, welcher bei der hier statt findenden Vereinigung von Erkenntnißbildungen, das einheitliche Denken zu ergänzen hat, nach seinen drei Verhältnissen der Auffassung, Zusammenfassung und Umfassung. (§. 80.)

a) Die Wahrheit, welche erkannt wird durch die Gemeinvorstellung in dem Verhältniß der Auffassung ist das Statthaben. (Realität, Sachheit, das Vorkommen eines Gegenstandes im Wesen der Dinge, sein Befindlichseyn darin.)

b) Die Wahrheit, welche erkannt wird durch die Gemeinvorstellung in dem Verhältniß der Zusammenfassung ist die Verneintheit. (Kein Ding ist ein anderes als es ist; jedes Ding ist eben gerade dieses und nicht ein anderes.)

c) Die Wahrheit, welche erkannt wird durch die Gemeinvorstellung in dem Verhältniß der Umfassung ist die Beschränktheit.

Beschränktheit ist die Verneintheit in dem Statthaben.

§. 92.

Für die Erkenntniß durch das gegenständliche Denken entstehen aus der Bestimmung desselben durch diese Vereinigung von einheitlichem Denken und sinnlicher Anschauung die nothwendigen Beschaffenheitsformen des Urtheils:

Bejahung,
Verneinung,
Beschränkung.

§. 93.

3. Einheitliches Denken; — sinnliche Anschauung und gegenständliches Denken.

Verhältniß:

Wesenheit, Ursachlichkeit, Gemeinschaft.

Verhältniß (Relation) überhaupt ist der Grundbegriff in der Erkenntniß der Wahrheit durch das einheitliche Denken, (§. 64 und 65.) in wiefern nämlich das vollständige Bewußtseyn um die einheitliche Vernehmung in einer nothwendigen Abhängigkeit ist von der Anregung der Selbstthätigkeit (im Erregtwerden der sinnlichen Anschauung) und dem, sich an dieselbe anschließenden, gegenständlichen Denken. (§. 61. u. 41.)

Für die Erkenntniß durch einheitliches Denken sind aber die nothwendigen drei Grundverhältnisse, das der Auffassung, der Zusammenfassung und der Umfassung.

(§. 80.) Aus diesen folgen daher mit Nothwendigkeit drei Begriffe für die Erkenntniß aus der Ergänzung des einheitlichen Denkens durch die Vereinigung der sinnlichen Anschauung mit dem gegenständlichen Denken. Die durch das gegenständliche Denken ergänzte Erkenntniß der sinnlichen Anschauung ist die Bestimmung. (categoria, §. 75.) Dieser Begriff ist es also, welcher hier das einheitliche Denken zu ergänzen hat.

a) Die Wahrheit, welche erkannt wird durch die Bestimmung (§. 75.) in dem Verhältniß der Auffassung (§. 80.) ist die Wesenheit (subsistentia, substantia, essentia) und die Eigenschaftlichkeit (inhaerentia). Wesenheit ist das durch Denken erkannte Daseyn; Eigenschaftlichkeit das durch Denken erkannte Was. (§. 62.)

b) Die Wahrheit, welche erkannt wird durch die Bestimmung (§. 75.) in dem Verhältniß der Zusammenfassung (§. 80.) ist die Ursachlichkeit (causalitas) und die Abhängigkeit (dependentia). Jedes in der Anregung Gegebene, dessen Daseyn mit dem eines anderen in der Anregung Gegebenen verbunden ist, ist in Beziehung auf dasselbe Ursache, und letzteres ist Wirkung; und umgekehrt, jenes ist Wirkung und dieses ist Ursache. Dies Verhältniß kann nicht anschaulich, sondern nur dadurch erkannt werden, daß die sinnliche Anschauung ergänzt wird vermittelst des gegenständlichen Denkens, d. h. durch die Bestimmung.

c) Die Wahrheit, welche erkannt wird durch die Bestimmung (§. 75.) in dem Verhältniß der Umfassung (§. 80.) ist die Gemeinschaft, Wechselwirkung.

Dieser Begriff enthält das Bewußtseyn und die nothwendige Verknüpfung alles Daseyns vermittelst der Ursachlichkeit und Abhängigkeit in den Wesen; (§. 80.) das Bewirktwerden und Wieder-Selbstwirken, macht die Gemeinschaft aus. **Gemeinschaft oder Wechselwirkung ist die Verbundenheit von Ursachlichkeit und Abhängigkeit in der Wesenheit.**

Anm. In diesen Unterbegriffen des Verhältnisses, so wie in dem Hauptbegriff Verhältniß selbst, darf, wenn sie rein vorgestellt werden sollen, noch keine Zeitbestimmung hinzugenommen werden. Denn Zeit wird durch die reine Anschauung erkannt; diese aber ist eben gerade diejenige Erkenntnißform, welche ausgeschlossen ist, wo eine nicht anschauliche, innere Verknüpfung der Dinge soll erkannt werden. Dieses Hinwegdenken der Zeitbestimmung ist besonders wichtig für das Verständniß der Begriffe, Ursachlichkeit und Abhängigkeit.

§. 94.

Für die Erkenntniß durch das gegenständliche Denken entstehen aus der Bestimmung desselben durch diese Vereinigung von einheitlichem Denken und sinnlicher Anschauung die nothwendigen Verhältnißformen des **Urtheils**:

Eigenschaftlichkeit,
Bedingtheit,
Gemeinschaftlichkeit.

§. 95.

4. Einheitliches Denken; — gegenständliches Denken und reine Anschauung.

Gesetzmäßigkeit:

Möglichkeit, Wirklichkeit, Nothwendigkeit.

Gesetzmäßigkeit (die sogenannte *Modalität*

überhaupt ist der Grundbegriff in der Erkenntniß der Wahrheit durch das gegenständliche Denken, (§. 74, 64 und 65.) in wiefern nämlich das vollständige Bewußtseyn um die gegenständliche Vernehmung in einer nothwendigen Abhängigkeit von der Erkenntniß durch reine Anschauung und einheitliches Denken ist. (§. 61 und 41.)

Aus der Erkenntniß der Gesetzmäßigkeit vermittelst des einheitlichen Denkens entsteht dann ferner das Bewußtseyn um die nothwendigen Unterbegriffe in der Gesetzmäßigkeit. Die durch die reine Anschauung ergänzte und bestimmte Erkenntniß in dem gegenständlichen Denken enthält nämlich die Wiederholung, das Ordnen. (§. 76.) Dieser Begriff also ist es, welcher hier das einheitliche Denken zu ergänzen hat.

a) Die Wahrheit, welche erkannt wird durch die Wiederholung in dem Verhältniß der Auffassung (§. 80.) ist die Möglichkeit.

b) Die Wahrheit, welche erkannt wird durch die Wiederholung in dem Verhältniß der Zusammenfassung (§. 80.) ist die Wirklichkeit.

c) Die Wahrheit, welche erkannt wird durch die Wiederholung in dem Verhältniß der Umfassung (§. 80.) ist die Nothwendigkeit.

Nothwendigkeit ist die Wirklichkeit in der Möglichkeit.

§. 96.

Für die Erkenntniß durch das gegenständliche Denken entstehen aus der Bestimmung desselben durch diese Vereinigung von einheitlichem Denken und reiner Anschauung die nothwendigen Begründungsformen des Urtheils:

Frage,
Erfahrung,
Vernunftwahrheit.

b. Einheitliches Denken ergänzt durch die Verbindung von sinnlicher und reiner Anschauung.

§. 97.

Der dritte Fall für die Erkenntniß aus der Ergänzung des einheitlichen Denkens durch je zwei andere Erkenntnißbildungen war der, wo die Ergänzung durch die Verbindung von sinnlicher und reiner Anschauung geschieht. (§. 87 und 88.) Für die Erkenntniß aus dieser Verbindung selbst fand aber noch der Unterschied statt, daß darin entweder die sinnliche Anschauung überhaupt, oder die äußere Sinnesanschauung besonders die Bestimmung giebt. (§. 71 und 72.)

§. 98.

Gegenwart, Vergangenheit, Zukunft.

Die aus der Vereinigung von reiner und sinnlicher Anschauung überhaupt erkannte Wahrheit ist die Zeit. (§. 71.) Die Grundbegriffe für die vollständige Erkenntniß derselben werden nun weiter durch das einheitliche Denken nach dessen drei Verhältnissen erkannt.

a. Die durch das Verhältniß der Auffassung im einheitlichen Denken erkannte Zeit ist die Gegenwart.

b. Die durch das Verhältniß der Zusammenfassung im einheitlichen Denken erkannte Zeit ist die Vergangenheit.

c. Die durch das Verhältniß der Umfassung im einheitlichen Denken erkannte Zeit ist die Zukunft.

Zukunft ist die Vergangenheit der Gegenwart.

§. 99.

Ort, Entfernung, Ausbreitung.

Die aus der Vereinigung von reiner und äußerer sinnlicher Anschauung erkannte Wahrheit ist der Raum. (§. 72.) Die Grundbegriffe für die vollständige Erkenntniß desselben werden nun weiter durch das einheitliche Denken nach dessen drei Verhältnissen erkannt.

a. Der durch das Verhältniß der Auffassung im einheitlichen Denken erkannte Raum ist der Ort (die Stelle).

b. Der durch das Verhältniß der Zusammenfassung im einheitlichen Denken erkannte Raum ist die Entfernung (die Weite).

c. Der durch das Verhältniß der Umfassung im einheitlichen Denken erkannte Raum ist die Ausbreitung.

Ausbreitung ist die Entfernung (das Entferntseyn) an dem Ort.

B. Einheitliches Denken in Verbindung mit einer anderen Erkenntnißbildung ergänzt durch die dritte.

§. 100.

Die für diese Vereinigung von Erkenntnißbildungen nothwendig statt findenden Fälle sind oben (in §. 87.) angegeben worden. Aus dem ersten Fall entstehen folgende Begriffe.

Anm. Von der großen Menge der hier mit Nothwendigkeit bestimmten Begriffe nenne ich nur diejenigen, welche die weitere Entwickelung dieser Schrift fordert.

§. 101.

1. Ausdehnung.

Durch das einheitliche Denken wird das Verhält-

niß, die Verbindung des Daseyns (die Verbindung der Existenzen) erkannt; (§. 79.) durch sinnliche Anschauung das Was, das in der äußern und innern Sinnesanschauung Gegebene, (§. 68.) welches vermittelst des einheitlichen Denkens als Ding aufgefaßt wird; (§. 82.) und durch die reine Anschauung wird die anschauliche Einheit erkannt. (§. 70.) Daraus entsteht folgende nothwendige Erkenntniß der Wahrheit.

Die Verknüpfung des Daseyns der Dinge in der anschaulichen Einheit ist die Ausdehnung.

Die Ausdehnung bezieht sich nämlich nicht nur auf den Raum, sondern auch auf die Zeit.

§. 102.

Richtung, Windung, Füllung.

Die nothwendigen Bestimmungen für die Ausdehnung werden durch das einheitliche Denken nach dessen drei Verhältnissen erkannt, und zwar in Beziehung derselben auf die Größe. (§. 89.)

a) Verhältniß der Auffassung:

Die Einheit der Ausdehnung ist die Richtung (die gerade Linie).

b) Verhältniß der Zusammenfassung:

Die Vielheit der Ausdehnung ist die Windung (die krumme Linie und das durch sie Bestimmte, die Fläche).

c) Verhältniß der Umfassung:

Die Allheit der Ausdehnung ist die Füllung (die reine Körperlichkeit in der Größenlehre).

Körperlichkeit ist die Vielheit der Ausdehnung in der Einheit derselben.

Die Linie durch Punkte, die Fläche durch Linien, den Körper durch Flächen denken; und ebenso die Krümmung durch unendlich kleine grade Linien vorstellen, ist immer nur ein Hülfsmittel des denkenden Verstandes. Linie, Fläche und Körper sind ursprünglich bestimmte Begriffe und müssen nach dem Gesetz der Stetigkeit gedacht werden.

§. 103.

2. Zusammenhang.

Die anschauliche Einheit (§. 70.) in der Verknüpfung des Daseyns (§. 79.) der Dinge (§. 82 u. 68.) ist der Zusammenhang.

Der Zusammenhang gilt ebenfalls wieder eben so gut für die Zeit, als für den Raum; und folglich für die Gegenstände der äußeren, wie die der inneren Sinnesanschauung.

§. 104.

Endlichkeit, Unendlichkeit, Stetigkeit.

Die nothwendigen Bestimmungen für den Zusammenhang werden durch das einheitliche Denken nach dessen drei Verhältnissen erkannt, und zwar in Beziehung derselben auf die Beschaffenheit. (§. 91.)

a) Verhältniß der Auffassung:

Das Statthaben in dem Zusammenhang ist die Endlichkeit (Diskretheit, Begränztheit) der Dinge.

b) Verhältniß der Zusammenfassung:

Die Verneintheit in dem Zusammenhang ist die Unendlichkeit.

c) Verhältniß der Umfassung:

Die Beschränktheit in dem Zusammenhang ist die Stetigkeit. Stetigkeit ist die Ver-

neintheit in dem Statthaben des Zusammenhangs, die Unendlichkeit in der Endlichkeit oder Begränztheit.

C. Die reinen Zeitbestimmungen.

(Die sogenannten transcendentalen Schemate.)

§. 105.

Eine eigne Art von Grundbegriffen für die Erkenntniß im Wissen entsteht aus der mit Nothwendigkeit bestimmten Vereinigung des Begriffs der Zeit mit den Grundbegriffen der vier Erkenntnißbildungen. Die reine Anschauung und das einheitliche Denken enthalten nämlich die verschiedenen Arten des Bewußtseyns um die Erkenntniß aus einheitlicher Vernehmung. (§. 59.) Nun besteht aber das Wissen in der wechselseitigen Bestimmung der einheitlichen und gegenständlichen Vernehmung in dem Bewußtseyn (§. 48.); und aus dieser Beziehung folgten für die reine Anschauung der Begriff der Zeit (§. 71.), für das einheitliche Denken die Grundbegriffe in den vier Erkenntnißbildungen. (§. 89 bis 95.) Folglich sind diese beide mit Nothwendigkeit in dem Bewußtseyn vereinigt und machen hierdurch dessen Einheit und Vollendung in Rücksicht des Wissens aus. Die Begriffe von dieser Vereinigung heißen die reinen Zeitbestimmungen (die transcendentalen Schemate.)

Aus dieser Herleitung der reinen Zeitbestimmungen folgt auch jenes Hauptmerkmal an denselben, welches Kant nennt, daß sie nämlich die Bedingung für die Anwendbarkeit der Kategorie auf die Gegenstände enthalten.

§. 106.

Zahl.

Zahl, Mehrzahl, Anzahl.

Die eine Zeitbestimmung in der Größe (Quantität) oder der Begriff von der Vereinigung der Zeit mit der Größe ist die Zahl. Zahl ist das Nacheinanderseyn in der Größe.

§. 107.

Grad.

Unterstufe, Mittelstufe, Oberstufe.

(Die drei Vergleichungsgrade.)

Die reine Zeitbestimmung in der Beschaffenheit (Qualität) oder der Begriff von der Vereinigung der Zeit mit der Beschaffenheit ist der Grad. Grad ist das Nacheinanderseyn in der Beschaffenheit.

§. 108.

Zeitordnung.

Zeitdauer, Zeitfolge, Gleichzeitigkeit.

Die reine Zeitbestimmung in dem Verhältniß (Relation) oder der Begriff von der Vereinigung der Zeit mit dem Verhältniß ist die Zeitordnung. Denn Verhältniß ist die Verknüpfung des Daseyn, Zeit die Reihe des Daseyns.

a. Zeitdauer (Beharrlichkeit) ist die reine Zeitbestimmung in der Wesenheit.

b. Zeitfolge ist die reine Zeitbestimmung in dem Verhältniß der Ursachlichkeit und Abhängigkeit.

c. Gleichzeitigkeit ist die reine Zeitbestimmung in der Gemeinschaft durch Wechselwirkung.

§. 109.

Zeitinbegriff.

Daseyn zu irgend einer Zeit, Daseyn zu einer bestimmten Zeit, Daseyn zu aller Zeit.

Die reine Zeitbestimmung in der Gesetzmäßigkeit (Modalität) oder der Begriff von der Vereinigung der Zeit mit der Gesetzmäßigkeit ist der Zeitinbegriff. Denn die Gesetzmäßigkeit ist der Zusammenhang zwischen den Dingen und den allgemeinen Gesetzen. (§. 74.)

a. Die reine Zeitbestimmung in der Möglichkeit ist das Daseyn zu irgend einer Zeit.

b. Die reine Zeitbestimmung in der Wirklichkeit ist das Daseyn zu einer bestimmten Zeit.

c. Die reine Zeitbestimmung der Nothwendigkeit ist das Daseyn zu aller Zeit.

6. Einheitliches Denken und je drei andere Erkenntnißbildungen.

§. 110.

So wie jede einzelne Erkenntnißbildung mit jeder anderen in Verbindung ist und daraus eigene Begriffe entstehen; so vereinigen sich nothwendig auch alle zu einem Ganzen der Erkenntniß der Wahrheit. Dadurch wird ein Grundbegriff bestimmt für die Erkenntniß der Wahrheit durch das Ganze des Wissens. Zugleich aber zeigt sich die in diesem Grundbegriff erkannte Wahrheit auf verschiedene Weise vor den einzelnen vier Erkenntnißbildungen.

§. 111.

Welt.

Der Grundbegriff, welcher alles **Wissen** (§. 48.) in sich faßt und der aus der Erkenntniß der Wahrheit vermittelst der Vereinigung von einheitlichem und gegenständlichen Denken, reiner und sinnlicher Anschauung ursprünglich bestimmt ist, ist die **Welt**. **Welt ist die Gemeinschaft aller Dinge nach nothwendigen Gesetzen.** (§. 93, 89, 82, 95.)

§. 112.

Sinnenwelt.

Die durch sinnliche Anschauung in ihrer Wahrheit erkannte Welt ist die **Sinnenwelt**, **Erscheinungswelt** (mundus sensibilis, mundus phaenomenon, κοσμος αισθητος). Sinnenwelt sind die Dinge, welche nach nothwendigen Gesetzen zu einer Gemeinschaft im All verbunden sind.

§. 113.

Weltall.

Die durch reine Anschauung in ihrer Wahrheit erkannte Welt ist das **Weltall** (universum, το ὁλον). Weltall ist das All der nach nothwendigen Gesetzen in der Gemeinschaft verbundenen Dinge.

§. 114.

Natur.

Die durch das gegenständliche Denken in ihrer Wahrheit erkannte Welt die **Natur** (rerum natura, ἡ φυσις). Natur ist die Gesetzmäßigkeit in der Gemeinschaft aller Dinge.

§. 115.

Weltganzes.

Die durch das einheitliche Denken in ihrer Wahrheit erkannte Welt ist das Weltganze (mundus, ὁ κοσμος). Weltganzes ist die Gemeinschaft in dem nach nothwendigen Gesetzen bestimmten All der Dinge.

So erkennen wir durch das Wissen Ein und dasselbe Ganze aller Dinge nothwendig auf vier verschiedene Arten, welche alle durchaus die gleiche Gewißheit und Gültigkeit haben.

Zweitens. Die Grundsätze.

Die allgemeinen Gesetze der Natur.

§. 116.

An die Grundbegriffe der Wissenschaft schließen sich die Grundsätze an, um die Grundlage für dieselbe zu vollenden. (§. 66.) Jeder Grundsatz aber ist ein Urtheil und enthält folglich eine Verbindung von Begriffen, in welcher eine Behauptung statt findet. In der Urgesetzlehre, so wie auch in der Größenlehre, sind die Grundsätze verbindende ursprüngliche Urtheile (die sogenannten synthetischen Sätze a priori).

§. 117.

Die ursprüngliche Bestimmung der Verbindung von Grundbegriffen zu Grundsätzen ist die nothwendige Folge aus der Zertheilung der ganzen Erkenntniß der Wahrheit in die Auffassung derselben nach den verschiedenen

Erkenntnißbildungen im Wissen. (§. 59.) Folglich besteht die Begründung der Grundsätze unsrer Wissenschaft, ihre Grundweisung (transcendentale Deduction, §. 50) in der Herleitung derselben aus den vier Erkenntnißbildungen und deren nothwendiger Vereinigung zur Einheit des Erkenntnißlebens.

Vergl. Kant, Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik, Riga 1783. S. 40 u. f. „Wie sind synthetische Erkenntnisse a priori möglich?" Dess. Kritik d. r. V., 5te Aufl. S. 14 u. f. Die Begründung der Grundsätze, so wie die der Grundbegriffe, ist bei Kant aber unvollständig geblieben, aus dem schon oben in §. 50 angegebenen Grunde.

§. 118.

Die Grundsätze sind die in Worte der Sprache gebrachten Urtheile, welche die ursprüngliche Erkenntniß der Wahrheit durch die vier Erkenntnißbildungen im Wissen enthalten. Das gegenständliche Denken giebt jener Erkenntniß der Wahrheit die Form von Sätzen; durch das einheitliche Denken wird die darin statt findende Behauptung über die Nothwendigkeit der Verbindung der Begriffe bestimmt; aus der reinen Anschauung folgen die nothwendigen Größenbestimmungen und reinen Zeitbestimmungen; durch die sinnliche Anschauung wird der Gegenstand für alle Erkenntniß des Wissens und folglich auch für die Grundsätze derselben bestimmt als die Erscheinung. (§. 81.)

§. 119.

Die Grundsätze sind folglich Gesetze für die Dinge, (§. 82.) und letztere sind durch jene bestimmt. Die Gesetzmäßigkeit der Dinge ist aber die Natur. (§. 114.) Folglich sind diese Grundsätze die Gesetze

der Natur und zwar die allgemeinen Naturgesetze, die Gesetze der Natur überhaupt. Deswegen ist dieser erste Theil der Urgesetzlehre die Urgesetzlehre der Natur; denn die Lehre von der Wahrheit im Wissen und die Lehre von der Natur sind ganz Ein und dasselbe. (§. 111 und 114.)

Grundgesetz der Natur.

§. 120.

Jede einzelne Erscheinung (das Ding in der Natur) und das Ganze aller Erscheinungen steht unter nothwendigen Gesetzen der anschaulichen Verbindung und der inneren gedachten (nur durch Denken erkennbaren) Verknüpfung.

Dieses Grundgesetz als oberster Grundsatz des Wissens entspricht dem umfassenden Grundbegriff des Wissens, Welt. (§. 111.) Es enthält die Erkenntniß der Wahrheit durch die nothwendige Verbindung der vier Erkenntnißbildungen.

A. Grundsatz der anschaulichen Verbindung.

§. 121.

Alle Erscheinungen sind in durchgängiger nothwendiger Zusammensetzung der anschaulichen Einheit, und jede einzelne ist eine stetige Größe.

Dieser Grundsatz macht den ersten Theil des allgemeinen Grundgesetzes der Natur aus, (§. 120.) und ist die Grundlage für die ganze anschauliche Erkenntniß und Beurtheilung der Dinge.

§. 122.

I. Sinnliche Anschauung.

Grundsatz der Beschaffenheit:

Jede Erscheinung ist vorhanden (findet Statt) in irgend einer Beschaffenheit, welche nach einem Grade bestimmt ist, über welchem es größere und unter welchem es kleinere giebt.

Dieser Grundsatz der Beschaffenheit (principium qualitatis s. gradus) entsteht aus der besonderen Erkenntniß der Wahrheit vermittelst der nothwendigen Vereinigung des Grundbegriffes der sinnlichen Anschauung, Beschaffenheit, (§. 91.) mit der zugehörigen reinen Zeitbestimmung, Grad. (§. 107.)

§. 123.

II. Reine Anschauung.

Grundsatz der Größe:

Jede Erscheinung ist eine ausgedehnte Größe, welche nach einer Zahl gemessen wird, über der es größere und unter welcher es kleinere giebt.

Dieser Grundsatz der Größe (principium quantitatis, lex continui) entsteht aus der Erkenntniß der Wahrheit vermittelst der nothwendigen Vereinigung des Grundbegriffs der reinen Anschauung, Größe (§. 89.) und den ergänzenden Bestimmungen desselben (§. 101

und 104.) mit der zugehörigen reinen Zeitbestimmung, Zahl. (§. 106.)

B. Grundsatz der durch Denken erkannten Verknüpfung.

§. 124.

Das Daseyn aller Erscheinungen (und ihrer Theile) ist in durchgängiger nothwendiger Verknüpfung.

Dieser Grnndsatz macht den anderen Theil des allgemeinen Grundgesetzes der Natur aus, (§. 120.) und ist die Grundlage für die ganze nur durch Denken erreichbare Erkenntniß und Beurtheilung der Dinge.

§. 125.

III. Einheitliches Denken.

Grundsatz des Verhältnisses:

Die Verknüpfung des Daseyns aller Erscheinungen durch die Wechselwirkung ist die Ordnung der Dinge in der Zeit.

Dieser Grundsatz des Verhältnisses (principium relationis s. nexus physici) entsteht aus der Erkenntniß der Wahrheit vermittelst der nothwendigen Vereinigung des Grundbegriffes im einheitlichen Denken, Verhältniß (§. 93 und 79.) mit der zugehörigen reinen Zeitbestimmung, Zeitordnung. (§. 108.)

§. 126.

1. Grundsatz der Wesenheit:

Jede Erscheinung hat ein Wesen, welches durchaus beharrlich ist und dasselbe bleibt, wie auch die Eigenschaften an ihr wechseln.

Dieser Grundsatz der Wesenheit (principium substantialitatis) entsteht aus der Erkenntniß der Wahrheit vermittelst der nothwendigen Vereinigung des ersten Unterbegriffs im Verhältniß, Wesenheit (§. 93.) mit der zugehörigen reinen Zeitbestimmung, Beharrlichkeit. (§. 108.)

§. 127.

2. Grundsatz der Ursachlichkeit:

Jede Erscheinung ist die Wirkung einer Ursache, auf welche sie nothwendig in der Zeit folgt; oder: Jede Erscheinung hat eine Ursache.

Dieser Grundsatz der Ursachlichkeit (principium causalitatis) entsteht aus der Erkenntniß der Wahrheit vermittelst der nothwendigen Vereinigung des zweiten Unterbegriffes im Verhältniß, Ursachlichkeit (§. 93.) mit der zugehörigen reinen Zeitbestimmung, Zeitfolge. (§. 108.)

§. 128.

3. Grundsatz der Gemeinschaft:

Jede Erscheinung ist die Wirkung und die Ursache von anderen Erscheinungen, mit welchen sie in der Zeit zugleich ist; oder: Alle Erscheinungen, in wiefern sie in der Zeit zugleich sind, sind in Wechselwirkung.

Dieser Grundsatz der Gemeinschaft (principium mutuae efficacitatis s. commercii etc.) entsteht aus der Erkenntniß der Wahrheit, vermittelst der nothwendigen Vereinigung des dritten Unterbegriffs im Verhältniß, Gemeinschaft, Wechselwirkung (§. 93.) mit der zugehörigen reinen Zeitbestimmung, Gleichzeitigkeit. (§. 108.)

§. 129.

IV. Gegenständliches Denken.

Grundsatz der Gesetzmäßigkeit:

Die Verknüpfung des Daseyns aller Erscheinungen unter allgemeinen Gesetzen ist der Inbegriff aller Zeit.

Dieser Grundsatz der Gesetzmäßigkeit (principium modalitatis s. nexus metaphysici) entsteht aus der Erkenntniß der Wahrheit, vermittelst der nothwendigen Vereinigung des Grundbegriffes im gegenständlichen Denken, Gesetzmäßigkeit (§. 74 und 95.) mit der gehörigen reinen Zeitbestimmung, Zeitinbegriff. (§. 109.)

§. 130.

1. Grundsatz der Möglichkeit:

Die Erscheinung ist möglich, wenn ihr Daseyn zu irgend einer Zeit ist.

Dieser Grundsatz der Möglichkeit (principium possibilitatis) entsteht aus der Erkenntniß der Wahrheit vermittelst der nothwendigen Vereinigung des ersten Unterbegriffes in der Gesetzmäßigkeit der Dinge, Möglichkeit (§. 95.) mit der zugehörigen reinen Zeitbestimmung, Daseyn zu irgend einer Zeit. (§. 109.)

§. 131.

2. Grundsatz der Wirklichkeit:

Die Erscheinung ist wirklich, wenn ihr Daseyn zu einer bestimmten Zeit ist.

Dieser Grundsatz der Wirklichkeit (principium actualitatis) entsteht aus der Erkenntniß der Wahrheit vermittelst der nothwendigen Vereinigung des zweiten Unterbegriffes in der Gesetzmäßigkeit der Dinge, Wirklichkeit (§. 95.) mit der zugehörigen reinen Zeitbestimmung, Daseyn zu einer bestimmten Zeit. (—) (§. 109.)

§. 132.

3. Grundsatz der Nothwendigkeit:

Die Erscheinung ist nothwendig, wenn ihr Daseyn durch alle Zeit bestimmt ist.

Dieser Grundsatz der Nothwendigkeit (principium necessitatis) entsteht aus der Erkenntniß der Wahrheit, vermittelst der nothwendigen Vereinigung des dritten Unterbegriffes in der Gesetzmäßigkeit der Din-

ge, Nothwendigkeit (§. 95.) mit der zugehörigen reinen Zeitbestimmung, Daseyn zu aller Zeit. (§. 109.)

Kant theilt seine allgemeinen Grundsätze in mathematische und dynamische; und ferner erstere in: Axiome der Anschauung und Anticipationen der Wahrnehmung; die anderen in: Analogien der Erfahrung und Postulate des empyrischen Denkens überhaupt.

S. dessen Krit. d. r. V., 5te Aufl. S. 200. Wir können diese zum Theil unbestimmten Kunstausdrücke ohne Schaden für die Wissenschaft aufgeben, und statt ihrer strenger und deutlicher bezeichnende aus der deutschen Sprache nehmen.

Zweiter Abschnitt. Die abgeleiteten Begriffe und Sätze.

§. 133.

Abgeleitete oder untergeordnete Begriffe einer Wissenschaft entstehen aus einer reinen, ursprünglich statt findenden (a priori bestimmten) Anwendung der Grundbegriffe, das heißt aus der Verbindung der Grundbegriffe unter einander selbst.

Abgeleitete oder untergeordnete Sätze einer Wissenschaft entstehen aus der mit Nothwendigkeit bestimmten Anwendung der Grundsätze auf die ursprünglich (a priori) gegebenen Fälle. Diese aber sind die vier neben einander in gleicher Gültigkeit bestehenden Arten der Erkenntniß der Wahrheit vermittelst des Wissens. (§. 110—115.)

Die abgeleiteten Begriffe sind die sogenannten Postprädikamente oder Prädikabilien.

Erstens. Die abgeleiteten Begriffe.

I.

Sinnliche Anschauung.

§. 134.

Erklärung.

Das Ding (*Ens, res*, §. 82.), dessen Beschaffenheiten statthaben, ist das Vorhandene, das im Wesen der Dinge Statthabende (Reale). Beschaffenheiten, deren Statthaben verneint ist, sind Schranken (limites). Die Verneinung des Statthabens einer Beschaffenheit ist Beschränkung (limitatio). Ein Ding, in welchem kein Statthaben einer Beschaffenheit verneint ist, ist uneingeschränkt (illimitatum), sonst ist es beschränkt.

§. 135.

Erklärung.

Beschaffenheit mit Größe. Die Größe der Beschaffenheit ist der Grad (die intensive Größe). Die Schranken in der Größe sind die Gränzen (termini, fines, οἱ ὅροι). Beschränktheit in der Größe die Begränztheit. Das in der Größe Beschränkte ist das Begränzte, das Uneingeschränkte darin ist das Unbegränzte, Gränzenlose. Anfang und Ende,

das Erste und das Letzte sind die Gränzen der zeitlichen und räumlichen Ausdehnung.

§. 136.

Erklärung.

Einheit der Beschaffenheit ist die Einerleiheit; Vielheit der Beschaffenheit ist die Verschiedenheit.

Anm. Dies sind die wichtigsten von den abgeleiteten Begriffen in der Erkenntniß der Wahrheit durch sinnliche Anschauung.

II.

Reine Anschauung.

§. 137.

Erklärung.

Das Ding, dessen Größe die Einheit ist, ist Eines; das, dessen Größe die Vielheit ist, Vieles; das, dessen Größe die Allheit ist, Alles, das Ganze (totum). Das Viele in dem Ganzen sind die Theile (partes).

§. 138.

Erklärung.

Größe mit Beschaffenheit. Die Beschaffenheit der Größe ist die Zahl und das Maaß. Das Statthaben dieser Beschaffenheit ist die Zählbarkeit und Meßbarkeit; die Verneintheit derselben die Unzählbarkeit und Unermeßlichkeit. Das Statthaben der Vielheit in dem Maaß ist die Großheit (magnitudo, nicht Größe, quantitas), in der Zahl die Menge (multitudo); die Verneintheit der Viel-

heit ist in dem Maaß die Kleinheit (parvitas), in der Zahl die Wenigkeit (paucitas). Die Unendlichkeit in der Großheit ist das unendlich Große ($=\infty$), in der Kleinheit das unendlich Kleine $\left(=\frac{1}{\infty}\right)$.

§. 139.

Erklärung.

Größe mit Verhältniß. Das Verhältniß in der Größe heißt Größenverhältniß (Proportion) und ist das Verhältniß der Vielheit oder das Verhältniß in Maaß und Zahl. (§. 138.) Einerleiheit der Größe ist die Gleichheit (§. 136.), Verschiedenheit der Größe ist die Ungleichheit. Oder: Gleichheit ist die Einheit, Ungleichheit die Vielheit in dem Größenverhältniß. Einerleiheit der Beschaffenheit in der Größe ist die Aehnlichkeit, Verschiedenheit derselben die Unähnlichkeit. Die Verbindung von Gleichheit und Aehnlichkeit in der Größe ist das völlige Uebereinkommen (die Congruenz, „Gleichähnlichkeit"). Gleichheit der Art und Weise ist die Gleichartigkeit, Ungleichheit derselben die Ungleichartigkeit. Die Gemeinschaft (§. 93.) in der Größe, das heißt der Theile in dem Ganzen (§. 137.) ist die Zusammensetzung (eigentlich Zusammengesetztheit). Die Wesenheit in der Größe ist die Getrenntheit. Wiederholung (§. 76.) der Zusammensetzung ist die Vermehrung, Trennung derselben die Verminderung. Was trennbare Theile hat ist das Zusammengesetzte, was keine hat das Einfache.

§. 140.

Erklärung.

Größe mit Gesetzmäßigkeit. Die Gesetzmäßigkeit in der Größe ist die Zusammensetzung des Ganzen aus Theilen und die Trennung der Theile in dem Ganzen. Die Gesetzmäßigkeit in der Einheit ist die Regelmäßigkeit, in der Vielheit die Mancherleiheit. In dem Vielen ist die Verschiedenheit verbunden mit der Bestimmtheit aus Gesetzen; das Viele besteht und hat zugleich Einheit, das heißt es ist gesetzmäßig.

III.

Einheitliches Denken.

§. 141.

Erklärung.

Wesen ist das Ding in seinem durch Denken erkannten Daseyn, das heißt in seinem nicht anschaulichen Daseyn. Eigenschaft ist die durch Denken erkannte Beschaffenheit eines Dinges, das anschauliche Daseyn desselben. Ursache ist das Ding, von dessen Daseyn ein anderes abhängig ist; Wirkung das, dessen Daseyn von einem andern in Abhängigkeit ist. (§. 93.) Ursach und Wirkung sind die Dinge in der nicht anschaulichen Verknüpfung ihres Daseyns, d. h. in der nicht zufälligen, sondern nothwendigen Verbindung desselben.

§. 142.

Erklärung.

Verhältniß mit Beschaffenheit. Das Ding, dessen Daseyn eine Wirkung ist, ist das Abhängige (Ens ab alio); dessen Daseyn keine Wirkung ist, das Unabhängige, Selbständige (Ens a se). Das Daseyn als Ursache ist die Thätigkeit (actio, το ποιειν); das Daseyn als Wirkung ist Leiden (passio, το πασχειν).

§. 143.

Erklärung.

Verhältniß mit Größe. Das Ding ohne trennbare Theile ist ein einfaches Wesen (einfache Substanz, ἡ ἀτομος, ἡ μονας). Die Ursache, aus deren Größe die Wirkung folgt, ist die zureichende Ursache. Die zureichende Ursache in dem Wesen (als Eigenschaft des Wesens) ist die Kraft. Die Größe der Kraft ist die Stärke; die zureichende Stärke, die Stärke mit Allheit der Größe für die Wirkung, ist die Macht. Gleichzeitige gemeinschaftliche Ursachen sind nebengeordnet, auf einander folgende sind untergeordnet. Eine Kraft, die nicht untergeordnet ist, ist Grundkraft. Untergeordnete Kräfte sind abgeleitete Kräfte.

Das Statthaben des Daseyns eines Wesens als Ursache von Eigenschaften eines anderen ist der Einfluß. Dieser ist nach der Verschiedenheit der Größe der Kraft in den Wesen entweder einseitig oder wechselseitig. Die Wirkung des leidenden Wesens auf das thätige ist die Zurückwirkung, Gegenwirkung. Die Gemeinschaft und Gleichzeitigkeit der

Wirkung und Gegenwirkung ist der Widerstreit der Wesen oder der Kräfte (Conflikt, Antagonismus s. conflictus substantiarum).

Das gegenseitige Verhältniß der im Widerstreit stehenden Ursachen ist der Widerstand. Die Gleichheit der Ursachen in dem Widerstreit der Kräfte ist das Gleichgewicht; die Gleichheit der Wirkungen in dem Widerstreit der Kräfte ist die Gleichwirkung (die sogenannte Indifferenz). Die sich im Gleichgewicht befindenden Kräfte sind die schlummernden Kräfte, die nicht darin sich befindenden sind die wachen Kräfte. Gebundene (fixe, latente) Kraft ist diejenige, welche noch nicht zur Aeußerung kommt.

§. 144.

Erklärung.

Verhältniß mit Gesetzmäßigkeit. Die Möglichkeit in dem Wesen, thätig zu seyn ist Vermögen; die Möglichkeit leidend zu seyn ist Empfänglichkeit. Die Unabhängigkeit des Vermögens von Empfänglichkeit ist die Selbstthätigkeit.

IV.

Gegenständliches Denken.

§. 145.

Erklärung.

Das Ding, dessen Daseyn zu irgend einer Zeit gesetzmäßig ist, ist das Mögliche; dessen Daseyn zu einer bestimmten Zeit gesetzmäßig ist, das Wirkliche;

dessen Daseyn zu aller Zeit gesetzmäßig ist, das **Nothwendige**.

§. 146.

Erklärung.

Gesetzmäßigkeit mit Größe. Die Vielheit der Möglichkeit ist die **Wahrscheinlichkeit**; die **Allheit** der Möglichkeit die **Gewißheit**.

§. 147.

Erklärung.

Gesetzmäßigkeit mit Verhältniß. Die gesetzmäßige Verknüpfung des Daseyns der Dinge ist die **Weltordnung in der Natur**. Die Verknüpfung von Daseyn und Nichtseyn ist die **Begebenheit**, das **Geschehene**. Die Folge des Daseyn auf das Nichtseyn ist die **Entstehung**, die Folge des Nichtseyn auf das Daseyn ist das **Vergehen**. Das Wesen, dessen Eigenschaften entstehen und vergehen ist in der Erscheinung, das heißt in einem Wechsel von Zuständen. (§. 81.) Die **Ursache**, deren Wirkung ein Entstehen ist, ist die **hervorbringende**; deren Wirkung ein Vergehen ist, die **zerstörende**. Die Verknüpfung des Entstehens und Vergehens ist die **Veränderung**. Das Entstehen, welches nicht Veränderung ist, ist **Schöpfung** (productio, cum nihil ante esset); das Vergehen, welches nicht Veränderung ist, ist **Vernichtung** (destructio, ut nihil amplius sit.)

V.

Zeit und Raum.

§. 148.

Erklärung.

Die Ausdehnung im Raum. (§. 102 und §. 72.) Die Richtung im Raume ist die Länge; die Fläche oder Vielheit der Ausdehnung im Raume ist die Breite; die Füllung im Raume ist die Dicke (Höhe und Tiefe.)

§. 149.

Erklärung.

Die Ausdehnung in der Zeit. (§. 102 und §. 71.) Die Richtung in der Zeit ist die Länge. Diese Ausdehnung haben Raum und Zeit gemeinschaftlich. Der Breite des Raumes entspricht in der Zeit das Zugleichseyn; der Dicke des Raumes entspricht das Ganze der Zeit aus Zeitlänge und Gleichzeitigkeit.

§. 150.

Erklärung.

Der Zusammenhang im Raum. (§. 104 und §. 72.) Die Begränztheit oder Endlichkeit in dem Raum ist die Form. Einheit in der Form ist die Gestalt; Vielheit in der Form ist die Entstellung; Allheit, in der Form ist die Gestaltlosigkeit. Und diese drei Bestimmungen für den begränzten Raum gelten wieder noch im einzelnen für die drei Arten der Ausdehnung desselben: für die Linie, Fläche, Körper.

Für die Unendlichkeit und Stetigkeit im Raume, als den zwei anderen nothwendigen Bestimmungen des Zusammenhangs, (§. 104.) haben wir keine besonders bezeichnenden Wörter.

§. 151.

Der Zusammenhang in der Zeit. (§. 104 und §. 71.) Die Begränztheit oder Endlichkeit in der Zeit ist die Dauer.

Auch für die Unendlichkeit und Stetigkeit in der Zeit haben wir keine besonders bezeichnenden Wörter.

Zweitens. Die abgeleiteten Sätze.

I.

Zeit und Raum.

§. 152.

Lehrsatz.

Die Zeit hat nur Eine, der Raum hat drei Ausdehnungen.

Beweis: §. 62, 71, 72, 89, 101 und 102.

§. 153.

Lehrsatz.

Es giebt nur Eine Zeit und nur Einen Raum.

Beweis: §. 62, 71, 72, 89, 137.

§. 154.

Lehrsatz.

Zeit und Raum sind unendlich, das heißt sie haben weder Anfang noch Ende.

Beweis: §. 71, 72, 104, 135.

§. 155.

Lehrsatz.

Zeit und Raum sind stetig, das heißt sie sind ohne Unterbrechung, ohne Lücke, und sind ins Unendliche theilbar.

Beweis: §. 71, 72, 104, 137.

II.

Sinnenwelt.

§. 156.

Lehrsatz.

Keine Erscheinung in der Sinnenwelt ist ohne Vorbereitung oder durch einen Sprung.

Beweis aus §. 122 und 112.

In allem Wechsel und aller Veränderung der Dinge ist ein stetiger Zusammenhang, in welchem gradweise Unterschiede statt finden.

III.

Das Weltall.

§. 157.

Lehrsatz.

Keine Erscheinung im Weltall ist die erste oder die letzte; die Welt in Zeit und Raum hat keine Gränzen.

Beweis aus: §. 123 und 113.

IV.

Die Natur.

§. 158.

Lehrsatz.

Keine Erscheinung in der Natur ist durch eine blinde Nothwendigkeit bestimmt, sondern nur durch eine verständliche Nothwendigkeit, das heißt durch eine Nothwendigkeit, welche aus allgemeinen Gesetzen folgt und aus diesen verstanden werden kann.

Beweis aus §. 129. und 114.

Dieser Satz verwirft also die gewöhnlichen abergläubischen und sinnlichen Vorstellungen von der Schöpfung der Welt, Vernichtung der Welt, dem Weltende, von Wundern und Schicksal.

V.

Das Weltganze.

§. 159.

Lehrsatz.

In dem Weltganzen, als dem durch Wechselwirkung bestehenden All der Dinge, ist keine Ursache die erste und keine Wirkung die letzte; und es ist keine Begebenheit, welche nicht die Wirkung einer natürlichen Ursache wäre.

Beweis aus §. 125 und 115.

Die unrichtige Anwendung und Mißdeutung dieses Satzes führt theils zur Gottesleugnung (Atheismus), theils zu beschränkten sinnlichen Vorstellungen von Weltregierung und Vorsehung.

Dritte Abtheilung.

Urgesetzlehre der äußern Natur.

§. 160.

Natur überhaupt ist die Gesetzmäßigkeit in der Gemeinschaft aller Dinge. (§. 114.) Allen Dingen der Natur ist das Eine gemeinschaftlich, daß sie in der Zeit sind; verschieden aber sind sie, je nachdem ihre Beschaffenheiten entweder im Raume, oder in dem Selbstbewußtseyn statt haben. (§. 72.) Die Gesetzmäßigkeit der Dinge in Zeit und Raum ist die äußere Natur; die Gesetzmäßigkeit der Dinge in Zeit und Selbstbewußtseyn ist die innere Natur.

§. 161.

Folglich giebt es eine Urgesetzlehre der äußeren Natur und Urgesetzlehre der inneren Natur. Die Möglichkeit der ersteren beruht darauf, daß der Raum ein ursprünglich bestimmter, vor der Erfahrung (a priori) geltender Begriff ist. Die Entwickelung der Urgesetzlehre der äußeren Natur folgt aus der Anwendung der allgemeinen Grundbegriffe und Grundsätze der Natur auf den Gegenstand im

Raum und die räumlich bestimmte Erkenntniß der Wahrheit.

Die Urgesetzlehre der äußeren Natur ist die Cosmologia rationalis oder Somatologia metaphysica; die Urgesetzlehre der inneren Natur die Psychologia rationalis.

I.

Beschaffenheit des Gegenstandes im Raume.

§. 162.

Erklärung.

Der durch die Beschaffenheit bestimmte Gegenstand im Raume ist der Stoff (materia, ἡ ὕλη). Der Stoff ist das Was, welches den Raum einnimmt. (§. 62.)

Aristoteles, Metaphys. VII, 7. — Der Grundgedanke der Urgesetzlehre der äußeren Natur ist, den Gegenstand im Raume, rein für sich, abgesehen von allen sinnlichen Beschaffenheiten zu denken.

§. 163.

Lehrsatz.

Der Stoff erfüllt die Zeit und den Raum.

Ueber die Art dieser Erfüllung ist unten §. 175 bis §. 177 zu vergleichen.

§. 164.

Lehrsatz.

Das Statthaben des Stoffes ist auf den Raum beschränkt; und was nicht mit dem Stoffe verbunden ist, kann nicht im Raume seyn.

II.

Größe des Gegenstandes im Raume.

§. 165.

Erklärung.

Der durch die Größe bestimmte Gegenstand im Raume ist der Körper. Körper ist der begränzte Gegenstand im Raume.

§. 166.

Lehrsatz.

Jeder Körper hat Ausdehnung und Zusammenhang; und ohne Ausdehnung und Zusammenhang ist kein Körper möglich.

§. 167.

Lehrsatz.

Der Körper nimmt den Raum mit Stetigkeit ein und ist ins Unendliche theilbar.

III.

Verhältniß des Gegenstandes im Raume.

§. 168.

Erklärung.

Das Verhältniß des Gegenstandes im Raume ist die Oertlichkeit, das Vorhandenseyn an Orten. Die Einheit in der Oertlichkeit ist die Ruhe; Vielheit in der Oertlichkeit ist die Verschiedenheit des

Ortes; die Vielheit in der Einheit der Oertlichkeit, oder die Gemeinschaft vermittelst der Verschiedenheit des Ortes ist die **Bewegung**.

Bewegung ist die stetige Veränderung des Ortes. *Leibnitii* princip. philos. def. CLXXVI.

§. 169.

Lehrsatz.

Jeder Gegenstand im Raume ist nur entweder in Ruhe oder in Bewegung.

§. 170.

Lehrsatz.

Alle Bewegung ist **stetig**; und ist entweder **Annäherung** oder **Entfernung** von Punkten.

§. 171.

Erklärung.

Das **Wesen** des Stoffes, als des sinnlich erkannten Gegenstandes im Raume, ist die **Masse** (die materielle Substanz). Die **Kraft** (§. 143.) in der Masse ist die **Bewegungskraft**, **bewegende Kraft**.

Die Gemeinschaft in der Masse kann erst weiter unten bestimmt werden. Die Schwierigkeiten in der Bestimmung des Begriffes der Masse, welche in Darstellungen der Naturlehre genannt werden, entstehen aus der Verwechselung von Anschauen und Denken. **Stoff** und **Körperlichkeit** des Gegenstandes im Raume sind **anschaulich** erkennbar (§. 162 und §. 165.); die Masse kann nur durch denken aufgefaßt werden, und ist deswegen kein anschaulicher Begriff.

§. 172.

Lehrsatz.

Die Masse erfüllt den Raum nicht durch ihr bloßes Vorhandenseyn, sondern durch bewegende Kraft.

§. 173.

Erklärung.

Die Bewegungskraft, durch welche eine Masse die Ursache der Annäherung anderer zu ihr wird, oder der Entfernung anderer Massen von ihr widersteht, ist die Anziehungskraft (*Attractions*-Kraft); diejenige, durch welche eine Masse die Ursache der Entfernung anderer von ihr wird, oder der Annäherung anderer Massen zu ihr widersteht, ist die Zurückstoßungskraft (*Repulsions*-Kraft). Die Zurückstoßungskraft in Rücksicht des Verhältnisses der Theile zu dem Ganzen einer Masse, ist die Ausdehnungskraft (*Expansions*-Kraft).

§. 174.

Lehrsatz.

Alle Bewegungskraft ist nur entweder Anziehungs- oder Zurückstoßungs-Kraft. Anziehungskraft und Zurückstoßungskraft sind die Grundkräfte der Stoffe und der ganzen Körperwelt. (§. 143.)

Streit zwischen Atomistik und Dynamik. Vergleiche in den Studien, herausgegeben von C. Daub und F. Creuzer, Band 3, den Aufsatz von Fries.

§. 175.

Lehrsatz.

Die Masse erfüllt den Raum durch Ausdehnungskraft, welche nach einem Grade bestimmt wird, über dem es größere, unter dem es kleinere giebt, nach unendlichen Unterschieden.

§. 176.

Lehrsatz.

Die Masse hat kein Bestehen im Raume ohne ursprüngliche Anziehungskraft.

§. 177.

Lehrsatz.

Die Masse hat ihr Bestehen im Raume nur durch die Vereinigung von Anziehungs- und Zurückstoßungs-Kraft; durch Anziehungskraft und Zurückstoßungskraft erfüllt die Masse den Raum.

§. 178.

Erklärung.

Berührung ist die Stelle und der Zustand, wo Anziehung und Zurückstoßung so zusammentreffen, daß sie eine gemeinschaftliche Gränze haben. (§. 135.) Ferne (Entferntheit) ist die Verneintheit der Berührung, das heißt die Verschiedenheit des Ortes und der Zustand, wo Anziehung und Zurückstoßung keine gemeinschaftliche Gränze haben.

§. 179.

Lehrsatz.

Die Grundkräfte der Anziehung und Zurückstoßung wirken entweder in der Berührung oder in die Ferne. Folglich sind mit Nothwendigkeit vier Grundthätigkeiten der Kräfte der Massen bestimmt.

1. Anziehung aus der Ferne;
2. Zurückstoßung in die Ferne;
3. Anziehung in der Berührung;
4. Zurückstoßung in der Berührung.

§. 180.

Erklärung.

Die Grundkraft der Anziehung aus der Ferne ist die Schwerkraft (*Gravitation*). Die in der Be-

rührung wirkenden Grundkräfte überhaupt heißen Flächenkräfte. Die Grundkraft der Zurückstoßung in der Berührung ist die Kraft der räumlichen Undurchdringlichkeit (mechanische Undurchdringlichkeit); die Grundkraft der Anziehung in der Berührung ist theils Anhängungskraft (*Adhäsions*-Kraft); theils Mischungskraft, Kraft der Durchdringlichkeit (chemische Durchdringlichkeit).

§. 181.

Lehrsatz.

Die Masse ist für die Zusammendrückung nothwendig undurchdringlich, für die Mischung aber nothwendig durchdringlich.

§. 182.

Erklärung.

Die Bewegung ist im Raume und in der Zeit, und hat in beiden ihre Größe. In dem Raume wird sie bestimmt nach Richtung (§. 102.) und Weite; (§. 99.) in der Zeit nach der Geschwindigkeit. Geschwindigkeit ist der Grad der Bewegung oder die Größe der Bewegung in der Zeit.

§. 183.

Lehrsatz.

Es ist keine Bewegung möglich ohne Richtung, Weite und Geschwindigkeit.

§. 184.

Erklärung.

Die Arten der Bewegung folgen mit Nothwendigkeit aus den Größenbestimmungen in der Richtung und

Geschwindigkeit. Der Richtung nach ist die Bewegung entweder einfach oder zusammengesetzt. Die einfache (gradlinigte) Bewegung ist die Bewegung mit unveränderter Richtung, das heißt mit durchgängiger Einheit in der Ausdehnung; zusammengesetzte (entweder gebrochene oder krummlinigte) Bewegung ist die mit veränderter Richtung, das heißt mit Vielheit in der Ausdehnung. (§. 102.)

Der Geschwindigkeit nach ist die Bewegung entweder gleichförmig oder ungleichförmig. Die gleichförmige (beständige) Bewegung ist die Bewegung mit unveränderter Geschwindigkeit, wo in gleichen Zeiten gleiche Entfernungen durchmessen werden; die ungleichförmige (unbeständige) ist die mit veränderter Geschwindigkeit, bei welcher zwei Fälle statt finden. Alle ungleichförmige Bewegung ist entweder beschleunigte oder verzögerte Bewegung.

§. 185.

Lehrsatz.

In der gleichförmigen einfachen (gradlinigten) Bewegung verhalten sich die Räume wie die Zeiten, die Geschwindigkeiten umgekehrt wie die Zeiten.

§. 186.

Lehrsatz.

Die Grundkräfte wirken in die Ferne nach dem umgekehrten Verhältniß des Gevierten der Entfernung; in der Berührung nach dem umgekehrten Verhältnisse des Raums, den die Masse einnimmt.

§. 187.

Erklärung.

Das Verhältniß des Stoffes verschiedener Massen

von gleichem räumlichen Umfang (*Volumen*) ist die Schwere; das Verhältniß der Schwere verschiedener Massen von gleichem räumlichen Umfang ist das eigenthümliche Gewicht (das *specifische* Gewicht.)

§. 188.

Lehrsatz.

Die Dichtigkeiten verschiedener Massen verhalten sich wie die Theilungen ihrer Gewichte durch die räumlichen Umfänge.

So schließen sich denn an die Begriffe und Sätze der ungesetzlichen Naturlehre die Rechnung und die zeichnende Darstellung der Größenlehre an, und machen die Verbindung zwischen der Erkenntniß allgemeiner Naturgesetze und der Wahrnehmung einzelner Thatsachen.

§. 189.

Erklärung.

Die Gemeinschaft der Masse durch die Wechselwirkung der Kräfte ist die äußere Naturordnung, der Hergang in der äußeren Natur (der sogenannte *physische Procefs*). Die Art der Aeußerung der Kräfte in ihrer Gemeinschaft mit einander, ist der Naturtrieb (der äußere Naturtrieb).

Anmerkung. Die Lehre von der Weltseele.

§. 190.

Erklärung.

Der Hergang in der Natur, wo die durch Wechselwirkung verbundenen Kräfte sich in den Zustand der Ruhe bringen, ist der Hergang des Gleichgewichts. Dieser erfolgt auf zwei Arten nach dem Unterschiede von Undurchdringlichkeit und Durch-

dringlichkeit der Masse. (§. 181.) Der Hergang der Undurchdringlichkeit (der *mechanische Procefs*) ist der, wo das Gleichgewicht durch die Undurchdringlichkeit der in Wechselwirkung stehenden Massen hervorgebracht wird; der Hergang der Durchdringlichkeit (der *chemische Procefs*) ist der, wo das Gleichgewicht vermittelst der Durchdringung der Massen herbeigeführt wird.

Der Hergang in der Natur, wo die durch Wechselwirkung verbundenen Kräfte das Daseyn der Masse in fortgehender Wiederholung durch dieselbe Reihe von wechselnden Zuständen hindurchführen, ist der Hergang des Kreislaufs (der *organische Procefs*).

§. 191.

Erklärung.

Der nach Gleichgewicht und Ruhe strebende Naturtrieb ist der Trieb des Gleichgewichts (der sogenannte *Mechanismus*); der nach Kreislauf und Bewegung strebende Naturtrieb ist der Bildungstrieb (der nisus formativus im sogenannten *Organismus*).

§. 192.

Lehrsatz.

Das Wesen des Gegenstandes im Raume, die Masse ist unveränderlich; alle Veränderung desselben ist nur Bewegung.

Anm. Durchgängige Erklärbarkeit der Begebenheiten in der äußeren Natur.

§. 193.

Lehrsatz.

Die Masse, als das Wesen im Raume, ist an sich träge, das heißt, sie kann nur durch äußere Verhält-

nisse der Massen gegeneinander zur Veränderung der Bewegung bestimmt werden.

§. 194.

Lehrsatz.

In der Gemeinschaft der Massen durch die Wechselwirkung anziehender und zurückstoßender Kräfte sind Wirkung und Gegenwirkung einander gleich.

IV.

Gesetzmäßigkeit des Gegenstandes im Raume.

§. 195.

Erklärung.

Die Gesetzmäßigkeit des Gegenstandes im Raume ist die Gestaltung. (§. 150.) Starr (fest) ist die Masse, in welcher die in der Berührung wirkende Anziehungskraft und Zurückstoßungskraft alle Theile so verbinden, daß kein Verschieben derselben statt findet. Flüssig ist die Masse im Gegentheil, wenn ein durchgängiges Verschieben der Theile nach allen Richtungen hin statt findet; und zwar: tropfbar, wenn dabei die Anziehungskraft, federhart *(elastisch)* wenn die Ausdehnungskraft vorherrscht.

§. 196.

Lehrsatz.

Die Arten der Gestaltung sind der Möglichkeit nach, das heißt in dem Daseyn zu irgend einer Zeit, unendlich.

So finden wir aus früheren Zeitaltern der Erde Bildun-

gen von Thieren und Gewächsen, welche gegenwärtig nicht mehr an ihrer Oberfläche vorhanden sind.

§. 197.

Lehrsatz.

Die Arten der Gestaltung sind der Wirklichkeit nach, das heißt in dem Daseyn zu einer bestimmten Zeit, von einer gewissen Zahl begränzt.

So z. B. die gerade in der bestimmten Gegenwart vorhandenen Arten der Erzeugnisse der Erde, der Steine, Gewächse u. s. w. Untersuchung der Frage der Chemiker nach den Hauptarten der Körper und den Grundstoffen der Masse, den sogenannten einfachen Stoffen.

§. 198.

Lehrsatz.

Die Arten der Gestaltung sind der Nothwendigkeit nach, das heißt in dem Daseyn zu aller Zeit, durch den Hergang des Kreislaufs (den organischen Procefs) bestimmt.

§. 199.

Lehrsatz.

Das Grundgesetz des Ganzen der äußeren Natur ist der Hergang des Kreislaufs. (Die äußere Natur ist ein *organisirtes* Ganze.)

Untersuchung über das Daseyn und Werden der Dinge.

§. 200.

Erklärung.

Naturbildung, Naturanlage *(Organisation)* ist das mit Nothwendigkeit bestimmte Verhältniß

von Kräften, durch welches ein Hergang des Kreislaufs bedingt wird.

Ueber das Verhältniß des Organismus im körperlichen Weltganzen zu den einzelnen Organisationen an der Erdoberfläche. Makrokosmus, Mikrokosmus. *Organologie* als eigene Wissenschaft.

§. 201.

Erklärung.

Die Ursache der Entstehung, Zunahme, Abnahme und Selbsterhaltung in der Naturbildung (Organisation) der einzelnen Massen ist das Leben des Gegenstandes im Raume, das Körperleben. (Vergl. §. 221.)

Niederschlag, Säftebildung, Gefäßbildung, Augentreiben, Saamenerzeugung. Der Bildungstrieb. (§. 191.) Ueber den Unterschied unorganischer und organischer Körper. *Physiologie* als eigene Wissenschaft.

Vierte Abtheilung.

Urgesetzlehre der inneren Natur.

---

§. 202.

Der Inhalt der Urgesetzlehre der inneren Natur (der metaphysischen Seelenlehre, Psychologia rationalis) folgt aus der Anwendung der allgemeinen Grundbegriffe und Grundsätze der Natur auf den Gegenstand im reinen Selbstbewußtseyn

und die innerlich bestimmte Erkenntniß der Wahrheit. (§. 160 und 161.) Die Möglichkeit einer eignen Urgesetzlehre der inneren Natur beruht darauf, daß das reine Selbstbewußtseyn ursprünglich bestimmt ist und also vor der einzelnen Erfahrung (a priori) gilt.

Anmerkung. Streit über die Möglichkeit einer theoretischen Seelenlehre. F. Bouterweck, Idee einer Apodiktik, zweiter Band, S. 243. Vergleiche oben §. 2, 5 und 15.

I.

Beschaffenheit des Gegenstandes im reinen Selbstbewußtseyn.

§. 203.

Erklärung.

Der durch die Beschaffenheit bestimmte Gegenstand im reinen Selbstbewußtseyn ist das Ich, das Geistige. Das Geistige ist das Was, welches das reine Selbstbewußtseyn einnimmt; (§. 62.) der unmittelbar im Selbstbewußtseyn vorhandene Gegenstand, von welchem der Mensch sagt: Ich bin.

Der Grundgedanke der Urgesetzlehre der inneren Natur ist, den Gegenstand im reinen Selbstbewußtseyn, rein für sich, abgesehen von allen einzelnen sinnlichen Beschaffenheiten zu denken. Nos esse nostri conscios ipsa dubitatione confirmatur. *Wolf, Psychol. empir.* §. 12. Die *Egoitas* bei Leibnitz; vergl. *Leibnitii* Principia philosophiae, theor. XLI.

§. 204.

Lehrsatz.

Das Ich, das Geistige erfüllt die Zeit und das reine Selbstbewußtseyn.

Ueber die Art dieser Erfüllung ist zu vergleichen §. 215.

§. 205.

Lehrsatz.

Das Statthaben des Geistigen ist auf das reine Selbstbewußtseyn beschränkt; und was nicht mit dem Geistigen verbunden ist, kann nicht im reinen Selbstbewußtseyn statt finden.

II.

Größe des Gegenstandes im reinen Selbstbewußtseyn.

§. 206.

Erklärung.

Der durch die Größe bestimmte Gegenstand im reinen Selbstbewußtseyn ist das Gemüth (animus, ὁ θυμος).

Dies scheint mir die wahre Bedeutung des Wortes Gemüth, zum Unterschied von Seele. (§. 211.) So sagen wir: es hat einer ein leidenschaftliches Gemüth, aber nicht, er hat eine leidenschaftliche Seele. Auch der Gebrauch der Formen gemüthlich, Gemüthlichkeit stimmt auf das genaueste zu der angegebenen Bedeutung.

§. 207.

Lehrsatz.

Das Gemüth hat Ausdehnung und Zusammenhang, nämlich in der Zeit; und ohne Ausdehnung und Zusammenhang ist kein Gemüth möglich.

§. 208.

Lehrsatz.

Das Gemüth nimmt das Selbstbewußtseyn mit Stetigkeit ein nach verschiedenen Graden seiner Thätigkeit.

III.

Verhältniß des Gegenstandes im reinen Selbstbewußtseyn.

§. 209.

Erklärung.

Das Verhältniß des Gegenstandes im reinen Selbstbewußtseyn ist die durchgängige Einheit und Gleichheit desselben.

Die *Identität* des Ich; das Ich als das identische Subject aller inneren Thätigkeiten.

§. 210.

Lehrsatz.

Das reine Verhältniß des Gemüthes ist nur das Verhältniß zu ihm selbst.

Deswegen ist zwischen verschiedenen Gemüthern keine andere geistige Gemeinschaft als durch körperliche Vermittelung möglich. *Mysticismus.*

§. 211.

Erklärung.

Das Wesen des Geistigen, als des sinnlich erkannten Gegenstandes im reinen Selbstbewußtseyn, ist

die Seele (die immaterielle Substanz, Intelligenz; anima, ἡ ψυχη).

Dies scheint mir die wahre Bedeutung des Wortes Seele, zum Unterschiede von Gemüth (§. 206.) und Geist. (siehe unten §. 281.) Unter Seele wird schon die höhere Anlage des Menschen verstanden, in welcher er sich über sinnliche Abhängigkeit zu erheben vermag. Geist aber hat eine noch höhere Bedeutung; so wird gesagt: Geist Gottes, aber nicht Seele Gottes. Der Geist des Dichters, des Denkers, einer Rede, Schrifft u. s. w. Vergl. Kant, Critik der Urtheilskraft, dritte Auflage, S. 192.

§. 212.

Erklärung.

Die Kraft (§. 143.) in der Seele ist das Vermögen der Thätigkeit, (§. 142, 145) Seelenvermögen, Gemüthsvermögen. Die Gemeinschaft in der Seele durch die Wechselwirkung ihrer Kräfte ist die innere Naturordnung, der Hergang in der inneren Natur. Die Art der Aeusserung der Kräfte in ihrer Gemeinschaft mit einander ist der innere Naturtrieb.

§. 213.

Lehrsatz.

Das Wesen des Gegenstandes im reinen Selbstbewußtseyn, die Seele, ist unveränderlich; so vielfältig auch ihre Zustände in der Zeit wechseln mögen.

§. 214.

Erklärung.

Das Daseyn der Seele als Ursache ist innere

Thätigkeit (Geistesthätigkeit); ihr Daseyn als Wirkung ist der leidende Zustand.

Actives und passives Verhältniß der Seele.

§. 215.

Lehrsatz.

Die Seele erfüllt die Zeit und das reine Selbstbewußtseyn durch Leiden und Thätigkeit, und nicht schon durch ihr bloßes Vorhandenseyn.

§. 216.

Lehrsatz.

Alle Veränderungen in der Seele sind nur verschiedene Arten der Wechselwirkung der in der Zeit sich entwickelnden Kräfte, und der gradweisen Unterschiede von Leiden und Thätigkeit.

Durchgängige Erklärbarkeit der Begebenheiten in der inneren Natur. Möglichkeit der inneren Naturlehre (*Psychologie*, inneren *Physik*) als einer eigenen Wissenschaft.

IV.

Gesetzmäßigkeit des Gegenstandes im reinen Selbstbewußtseyn.

§. 217.

Erklärung.

Die Gesetzmäßigkeit des Gegenstandes im reinen Selbstbewußtseyn ist die durchgängige Verbindung von Leiden und Thätigkeit, von Empfänglichkeit und Selbstthätigkeit. (§. 142 und 145.)

§. 218.

Lehrsatz.

Die Arten der Verbindung von Leiden und Thätigkeit in der Seele sind der Möglichkeit nach, das heißt in dem Daseyn zu irgend einer Zeit, unendlich.

Geistige Eigenthümlichkeit verschiedener Menschen; *Individualität* und *Originalität*.

§. 219.

Lehrsatz.

Die Arten der Verbindung von Leiden und Thätigkeit in der Seele sind der Wirklichkeit nach, das heißt in dem Daseyn zu einer bestimmten Zeit, begränzt.

Leben einzelner Menschen; Leben ganzer Völker nach Zeitaltern.

§. 220.

Lehrsatz.

Die Arten der Verbindung von Leiden und Thätigkeit in der Seele sind der Nothwendigkeit nach, das heißt in dem Daseyn zu aller Zeit, bestimmt als Leben, Seelenleben (Geistesleben).

§. 221.

Erklärung.

Leben, im engsten Sinne des Wortes, ist die rein innere Thätigkeit mit Selbstbestimmung, die Selbstthätigkeit aus bestimmenden Gründen.

Das willkührliche Denken und Dichten, der willkührliche Entschluß zur Handlung.

§. 222.

Lehrsatz.

Die Seele ist **lebendig**, im engsten Sinne des Wortes; alle Masse dagegen ist **träge** (§. 193.), hat keine Selbstbestimmung aus sich, und ist das, was man gewöhnlich **todt** nennt.

Man redet von einem Körperleben (§. 201.) nur nach Aehnlichkeit, weil das Daseyn der Seele in der Zeit zugleich mit dem Daseyn eines Körpers statt findet. Die gemeine und beschränkte Beurtheilung von Tod und Leben.

Zweiter Theil.

Wahrheit der Ewigkeit.

Urgesetzlehre der Ewigkeit
oder
die reine Glaubenslehre.

Erste Abtheilung.

Grundbestimmungen der Erkenntniß durch Glauben und Ahnen.

1. Verhältniß des Wissens zum Glauben und Ahnen.

§. 223.

Der menschliche Geist erkennt also die gegenständliche Wahrheit auf zweifache Weise, ja nachdem er sie entweder an dem Gegenstand im Raum oder an dem Gegenstand in dem reinen Selbstbewußtseyn auffaßt. Für jede dieser beiden Erkenntnißarten entsteht eine eigene Wissenschaft mit nothwendigem inneren Zusammenhang und Unterordnung der einzelnen Behauptungen unter die allgemeinen Grundwahrheiten. Aus zwei Gründen aber ist diese Erkenntniß der Wahrheit noch nicht für vollendet zu halten. Erstens fordert die Wissenschaft durchgängige Erklärung, folglich auch in Rücksicht auf

das Verhältniß des Gegenstandes im Raume zu dem Gegenstand im reinen Selbstbewußtseyn; und zweitens gehört dem Menschen noch besonders die Frage über sein eignes Wesen, welches er theils als Masse (§. 171.), theils als Seele (§. 211.) erkennt. Er steht hiernach unter zwei verschiedenen Naturgesetzgebungen. Ist nun dadurch sein Daseyn nur als eine nothwendige Reihe von Ursachen und Wirkungen bestimmt? und was ist die Welt? Körper oder Seele? Worin liegt die Wahrheit?

§. 224.

Aeußere Naturwissenschaft (§. 160.) und innere Naturwissenschaft (§. 202.) sind für sich abgeschlossene Wissenschaften und haben ihre Vollendung in sich. Jede erklärt die ihr zugehörenden Thatsachen und Erscheinungen in der Welt aus ihren Grundsätzen. Aeußere Naturwissenschaft erklärt die Erscheinungen an der Masse nach den Gesetzen der Bewegung (§. 192.); innere Naturwissenschaft erklärt die Erscheinungen in dem Leben der Seele aus der Wechselwirkung der verschiedenen geistigen Kräfte und Thätigkeiten, und den verschiedenen Graden derselben. (§. 216.)

§. 225.

So verschieden örtliches Bewegen im Raume von innerer Thätigkeit der Seele ist, so verschieden ist die Erkenntniß der Wahrheit durch jene beiden Arten der Naturwissenschaft.

§. 226.

Für die Erkenntniß der Wahrheit an dem Gegenstand im Raume ist aber durch die Naturanlage des menschlichen Geistes noch eine andere Beurtheilung als

die nach Gesetzen der Bewegung bestimmt. In wiefern nämlich die Erkenntniß der äußeren Natur nothwendig mit Bewußtseyn verbunden ist, (§. 59.) ist sie theils sinnliche Anschauung (§. 17.), theils reine Anschauung (§. 20). Die ganze Erkenntniß und Beurtheilung nach Gesetzen der Bewegung ist aber Erkenntniß und Beurtheilung von Größenverhältnissen: folglich gehört dieselbe der reinen Anschauung und dem auf dieser beruhenden rein anschaulichen Denken. (§. 76.) Also enthält die äußere Naturwissenschaft nur die Eine von den nothwendigen Arten, die Wahrheit an dem Gegenstand im Raume zu erkennen. Die andere Art ist die Erkenntniß durch die sinnliche Anschauung, welche für die reine Anschauung und das rein anschauliche Denken durchaus unverständlich ist. In dieser sinnlichen Anschauung wird der Gegenstand im Raume nach Farbe, Schall, Duft und den übrigen sogenannten sinnlichen Beschaffenheiten erkannt.

§. 227.

So besteht also neben der räumlichen *(mathematischen)* Beurtheilung der äußeren Natur mit Nothwendigkeit eine von dieser ganz verschiedene Ansicht, welche wir die geistige Beurtheilung der äußeren Natur nennen wollen. Jene Beurtheilung nach Gesetzen der Bewegung bezieht sich nämlich auf das ganze räumliche Daseyn der Dinge, in welchem sich auch der Mensch befindet; die Beurtheilung nach den sinnlichen Beschaffenheiten hingegen auf eine dem menschlichen Gemüth eigenthümliche Erkenntnißweise.

§. 228.

Die geistige Beurtheilung der äußeren Natur hat die Besonderheit, daß in ihr keine Erklä-

rung statt findet. Also giebt es von ihr keine Wissenschaft. Folglich ist sie auch von der erklärenden Naturwissenschaft ausgeschlossen, und leitet auf die Vermuthung, daß die Wahrheit noch auf andere Weise, als durch Wissen und Naturkenntniß aufgefaßt werden müsse.

Erstens können Farben nicht aus Tönen, Duft nicht aus Farben u. s. f. überhaupt keine sinnliche Beschaffenheit aus einer anderen erklärt werden. Und zweitens, wenn auch für die einzelnen sinnlichen Beschaffenheiten Verhältnisse der Bewegung, als ihnen zum Grunde liegend, nachgewiesen werden, wie z. B. Schwingungen der Luft für die Töne, Brechung der Lichtstrahlen für die Farben: so wird doch dadurch gar nicht das Tönen, Strahlen u. s. w. als solches erklärt.

§. 229.

Durch die Betrachtung dieser verschiedenen Beurtheilungsarten der Dinge wird der Gedanke auf die Entstehung der Naturerkenntniß und der Erkenntniß überhaupt zurück geführt. Darüber ist schon oben in §. 41. und 47 bis 49 die wissenschaftliche Untersuchung gegeben worden. Die ganze Erkenntniß der Wahrheit durch den menschlichen Geist ist nämlich theils Wissen, theils Glaube, theils Ahnung. Keine von diesen Erkenntnißarten für sich allein enthält das Ganze der Wahrheit, sondern sie müssen sich gegenseitig ergänzen; und nur aus der Vereinigung derselben in Eine Erkenntniß entsteht dem menschlichen Geiste das vollendete Bewußtseyn um die Wahrheit, das Bewußtseyn um das Weltganze und sein eigenes Vorhandenseyn in demselben.

§. 230.

Die Nothwendigkeit jener drei Erkenntnißarten folgte aus der Grundbeschaffenheit (§. 41.) in der mensch-

lichen Erkenntnißkraft, daß dieselbe eine einheitliche, gegenständliche und ganze Vernehmung hat. (§. 48.) Darnach war die urgesetzliche Bestimmung des Wissens, daß es die Erkenntniß durch die Vereinigung und wechselseitige Bestimmung der einheitlichen und gegenständlichen Vernehmung in dem Bewußtseyn sey; und es sind daraus die nothwendigen Grundbegriffe und Grundsätze für die ganze Erkenntniß durch Wissen, hergeleitet worden.

Die nothwendige urgesetzliche Bestimmung für die beiden anderen Erkenntnißarten ist folglich, daß sie aus der Vereinigung der einheitlichen mit der ganzen, und der gegenständlichen mit der ganzen Vernehmung in der Erkenntnißkraft entstehen.

2. Die ganze Vernehmung.

§. 231.

Die ganze Vernehmung ist eine nothwendige Aeußerung der Kraft des Geistes im Erkennen, und ist ursprünglich, vor aller Erfahrung bestimmt. (§. 41.) Von dieser ursprünglich bestimmten Erkenntnißweise ist hier die Rede und nicht von einer erfahrungsmäßig bestimmten einzelnen Erkenntniß und Vorstellung.

Anmerk. Nämlich abgesehen davon, daß auch jede einzelne sinnlich bedingte Erkenntniß ein Ganzes enthält, liegt schon vor aller Erfahrung die Bestimmung in unserem Geiste, ein Ganzes nothwendig zu erkennen.

§. 232.

Die Erkenntniß der gegenständlichen Wahrheit, welche dadurch ursprünglich bestimmt ist, daß der menschliche Geist eine Vernehmung durch die nothwen-

dige Vereinigung von Selbstthätigkeit und Erregtwerden hat, (§. 41.) ist das Ganze. Deswegen nannten wir schon im voraus diese Erkenntnißweise die ganze Vernehmung.

3. Vereinigung der ganzen mit der einheitlichen Vernehmung.

§. 233.

Die Erkenntniß der gegenständlichen Wahrheit aus der Vernehmung durch die Selbstthätigkeit des Geistes, ist die Einheit; (§. 54.) die Erkenntniß der gegenständlichen Wahrheit aus der ursprünglichen (§. 231) Vereinigung von Vernehmung durch Selbstthätigkeit und Erregtwerden ist das Ganze. (§. 232.) Folglich ist die ursprünglich bestimmte Erkenntniß der gegenständlichen Wahrheit aus der nothwendigen Vereinigung der ganzen mit der einheitlichen Vernehmung: das Ganze der Einheit, die Einheit des Ganzen, die vollendete Einheit.

§. 234.

Das Eigenthümliche dieser Erkenntniß ist also, daß in derselben ein Ganzes sich gegeben findet, welches nothwendig ohne Theile ist; denn die Einheit ist ursprünglich und nothwendig mit demselben verbunden. (§. 233.)

§. 235.

Mit dieser nothwendigen, aus der Naturanlage des menschlichen Geistes folgenden ursprünglichen Erkenntniß der vollendeten Einheit, verknüpft sich das eben so ursprünglich in dem Geiste vorhandene Bewußtseyn.

(§. 41.) So entsteht folglich mit Nothwendigkeit in dem menschlichen Geiste: ein **ursprüngliches Bewußtseyn um die vollendete Einheit.**

§. 236.

Diese besondere Art des Erkennens in dem menschlichen Geiste, durch die ursprüngliche Vereinigung der einheitlichen und ganzen Vernehmung (§. 233.) in dem Bewußtseyn, oder durch das ursprüngliche Bewußtseyn und die vollendete Einheit, (§. 235.) ist das **Glauben**, der **Glaube**. (der sogenannte *speculative* **Glaube**. Vergl. §. 240.)

§. 237.

Das **Glauben** ist dem **Wissen** und das **Wissen** dem **Glauben** entgegengesetzt. Die **Erkenntniß der vollendeten Einheit ist nämlich dem Wissen nothwendig durchaus unverständlich und unerreichbar.**

Denn alles Wissen ist entweder Erkenntniß durch sinnliche oder durch reine Anschauung, und durch gegenständliches oder einheitliches Denken. (§. 59.) Durch **die sinnliche Anschauung** wird aber immer das einzeln in der Anregung Gegebene erkannt, also keine vollendete Einheit. Durch **die reine Anschauung** werden die Dinge in Zeit und Raum erkannt; die Welt in Zeit und Raum aber hat keine Gränzen: (§. 157.) giebt also keinen Begriff von vollendeter Einheit. Durch **das gegenständliche Denken** wird die Gesetzmäßigkeit der Dinge erkannt, also wieder eine ins Unendliche fortgehende Reihe der Abhängigkeit; (§. 158.) und durch **das einheitliche Denken** wird die Verknüpfung der Dinge nach dem Verhältniß von Ursach und Wirkung erkannt, in welcher wieder kein Erstes und

Letztes und also keine vollendete Einheit statt findet. (§. 159.) Folglich ist für die ganze Erkenntniß durch Wissen vollendete Einheit ein durchaus unmöglicher und ganz unzugänglicher Begriff. Jedes noch so große und umfassende Ganze, welches im Wissen vorgestellt wird, kann immer wieder als Theil eines noch größeren Ganzen gedacht werden.

§. 238.

Das Glauben hat sein Bestehen nothwendig ohne die Erkenntniß durch die gegenständliche Vernehmung: (§. 233.) deswegen ist Glaube die Ueberzeugung ohne Anschauung. Und ferner ist Glaube eine Ueberzeugung ohne Irrthum und bloße Wahrscheinlichkeit, weil ohne gegenständliche Vernehmung und deren Wechselbestimmung mit der einheitlichen Vernehmung gar keine vermittelnde Auffassung durch Schlüsse und Beweise (§. 50.), folglich auch kein Irrthum und bloße Wahrscheinlichkeit statt findet.

Darauf, daß Glauben die Ueberzeugung ohne Anschauung ist, bezieht sich der Gegensatz: „nicht sehen und doch glauben;" und auf das Verhältniß zwischen Erkenntniß durch Beweise (§. 50.), und Glauben ohne alle vermittelnde Schlüsse jener Gegensatz: „Was kein Verstand der Verständigen sieht, das übet in Einfalt ein kindlich Gemüth."

§. 239.

Aus diesen Bestimmungen der Erkenntniß durch Glauben folgt die nothwendige Eigenthümlichkeit derselben: daß sie ein unbedingtes Vertrauen des Geistes auf das in ihm vorhandene Gesetz der Wahrheit enthält, ein unbedingtes Hingeben an die mit Nothwendigkeit bestimmte Wahrheit.

Mit dieser Bestimmung des Begriffes „Glauben" kommt auf das genaueste der engere Sprachgebrauch von diesem Worte überein. In ungenauer Rede wird, wegen der hier statt findenden ähnlichen Verhältnisse, das Wort Glauben gebraucht: 1) statt Wähnen, falsch urtheilen; z. B. du glaubst wohl gar, daß ic.; 2) statt Meinen, Vermuthen, nach Wahrscheinlichkeit urtheilen. In beiden Fällen wird das Glauben zur Bezeichnung einer Erkenntniß gebraucht, deren Gewißheit nicht durch Anschauung schon bewährt ist; also für eine Ueberzeugung ohne Anschauung. So behauptet dies Wort selbst in der unrichtigen Anwendung seine eigenthümliche Bedeutung. Die Anwendung ist nämlich in den genannten Fällen unrichtig theils: weil Wähnen und Vermuthen wesentlich verschiedene Begriffe sind, welche folglich, den allgemeinen Gesetzen der Sprache gemäß, nicht durch Ein und dasselbe Wort bezeichnet werden dürfen; theils: weil die Sprache andere eigene Wörter hat für jene verschiedenen Begriffe; endlich: weil das Wort Glaube eine ganz eigenthümliche, ihm ausschließlich gehörende Bedeutung hat, welche ihm bleiben muß, nach den Gesetzen der Sprache. Glauben bezeichnet nämlich: 3) die *religiöse* Ueberzeugung, die Ueberzeugung, wo die anschauliche Erkenntnißweise ganz unmöglich ist. (vergl. Luther's Uebersetzung der heiligen Schrift.) In der religiösen Ueberzeugung aber liegt ein Hingeben mit Vertrauen; und dieses ist wieder in naher Verwandtschaft mit der sittlichen *(moralischen)* Bestimmung des Lebens, für welche unsre Sprache den schönen alten Spruch noch erhalten hat: auf Treu und Glauben. 4) Aus dieser eigentlichen Bedeutung des Wortes Glauben ist endlich auch noch der Sprachgebrauch entlehnt, welcher dasselbe zur Bezeichnung der Festigkeit in einer Ueberzeugung überhaupt anwendet.

§. 240.

Die Erkenntniß durch Glauben ist, wegen der durchgängigen Einheit und des Zusammenhangs in dem Leben der Seele (§. 41, 4; und vergl. Theil 3 u. 4), nothwendig mit der That und Liebe in ursprüngli-

cher Verbindung. Daraus entstehen die drei nothwendigen Formen des Glaubens: Erkenntnißglaube, Thatglaube, Herzensglaube.

1) Erkenntnißglaube (speculativer Glaube), der Glaube in der Erkenntniß, ist jene besondere Art die Wahrheit zu erkennen, ohne Anwendung der Anschauung und Beweise (§. 50.), die Ueberzeugung von der Wahrheit ohne Anschauung (§. 238.), welche aber für den menschlichen Geist dieselbe nothwendige Gültigkeit hat, als die Erkenntniß der Wahrheit durch Wissen. (§. 47 — 49.)

2) Thatglaube (praktischer Glaube), der Glaube in dem Thun ist dieselbe Ueberzeugung von der Wahrheit, aber in Beziehung auf das Leben in der That und dessen Werth und Zwecke. (Vergleiche Theil 3 und 4.)

3) Herzensglaube (contemplativer Glaube), der Glaube in der Liebe ist auch wiederum dieselbe Ueberzeugung von der Wahrheit, aber in Beziehung auf das Leben in der Liebe und deren Auffassung des Zweckes der Welt. (Vergleiche Theil 3, 5 und 6.)

Die nothwendige Vereinigung dieser drei Bestandtheile und Richtungen des Glaubens ist der urgesetzliche Glaube (metaphysischer Glaube), der rein geistige Glaube.

Alle Fehler in der Glaubenslehre entstehen theils aus der Verwechselung des Glaubens mit dem Wissen oder Ahnen (§. 48.); theils aus der einseitigen Richtung desselben.

Erstens. Der Glaube wird mit dem Wissen verwechselt in jeder Lehre, welche statt des urgesetzlichen *(metaphysischen)* Glaubens nur einen ge-

schichtlichen (*empirischen, historischen*) Glauben fordert. (§. 2.) Letzterer ist nämlich, in Hinsicht auf jene nothwendige Ueberzeugung ohne Anschauung, die Annahme von einzelnen Begebenheiten und überlieferten Lehrmeinungen statt der Anerkennung der Nothwendigkeit in dem Erkenntnißglauben, Thatglauben und Herzensglauben.

Der Glaube wird ferner mit dem Ahnen verwechselt in jeder Lehre, welche statt des urgesetzlichen oder rein geistigen Glaubens nur einen bildlichen (*symbolischen*) Glauben fordert.

Zweitens. Es entstehen einseitige Richtungen des Glaubens, wenn eine von den drei nothwendigen Formen desselben für sich allein ohne die beiden anderen geltend gemacht wird. So ist der Erkenntnißglaube ohne Herzensglaube der sogenannte Vernunftglaube, ohne Thatglaube der todte Glaube; der Herzensglaube dagegen ohne Erkenntnißglauben und Thatglauben ist die Frömmelei (der *Pietismus*). Der bloße Vernunftglaube ist eben so fehlerhaft als der todte Glaube und die Frömmelei: denn der menschliche Geist ist nicht allein Vernunft (Erkenntnißkraft), sondern auch Herz und Thatkraft.

Mit Recht fordert daher *Paulus* die Gefangennehmung der Vernunft unter den Glauben, welches aber meist unrichtig gedeutet wird. Ueberhaupt ist diese Unterscheidung der drei Formen des Glaubens und ihre Vereinigung zu einem Ganzen von großer Wichtigkeit; nur in Beziehung auf sie scheint mir die wahre Bedeutung des Christlichen Glaubens ([illegible] Hebr. 11, 1; Hebr. 12, 2; Joh. 6, 29.) verstanden werden zu können.

Auf die beiden Gegensätze von urgesetzlichem und geschichtlichem, rein geistigem und bildlichem Glauben bezieht sich das „Anbeten im Geist und in der Wahrheit."
Ueber den Geist der Christlichen Glaubenslehre vergl.

W. M. L. de Wette, Lehrbuch der Christlichen Dogmatik, 1ster Theil, 2te Auflage, §. 229. u. f.

4. Vereinigung der ganzen mit der gegenständlichen Vernehmung.

§. 241.

Die Erkenntniß der gegenständlichen Wahrheit aus der Vernehmung durch das Erregtwerden des Geistes, ist die Wahrnehmung; (§. 55.) die Erkenntniß der gegenständlichen Wahrheit aus der ursprünglichen (§. 231.) Vereinigung von Vernehmung durch Selbstthätigkeit und Erregtwerden ist das Ganze. (§. 232.) Folglich ist die ursprünglich bestimmte Erkenntniß der gegenständlichen Wahrheit aus der nothwendigen Vereinigung der ganzen mit der gegenständlichen Vernehmung: das Ganze der Wahrnehmung, die Wahrnehmung des Ganzen, das Ganze in der Wahrnehmung.

§. 242.

Das Eigenthümliche dieser Erkenntniß ist also, daß in derselben ein Ganzes sich gegeben findet, welches nothwendig ohne Einheit ist; denn die Wahrnehmung, welche ins Unendliche fortgeht und immer nur Einzelnes in der augenblicklichen Anregung Gegebenes enthält, ist hier ursprünglich und nothwendig mit dem Ganzen verbunden, (§. 241.) nicht aber mit der Einheit, welche der einheitlichen Vernehmung gehört. (§. 54.) Folglich ist der Inhalt dieser Erkenntniß: Auffassung des Ganzen in dem Einzelnen der Wahrnehmung und vermittelst desselben, das Verstehen des Ganzen in dem Einzelnen.

Das Gegebenseyn des Gegenstandes in der Wahrnehmung des Ganzen, ohne Einheit (und folglich ohne Bestimmtheit durch Gesetze), ist die Zufälligkeit. Also wird in der genannten Erkenntnißweise aufgefaßt: die Zufälligkeit in dem Ganzen, das Ganze in der Zufälligkeit.

§. 243.

Mit dieser nothwendigen, aus der Naturanlage des menschlichen Geistes folgenden ursprünglichen Erkenntniß des Ganzen in der Zufälligkeit verknüpft sich das eben so ursprünglich in dem Geiste vorhandene Bewußtseyn. (§. 41.) So entsteht folglich mit Nothwendigkeit dem menschlichen Geiste: ein ursprüngliches Bewußtseyn um das Ganze in der Zufälligkeit.

§. 244.

Die besondere Art des Erkennens durch die ursprüngliche Vereinigung der gegenständlichen und ganzen Vernehmung (§. 233.) in dem Bewußtseyn, oder durch das ursprüngliche Bewußtseyn um das Ganze in der Zufälligkeit (§. 243.) ist das Ahnen, die Ahnung. (§. 48.)

§. 245.

Das Ahnen ist, ganz ähnlich wie das Glauben, (§. 237.) dem Wissen und das Wissen dem Ahnen entgegengesetzt. Die Erkenntniß des Ganzen in der Zufälligkeit ist nämlich dem Wissen nothwendig durchaus unverständlich und unerreichbar.

Denn alles Wissen ist Naturerkenntniß, das heißt: Erkenntniß der Dinge nach nothwendigen Gesetzen

(§. 119.); das Eigenthümliche der Erkenntniß durch Ahnen ist aber gerade die Zufälligkeit. (§. 242.)

§. 246.

Das Ahnen hat sein Bestehen nothwendig ohne die Erkenntniß durch die einheitliche Vernehmung: (§. 241.) deswegen ist Ahnung die Ueberzeugung ohne Begriffe. Und ferner ist Ahnung eine Ueberzeugung ohne Irrthum und bloße Wahrscheinlichkeit, weil ohne einheitliche Vernehmung und deren Wechselbestimmung mit der gegenständlichen gar keine vermittelnde Auffassung durch Schlüsse und Beweise (§. 50.), folglich auch kein Irrthum und bloße Wahrscheinlichkeit statt findet.

§. 247.

Aus diesen Bestimmungen der Erkenntniß durch Ahnen folgt die nothwendige Eigenthümlichkeit derselben: daß sie ein freies Anerkennen der nothwendigen Wahrheit enthält, das dem Geiste eigenthümlich gehörende Mitverstehen des Ganzen bei dem Einzelnen in der Anregung Gegebenen.

Mit dieser Bestimmung des Begriffes „Ahnen" kommt der Sprachgebrauch von dem Worte auf das genaueste überein; wenn gleich dies Wort noch wenig dafür bekannt ist, daß es eine ganz eigne nothwendige Ueberzeugungsweise bezeichnet. Letzteres ist erst von Fries wissenschaftlich begründet worden. Vergl. Fries, Wissen, Glaube und Ahndung; Jena, 1805; und desselben: Neue Krit. d. Vernunft, im zweiten Bande, §. 87 u. 103. Das Wort Ahnen wird in ungenauer Rede gebraucht: 1) statt hoffen, fürchten, in Besorgniß seyn; 2) statt vorempfinden; 3) statt vermuthen; 4) statt dunkel vorstellen, anfangen einzusehen; 5) statt träumen, sich etwas einbilden, *Visionen* haben. In allen diesen Fällen bezeichnet, nur in ver-

schiedenen Anwendungen, das Wort Ahnen immer ein und dasselbe Verhältniß in der Erkenntniß, nämlich das Erkennen des Einen, welches nicht selbst schon unmittelbar erkannt wird, vermittelst eines Anderen. Folglich hat auch in diesem ungenauen vielfältigen Sprachgebrauche das Wort Ahnen die Bedeutung, für welche es oben in Anspruch genommen worden ist. (§. 242—244.) Denn: wenn das Ganze in dem Einzelnen und in dem Einzelnen das Ganze erkannt wird, so findet da offenbar ein Erkennen des Einen (des Ganzen) vermittelst eines Anderen, (des Einzelnen) statt.

Da nun die Deutsche Sprache für alle jene, von einander verschiedenen Fälle der Erkenntniß auch besondere verschiedene Wörter hat; so fordert die Reinheit und wissenschaftliche Durchbildung der Sprache, daß dafür diese Wörter gebraucht werden. Das Wort Ahnen wird dadurch von Nebenbedeutungen gereinigt und fähig, einen eigenthümlichen, dem menschlichen Geiste nothwendigen Begriff, mit wissenschaftlicher Genauigkeit zu bezeichnen. Diese bestimmtere Anwendung eines Wortes ist kein gewaltsames Eingreifen in die freie Selbstentwickelung der Sprache, sondern nur eine wissenschaftliche Ansicht und Beurtheilung der, schon in dem Sprachschatze vorhandenen Wörter.

§. 248.

Die Erkenntniß durch Ahnen ist eben so, wie die durch Glauben (§. 240.), wegen der durchgängigen Einheit und des Zusammenhangs in dem Leben der Seele (§. 41, 4; und vergl. Theil 3 und 4.), nothwendig mit der That und Liebe in ursprünglicher Verbindung. Daraus entstehen die drei nothwendigen Formen des Ahnens: Erkenntnißahnung, Thatahnung, Herzensahnung.

1) Erkenntnißahnung (speculative Ahnung), die Ahnung in der Erkenntniß, ist jene besondere Art die Wahrheit zu erkennen, ohne Begriffe und Beweise, die Ueberzeugung von der Wahrheit ohne Begriffe

(§. 246.), welche aber für den menschlichen Geist dieselbe nothwendige Gültigkeit hat, als die Erkenntniß der Wahrheit durch Wissen und Glauben. (§. 47—49.)

2) Thatahnung (praktische Ahnung), die Ahnung in dem Thun ist dieselbe Ueberzeugung von der Wahrheit, aber in Beziehung auf das Leben in der That, dessen Werth und Zwecke. (Vergl. Theil 3 und 4.)

3) Herzensahnung (contemplative Ahnung), die Ahnung in der Liebe, ist auch wiederum dieselbe Ueberzeugung von der Wahrheit, aber in Beziehung auf das Leben in der Liebe und deren Auffassung des Zwecks der Welt. (Vergleiche Theil 3, 5 und 6.)

Die nothwendige Vereinigung dieser drei Bestandtheile und Richtungen des Ahnens ist die urgesetzliche Ahnung (metaphysische Ahnung), die rein geistige Ahnung.

Anmerkung. Der Hauptfehler, welcher aus der Nichtachtung des Ahnens, als einer eignen nothwendigen Art des Erkennens entsteht, ist: daß der Gegenstand der Erkenntniß durch Ahnung als ein Gegenstand der Erkenntniß durch Wissen angesehen, und nach Gesetzen des Wissens beurtheilt wird.

Die Nichtkenntniß des Gebietes der Ahnung erzeugt bei einer schon weit ausgebildeten Naturwissenschaft nothwendig eine Vermischung von Aesthetik, Mathematik, metaphysischer Naturlehre und Glaubenslehre: weil die einzelne Erscheinung in der Natur nothwendig theils auf die Naturkräfte als deren Ursache, theils auf das Weltganze, in welchem sie ihr Daseyn hat, und auf den Urgrund desselben, Gott, bezogen werden muß. Da wird nun in jeder Lehre, welche das Recht der Ahnung nicht anerkennt, entweder der Naturwissenschaft, oder der Glaubenslehre Abbruch gethan, wie Oken's und Schelling's Darstellungen der sogenannten Naturphilosophie schon längst

haben zeigen können. Schelling's hyperphysische Theorie enthält einen Widerspruch in sich selbst. Oken, Lehrbuch der Naturphilosophie, 3 Theile, Jena 1809—11. J. H. Jung genannt Stilling, Theorie der Geisterkunde, Nürnberg 1808.

§. 249.

Aus diesen Grundbestimmungen der Erkenntniß durch Ahnen und Glauben (§. 223 — 248.) folgt: daß Ahnen und Glauben zusammen eine Hauptart der ganzen Erkenntniß der Wahrheit ausmachen, im Gegensatz mit dem Wissen. (§. 237 u. 245.) Sie enthalten nämlich beide die Erkenntniß der Ewigkeit, und bilden daher in ihrer Vereinigung den Inhalt der reinen Glaubenslehre überhaupt, welche aber wieder in die zwei Theile zerfällt: Glaubenslehre im engeren Sinn, und Ahnungslehre.

Zweite Abtheilung.

Die Glaubenslehre.

Erster Abschnitt. Allgemeine Entwickelung der Erkenntniß durch Glauben.

1. Die Bedeutung des Glaubens.

§. 250.

Die Nothwendigkeit des Glaubens, als einer ursprünglich bestimmten Art die Wahrheit zu erkennen, und die Entstehung desselben in dem Bewußtseyn des menschlichen Geistes ist oben gezeigt worden; (§. 47—49, §. 236.) ebenso auch der Gegensatz, welcher zwischen Glauben und Wissen statt findet. (§. 237.) Aus der Vereinigung aller dieser einzelnen Bestimmungen geht die Bedeutung und der wahre Sinn der Glaubenserkenntniß für den selbstbewußten Geist hervor.

§. 251.

Glauben ist die Erkenntniß der gegenständlichen Wahrheit ohne die Auffassung in dem Erregtwerden, das heißt ohne die Erkenntniß durch die gegenständliche Vernehmung. Folglich wird im Glauben eine ganz andere

Ansicht und Beurtheilung des Daseyns und Wesens der Dinge enthalten seyn müssen, als in dem Wissen; (§. 56 — 64.) eben wegen jenes nothwendigen Fehlens der gegenständlichen Vernehmung.

§. 252.

Da nämlich der Geist die Einheit und das Ganze erkennt und ein ursprüngliches Bewußtseyn um vollendete Einheit hat: (§. 235.) so kann die aus der gegenständlichen Vernehmung entstehende Erkenntniß im Wissen mit jener aus der Selbstthätigkeit der Erkenntnißkraft ursprünglich bestimmten Ansicht nicht übereinstimmen, weil sie dem Gesetz der Unvollendbarkeit unterworfen ist. (§. 236 und §. 156 — 159.) Die Erkenntniß aus dem Erregtwerden ist ohne Ende und kann die vollendete Einheit niemals erreichen oder erfüllen.

Daher entsteht jenes unbefriedigte Gefühl über die Natur und das sinnlich bestimmte Menschenleben, welches, bei Mangel an Selbstverständigung und Ausbildung des höheren Bewußtseyns, endlich bis zu einer gänzlichen Verachtung des eignen Lebens, der ganzen Menschheit und der Dinge überhaupt gesteigert werden kann.

§. 253.

Folglich zeigt sich dem Geiste die gegenständliche Vernehmung als eine Beschränkung seiner selbstthätigen Erkenntnißkraft.

Die Vernunft erkennt ihre eigene Beschränktheit und Schranken. Kant's unrichtige Beurtheilung derselben hat bedeutenden Einfluß auf seine Nachfolger gehabt.

§. 254.

Zugleich aber hat der Geist das Vermögen, die Wahrheit zu erkennen und zwar nach jenem ganz eigen=

thümlichen Verhältniß, in Unabhängigkeit von der gegenständlichen Vernehmung: nämlich durch Glauben. (§. 230.) Glauben heißt folglich: das Wissen als eine beschränkte Erkenntnißweise ansehen, und eine mit Nothwendigkeit bestimmte andere, als diese, annehmen.

Vergleiche Kant's Lehre von der „*Antinomie* der reinen Vernunft" in dess. Kritik d. r. V., 5te Aufl., S. 432. u. f.

Das gemeine, von dem Augenblick abhängige Bewußtseyn, erkennt den Glauben neben dem Wissen vorzüglich in zwei Gegensätzen an: erstens durch den Gegensatz von Sinnlichem (Fleischlichem) und Nichtsinnlichem (Geistlichem); und dann durch den Gegensatz der Abhängigkeit von der Natur (Bedürfniß, Arbeit, Schmerz, Leiden) mit der Freiheit nach dem Tode: (Ewige Freude, Seligkeit, Seyn ohne Schwachheit und Verdruß 2c.) Die Sehnsucht nach dem Tode während des Lebens würde nach Gesetzen der Natur einen offenbaren Widerspruch enthalten und etwas Unmögliches seyn.

2. Der Gegenstand des Glaubens. (Das *Object* und die *Idee*.)

§. 235.

Ein und dieselbe gegenständliche Wahrheit und dasselbe bestehende Wesen der Dinge (das reale Object oder die objectiven Realitäten) wird durch Glauben und durch Wissen erkannt. Der Glaube erkennt sie in der vollendeten Einheit; (§. 233.) das Wissen in den Trennungen von Sinnenwelt, Weltall, Natur und Weltganzem. (§. 112 — 115.) Diese verschiedenen Erkenntnißarten des, mit Wahrheit bestehenden, Wesens der Dinge entstehen aber in dem Einen selbstbewußten Menschengeiste nur nach verschiedenen Verhältnissen seiner Erkenntnißanlage. Sie sind folg-

lich, in Beziehung auf die Wahrheit, selbst wieder mit einander verbunden.

Anmerkung. Transcendentaler Idealismus und transcendentaler Realismus.

§. 256.

Da nun aus dem innersten eignen Wesen des Geistes und dessen selbstthätiger Erkenntnißkraft die Erkenntniß der vollendeten Einheit ursprünglich bestimmt, und in dem Glauben die Anerkennung der nothwendigen Beschränktheit des Wissens enthalten ist: (§. 253.) so besteht folglich jene Verbindung von Wissen und Glauben (§. 254.): in der Vereinigung und Aufhebung dessen, was im Wissen die Erkenntniß der Wahrheit beschränkt.

§. 257.

Die Erkenntniß durch Wissen ist theils in Grundbegriffen, theils in Grundsätzen mit Nothwendigkeit bestimmt. Die Erkenntnißform nun, in welcher durch die Verneinung der Beschränktheit an den Grundbegriffen des Wissens die gegenständliche Wahrheit der vollendeten Einheit erkannt wird, ist der Glaubensbegriff (die *Idee*, ἰδέα; vergl. Anmerkung 2.); die andere Erkenntnißform, in welcher durch die Verneinung der Beschränktheit an den Grundsätzen des Wissens die gegenständliche Wahrheit der vollendeten Einheit erkannt wird, ist der Glaubenssatz, Grundsatz des Glaubens.

Anmerkung 1. Nach der *Idee* wird die ganze Erkenntniß durch Glauben auch *ideale* Erkenntniß genannt. Die „höhere Anschauung;" „*intellectuelle* Anschauung." Kant nennt die *Ideen* die Vernunftbegriffe im Gegensatz mit den Verstandesbegriffen oder Na-

turbegriffen. Vergl. Kant, Krit. d. r. V., 5te Aufl. S. 377 u. f. Dieser Ausdruck giebt aber sehr leicht Veranlassung zu Mißdeutungen, und ist wenig dazu geeignet, in den Sprachgebrauch des Lebens überzugehen.

Anmerkung 2. Das Wort Idee wird in der Sprache des Lebens eben so unbestimmt gebraucht, wie die Wörter Glauben (§. 239.) und Ahnen (§. 247.); dazu kommt noch, daß es aus einer fremden Sprache entlehnt ist. *Idee* wird gebraucht: 1) statt Entwurf, Plan; 2) statt Einfall, Gedanke; 3) statt Grille, Hirngespinst, *Chimära*, Gedankending rc.

Diese Vieldeutigkeit des Wortes hat manche Mißverständnisse veranlaßt, unter denen eines der bedeutendsten das ist: daß man gesagt hat, Gott sei nach den Lehren einiger Philosophen eine bloße *Idee*.

§. 258.

Die ursprüngliche Erkenntniß der Wahrheit durch das Glauben ist bejahend eben so gut, wie die durch das Wissen; sie erhält die verneinende Form nur in der Beziehung auf die Naturerkenntniß und das mit derselben verbundene Bewußtseyn. (§. 255 u. 256.)

Die Ausdrücke in der Religion's Lehre: Allmacht, Allwissenheit, Allgegenwart u. d. a. sind verneinend, sie enthalten eine Verneinung und Aufheben der sinnlichen Beschränkung von Macht, Wissen, Daseyn an einem bestimmten Orte rc. Denn nach Naturgesetzen, also nach Gesetzen im Wissen gäbe es keine Macht, u. s. w. über der nicht eine noch größere gedacht werden könnte.

3. Der Gegenstand des Glaubens im Denken und Dichten.

(Die *transcendentale* und die *ästhetische Idee*.)

§. 259.

Verneinung und Bejahung sind Formen des gegenständlichen Denkens. (§. 92.) In diesem aber ist, so

wie in allem Denken der Wille mit der Erkenntnißkraft verbunden, (§. 41, 6.) und leitet dieselbe nach bestimmten Zwecken. Folglich ist auch in jenem Verneinen und Aufheben (§. 256.) der Beschränkung des Wissens der Wille thätig.

§. 260.

Die Aufgabe für den mit der Erkenntnißkraft verbundenen Willen ist hier nämlich, die ursprüngliche Erkenntniß der vollendeten Einheit vor dem höheren, gedachten Bewußtseyn (§. 41.) zur Klarheit zu bringen. Durch den Willen aber in Beziehung auf die gegenständliche Vernehmung bildet der Geist theils das gegenständliche Denken, indem er die Gemeinvorstellungen (die Schemate der absondernden Einbildungskraft, §. 22.) zu Begriffen erhebt und aus diesen Urtheile und Schlüsse hervorbringt; theils das Dichten, indem er aus den Bildern der wiederholenden Einbildungskraft (§. 20.) neue Gestalten und Verbindungen erfindet. Das gegenständliche Denken selbst ist wiederum noch entweder das rein anschauliche (combinirende, mathematische §. 76), oder das nicht anschauliche auflösende (analytische, logische und dialektische) Denken. (§. 74.)

§. 261.

Also Denken und Dichten sind die Mittel, durch welche der Geist seine ursprüngliche Erkenntniß der vollendeten Einheit festzuhalten und zu verstehen sucht. Denn sowohl durch Denken als durch Dichten kann er sich über den in der Anregung der gegenständlichen Vernehmung gegebenen Gehalt des Wissens erheben, und Anderes denken und dichten, als in der Wirklichkeit der Sinnenwelt vorhanden ist.

§. 262.

Erstens. Das nicht anschauliche auflösende Denken kann die vollendete Einheit nur durch Verneinung bestimmen; denn, wenn der Gedanke sich in bejahenden Sätzen über die mögliche Beschaffenheit der vollendeten Einheit, als des Gegenstandes der Erkenntniß durch Glauben, von den sinnlich erkannten Beschaffenheiten auch noch so weit zu entfernen und zu befreien sucht: so bleibt dennoch, gemäß den Gesetzen der Denkbarkeit, die Aussage (das Prädicat) solcher bejahenden Sätze aus der Sinnenwelt entlehnt. Mit den Beschaffenheiten dieser kann aber vollendete Einheit nicht bestehen. (§. 237 u. 156.)

Wir können uns wohl andere Weltkörper als die Erde; andere Wesen, Thiere, Gewächse als die an der Oberfläche der Erde; andere Geister als den menschlichen, denken; aber unsere Vorstellung geht dabei doch immer von den in der sinnlichen Anschauung gegebenen Beschaffenheiten aus, und bildet daraus nur neue Zusammensetzungen. So sind wir z. B. nicht im Stande, andere körperliche Beschaffenheiten zu denken, als die fünf Arten nach den fünf äußeren Sinnen. Der *Anthropomorphismus*.

§. 263.

Zweitens. Das rein anschauliche Denken kann die vollendete Einheit nur dadurch bestimmen, daß es andere Ordnung und Gestalten der Dinge, als die in der Sinnenwelt gegebenen vorstellt, also durch neue Bildungen die vollendete Einheit zu erreichen sucht. Wenn dies aber nicht bloß ein Spiel von wiederholten Zusammensetzungen bleiben soll, so müssen jene Bildungen durch die Schönheit höhere Bedeutung erhalten. Das rein anschauliche Denken geht folglich hier, wenn es den aufgegebenen Zweck erreichen soll, in Dichtung über.

§. 264.

Drittens. Das Dichten bestimmt die vollendete Einheit durch die körperlichen und geistigen Gestaltungen der Schönheit, in welchen die vollendete Einheit bildlich und anschaulich vorgestellt wird. (Vergleiche Theil 5 und 6.)

§. 265.

Darnach entstehen zwei Formen, in welchen der Geist die ursprüngliche Einheit mit Klarheit vor dem Bewußtseyn erkennt.

1) Die gedachten Glaubensbegriffe oder Glaubensbegriffe im engeren Sinn, die Glaubensbegriffe durch Verneinung (die *logischen, intellectuellen* oder *transcendentalen Ideen*, die *Ideen* durch *Negation*).

2) Die bildlichen Glaubensbegriffe oder Glaubensbilder, die Glaubensbegriffe durch Schönheit (die *ästhetischen Ideen*, die *Ideen* durch *Combination* und *Composition*).

Es ist durchaus keine reine Anerkennung der Schönheit möglich ohne Glauben; denn durch Wissen, durch Begriffe und Schlüsse kann die Schönheit weder nur erst aufgefaßt, noch ihr innerstes Wesen verstanden werden. Ueber den Unterschied des Sinnlichen (d. eigentlichen αἰσθητόν) und des Schönen, vergl. Theil 3 und 5. Baumgarten's unrichtiger Sprachgebrauch des Wortes „ästhetisch.“ Vergl. *A. G. Baumgarten, Metaphysica* §. 533. Fries, Neue Kritik der Vernunft, Bd. 3, §. 221, u. f. Kant, Krit. der Urtheilskraft, 3te Auflage, S. 239. u. f.

4. Die Grundweisung der Glaubensbegriffe und Glaubenssätze.

§. 266.

Da Glauben die Erkenntniß aus der ursprünglichen Vereinigung und wechselseitigen Bestimmung der einheitlichen und ganzen Vernehmung ist, (§. 48.) und durch diese ursprünglich und nothwendig eine Verneinung und Aufhebung dessen bestimmt ist, was im Wissen die Erkenntniß der Wahrheit beschränkt: (§. 257.) so besteht die Grundweisung (§. 50.) der gedachten Glaubensbegriffe (§. 265.) und Glaubenssätze darin, daß jene Verneinung an den Grundformen des Wissens im Einzelnen durchgeführt wird.

So wird durch Denken das höhere Bewußtseyn um die Erkenntniß der vollendeten Einheit in dem Geiste zur Klarheit gebracht.

§. 267.

Die Grundformen des Wissens sind die vier Erkenntnißbildungen (§. 59.) mit ihren eigenthümlichen Grundbegriffen (§. 89—96.) und Grundsätzen (§. 121—132). Das zu Verneinende in diesen einzelnen Formen des Wissens, durch dessen Aufhebung das Bewußtseyn um die vollendete Einheit klar hervortritt, ist dasjenige, was in denselben aus der gegenständlichen Vernehmung bestimmt ist. Denn Glauben ist die Erkenntniß der Wahrheit ohne gegenständliche Vernehmung. (§. 251.)

Zweiter Abschnitt. Die Grundbegriffe und Grundsätze des Erkenntnißglaubens.

Erstens. Die Grundbegriffe.

I. Die Vollkommenheit.

§. 268.

Die Beschaffenheit ohne eine sinnliche Beschränktheit, daß heißt ohne eine durch Statthaben (Realität) und Verneintheit (Negation) bestimmte Beschränktheit (§. 91), ist die Vollkommenheit.

Das Wesen ohne sinnliche und gradweise Beschaffenheiten ist das Vollkommene (*Absolutum*, das *Absolute*, die *absolute Realität*).

Anmerkung. Gegensatz des Sinnlichen und Uebersinnlichen; oder des Beschränkten und *Absoluten*.

II. Die Vollendetheit.

§. 269.

Die Größe ohne eine durch Einheit und Vielheit bestimmte Allheit ist die Vollendetheit (die *Totalität* oder *absolute Identität*).

Das Wesen ohne meßbare und zählbare Größe ist

das Vollendete (*Completum, totale, το ἓν και παν*).

Anmerkung. Gegensatz des Endlichen und Unendlichen; des Zeitlichen und Ewigen; der Endlichkeit und der *Totalität*. Die absolute Einheit. Ueber Schelling's absolute Objectivität.

III. Die Ewigkeit oder das Seyn.

§. 270.

Die Gesetzmäßigkeit ohne eine durch Möglichkeit und Wirklichkeit bestimmte Nothwendigkeit ist das Seyn, das wahre Seyn, (das Seyn an sich), die Ewigkeit (die *absolute Modalität*).

Das Wesen ohne Abhängigkeit von Gesetzen ist das Selbstständige (το αὐτοτελες), das Ewige (*Aeternum*).

Anmerkung. Gegensatz des Irdischen und Ueberirdischen oder Himmlischen; des Irdischen und Ewigen. Unterschied zwischen Seyn und Daseyn. (§ 62.) Sehr treffend sagt Fries in seiner neuen Kritik der Vernunft: „Wir können uns das ewige Seyn nur bildlich als ein Jetzt ohne Vergehen und Kommen denken.“

IV. Die Freiheit.

§. 271.

Das Verhältniß ohne eine durch Wesenheit und Ursachlichkeit bestimmte Gemeinschaft ist die Freiheit (die *absolute Relation*). Freiheit ist das Verhältniß ohne eine durch Wechselwirkung bestimmte Ursachlichkeit.

Das Wesen ohne Bedingtheit durch Ursach und Wirkung ist das Freie (Liberum).

Anmerkung. Gegensatz des Bedingten oder Abhängigen und des Unbedingten oder Freien.

Zweitens. Die Grundsätze.

§. 272.

Aus diesen Grundbegriffen folgt mit Nothwendigkeit die Erkenntniß und Beurtheilung der gegenständlichen Wahrheit durch den Glauben. Es ist gezeigt worden, daß diese Erkenntnißweise dieselbe Gewißheit und Gültigkeit hat, als das Wissen. (§. 49.) Da aber der menschliche Geist in der Entwickelung seines Erkenntnißlebens zuerst das klare Bewußtseyn um die Sinnenwelt gewinnt, so entsteht ihm zunächst das Vorurtheil, daß das Seyn der Dinge und die gegenständliche Wahrheit desselben von der sinnlichen Wahrnehmbarkeit in Abhängigkeit sey.

Gegen dieses Vorurtheil tritt die Behauptung aus der Wissenschaft von der Wahrheit, daß für den menschlichen Geist eine Erkenntniß und Ueberzeugung statt finde, welche nothwendig ohne Anschauung sey, und doch zugleich ohne Irrthum und bloße Wahrscheinlichkeit. (§. 238.)

§. 273.

Aus diesem Gegensatz von Vorurtheil und Wahrheit entsteht die Möglichkeit, nach drei verschiedenen An-

sichten die Dinge der Sinnenwelt zu beurtheilen: Sie werden nämlich entweder 1) als Schein, oder 2) als Dinge an sich, oder 3) als Erscheinung von Dingen an sich angesehen. Diese drei Fälle sind die einzig möglichen.

Die erste Ansicht beruht auf einem Fehlschluß; die zweite enthält einen Widerspruch; (§. 237.) die dritte ist die mit Nothwendigkeit bestimmte. (§. 274.)

§. 274.

Erscheinung ist der Wechsel in dem Zustand. (§. 81.) In der Natur aber ist kein Ding ohne wechselnde Zustände; (§. 156 — 159.) und die Erkenntniß der Natur ist die Erkenntniß der gegenständlichen Wahrheit durch Wissen, das heißt durch Anschauung, Begriffe und Schlüsse. (§. 119.) Folglich werden durch die Anschauung und das ganze Wissen die Dinge als Erscheinung erkannt.

Die Natur eines Dinges ist ferner die Gesetzmäßigkeit. (§. 114.) Die durch Glauben erkannte gegenständliche Wahrheit in der Gesetzmäßigkeit ist aber das wahre Seyn, die Ewigkeit. (§. 269.) Folglich wird in den Erscheinungen der Natur das wahre Seyn der Dinge auf sinnliche Weise erkannt.

Die Einseitigkeiten des *Realismus* und *Idealismus*; der Gegensatz von το φαινομενον und το νοουμενον.

§. 275.

Erster Grundsatz des Erkenntnißglaubens:

Es giebt ein ewiges, wahres Seyn der Dinge; die Welt unter Naturgesetzen ist nur Erscheinung. Es ist eine Ewigkeit.

§. 276.

Zweiter Grundsatz des Erkenntnißglaubens:

Das ewige, wahre Seyn der Dinge ist ein vollendetes; es ist ohne zählbare und meßbare Größe, ohne Zeit und Raum.

§. 277.

Dritter Grundsatz des Erkenntnißglaubens:

Das ewige, wahre Seyn der Dinge ist ein vollkommenes; es ist ohne beschränkte sinnliche Beschaffenheiten.

§. 278.

Durch den dritten Grundsatz des Glaubens wird der, in der gegenständlichen Wahrheit der Naturerkenntniß statt findende sinnliche Unterschied zwischen Stoff im Raume (§. 162.) und dem Ich im reinen Selbstbewußtseyn (§. 203.) aufgehoben, da derselbe ganz aus der sinnlichen Auffassung bestimmt ist.

§. 279.

Folglich sind die Masse (§. 171.) und die Seele (§. 211.) zusammen Ein Wesen, welches aber weder in Raum und Zeit, noch im reinen Selbstbewußtseyn und der Zeit seinem wahren Seyn nach erkennbar ist. Denn alle Erkenntniß, sowohl die im Raume, als die in der Zeit, ist Naturerkenntniß und somit Erkenntniß durch Wissen; das wahre Seyn kann aber nur durch Glauben aufgefaßt werden. (§. 269.)

§. 280.

Um das wahre Seyn in der Verbindung von Masse

und Seele zu Einem Wesen zu erkennen, müssen durch die nothwendige Verneinung der gegenständlichen Vernehmung (§. 256 und 250) alle sinnlichen Beschaffenheiten aufgehoben gedacht werden. (§. 277.) Bei dieser Aufhebung bleibt für den Gegenstand im Raume (§. 162. u. f.) nur die allgemeine Vorstellung der Wesenheit und des Statthabens noch geltend; hingegen der Gegenstand im reinen Selbstbewußtseyn (§. 203. u. f.) bleibt mit Nothwendigkeit als Inhalt für die Erkenntniß durch Glauben.

Die Vorstellung von dem Gegenstand im Raume und der Körperwelt überhaupt wird nämlich aufgelöst: 1) weil das wahre Seyn ohne Zeit und Raum ist (§. 276.), ohne diese aber der Körper als solcher nicht bestehen kann; 2) weil der Körper ins Unendliche theilbar ist; 3) weil die sinnlichen Beschaffenheiten der Masse ganz in Verhältnisse der körperlichen Bewegung auflösbar sind.

Die Vorstellung von dem Gegenstand im reinen Selbstbewußtseyn bleibt dagegen als Inhalt für die Erkenntniß durch Glauben: 1) weil das Gemüth nicht im Raume und folglich untheilbar ist; 2) weil die Beschaffenheiten des Gemüthes durchaus nicht auf zeitliche (noch viel weniger aber auf räumliche) Verhältnisse zurückgeführt werden können und folglich unauflöslich sind.

Da nun der Hauptunterschied zwischen dem Geistigen und Körperlichen, der Seele und der Masse das Leben ist (§. 222.), so wird folglich überhaupt das wahre Seyn der Dinge in der Erscheinung durch das Lebendige erkannt. Menschenseele, Thierseele.

§. 281.

So wie allen Gegenständen der Natur, so kommt

auch dem Gemüthe (§. 206.) des Menschen ein wahres Seyn zu, von welchem es die, nach sinnlichen Beschaffenheiten in der Natur erkennbare Erscheinung ist. (§. 275.) Das Wesen des Gegenstandes im reinen Selbstbewußtseyn ist die Seele. (§. 211.) Das wahre Seyn, welches als Gemüth und Seele in der Zeit erscheint, ist der Geist (*το πνευμα, Spiritus*). Folglich muß überhaupt das wahre Seyn des Wesens der Dinge, also das ewige Wesen, als Geist gedacht werden. (§. 280.)

§. 282.

Vierter Grundsatz des Erkenntnißglaubens:

Es besteht ein von sinnlichen Eigenschaften und wechselnden Zuständen unabhängiges ewiges Wesen, der Geist. Der Geist ist in dem ewigen wahren Seyn der Dinge, er ist ewig, er ist das Wesen in der Ewigkeit.

Anmerkung. Der Geist überhaupt und der Menschengeist. Die Lehre von dem Glauben an die Unsterblichkeit der Seele. Der *Materialismus, Spiritualismus, Fatalismus, Dualismus.*

§. 283.

Der in der Natur erscheinende Geist des Menschen muß nothwendig in seiner Erscheinung den Grundbestimmungen der ganzen Natur unterworfen seyn. Diese sind aber Größe, Beschaffenheit, Verhältniß und Gesetzmäßigkeit. (§. 64, und §. 89—96.) Die Bestimmung des Geistes durch die Größe ist die Einzelnheit (Individualität); die Bestimmung durch die Beschaffenheit ist die Erscheinung desselben als erkennendes,

liebendes und handelndes Wesen und zwar als vernünftiger Wille; (vergl. Theil 3.); die Bestimmung aus der Vereinigung von Größe und Beschaffenheit ist die Eigenthümlichkeit (*Originalität,*) welche in den verschiedenen Graden der geistigen Kräfte und Lebensthätigkeiten der Einzelnen besteht. Die Bestimmung aus dem Verhältniß ist das Daseyn als Seele (§. 211.) mit gewissen Vermögen und Kräften (§. 212.); und endlich die Bestimmung aus der Gesetzmäßigkeit das Leben. (§. 221.)

Mit diesen Bestimmungen aus Naturbegriffen vereinigt sich die Hauptbestimmung aus der Erkenntniß durch Glauben, nämlich die Selbstständigkeit (§. 269.), welche das höchste im Menschen ist, und worin er eben sein wahres Seyn und die Ewigkeit seines Wesens hat.

Die selbstständige Eigenthümlichkeit ist die Selbstthümlichkeit (Persönlichkeit).

Anmerkung. Ueber Schelling's absolute Subjectivität. Die sogenannten *psychologischen Ideen*. —

§. 284.

Da nun ferner das durch den Glauben erkannte Verhältniß in dem wahren Seyn der Dinge die Freiheit ist, (§. 270.) und diese als nothwendige Bestimmung alles wahren Seyns gegeben ist: so kommt dieselbe auch dem Geiste des Menschen, als dem wahren Seyn der Seele (§. 281.) zu.

Der Geist ist die Seele in der Freiheit, die freie Seele.

Die Begeisterung; die freie Geistesthätigkeit im Dichten und Denken; die freie That im Leben, das Handeln aus innerster Ueberzeugung.

§. 285.

So wird das Wesen, (§. 93 u. 141.) nämlich

M

das Wesen des Gegenstandes der inneren Natur, die Seele durch Glauben erkannt. Die andern Grundbegriffe für die Erkenntniß des Verhältnisses der Dinge durch Wissen sind Ursach und Wirkung (§. 141.) und die Gemeinschaft (§. 93). Also folgt die weitere Entwickelung der Erkenntniß der gegenständlichen Wahrheit durch Glauben, aus der nothwendigen Verneinung derjenigen Beschränktheit, welche in diesen Begriffen durch die gegenständliche Vernehmung bestimmt ist. (§. 255.)

§. 286.

Die Begriffe Ursach und Wirkung enthalten die Erkenntniß der gegenständlichen Wahrheit durch Wissen, in welcher die Abhängigkeit des Daseyns des einen von dem eines andren Wesens in unendlicher Reihe vorgestellt wird (§. 127 und 159). Diese nothwendige Abfolge des Einen aus dem Andern in einem zeitlichen Nacheinanderseyn ist die Ordnung der Dinge in der Zeit, (§. 125.) und zwar die niedere Weltordnung, weil darin kein Wesen, ohne bedingt zu seyn, bestehen kann.

Der Glaube nun erkennt die, in dieser Naturerkenntniß liegende gegenständliche Wahrheit, vermittelst der nothwendigen Verneinung jenes zeitlichen Nacheinanderseyns (§. 276.), der Vielheit der Ursachen und Wirkungen, und der Bedingtheit des Einen durch das Andre. (§. 270.) Das wahre Seyn der Ordnung der Dinge in der Zeit, oder das wahre Seyn, welches in der Natur erscheint als die Ordnung der Dinge in der Zeit, ist die höhere, ewige Weltordnung, in vollendeter Einheit. (§. 235.)

Die Freiheit als sogenannte *kosmologische Idee*. Der Glaubensbegriff von der ewigen Weltordnung enthält die Ergänzung für die Begriffe des Wissens: Ein-

nenwelt, Weltall, Natur, Weltganzes. (§. 111 —115.)

§. 287.

Fünfter Grundsatz des Erkenntnißglaubens.

Es giebt eine von Naturgesetzen unabhängige, ewige Weltordnung. Es besteht die Freiheit.

§. 288.

Das wahre Seyn jedes Gemüthes ist der Geist (§. 281); das wahre Seyn der Verbindung und Gemeinschaft der Gemüther ist die Geisteswelt (die *intelligible* Welt).

§. 289.

Der Begriff Gemeinschaft enthält die Erkenntniß der gegenständlichen Wahrheit durch Wissen, in welcher die Verbindung alles Daseyns in der Gleichzeitigkeit durch Wechselwirkung vorgestellt wird. (§. 93 und 128.) Der Glaube nun erkennt die in diesem Begriff des Wissens liegende gegenständliche Wahrheit, vermittelst der nothwendigen Verneinung sowol jener Zeitbestimmung, als auch der Vielheit der Wesen, und des Wechselverhältnisses mehrerer Ursachen, (§. 276.) welches nothwendig in der Wechselwirkung gedacht werden muß.

Durch diese nothwendige Verneinung und Aufhebung der Beschränktheit (§. 255) in der Erkenntniß der Wahrheit vermittelst des Wissens, wird das hier verborgen liegende, ursprüngliche Bewußtseyn um die vollendete Einheit (§. 235.) zur Klarheit gebracht. Es ist das ursprüngliche Bewußtseyn um die Ursache in vollendeter Einheit, die höchste Eine Ur-

sache, das Bewußtseyn um den Urgrund im Seyn der Dinge.

§. 290.

Sechster Grundsatz des Erkenntnißglaubens:

Es giebt eine von Naturgesetzen unabhängige Ursache in vollendeter Einheit. Es ist ein Gott.

§. 291.

Mit dieser Erkenntniß des Glaubens sind die übrigen Bestimmungen der gegenständlichen Wahrheit durch denselben, (§. 267—270) Vollkommenheit, Vollendetheit, Ewigkeit und Freiheit auf das engste verknüpft; in eine besondere Verbindung gehört sie aber noch mit der Erkenntniß des ewigen Wesens oder des Geistes (§. 281.) und der ewigen Weltordnung, (§. 286.) als den beiden andern Gegenständen in der Auffassung des Verhältnisses im ewigen wahren Seyn. (§. 285.) So wie hier drei Gegenstände für die Erkenntniß der gegenständlichen Wahrheit durch Glauben statt finden, und in den Grundformen der Naturerkenntniß das Verständniß des dritten Gegenstandes immer durch die beiden anderen bestimmt wurde: (§. 89—96.) so ist dieses auch hier mit Nothwendigkeit bestimmt.

Gott ist der, als höchste Eine Ursache, die Welt ordnende Geist.

Dies ist der Satz von dem Bewußtseyn um Gott durch den Erkenntnißglauben. (§. 240.) Die alten Beweise für das Daseyn Gottes: der ontologische, kosmologische, physikotheologische, und der moralische Beweis. Die *rationale Theologie.* Deismus und Theismus. Atheismus. Pantheismus. Fatalismus. Die Weltvergötterung. Ueber die Fehler in der Lehre von Gott bei

Kant, Fichte und Schelling. J. G. Fichte u. F. Im. Niethammer, Philosophisches Journal einer Gesellschaft deutscher Gelehrten, im 1sten Heft. J. G. Fichte, Anweisung zum seligen Leben, Berlin 1806. F. W. J. Schelling, Darlegung des wahren Verhältnisses der Naturphilosophie zur verbess. Fichtischen Lehre, Tüb. 1806. J. F. Fries: Fichte's u. Schelling's neueste Lehren von Gott und der Welt, Heidelberg 1807. F. H. Jacobi, von den göttlichen Dingen und ihrer Offenbarung, Leipzig 1811. J. F. Fries, von deutscher Philosophie Art und Kunst, Heidelberg 1812.

Der Naturbegriff, an welchen sich der Glaubensbegriff von Gott zunächst anschließt, ist die Gemeinschaft; und diese ist in der äußeren Natur der äußere Naturtrieb, in der inneren der innere Naturtrieb. Aus der falschen Deutung des äußeren Naturtriebes (§. 189.) entsteht die Ansicht, daß Gott die Weltseele sey; und aus der Verwechselung mit dem inneren Naturtriebe (§. 212.) die Lehre von göttlichen Eingebungen.

Dritte Abtheilung.

Die Ahnungslehre.

Erster Abschnitt. Allgemeine Entwickelung der Erkenntniß durch Ahnen.

1. Die Bedeutung der Ahnung.

§. 292.

Die Nothwendigkeit der Ahnung, als einer ursprünglich bestimmten Art die Wahrheit zu erkennen, und die Entstehung derselben in dem Bewußtseyn des menschlichen Geistes ist schon gezeigt worden; (§. 47 — 49, §. 244.) ebenso auch der Gegensatz zwischen Ahnen und Wissen. (§. 245.) Aus der Vereinigung dieser einzelnen Bestimmungen geht die Bedeutung und der wahre Sinn der Erkenntniß durch Ahnung für den selbstbewußten Geist hervor.

§. 293.

Ahnen ist die Erkenntniß der gegenständlichen Wahrheit ohne die Auffassung derselben durch die einheitliche Vernehmung. (§. 48 und 241.) Folglich wird in der Ahnung eine ganz andere Ansicht und Beurtheilung der Dinge enthalten seyn müssen, als im Wissen und Glau-

ben; eben wegen jenes nothwendigen Fehlens der einheitlichen Vernehmung, welche sowohl im Wissen als im Glauben einen wesentlichen Theil der Erkenntniß ausmacht. (s. oben.)

§. 294.

Durch das Glauben wird nämlich die vollendete Einheit; (§. 235.) durch das Wissen die Nothwendigkeit, die Bestimmtheit der Dinge aus Naturgesetzen erkannt, (§. 119.) in unvollendbaren Reihen. (§. 156 — 159.) In der unmittelbaren Vergleichung zeigen daher Wissen und Glauben eine gerade entgegengesetzte und widersprechende Erkenntniß: Vollendetheit, Vollkommenheit, Freiheit und Selbstständigkeit sind die Beschaffenheiten der durch Glauben erkannten Welt; (§. 267 — 270.) in der durch Wissen erkannten Welt dagegen sind die Dinge unvollendbar nach der Zahl, der Zeit und dem Raum; unvollkommen nach Graden, über denen immer höhere gedacht werden können; durchgängig bedingt nach dem endlosen Verhältniß von Ursach und Wirkung; und durchgängig abhängig von Naturgesetzen. (§. 116 — 132.)

Widerspruch der natürlichen und *idealen* Erkenntniß. Kant, Kritik der r. V. 5te Aufl. S. 453 — 490.

§. 295.

Nothwendig entsteht in dem menschlichen Geiste ein unauflöslicher Widerstreit zwischen Erkenntniß der Natur und Erkenntniß der Ewigkeit: wenn nicht noch eine dritte, jene Gegensätze (§. 294.) ausgleichende und das Bewußtseyn darüber verständigende Erkenntnißweise mit denselben verbunden wird.

Der Kampf zwischen Verstand und Glaube, Wissenschaft und Religion. Die Schule und die Kirche.

Vergleiche: W. M. L. de Wette, Ueber *Religion und Theologie*, Berlin 1815.

§. 296.

Weder das Wissen, noch das Glauben für sich allein, noch die Nebeneinanderstellung von Wissen und Glauben enthält nämlich die vollständige Erkenntniß der gegenständlichen Wahrheit: sondern nur in dem, wie das ganze Erkenntnißleben des Menschengeistes in Berührung mit dem Ganzen der Dinge ist, nur in der vollendeten Vereinigung der einheitlichen, gegenständlichen und ganzen Vernehmung liegt die vollständige Erkenntniß der Dinge. (§. 47.)

Das Ahnen ist die dritte ursprünglich bestimmte Erkenntnißweise, (§. 48.) durch welche das Wissen und Glauben ergänzt und die Erkenntniß durch die ganze Vernehmung vollendet wird.

§. 297.

Das Eigenthümliche der Erkenntniß der Dinge und ihrer gegenständlichen Wahrheit durch die Ahnung liegt darin, daß in ihr dasjenige fehlt, was die Erkenntniß durch Wissen und Glauben mit einander gemein haben, nämlich die einheitliche Vernehmung (§. 53 und 236.); dasjenige hingegen in ihr verbunden statt findet und ihr Wesen ausmacht, was das Wissen vom Glauben unterscheidet und sie in Widerspruch bringt, nämlich die gegenständliche und die ganze Vernehmung. (§. 244.)

Folglich ist die aus der ursprünglichen Bestimmung der Ahnung folgende Bedeutung derselben: die nothwendige Verbindung von Wissen und Glauben.

2. Der Gegenstand der Ahnung.

§. 298.

Dasjenige, was durch diese nothwendige und ursprüngliche Verbundenheit von Wissen und Glauben erkannt wird, ist die Erkenntniß der gegenständlichen Wahrheit durch die Ahnung; und diese enthält das ursprüngliche Bewußtseyn um das Ganze in der Zufälligkeit. (§. 244.)

§. 299.

Da das Ahnen die Erkenntniß der gegenständlichen Wahrheit ohne einheitliche Vernehmung ist, so kann der Gegenstand ihrer Erkenntniß weder durch einen Begriff, noch durch einen Satz aufgefaßt und vor dem Bewußtseyn klar gemacht werden. Denn alle Begriffe und Sätze (Urtheile) entstehen in dem menschlichen Geiste aus der Erkenntniß durch die einheitliche Vernehmung.

Erstens. Alle Naturbegriffe und Naturgesetze oder überhaupt alle Begriffe und Sätze im Wissen enthalten die Einheit des Mannigfaltigen in der Wahrnehmung. (§. 56 — 59 u. §. 66 — 159.)

Zweitens. Alle Begriffe und Sätze im Glauben enthalten die Einheit des Ganzen. (§. 233.)

Folglich ist eine Erkenntniß ohne einheitliche Vernehmung nothwendig ohne Begriffe und Sätze.

§. 300.

Die Art des Erkennens, in welchem das Mannigfaltige mit dem Ganzen verbunden und durch dasselbe bestimmt ist ohne Begriffe und Sätze, und folglich ohne Schlüsse, ist das Gefühl, und zwar das unauflösliche beurtheilende Gefühl. Dieses Gefühl ist: die Vernehmung mit Bewußtseyn ohne

Begriffe und Schlüsse. Also: Ahnung ist die Erkenntniß der gegenständlichen Wahrheit durch nothwendig unauflösliche Gefühle.

Das Gefühl, als Vernehmung mit Bewußtseyn, gehört also zur Urtheilskraft. (Vgl. 8., u. 9., in §. 41.) Ueber den Unterschied von Empfindung und Gefühl. Die mittelbare und unmittelbare Thätigkeit der Urtheilskraft. Das auflösliche und unauflösliche Gefühl. Vergl. Fries: Neue Krit. d. V., im ersten Bande, §. 85 und §. 14 — 16; Dess. System der Logik, 2te Auflage, §. 83. Kant, Kritik der Urtheilskraft, 3te Auflage, S. 269.

§. 301.

Der Inhalt der Erkenntniß durch die Ahnung, das Ganze in der Zufälligkeit, ist folglich: der Gegenstand in wiefern an ihm das Ganze durch das Gefühl erkannt wird, das heißt die durch Gefühl erkannte gegenständliche Wahrheit. Jeder Gegenstand ist ein Einzelner in der unendlichen Reihe des Mannigfaltigen, und ist doch zugleich in dem Ganzen; das Ganze aber kann in dem einzelnen Mannigfaltigen nur durch das Gefühl aufgefaßt und verstanden werden.

§. 302.

Da nun durch die Ahnung die nothwendige Vereinigung von Glauben und Wissen erkannt wird, (§. 297.) durch den Glauben aber das Ewige, und durch das Wissen die Natur, so enthält folglich die Ahnung die Erkenntniß: die Natur ist die Erscheinung des ewigen wahren Seyns. (§. 274.)

Die Anerkennung des Ewigen im Endlichen ist die wahre Bedeutung aller Gefühle der Ahnung. (§. 247.)

§. 303.

Das unbedingte Vertrauen auf das Gefühl, welches die Erkenntniß der Vereinigung von Natur und Ewigkeit enthält, ist folglich eine nothwendige und allgemeingültige Forderung an jeden Menschengeist.

Ueber den Gegensatz von *Theorie* und *Aesthetik* (in weitestem Sinn), Schluß und Gefühl. Die irrigen Versuche, das Endliche aus dem Ewigen nach Begriffen und Schlüssen herzuleiten. Vergl. Fries, Neue Krit. d. V., im 2ten Bande §. 151 u. f. Schelling's Irrthum.

Zweiter Abschnitt. Die Grundformen der Erkenntnißahnung.

---

§. 304.

Da nun aber die Ahnung eine Erkenntniß durch nothwendig unauflösliches Gefühl und daher ohne Begriffe, Schlüsse und Sätze ist (§. 299 und 300): so müssen in der Ahnungslehre an die Stelle dieser wissenschaftlichen Formen, die Grundformen der Erkenntnißahnung als die Formen des erkennenden Gefühls eintreten.

Diese Formen des Gefühls, an der Stelle wissenschaftlicher Begriffe und Sätze, geben in jedem halbgebildeten oder verbildeten Bewußtseyn, der Erkenntniß durch Ahnung eine scheinbare Unsicherheit. Dagegen vertraut jedes unbefangene Bewußtseyn sowol, als auch das wissenschaftlich durchgebildete Bewußtseyn der Wahrheit in der Erkenntniß durch nothwendig unauflösliches Gefühl. (§. 303.)

§. 305.

Diese Formen des erkennenden Gefühls entstehen mit Nothwendigkeit aus der Vereinigung der Erkenntniß durch Wissen und Glauben. (§. 297 u. 298.) Die Grundweisung derselben wird folglich darin bestehen, daß die Grundformen der Natur (in den Grundbegriffen und Grundsätzen des Wissens) mit den Grundformen des Ewigen (in den Grundbegriffen und Grundsätzen des Glaubens) unmittelbar verbunden werden.

Anmerkung. Die Erkenntniß durch Ahnung findet sich vorzüglich in jener besonderen Art der Dichtung ausgesprochen, welche zwar auch eine Darstellung des Schönen enthält, in der aber eigentlich die Erkenntniß und Wahrheit vorherrscht, nämlich der unmittelbare, freie Ausspruch einer sich über die Natur erhebenden Ueberzeugung. In dieser Weise sind z. B. folgende Gedichte. Von Claudius: der Säemann, der Mensch; von Jacobi: Sagt, wo sind die Veilchen hin; von Schiller: Thekla, die Worte des Glaubens, die Ideale, der Säemann, das Ideal und das Leben, die Götter Griechenlands, die Worte des Wahns; von Göthe; Ganymed, Gränzen der Menschheit, das Göttliche.

I. Die Ahnung der ewigen Vollkommenheit.

§. 306.

1. In der allgemeinen Natur.

Die Vollkommenheit, das heißt die von sinnlichen Beschränkungen freie Beschaffenheit des ewigen Seyns der Dinge (§. 268 und 277.) wird geahnet in der Natur überhaupt, in der allgemeinen Natur durch das reine Daseyn von Dingen; dadurch, daß überhaupt ein Daseyn statt findet, daß Etwas da ist.

Es ist eine der tiefsten Anregungen für das Bewußtseyn

des menschlichen Geistes, wenn er daran denkt, daß nur überhaupt Etwas da ist. So singt Asmus, der Wandsbecker Bote:

„Ich danke Gott und freue mich,
Wie's Kind zur Weihnachtsgabe,
Daß ich bin, bin! und daß ich dich
Schön menschlich Antlitz habe."

§. 307.

2. In der äußeren Natur.

Die Vollkommenheit des ewigen Seyns der Dinge wird geahnet in der äußeren Natur durch das reine Daseyn körperlicher Dinge.

§. 308.

3. In der inneren Natur.

Die Vollkommenheit des ewigen Seyns der Dinge wird geahnet in der inneren Natur durch das reine Daseyn der Seele.

II. Die Ahnung der ewigen Vollendetheit.

§. 309.

1. In der allgemeinen Natur.

Die Vollendetheit, das heißt die Unabhängigkeit des ewigen Seyns der Dinge von aller Größenbestimmung (§. 269 und 276.) wird in aller Natur überhaupt geahnet durch die Unendlichkeit der Zeit. In der Unendlichkeit der Zeit wird das vollendete Eine Seyn aller Dinge, die Einheit des Weltganzen geahnet.

Anmerkung. Die uralte Zeit. Die Urgeschichte. Der Weltlauf ins Unendliche.

§. 310.

2. In der äußeren Natur.

Die Vollendetheit des ewigen Seyns der Dinge wird in der äußeren Natur geahnet durch die Unendlichkeit des Raumes und die Unendlichkeit der ganzen Körperwelt.

Anmerkung. Die uralte Nacht. Das Chaos. Indem der menschliche Geist Zeit und Raum unendlich nennt und ihre Unvollendbarkeit und Gränzenlosigkeit anerkennt, ahnet er das Ewige.

§. 311.

3. In der inneren Natur.

Die Vollendetheit des ewigen Seyns der Dinge wird in der inneren Natur geahnet durch die Unausfüllbarkeit und Unvollendbarkeit des Bewußtseyns.

III. Die Ahnung der Ewigkeit.

§. 312.

1. In der allgemeinen Natur.

Die Ewigkeit oder das Seyn, das von Unterschieden des nur Möglichen oder Wirklichen und der dadurch bestimmten Nothwendigkeit (Naturnothwendigkeit) unabhängige wahre Seyn der Dinge (§. 270 und §. 275.) wird in der allgemeinen Natur geahnet, durch die immer auf gleiche Weise fortbestehende, bleibende Nothwendigkeit der allgemeinen Naturgesetze.

Anmerkung. Das Bestehen der Welt und der Erscheinungen in derselben nach unveränderlichen beharrlichen Naturge-

setzen, ist ein Bild des unwandelbaren ewigen Seyns. Das Schicksal. Hierher gehören auch jene Worte von Göthe:

„Nach ewigen, ehrnen,
Großen Gesetzen,
Müssen wir alle
Unseres Daseyns
Kreise vollenden."

§. 313.

2. In der äußeren Natur.

Die Ewigkeit oder das ewige wahre Seyn wird in der äußeren Natur geahnet durch die immer auf gleiche Weise fortbestehende, bleibende Nothwendigkeit der äußeren Naturgesetze.

Anmerkung. In dieser Ahnung sind die Worte von Göthe gesagt:

„Unfühlend
Ist die Natur:
Es leuchtet die Sonne
Ueber Bös' und Gute!
Und dem Verbrecher
Glänzen wie dem Besten
Der Mond und die Sterne."

Und: „Wähntest du etwa,
Ich sollte das Leben hassen,
In Wüsten fliehen,
Weil nicht alle
Blüthenträume reiften?"

§. 314.

3. In der inneren Natur.

Die Ewigkeit oder das wahre Seyn wird in der inneren Natur geahnet durch die immer auf gleiche Weise fortbestehende, bleibende Nothwendigkeit der inneren Naturgesetze.

Anmerkung. Der Mensch kämpft mit ungünstigen inneren Naturanlagen, mit Geistesschwäche, unglücklichem Tempera-

ment u. s. w. sein ganzes Leben hindurch vergebens. Das innere Naturgesetz beherrscht ihn.

Der unheilbare Narr bleibt in seinem Zustande sein ganzes Leben hindurch nach den Gesetzen der inneren Naturnothwendigkeit.

IV. Die Ahnung der Freiheit.

Erstens. Die Ahnung des Geistes.

§. 315.

1. In der allgemeinen Natur.

Das ewige Wesen oder der Geist (§. 271, 281 und 282.) wird überall in der Natur überhaupt geahnet, wo die Wesenheit der Dinge sich in Freiheit zeigt, das heißt, wo das Wesen nicht aus seinen Eigenschaften begriffen werden kann. Diese unerklärliche und unbegreifliche Wesenheit ist das Leben der Natur. In allen Wesen der Natur wird der Geist geahnet durch das Leben derselben.

§. 316.

2. In der äußeren Natur.

Das ewige Wesen oder der Geist wird in der äußeren Natur geahnet durch das Leben der Körper.

Anmerkung. Die Bewegung der Gestirne. Das Wachsen und Abnehmen der körperlichen Wesen in ihrem Daseyn. Das Erwachen der Natur im Frühling. Der Wechsel der Jahreszeiten. Ueber Thierseelen, Blumenseelen, Weltseele. Die Griechische Dichtung spricht jenes ahnende Gefühl aus in der schönen Erfindung von lebenden Wesen, welche die Quellen, Bäume, Flüsse beseelen. Dryaden, Hamadryaden, Najaden, Nymphen, Oreaden.

In jenem ahnenden Gefühl sagt Schiller:

„Es lebte mir der Baum, die Rose,
Mir sang der Quellen Silberfall,
Es fühlte selbst das Seelenlose
Von meines Lebens Wiederhall."

§. 317.

3. In der inneren Natur.

Das ewige Wesen oder der Geist wird in der inneren Natur geahnet durch das Leben der Seele.

Anmerkung. Die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele gehört daher theils in die Glaubenslehre (§. 282.), theils in die Ahnungslehre. Denn erst muß die Ueberzeugung von der Ewigkeit des Geistes überhaupt gewonnen seyn, ehe die Anwendung davon auf den menschlichen Geist gemacht werden kann.
Körner: „Und will ein Engel himmelwärts,
Erst bricht im Tod ein Menschenherz."

Zweitens. Die Ahnung der ewigen Weltordnung.

§. 318.

1. In der allgemeinen Natur.

Die ewige Weltordnung der Freiheit, als das von Naturgesetzen der Wechselwirkung unabhängige ewige Seyn der Dinge (§. 271, 286 und 287) wird in der Natur überhaupt geahnet durch die Unendlichkeit der Reihen von Ursachen und Wirkungen.

Anmerkung. Das Wunderbare und Wundervolle. Jedes einzelne Wesen in der Natur ist mit anderen und mit dem Ganzen Aller Dinge in Wechselwirkung. Die vollendete Einheit des Ganzen aller Dinge kann aber durch keinen Begriff des Wissens erkannt werden. Daher erscheint jedes einzelne Daseyn in der Natur, wenn dasselbe auf die vollendete Einheit des Weltganzen bezogen wird, als wunderbar, wundervoll.

„Natur, du wirst mir nimmer alt
In deiner wechselnden Gestalt
So hehr, so wunderbar!
Ich athme dich, ich fühle dich,
Und überall umgiebst du mich,
So traut, so schön, so wahr!“

Diese ahnende Beurtheilung zeigt sich sogar schon im Gebiete der Wissenschaft, wenn eine Erscheinung vor der Anschauung gegeben ist, deren unmittelbare nächste Ursachen dem Bewußtseyn des Betrachtenden unbekannt sind. So erregt z. B. der erste Anblick eines ganz geräuschlos und ohne Aufhören im Kreis umgehenden Pendels, als eines Bildes für den endlosen stillen Ablauf der Zeit, das ahnende Gefühl; welches freilich sogleich verschwindet, wenn man an den künstlichen und nach Gesetzen berechneten Bau des Uhrwerkes denkt. Das gewöhnliche, hin und her schwingende Pendel giebt dagegen jene Anregung erst gar nicht, weil die nächsten Ursachen seiner Bewegung in dem so leicht verständlichen Gesetz der Schwere liegen.

§. 319.

2. In der äußeren Natur.

Die ewige Weltordnung der Freiheit wird in der äußeren Natur geahnet durch die Unendlichkeit der Reihen körperlicher Ursachen und Wirkungen.

Anmerkung. Das Wunderbare und Wundervolle in der Körperwelt. Der Anblick des fortbrennenden Feuers; des Blitzes; der ziehenden Wolken; das Rollen des Donners.

Claudius: „Der Wald steht schwarz und schweiget,
Und aus den Wiesen steiget
Der graue Nebel wunderbar.“

Dasselbe ahnende Gefühl ist auch die Ursache für die göttliche Verehrung der Gestirne und Naturkräfte.

§. 320.

3. In der inneren Natur.

Die ewige Weltordnung der Freiheit wird in der

inneren Natur geahnet durch die Unendlichkeit der Reihen geistiger Ursachen und Wirkungen.

Anmerkung. Das Wunderbare und Wundervolle in der Geisteswelt. Der geistige Umgang; der Austausch der Gedanken; die Uebereinstimmung.

A. Müllner in dem Trauerspiel, der 29ste Februar:

Walter: „Ach! es giebt kein Wiederkehren
Zu der Heimath: Kinderzeit!
Könnt' ich spielen!
Emil: Wenn dich's freut:
So hör' zu, ich will dich's lehren.
Du willst alles leiblich sehn und hören.
Was du nicht mit Händen greifst,
Wie das Waidemesser, das du schleifst,
Gnügt auch deinem Sinne nimmer.
Mach' es künftig, wie Emil!
Mir ist alles — was ich will."

Drittens. Die Ahnung Gottes.

§. 321.

1. In der allgemeinen Natur.

Gott, als die höchste Eine Ursache, als der Urgrund im Seyn der Dinge, wird in der Natur überhaupt geahnet durch das Werden und Bestehen aller Dinge.

Anmerkung. Gott als Weltschöpfer kann nicht durch Wissen, sondern nur durch Ahnung erkannt werden. Und der Gedanke, eine wissenschaftliche Ableitung und Erklärung der einzelnen Dinge und Erscheinungen in der Natur unmittelbar aus der Erkenntniß Gottes geben zu wollen, kann nur aus einer gänzlichen Verwechselung und Vermischung der Naturwissenschaft mit der Glaubenslehre hervorgehen. (§. 248, Anmerkung)

§. 322.

2. In der äußeren Natur.

Gott wird in der äußeren Natur geahnet durch

das Werden und Bestehen einzelner körperlicher Wesen und des ganzen Weltalls.

Anmerkung. Diese Ahnung Gottes in der äußeren Natur findet sich sehr häufig in Gedichten ausgesprochen. Göthe im Prometheus:

„Da ich ein Kind war,
Nicht wußte wo aus noch ein,
Kehrt' ich mein verirrtes Auge
Zur Sonne, als wenn drüber wär'
Ein Ohr zu hören meine Klage,
Ein Herz wie mein's,
Sich des Bedrängten zu erbarmen."

Lavater in dem Liede, Morgengedanken:

„Mir ist, ich seh dein Angesicht
Im Morgensonnen-Glanz!
Nur Einen Strahl von deinem Licht,
Wer faßt nur Einen ganz."

Klopstock in der Ode, An Gott:

„Ein stiller Schauer deiner Allgegenwart
Erschütter, Gott, mich. Sanfter erbebt mein Herz,
Und mein Gebein. Ich fühl', ich fühl' es,
Daß du auch hier, wo ich weine, Gott! bist."

§. 323.

3. In der inneren Natur.

Gott wird in der inneren Natur geahnet durch das Werden und Bestehen geistiger Wesen, durch das Werden der Seelen.

Anmerkung. Gott als Schöpfer der Seele kann wiederum nicht durch Wissen, sondern nur durch ahnendes Gefühl erkannt werden. Die Ahnung Gottes in dem Werden und Entstehen der Seele ist der Gipfel aller Erkenntniß. Klopstock in der Ode, An Gott:

„Du bist es, der du warst; Jehovah
Heißest du! aber ich Staub von Staube!
Staub und auch ewig! denn die Unsterbliche,
Die du mir, Gott! gabst, gabst du zur Ewigkeit."

§. 324.

Mit der freien, ohne Begriffe und Schlüsse geltenden Beurtheilung des Daseyns der Dinge, der einzelnen Erscheinungen in äußerer und innerer Natur, und des Weltalls durch die Gefühle der erkennenden Ahnung, zeigt sich die Auffassung des Schönen und Erhabenen in durchgängiger inniger Verknüpfung. In dieser Auffassung wird aber nicht mehr allein das Seyn, sondern auch der Werth und Zweck des Wesens der Dinge wahrgenommen; und aller Werth und Zweck ist theils das Gute, theils das Schöne.

Zweites Buch.

Das Gute.

Der Mensch und Gott.

That.

Fortsetzung
der
erfindenden Vorbereitung
durch
Beobachtung und Schlüsse.

Vierte Ansicht.

Die Thatsachen in dem Leben der That und Liebe
und
die Schlüsse aus denselben.

Erstens. Die Thatsachen.

§. 325.

Alle Lebensäusserungen des menschlichen Geistes, ausser denen in dem Erkennen (§. 15 — 26), sind entweder die im Thun, oder die im Lieben. (§. 14.) Folglich müssen in diesen die anderen Urgesetze enthalten seyn, welche noch neben den Gesetzen der Wahrheit bestehen. (§. 9.)

Der weitere Fortgang in den Bestimmungen der Urgesetzlehre wird daher von einer Betrachtung der Le-

bensäußerungen des Geistes im Lieben und Thun, und im Begehren und Entschluß, welche die Verbindung von jenen beiden in der Einheit des Lebens ausmachen, abhängen.

A. Die Thatsachen im Lieben.

§. 326.

Liebe oder Lust, im allgemeinen Sinne des Wortes, ist jede Lebensäußerung des Geistes, in welcher er ein Wohlgefallen an den Dingen hat.

Das Gegentheil von Lust und Wohlgefallen ist Unlust und Mißfallen.

Alle Wahrnehmung des Daseyns der Dinge, das heißt, die Erkenntniß ist immer begleitet von irgend einem Grade jener besonderen Beziehung des Gegenstandes auf den menschlichen Geist, welche in dem Wohlgefallen und Mißfallen enthalten ist.

J. Locke, Essay concerning human understanding, übers. v. Tennemann, II, 7. Dt. Tiedemann, Handbuch der Psychologie, Leipzig 1804, S. 149 u. f. Fries, Neue Krit. d. V. im dritten Bande §. 165—172. G. E. Schulze, Psychische Anthropologie, im dritten Hauptstück die zweite und dritte Abtheilung.

§. 327.

1. Thatsachen der sinnlichen Liebe.

Der Mensch sucht das Angenehme und meidet das Unangenehme; er hat sinnliche Liebe (Neigung) zu demjenigen, was ihm augenblicklich Genuß und Vergnügen; Abneigung gegen das, was ihm Leiden und Schmerz macht.

Die sinnliche Liebe oder Sinnenlust ist theils nach

dem inneren Sinn und den einzelnen äußeren Sinnen unterschieden; (z. B. das sinnliche Wohlgefallen im Sehen der Farben, Hören der Töne, in der Betastung u. s. w.) theils bezieht sie sich auf das ganze sinnliche Leben in der Empfindung überhaupt. (Wohlbehagen, Mißbehagen; heitere und trübe Laune u. s. w.)

Vergleiche Fries, Neue Krit. d. V. im dritten Bande §. 167 u. f.

Die „*interessirte intuitive* Lust."

§. 328.

2. Thatsachen der verständigen Liebe.

Der Mensch sucht die Dinge zu ordnen und zu verbinden, ihre Verhältnisse abzumessen und zu verstehen, das Eine durch die Beziehung auf das Andere zu bestimmen, und dadurch den Gang der Dinge in seine Gewalt zu bringen und mit dem Verstande nach Zwecken zu leiten.

Deswegen gefällt ihm das Nützliche und Brauchbare, und er hat eine verständige Liebe (*reflectirte* Lust) an demjenigen, was als Mittel dient, einen Zweck zu erreichen.

Die „*interessirte intellectuelle* Lust."

Die verständige Liebe kann sogar an demjenigen Gefallen finden, was sinnlich mißfällt.

§. 329.

3. Thatsachen der reinen Liebe.

Aber auch ohne sinnlichen Genuß und ohne Nutzen besteht noch die Liebe des Menschen. Er liebt die Kunst und Wissenschaft und ihre einzelnen Erzeugnisse und Gebilde rein um ihrer selbst willen; ebenso

die Schönheit in der Natur, an der Gestalt des Menschen und in dem Leben der Seele.

Der Mensch hat in der reinen Liebe das Wohlgefallen an dem Edlen und Schönen.

Die „uninteressirte intuitive Lust.“ Fries, neue Kr. d. V. im dritten Bande §. 169. Die reine Liebe kann an demjenigen Gefallen finden, was unangenehm und zugleich unbrauchbar ist. Ungenauer Sprachgebrauch. Verwechselung des Schönen mit dem sinnlich bestimmten Angenehmen.

§. 330.

4. Thatsachen der sittlichen Liebe.

Die Liebe ist endlich noch auf eine ganz besondere Weise mit einer inneren nothwendigen Bestimmung auf die That des Menschen gerichtet, in wiefern dieselbe durch seine Wahl und mit Selbstbewußtseyn geleitet wird. In sittlicher Liebe (reiner Achtung) hat der Geist das Gefallen an der That, welche rein aus der innersten Ueberzeugung und der Uebereinstimmung mit dem Gewissen hervorgeht, und ihren Werth ganz in sich selbst trägt, ohne ein bloßes Mittel zu seyn für einen Zweck.

Der Gegenstand der sittlichen Liebe oder reinen Achtung ist das Gute.

Die rein intellectuelle Lust. Ueber die Verwechselung des sittlich Guten mit dem Nützlichen und Brauchbaren. Ungenauigkeit des Sprachgebrauchs. Entwürdigung der sittlichen Erhabenheit.

B. Die Thatsachen im Begehren.

§. 331.

Begehrung oder Trieb ist jede Lebensäußerung des menschlichen Geistes, welche aus der Beziehung des

Thuns auf das Lieben entsteht. Der Trieb macht den Uebergang vom Lieben zum Thun. Das Gegentheil von der Begehrung ist Ueberdruß und Ekel.

Nach den Unterschieden der Liebe sind nothwendig auch die Arten der Triebe bestimmt und die Thatsachen im Begehren dem gemäß folgende:

1. Sinnlicher Trieb, der Trieb nach dem sinnlichen Genuß des Angenehmen.
2. Verständiger Trieb, der Trieb nach Nützlichkeit und Brauchbarkeit.
3. Reiner Trieb, der Trieb nach dem Edlen und Schönen.
4. Sittlicher Trieb, der Trieb nach reiner Güte in der That.

Diese verschiedenen Richtungen des Triebes enthalten die Grundbestimmungen für das ganze thatliche (*practische*) Leben.

C. Die Thatsachen im Entschluß.

§. 332.

Entschluß (Entschließung) ist jede Lebensäußerung des menschlichen Geistes, in welcher die Bestimmung zur That statt findet aus der Beziehung der Erkenntniß auf das Thun. Die Thatsachen in dem Sich-Entschließen sind nach den Unterschieden des Triebes folgende:

1. Sinnlicher Entschluß; der Entschluß aus sinnlichem Triebe, der Entschluß der Thierheit oder thierische Entschluß.
2. Verständiger Entschluß; der Entschluß aus verständigem Triebe, der Entschluß der Klugheit.

3. Reiner oder edler Entschluß; der Entschluß aus reinem Triebe, die erste Art des Entschlusses der Weisheit. (§. 303.)
4. Sittlicher Entschluß; oder Entschluß aus sittlichem Triebe, die andere Art des Entschlusses der Weisheit. (§. 239.)

D. Die Thatsachen im Thun.

§. 333.

Thun oder handeln ist jede Lebensäußerung des menschlichen Geistes, in welcher das Bewirken eines Daseyns statt findet. Liebe, Trieb und Entschluß gehen dem Thun vorher; dem gemäß sind die Thatsachen darin folgende:

1. Sinnliche Handlung; die That aus sinnlichem Entschluß, nach dem stärksten Triebe zum sinnlichen Genuß.
2. Verständige Handlung; die That aus verständigem Entschluß, nach guter Wahl der Mittel für einen bestimmten Zweck.
3. Edle Handlung; die That aus edlem Entschluß, für das Schöne.
4. Sittliche Handlung; die That aus sittlichem Entschluß, für das Gute.

Zweitens. Die Schlüsse aus den Thatsachen.

§. 334.

In diesen einzelnen Lebensäußerungen des Geistes und den Arten derselben muß nothwendig die Urgesetz-

gebung für das Gute angewendet enthalten seyn. Für die folgenden Schlüsse wird also die Anerkennung jener Thatsachen vorausgesetzt. (§. 27.)

A. Schlüsse aus den Thatsachen im Lieben.

§. 335.

Erster Schluß. Alles Wohlgefallen des Geistes ist nur entweder sinnliches, oder verständiges, oder reines, oder sittliches. (§. 326 — 330.) In jeder einzelnen von diesen Arten des Wohlgefallens ist nicht eine bloße Wahrnehmung des Daseyns von Gegenständen, (welches bei dem Schönen sogar ganz fehlen kann) sondern eine Anerkennung des Werthes der Dinge: folglich faßt in allem Wohlgefallen der Geist den Werth der Dinge auf.

Zweiter Schluß. Wenn ein Geist so beschaffen ist, daß er den Werth der Dinge auffaßt, so muß er ein Vermögen der Werthgebung oder Werthbestimmung haben. Nun ist jenes der Fall bei dem menschlichen Geiste (n. Schluß 1); folglich u. s. w.

§. 336.

Erster Satz.

Der menschliche Geist hat ein Vermögen der Werthgebung (Werthschätzung, Werthbestimmung). Dieses ist das Lustvermögen oder das Vermögen der Liebe, welches auch das Herz des Menschen heißt. Dasselbe besteht ebenso wie die Erkenntnißkraft aus Erregbarkeit und Selbstthätigkeit. Das Herz ist das erregbare und selbstthätige Vermögen der Liebe.

Anmerkung 1. Das Vorhandenseyn der Erregbarkeit (Receptivität) und Selbstthätigkeit (Spontaneität) des Herzens wird auf dieselbe Art bewiesen, wie oben dasselbe bei der Erkenntnißkraft. (§. 27 — 39).

Anmerkung 2. Das Herz wird auch die Liebe genannt. Das Lustvermögen muß unterschieden werden von Gefühlsvermögen und Begehrungsvermögen (§. 375 u. 382); denn es giebt Gefühle, welche nur Erkenntniß enthalten (§. 300); und in der Begehrung findet sich nicht mehr das Wohlgefallen (Lust, Liebe) allein, sondern schon eine Beziehung auf die That. (§. 331 u. 375.)

B. Schlüsse aus den Thatsachen im Thun.

§. 337.

Erster Schluß. Alles Thun des menschlichen Geistes ist nur entweder sinnliches, oder verständiges, oder edles, oder sittliches. (§. 333.) In jeder einzelnen von diesen Arten des Thuns ist weder eine bloße Erkenntniß, noch ein bloßes Wohlgefallen, sondern ein davon ganz verschiedenes Bewirken des Daseyns von Gegenständen, Verhältnissen und Zuständen: folglich in allem Thun wird durch den menschlichen Geist ein Daseyn bewirkt.

Zweiter Schluß. Wenn ein Geist so beschaffen ist, daß er Daseyn bewirkt und bestimmt, so muß er ein Vermögen der Bewirkung haben. Nun ist jenes der Fall bei dem menschlichen Geiste (n. Schluß 1); folglich u. s. w.

§. 338.

Zweiter Satz.

Der menschliche Geist hat ein Vermögen der

Bewirkung. Dieses ist das Thatvermögen (die Thatkraft). Dasselbe besteht ebenso wie die Erkenntnißkraft aus Erregbarkeit und Selbstthätigkeit. Die Thatkraft ist das erregbare und selbstthätige Vermögen des Thuns.

Anmerkung 1. Das Vorhandenseyn der Erregbarkeit und Selbstthätigkeit der Thatkraft wird auf dieselbe Art bewiesen, wie oben dasselbe bei der Erkenntnißkraft. (§. 27 — 39.)

Anmerkung 2. Nothwendige Unterscheidung von Thatvermögen und Begehrungsvermögen.

C. Schlüsse aus den Thatsachen im Begehren.

§. 339.

Erster Schluß. Alle Begehrung des menschlichen Geistes ist nur entweder sinnlich, oder verständig, oder rein, oder sittlich. (§. 331.) In jeder einzelnen von diesen Arten der Begehrung oder des Triebes ist weder bloß ein Wohlgefallen, noch schon ein Thun: sondern eine Beziehung der Lust und Liebe auf das Thun und das Vermögen des Thuns. Folglich enthält alle Begehrung eine solche Beziehung.

Zweiter Schluß. Wenn in dem menschlichen Geiste Lust- und Thatvermögen in Beziehung auf einander vorkommen, so muß er ein Vermögen der Einheit des Lebens in Liebe und That, das heißt ein Begehrungsvermögen haben. Jenes ist der Fall (n. Schluß 1); folglich u. s. w.

§. 340.

Dritter Satz.

Der menschliche Geist hat ein Vermögen der Ver-

bindung von Liebe und That. Dieses ist das **Begehrungsvermögen** oder der **Trieb**.

Anmerkung 1. Das Begehrungsvermögen wird auch der Trieb genannt, so wie das Herz die Liebe. (§. 336.)

Anmerkung 2. Die Ergänzung dieses Satzes kann erst später (§. 375 u. 376) gegeben werden.

D. Schlüsse aus den Thatsachen im Entschluß.

§. 341.

Erster Schluß. Aller Entschluß des menschlichen Geistes ist nur entweder sinnlich, oder verständig, oder edel, oder sittlich. (§. 332.) In jeder einzelnen von diesen Arten des Entschlusses ist weder bloß ein Erkennen, noch schon ein Thun; sondern eine Beziehung der Erkenntniß auf das Thun. Folglich enthält alles Entschlußfassen eine solche Beziehung.

Zweiter Schluß. Wenn in dem menschlichen Geiste die Vermögen der Erkenntniß und That in Beziehung auf einander vorkommen, so muß derselbe ein Vermögen der **Einheit des Lebens in Erkennen und Thun** haben. Jenes ist der Fall (n. Schluß 1); folglich u. s. w.

§. 342.

Vierter Satz.

Der menschliche Geist hat ein Vermögen der Verbindung von Erkennen und Thun. Dieses ist das **Entschließungsvermögen**, die **Willkühr**; und nach dem Unterschiede der **sinnlichen** und **vernünftigen Erkenntniß**:

1) **sinnliches (thierisches) Entschließungs-**

vermögen oder sinnliche (thierische) Willkühr; der sogenannte *Instinct;*

2) vernünftiges (menschliches) Entschließungsvermögen oder vernünftige (menschliche) Willkühr; der Wille.

Der Wille ist folglich das Vermögen mit Ueberlegung zu handeln. Die Form der durch Ueberlegung bestimmten Handlung ist der thatliche Schluß (der *praktische* Schluß), der Thatschluß oder der Entschluß im engeren Sinn.

Anmerkung 1. Das, was hier Instinct genannt wird, ist der oben in der Naturwissenschaft angegebene Naturtrieb (§. 189), in Beziehung auf das Thun.

Anmerkung 2. Die Ergänzung für den in §. 342 aufgestellten Satz, kann erst weiter unten (§. 389 u. 390) gegeben werden.

§. 343.

Fünfter Satz.

In dem menschlichen Geiste sind Erkenntnißkraft, Herz und Thatkraft zu einer durchgängigen Einheit des Lebens verbunden. Der menschliche Geist ist die vernünftig erkennende, liebende und handelnde Seele.

Anmerkung. Dieser Satz enthält die Begründung des oben §. 41, 4 aufgestellten Satzes.

§. 344.

Sechster Satz.

Der Mensch ist ein selbständiges Wesen, weil er aus Ueberzeugung im Wissen, Glauben und Ahnen (§. 47) mit Willen (§. 343) sein Leben führen und durch eigne Thaten dasselbe bestimmen kann. Diese Selbständigkeit wird auch die Freiheit des Menschen genannt.

Diese Freiheit des Menschen ist theils endlich und beschränkt, wie jede Erscheinung in der Natur (§. 123), und heißt als solche: die endliche Freiheit des menschlichen Willens (die psychologische Freiheit); theils ist sie ewig und unbeschränkt (§. 282 und 287), und heißt als solche: die ewige Freiheit des Geistes (die metaphysische Freiheit.)

Anmerkung. Die ewige Freiheit des Geistes wird mit Nothwendigkeit durch den Glauben erkannt, und ist dem Wissen nothwendig unverständlich.

Fünfte Ansicht.

Die Naturanlage oder Naturart des menschlichen Geistes.

§. 345.

Dasjenige, was als das Eine und Gleiche sich in allen Arten des menschlichen Thuns und Liebens immer zeigt und wiederholt, muß die ursprüngliche Naturanlage der Thatkraft und des Herzens in dem menschlichen Geiste seyn. Denn dieser Geist ist es, welchem alle jene mannichfaltigen Thätigkeiten gehören.

Anmerkung. Diese fünfte Ansicht enthält die Ergänzung für die in §. 40 und 41 aufgestellte Ansicht von dem Erkenntnißvermögen, als dem ersten Hauptbestandtheil der ganzen Naturanlage des menschlichen Geistes.

§. 346.

Die ursprüngliche Naturanlage des Lustvermögens (oder des Herzens) und des Thatvermögens des menschlichen Geistes hat folgende Beschaffenheiten:

1. Das Lustvermögen (Werthvermögen oder Herz) des menschlichen Geistes ist eine erregbare Kraft mit Selbstthätigkeit. (§. 336.)

2. Erregbarkeit und Selbstthätigkeit des Herzens sind auf das engste mit einander verbunden zu Einem Leben des Geistes im Lieben, so daß nur in ihrer Vereinigung das Ganze der menschlichen Liebe besteht.

3. Die ursprüngliche, vor aller Erfahrung bestimmte Thätigkeit des Lustvermögens enthält folglich drei Bestandtheile:

a) Erregtwerden zum Lieben,
b) Selbstthätigkeit im Lieben,
c) Vereinigung beider zu Einer geistigen Lebensthätigkeit im Lieben; welche die ganze volle Thätigkeit des Herzens ist.

4. Das Thatvermögen des menschlichen Geistes ist eine erregbare Kraft mit Selbstthätigkeit. (§. 338.)

5. Erregbarkeit und Selbstthätigkeit des Thatvermögens sind auf das engste mit einander verbunden zu Einem Leben des Geistes im Thun, so daß nur in ihrer Vereinigung das Ganze des menschlichen Thuns besteht.

6. Die ursprüngliche, vor aller Erfahrung bestimmte Thätigkeit des Thatvermögens enthält folglich drei Bestandtheile;

a) Erregtwerden zum Thun,
b) Selbstthätigkeit im Thun,
c) Vereinigung beider zu Einer geistigen Lebensthätigkeit im Thun; welche die ganze volle Thätigkeit des Thatvermögens ist.

§. 347.

Der menschliche Geist ist auf drei verschiedene Arten, nämlich vermittelst seines Erkenntnißvermögens,

Thatvermögens und Lustvermögens und durch deren Thätigkeiten, das heißt, durch Erkennen, Thun und Lieben in der Gemeinschaft mit dem Ganzen der Dinge. (§. 6.) Und so wie aus den verschiedenen Grundthätigkeiten der Erkenntnißkraft die Grundbegriffe und Grundsätze von der Wahrheit bestimmt werden (vergl. Theil 1 u. 2); so folgen aus den Grundthätigkeiten des Lustvermögens und Thatvermögens (§. 346), aus deren Wechselbestimmungen unter einander und aus der Beziehung derselben auf das Erkenntnißvermögen die Grundbegriffe und Grundsätze von der Güte und Schönheit.

Allgemeine Grundlehre.

Erstens. Von der Güte.

§. 348.

Das Gute oder die Güte zeigt sich dem menschlichen Geiste in der Beziehung des Bewußtseyns (§. 41, 6 u. 7) auf das Thun. (§. 325.) Er unterscheidet für das Thun das Mittel und den Zweck, den dienenden Nutzen von dem Zweck der erreicht werden soll, das Wozu-gut von dem Selbst-gut (Ansich-gut).

§. 349.

Nach der Güte wird ferner der Werth der That bestimmt; folglich enthält das Gute eine im Thun statt findende Regel, ein Gesetz für das Thun. Allem Thun liegt aber Trieb und Entschluß zum Grunde (§. 331 u. 332), und diese folgen endlich wieder aus der Liebe (§. 340 u. 341), in deren verschiedenen Beziehungen auf Erkenntniß und That.

Also muß die erste Grundbestimmung über das Gute in dem Herzen als dem Vermögen der Werthschätzung und Liebe (§. 336) gegeben seyn.

§. 350.

Aber vier verschiedene Aussprüche des Herzens über den Werth der Dinge zeigen sich in den Thatsachen der sinnlichen, verständigen, reinen und sittlichen Liebe. (§. 327 — 330.) Diese bestimmen sogar zum Theil das Thun des Menschen auf ganz widersprechende Weise. (Z. B. die sinnliche und die sittliche Liebe.)

1. Der Werth an sich oder der ewige Werth.

§. 351.

Nur durch das höhere Bewußtseyn im Denken kann nämlich die verschiedene Werthgebung und Liebe des Herzens ganz verstanden werden. Zu diesem Verständniß führen folgende Schlüsse.

Erster Schluß. Alle Werthgebung ist entweder sinnlich, oder verständig, oder edel, oder sittlich. (§. 327 — 330, und §. 336.) In jeder dieser Werthgebungen wird der Werth dem Daseyn der Seele, das heißt, der Erscheinung des Geistes durch den Menschen in Seele, der Natur, (§. 281) beigelegt.

1) In der sinnlichen Liebe wird dem Angenehmen und dem Genuß, das heißt demjenigen der Werth zuerkannt, was die augenblickliche Entwickelung des sinnlichen Lebens befördert. Das ganze sinnliche Leben ist aber Mittel für die Aeußerung des Geistes in der Natur. Folglich wird in der sinnlichen Liebe der Werth dem Daseyn des Geistes in der Natur beigelegt.

2) In der verständigen Liebe wird dem Nützlichen und Brauchbaren, das heißt demjenigen, was als Mittel zu einem Zwecke dient, der Werth zuerkannt. Also kommt der Werth eigentlich dem Zwecke zu. Dieser ist aber entweder Wohlstand und leichte Befriedigung der sinnlichen Bedürfnisse des Lebens; oder Geistesbildung, Kunst und Wissenschaft; oder Feststellung der Verhältnisse in dem geselligen Menschenleben. Und in allen diesen Fällen wird wieder dem Daseyn des Geistes der Werth beigelegt.

3) In der reinen Liebe wird dem Edlen und Schönen der Werth gegeben, und folglich dem Daseyn des Geistes. Denn selbst die Beurtheilung der äußeren Naturschönheit ist durchaus abhängig von dem Daseyn

des Geistes, da in der Natur für sich selbst alles nur von den nothwendigen Verhältnissen der Ursach und Wirkung beherrscht wird. (Vgl. die reine Naturwissenschaft und das dritte Buch.)

4) In der sittlichen Liebe endlich wird der Werth den Handlungen und Gesinnungen zuerkannt, welche mit freiem Willen nach nothwendigen Gesetzen des Guten geleitet werden. Folglich wird auch hier wieder dem Daseyn des Geistes der Werth gegeben.

Also alle Werthgebungen erkennen Einen und denselben Werth an, nämlich den Werth im Daseyn des Geistes.

§. 352.

Zweiter Schluß. Wenn es einen Werth giebt, welcher für alle einzelnen Fälle der Werthgebung auf die gleiche Weise gilt: so ist derselbe ein allgemein gültiger und nothwendiger Werth; also ein vor aller Erfahrung bestimmter Werth, welcher von keinem anderen an Größe übertroffen werden kann, und folglich der höchste Werth. Der für alle Fälle der Werthgebung geltende Werth ist das Daseyn des Geistes; (n. Schluß 1.) folglich das Daseyn des Geistes hat den höchsten Werth.

§. 353.

Dritter Schluß. Wenn ein Werth der höchste ist, so kann er keinem anderen mehr untergeordnet seyn, und folglich nicht als Mittel zu einem anderen Zwecke dienen; und der Werth, welcher nicht Mittel seyn kann, ist der Werth und Zweck an sich. Folglich ist das Daseyn des Geistes Werth und Zweck an sich; (§. 352) es hat den in sich selbst gültigen Werth.

§. 354.

Der ursprüngliche, nothwendige, unbedingte Werth, den das Herz des Menschen nennt, ohne Gradunter-

schiede und Abstuffungen, ist der an sich geltende Werth im Daseyn des Geistes. Das Verständniß dieser ursprünglichen Werthgebung beruht folglich auf der Beurtheilung des Daseyns des Geistes. Dieses aber wird nur unvollständig, nämlich als ein nach Naturgesetzen bestimmtes und beschränktes endliches Seyn, durch Wissen erkannt (§. 202 — 222); vollständig hingegen, in dem wahren Seyn, durch Glauben. (§. 223 — 291.)

Indem nun das Herz den höchsten und einzigen Werth dem Daseyn des Geistes beilegt, so erkennt es ihn folglich dem ewigen wahren Seyn zu. Denn der Geist erscheint in der Zeit als Gemüth und Seele. (§. 281.)

§. 355.

Den höchsten und einzig wahren Werth, den an sich geltenden Werth, hat also das ewige wahre Seyn. Daher ist der Werth an sich zugleich der ewige Werth oder die ewige Güte.

2. Der Werth in der Natur oder der endliche Werth.

a) Die Erscheinung des ewigen Werthes in der Natur.

§. 356.

Da das ewige Seyn der Dinge den Werth an sich, den höchsten Werth hat (§. 355), und dasselbe in der Natur sinnlich als Erscheinung erkannt wird (§. 274 und 275): so wird auch jener an sich geltende, ewige Werth in der Natur erscheinen und darin erkannt werden müssen. Die Natur, als die sinnlich erkannte Ewigkeit oder als die Erscheinung der Ewigkeit, muß daher nothwendig Werth und Zweck haben. Weil aber überhaupt die Erscheinung der Ewigkeit in der Natur nothwendig ohne bestimmte Begriffe, Sätze und Schlüsse,

Digitized by Google

das heißt, durch Ahnung aufgefaßt wird (§. 299 u. 300): so kann auch die Erscheinung des ewigen Werthes in der Natur weder in Begriffen erfaßt und festgehalten, noch durch Schlüsse verstanden werden, sondern nur durch Ahnung.

§. 357.

Der ewige Werth erscheint dann in der Natur theils durch das Leben des handelnden Menschen, theils durch das Daseyn aller Wesen und die ganze Natur überhaupt. Demgemäß entstehen für die Auffassung des ewigen Werthes in der Erscheinung nothwendig zwei Formen der Ahnung: Thatahnung und Herzensahnung. (Vergl. §. 248 und Theil 4 u. 6.)

§. 358.

Der Geist wird in der Natur nur an der Menschenseele nach bestimmten Begriffen erkannt; an Thieren und anderen Wesen hingegen nur durch ahnendes Gefühl als das Leben der Natur aufgefaßt (§. 315—317); folglich kann auch der ewige Werth (355), als der Werth des ewigen wahren Seyns nur an der Menschenseele und nicht an irgend einem anderen unvernünftigen Naturwesen in Begriffen erkannt und zum Bewußtseyn gebracht werden.

Anmerkung. Für die Natur, als das durch Wissen erkannte Daseyn der Dinge (§. 116 — 132) gilt nur das Gesetz der Nothwendigkeit. Daher kann keine Naturerscheinung als Zweck begriffen und nach Schlüssen als Zweck beurtheilt werden; sondern eine jede ist nur eine mit Nothwendigkeit bestimmte Wirkung früherer Ursachen, und selbst wieder Ursache für nachfolgende Wirkungen. So bleibt der Zweck der Natur für die Erkenntniß in Begriffen nothwendig durchaus unverständlich und unerklärlich.

§. 359.

Also kann es eine Wissenschaft von dem

Werth in der Natur nur in Beziehung auf den Menschen geben.

b) Die Wissenschaft von dem endlichen Werthe.

§. 360.

Der Geist, als das ewige Wesen, wird in der menschlichen Seele aufgefaßt als eine Vereinigung von Erkenntnißkraft, Herz und Thatkraft. (§. 343.) Aus diesen Grundformen der geistigen Natur muß folglich der Naturbegriff des Werthes, der Grundbegriff von der Bestimmung des Werthes in der Natur, als der ursprünglich bestimmte Grundbegriff für die Wissenschaft von dem Werthe in der Natur (§. 361) abgeleitet werden.

§. 361.

Der Grundbegriff des Wissens vom Werthe muß ein ursprünglicher Begriff (Begriff a priori, §. 52) seyn. Jeder vor der Erfahrung bestimmte Begriff ist ein solcher. Nun ist aber der ursprünglich gegebene und vor aller Erfahrung bestimmte Gegenstand für die Werthschätzung des Herzens, die mit dem Herzen in gleicher Ursprünglichkeit gegebene Erkenntnißkraft und Thatkraft, und zwar in deren ursprünglicher und nothwendiger Verbindung.

§. 362.

Der Grundbegriff des Werthes in der Natur, oder der ursprünglich bestimmte Werth in der Natur ist folglich die nothwendige Vereinigung von Erkenntnißkraft und Thatkraft, das heißt: das Handeln aus Ueberzeugung. Denn mit jener Vereinigung verknüpft sich zugleich das ebenso ursprünglich in dem Geiste vorhandene Bewußtseyn. (§. 41 u. §. 46.)

Anmerkung. Der thatliche (*praktische*) Naturbegriff.

§. 363.

Diese Verbindung von Erkenntnißkraft und Thatkraft oder das Thun aus Ueberzeugung ist in der Natur; und folglich eine unter den Gesetzen der Natur stehende Erscheinung, das heißt beschränkt und endlich. Da nun jene Verbindung der Werth in der Natur ist (§. 361), so ist derselbe der endliche Werth.

§. 364.

Und weil jene Vereinigung von Erkenntnißkraft und Thatkraft vor dem Bewußtseyn in der Seele des Menschen gegeben ist, so ist der endliche Werth zugleich der Werth des Menschen in der Natur oder die menschliche Güte.

Zweitens. Die Grundweisung der Gesetze des Guten.

§. 365.

Die Bestimmung des nothwendigen Werthes oder des Guten überhaupt ist also durch das ursprüngliche Verhältniß der Erkenntnißkraft zur Thatkraft gegeben. (§. 354, 358 u. 361.) Die Grundweisung der ursprünglichen Gesetze des Guten besteht daher in der durchgängigen Verbindung der Bestimmung des Gegenstandes durch die Erkenntnißkraft (§. 50 — 52) mit der Bestimmung des Gegenstandes durch die Thatkraft. (Vgl. unten §. 368.)

Drittens. Die Grundarten des Guten.

§. 366.

Die Grundarten aller Erkenntniß sind die drei mit gleicher Gültigkeit und Gewißheit bestehenden Ueberzeugungsweisen im Wissen, Glauben und Ahnen (§.

51 u. 48). Mit einer jeden von diesen ist die Thatkraft in ursprünglicher und nothwendiger Verbindung. Daraus ergeben sich folgende drei Grundformen: 1) das Thun des Wissens, oder das Wissen von dem Thun, das thatliche Wissen, das Thatwissen; 2) das Thun des Glaubens oder der Glaube von dem Thun, das thatliche Glauben, der Thatglaube; (§. 240 und vgl. Theil 4); 3) das Thun der Ahnung oder die Ahnung von dem Thun, die Thatahnung. (§. 248 u. vgl. Theil 4.)

§. 367.

Erstens. Die Lehre von dem Thun des Wissens ist die Lehre von dem endlichen Werth oder dem Menschlich-Guten, die Lehre von dem Werthe menschlicher Handlungen: die reine Sittenlehre (*Ethik*).

Anmerkung. Ueber die Unvollkommenheit der alten Eintheilung der Philosophie in *Logik, Physik* und *Ethik*. Kant's unrichtige Eintheilung der Metaphysik in *Metaphysik* der Natur und *Metaphysik* der Sitten. Vgl. Kant, Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, 3te Auflage, Riga 1792. S. oben unseren §. 6.

§. 368.

Zweitens. Die Lehre von dem Thun des Glaubens ist die Lehre von dem ewigen Werth, von der ewigen Güte: der erste Theil der reinen Lehre von der Anbetung (*Religion*).

§. 369.

Drittens. Die Lehre von dem Thun der Ahnung ist die Lehre von der Erscheinung der ewigen Güte in der Natur durch den endlichen Werth menschlicher Handlungen: der andere Theil der reinen Lehre von der Anbetung (*Religion*.)

Dritter Theil.

Das Gute des Menschen.

Urgesetzlehre der menschlichen Güte
oder
die reine Sittenlehre.

Erste Abtheilung.

Grundbestimmungen des Guten durch Wissen.

§. 370.

Das Wissen überhaupt (§. 48 u. §. 53) ist die Erkenntniß durch die Vereinigung und wechselseitige Bestimmung der einheitlichen und gegenständlichen Vernehmung in dem Bewußtseyn. Dasjenige Wissen nun, in welchem die ursprüngliche Anregung der gegenständlichen Vernehmung (§. 41, 3) durch das Thatvermögen und dessen Beziehung auf das Vermögen der Werthgebung bestimmt ist; das heißt, das Wissen, welches den Werth menschlicher Handlungen zum Gegenstande hat, ist das thatliche Wissen, das Thatwissen. (§. 366.)

Die einzelnen Begriffe und Sätze von dem Werthe menschlicher Handlungen entstehen daher gemäß den Grundformen des Wissens überhaupt. Das vollständige Ganze aus diesen Begriffen und Sätzen, die Wissenschaft von dem Werthe menschlicher Handlungen ist die reine Sittenlehre. (§. 367.)

Anmerkung 1. Dieser dritte Theil der Urgesetzlehre, die Urgesetzlehre der menschlichen Güte, enthält die erste Hälfte der reinen *praktischen Philosophie* oder der praktischen Metaphysik, die praktische Naturlehre, und umfaßt: die allgemeine Metaphysik der Sitten, die philosophische Moral und die philosophische Rechtslehre (das reine Naturrecht). Die ganze Urgesetzlehre der menschlichen Güte nenne ich: die reine Sittenlehre. Diese zerfällt in drei Theile:

1. Allgemeine Sittenlehre oder reine (urgesetzliche) Pflichtenlehre;
2. Innere Sittenlehre oder reine (urgesetzliche) Tugendlehre;
3. Aeußere Sittenlehre oder reine (urgesetzliche) Rechtslehre.

Anmerkung 2. Ueber die Namen: Ethik, Moral, Politik, Aretologie, Dikaeologie. Ueber Spinoza's Ethica ordine geometrico demonstrata.

§. 371.

Die ursprüngliche Anregung der gegenständlichen Vernehmung durch das Thatvermögen und dessen Beziehung auf das Lustvermögen (§. 370) enthält die Grundbestimmung für den Werth menschlicher Handlungen, und folgt mit Nothwendigkeit aus der Naturanlage des menschlichen Geistes. (§. 41 und §. 346.) Die Grundgestalt derselben ist aber die Vereinigung von Erkenntnißvermögen, Thatvermögen und Lustvermögen (§. 343 und §. 360); und folglich das ganze geistige Leben des Menschen theils durch jene drei Grundkräfte selbst, theils durch deren Wechselwirkung und Wechselbestimmungen unter einander bedingt.

1. Das Erkenntnißvermögen.

§. 372.

a. Das reine Selbstbewußtseyn.

Die ursprüngliche Aeußerung des Erkenntnißver-

mögens ist das **Vernehmen**, die Vernehmung. (§. 41, 3.) Und weil die menschliche Erkenntnißkraft Erregbarkeit und Selbstthätigkeit in sich vereinigt, so sind das **Was** und das **Daseyn** (§. 62) nothwendige Grundbegriffe. Das ursprünglich bestimmte Was ist das mit dem Erkenntnißvermögen ursprünglich verbundene Lustvermögen und Thatvermögen, und der Inhalt der ursprünglichen Vernehmung ist daher die Auffassung des eignen Geistes; und das ursprünglich bestimmte Daseyn zeigt sich zuerst in dem **reinen Selbstbewußtseyn**. (§. 41, 5 u. 6.)

§. 373.

b. Thatvermögen und Lustvermögen im Daseyn.

Da das Lustvermögen und Thatvermögen der ursprüngliche Gegenstand der Erkenntniß sind, so ist hierdurch ihr **Daseyn** bestimmt. Die Entwickelung ihres Daseyns muß sich daher theils ihrer eigenthümlichen Beschaffenheit gemäß (im Thun und Lieben, §. 378 u. 385), theils aus der Beziehung auf das Erkenntnißvermögen (im Betrachten und Wollen, §. 382 u. §. 389), theils aus der Wechselbestimmung beider unter einander selbst (im Begehren und Bestreben, §. 375) ergeben. Lieben, Betrachten und Begehren ist **das Daseyn des Herzens**; Thun, Wollen und Bestreben **das Daseyn der Thatkraft**.

§. 374.

c. Der Trieb des Daseyns.

Der ursprünglich bestimmte Gegenstand der Erkenntniß ist das Daseyn der Verbindung von Lustvermögen und Thatvermögen. Durch das Lustvermögen ist ein

ursprüngliches Lieben (§. 385), durch das Thatvermögen ein ursprüngliches Thun (§. 378) gegeben; die Verbindung von beiden zu Einem Daseyn ist der Trieb im Daseyn oder zum Daseyn, der Trieb des Daseyns.

§. 375.

b. Das Begehren und das Bestreben
oder
die Wechselbestimmung zwischen Thatvermögen und Lustvermögen.

Da Lustvermögen und Thatvermögen in dem Einen Leben des Geistes mit einander verbunden sind, so muß diese Verbindung nothwendig eine besondere Form des geistigen Daseyns bestimmen, welche noch verschieden ist von den einzelnen Bestimmungen durch Herz und Thatkraft in Trennung von einander (Lieben und Thun.) Die Beziehung des menschlichen Geistes auf den Gegenstand, welche dadurch ursprünglich bestimmt ist, daß der Geist eine Verbindung von Thatvermögen und Lustvermögen in sich hat, ist theils das Begehren (die Begehrung), theils das Bestreben (die Bestrebung, Anstrengung). Herz und Thatkraft sind nämlich in einem nothwendigen Verhältniß der Wechselwirkung.

1. Einfluß des Thatvermögens auf das Lustvermögen (Herz, Werthvermögen.)

Aus der Beziehung des Thatvermögens auf das Lustvermögen wird letzteres zum Begehrungsvermögen erweitert, oder entsteht das Begehrungsvermögen. Das Begehren ist die Bestimmung des Gegenstandes aus der Beziehung des Thatvermögens auf das Lustvermögen; es ist dasjenige Daseyn und die beson-

dere Art des Gegenstandes, welche durch das Begehrungsvermögen bestimmt und bedingt wird. Begehren (Begehrung) ist die besondere Thätigkeit, welche der Geist darin hat, daß er mit seiner Lust und Wohlgefallen an den Dingen die Möglichkeit des Thuns vereinigt, die Möglichkeit etwas zu thun in Beziehung auf den wohlgefälligen, geliebten Gegenstand.

2. Einfluß des Lustvermögens auf das Thatvermögen.

Aus der Beziehung des Lustvermögens auf das Thatvermögen wird letzteres zum Bestrebungsvermögen (Vermögen der Anstrengung) erweitert, oder entsteht das Bestrebungsvermögen. Das Bestreben ist die Bestimmung des Gegenstandes aus der Beziehung des Lustvermögens auf das Thatvermögen; es ist dasjenige Daseyn und die besondere Art des Gegenstandes, welche durch das Bestrebungsvermögen bestimmt und bedingt wird. Bestreben (Bestrebung) ist die besondere Thätigkeit, welche der Geist darin hat, daß er mit seinem Thun ein Erregtwerden zu demselben durch Lust und Wohlgefallen an den Dingen, vereinigt.

Anmerkung. Diese Herleitung von Begehren und Bestreben enthält die Ergänzung für §. 340 und §. 331.
Für Begehrung und Bestrebung findet eine Erklärung statt, weil sie schon ein zusammengesetztes Verhältniß des geistigen Lebens enthalten.

§. 376.

Die vier Formen der Begehrung und Bestrebung.

Begehren und Bestreben (§. 375), als nothwendige Arten der Thätigkeit des menschlichen Geistes, sind in ihrem Daseyn von der eigenthümlichen Beschaffenheit des Lustvermögens und Thatvermögens abhängig, und erhalten durch dieselbe ihre nothwendigen Formen und

Bestimmungen. Begehren und Bestreben entstehen nämlich aus der Wechselwirkung von Lustvermögen und Thatvermögen; und die Grundformen für die Thätigkeit dieser sind Erregbarkeit und Selbstthätigkeit. (§. 336 u. 338.) Aus der Wechselwirkung der Erregbarkeit und Selbstthätigkeit in dem Thatvermögen und Lustvermögen folgen daher sowol für die Begehrung, als für die Bestrebung, nothwendig vier Formen.

a) Die vier Formen der Begehrung oder des Triebes.

1. Einfluß der Erregbarkeit des Thatvermögens auf die Erregbarkeit des Lustvermögens.

Die Bestimmung der Erregbarkeit des Lustvermögens durch die Erregbarkeit des Thatvermögens ist die sinnliche Begehrung, der sinnliche Trieb, der Trieb nach Erregung und Beförderung des sinnlich bestimmten, in dem Erregtwerden stattfindenden, und von der Anregung abhängigen Daseyns.

2. Einfluß der Erregbarkeit des Thatvermögens auf die Selbstthätigkeit des Lustvermögens.

Die Bestimmung der Selbstthätigkeit des Lustvermögens durch die Erregbarkeit des Thatvermögens ist die edle (reine) Begehrung, der edle (reine) Trieb, der Trieb nach Erregung der Selbstthätigkeit und nach dem der Selbstthätigkeit in der Erregung gehörenden Daseyn.

3. Einfluß der Selbstthätigkeit des Thatvermögens auf die Erregbarkeit des Lustvermögens.

Die Bestimmung der Erregbarkeit des Lustvermögens durch die Selbstthätigkeit des Thatvermögens ist die verständige Begehrung, der verständige Trieb, der Trieb nach Beherrschung und Erleichte-

rung der Abhängigkeit des sinnlich bedingten, in dem Erregtwerden statt findenden Daseyns.

4. Einfluß der Selbstthätigkeit des Thatvermögens auf die Selbstthätigkeit des Lustvermögens.

Die Bestimmung der Selbstthätigkeit des Lustvermögens durch die Selbstthätigkeit des Thatvermögens ist die selbständige (vernünftige, geistige) Begehrung, der selbständige (vernünftige, geistige) Trieb, der Trieb nach dem selbständigen, von der Erregung und sinnlichen Bedingung unabhängigen, in Selbstthätigkeit statt findenden Daseyn.

b) Die vier Formen der Bestrebung.

1. Einfluß der Erregbarkeit des Lustvermögens auf die Erregbarkeit des Thatvermögens.

Die Bestimmung der Erregbarkeit des Thatvermögens durch die Erregbarkeit des Lustvermögens ist die sinnliche Bestrebung, das sinnliche Streben, das Streben nach Erregung und Beförderung des sinnlich bestimmten, in dem Erregtwerden statt findenden, und von der Anregung abhängigen Daseyns.

2. Einfluß der Selbstthätigkeit des Lustvermögens auf die Erregbarkeit des Thatvermögens.

Die Bestimmung der Erregbarkeit des Thatvermögens durch die Selbstthätigkeit des Lustvermögens ist die edle (reine) Bestrebung, das edle (reine) Streben, das Streben nach Erregung der Selbstthätigkeit und nach dem der Selbstthätigkeit in der Erregung gehörenden Daseyn.

3. Einfluß der Erregbarkeit des Lustvermögens auf die Selbstthätigkeit des Thatvermögens.

Die Bestimmung der Selbstthätigkeit des Thatvermögens durch die Erregbarkeit des Lustvermögens ist

die verständige Bestrebung, das verständige Streben, das Streben nach Beherrschung und Erleichterung der Abhängigkeit des sinnlich bedingten, in dem Erregtwerden statt findenden Daseyns.

4. Einfluß der Selbstthätigkeit des Lustvermögens auf die Selbstthätigkeit des Thatvermögens.

Die Bestimmung der Selbstthätigkeit des Thatvermögens durch die Selbstthätigkeit des Lustvermögens ist die selbständige (vernünftige, geistige) Bestrebung, das selbständige (vernünftige, geistige) Streben, das Streben nach dem selbständigen, von der Erregung und sinnlichen Bedingung unabhängigen, in Selbstthätigkeit statt findenden Daseyn.

§. 377.

Die Bestimmungen des Gegenstandes aus den vier Formen der Begehrung und Bestrebung.

Die Bestimmung des Gegenstandes aus der Begehrung und Bestrebung überhaupt, oder aus der Verbindung von Lustvermögen und Thatvermögen überhaupt, ist der Antrieb zum Guten. (§. 391.)

1. Die Bestimmung des Gegenstandes aus der sinnlchen Begehrung und Bestrebung ist der sinnliche Antrieb zum Guten oder der Antrieb zum Angenehmen.

2. Die Bestimmung des Gegenstandes aus der verständigen Begehrung und Bestrebung ist der verständige Antrieb zum Guten oder der Antrieb zum Nützlichen.

3. Die Bestimmung des Gegenstandes aus der edlen (reinen) Begehrung und Bestrebung ist der edle Antrieb zum Guten oder der Antrieb zum Edlen.

4. Die Bestimmung des Gegenstandes aus der selbständigen (vernünftigen, geistigen) Begehrung und Bestrebung ist der selbständige Antrieb zum Guten oder der Antrieb zum Sittlichen. (§. 391.)

2. Das Thatvermögen.

§. 378.

a. Das Thun.

Der ursprünglich bestimmte Gegenstand des Thatvermögens ist die nothwendige Verbindung von Erkenntnißvermögen und Lustvermögen, das heißt, das Daseyn des Werthes. (§. 372 u. 385.) Es ist die Aufgabe für das Thatvermögen, den Werth zum Daseyn zu bringen.

Die Beziehung des menschlichen Geistes auf den Gegenstand, welche dadurch ursprünglich bedingt ist, daß der Geist ein eignes Thatvermögen hat (§. 338), ist das Thun. Das Thun ist die Bestimmung des Gegenstandes durch das Thatvermögen; es ist dasjenge Daseyn und die besondere Art des Gegenstandes, welche durch das Thatvermögen bestimmt und bedingt wird.

§. 379.

Die vier Formen des Thuns.

Die Grundformen für die Thätigkeit des Thatvermögens sind Erregbarkeit und Selbstthätigkeit. (§. 338.) Diese bestimmen theils eine jede für sich allein nach ihrer Eigenthümlichkeit, theils in Wechselwirkung unter einander mit Nothwendigkeit das Thun. Dem gemäß entstehen für das Thun nothwendig vier Formen.

1. Die Bestimmung des Thuns aus der Erregbarkeit des Thatvermögens.

Dasjenige Thun, welches dadurch ursprünglich bestimmt ist, daß der menschliche Geist eine Thätigkeit und besondere Lebensäußerung in dem Erregtwerden des Thatvermögens hat (§. 346), ist das sinnliche Thun, das Thun in der sinnlichen Erregung.

2. Die Bestimmung des Thuns aus der Selbstthätigkeit des Thatvermögens.

Dasjenige Thun, welches dadurch ursprünglich bestimmt ist, daß der menschliche Geist eine Thätigkeit und besondere Lebensäußerung in dem Selbstthätigseyn des Thatvermögens hat (§. 346), ist das selbständige (vernünftige, geistige) Thun, das Thun mit Selbstthätigkeit.

3. Die Bestimmung des Thuns aus dem Einfluß der Selbstthätigkeit des Thatvermögens auf die Erregbarkeit des Thatvermögens.

Dasjenige Thun, welches dadurch ursprünglich bestimmt ist, daß ein nothwendiger Einfluß der Selbstthätigkeit auf die Erregbarkeit des Thatvermögens, in der Wechselwirkung beider, statt findet, ist das edle (reine) Thun, das Thun aus Selbstthätigkeit ohnerachtet der sinnlichen Anregung und in der sinnlichen Anregung; das Thun, welches den Stoff der sinnlichen Anregung dazu anwendet, die Selbstthätigkeit zu entwickeln.

4. Die Bestimmung des Thuns aus dem Einfluß der Erregbarkeit des Thatvermögens auf die Selbstthätigkeit des Thatvermögens.

Dasjenige Thun, welches dadurch ursprünglich bestimmt ist, daß ein nothwendiger Einfluß der Erregbarkeit auf die Selbstthätigkeit des Thatvermögens statt

findet, ist das verständige Thun, das Thun aus sinnlicher Erregung aber mit Selbstthätigkeit; das Thun, welches die nothwendige Abhängigkeit von der sinnlichen Anregung durch Selbstthätigkeit zu beherrschen und zu erleichtern sucht.

§. 380.

b. Erkenntnißvermögen und Lustvermögen in Thätigkeit.

Da das Erkenntnißvermögen und Lustvermögen den ursprünglichen Gegenstand des Thatvermögens ausmachen (§. 378), so sind sie hierdurch als Vermögen der Thätigkeit bestimmt; und das Erkennen sowol, als das Lieben ist eine Thätigkeit. Die Entwickelung dieser Thätigkeit muß sich daher theils der eigenthümlichen Beschaffenheit des Erkenntnißvermögens und Lustvermögens gemäß (im Vernehmen und Lieben §. 372 u. 385), theils aus der Beziehung auf das Thatvermögen (im Denken und Begehren §. 375 u. 389), theils aus der Wechselbestimmung beider unter einander selbst (im Beschauen und Betrachten §. 382) ergeben.

Vernehmen, Denken und Beschauen ist die Thätigkeit des Erkenntnißvermögens; Lieben, Begehren und Betrachten ist die Thätigkeit des Herzens.

Anmerkung. Fichte, indem er „den absolut ersten, schlechthin unbedingten Grundsatz alles menschlichen Wissens" aufzusuchen bemüht ist, setzt als das Erste, eine allem Bewußtseyn zum Grunde liegende Thathandlung, einen ursprünglichen Act des Bewußtseyns. „Das Ich setzt ursprünglich schlechthin sein eigenes Seyn." Fichte, Grundlage der gesammten Wissenschaftslehre. Dies als ein Erstes anzusetzen ist aus zwei Gründen unrichtig. Erstens ist ja das Bewußtseyn eine Erkenntniß, und zwar nur eine besondere Art des ganzen Erkennens

überhaupt, so daß folglich das Bewußtseyn das Erkennen überhaupt voraussetzt, um nur möglich zu seyn. Es giebt kein Bewußtseyn ohne Erkennen und Vorstellen, wol aber ein Erkennen und Vorstellen ohne Bewußtseyn. Zweitens setzt Fichte einen ursprünglichen *Act* des Bewußtseyns. Es giebt aber noch manchen anderen Act als den des Bewußtseyns, und es liegt auch hier wiederum dem *Act* des Bewußtseyns nothwendig ein *Act* überhaupt, ein allgemeiner Act, ein allgemeines Agiren zum Grunde, von welchem der Act des Bewußtseyns nur ein besonderer Fall der Anwendung ist. Es ist folglich unrichtig, den Act des Bewußtseyns als das Erste anzusetzen. Denselben Fehler beging Schelling, als er sich an die Grundsätze der Wissenschaftslehre des Fichte anschloß. Vergl. Schelling, System des transcendentalen Idealismus, und dess. Vom Ich als Princip der Philosophie.

§. 381.

c. Das Daseyn in der Liebe.

Der ursprünglich bestimmte Gegenstand des Thatvermögens ist die nothwendige Verbindung von Erkenntnißvermögen und Lustvermögen. Durch das Erkenntnißvermögen ist ein ursprüngliches Vernehmen des Seyns und Daseyns (§. 372), durch das Lustvermögen ein ursprüngliches Lieben und Werthschätzen (§. 385) bestimmt. Folglich sind das Seyn und der Werth in einer ursprünglichen und nothwendigen Verbindung. Diese Verbindung ist der Werth des Daseyns oder das Daseyn in der Liebe. Alles was da ist, hat einen Werth überhaupt (Werth oder Unwerth).

§. 382.

d. Das Beschauen und das Betrachten oder die Wechselbestimmung zwischen Erkenntnißvermögen und Lustvermögen.

Da Erkenntnißvermögen und Lustvermögen in dem

Einen Leben des Geistes mit einander verbunden sind, so muß diese Verbindung nothwendig eine besondere Form des geistigen Lebens bestimmen, welche noch verschieden ist von den einzelnen Bestimmungen durch Herz und Erkenntnißkraft in Trennung von einander. (Erkennen und Lieben §. 372 und 385.)

Die Beziehung des menschlichen Geistes auf den Gegenstand, welche dadurch ursprünglich bestimmt ist, daß der Geist eine Verbindung von Erkenntnißvermögen und Lustvermögen in sich hat, ist theils das Beschauen (die Beschauung), theils das Betrachten (die Betrachtung). Herz und Erkenntnißkraft sind nämlich in einem nothwendigen Verhältniß der Wechselwirkung.

1. Einfluß des Lustvermögens auf das Erkenntnißvermögen.

Aus der Beziehung des Lustvermögens auf das Erkenntnißvermögen wird letzteres zum Beschauungsvermögen erweitert, oder entsteht das Betrachtungsvermögen. Das Beschauen ist die Bestimmung des Gegenstandes aus der Beziehung des Lustvermögens auf das Erkenntnißvermögen; es ist dasjenige Daseyn und die besondere Art des Gegenstandes, welche durch das Beschauungsvermögen bestimmt und bedingt wird. Beschauen (Beschauung) ist die besondere Thätigkeit, welche der Geist darin hat, daß er mit der Erkenntniß der Dinge nothwendig die Wertherkennung, die Liebe verbindet. Beschauung ist die Erkenntniß in der Liebe oder die Erkenntniß durch Liebe.

2. Einfluß des Erkenntnißvermögens auf das Lustvermögen.

Aus der Beziehung des Erkenntnißvermögens auf das Lustvermögen wird letzteres zum Betrachtungs-

vermögen erweitert, oder entsteht das Betrachtungs-vermögen. Das Betrachten ist die Bestimmung des Gegenstandes aus der Beziehung des Erkenntnißvermögens auf das Lustvermögen; es ist dasjenige Daseyn und die besondere Art des Gegenstandes, welche durch das Betrachtungsvermögen bestimmt und bedingt wird. Betrachten (Betrachtung) ist die besondere Thätigkeit, welche der Geist darin hat, daß er mit der Wertherkennung der Dinge und der Liebe zu denselben nothwendig die Erkenntniß verbindet. Betrachtung ist **die Liebe in der Erkenntniß oder die Liebe durch und aus der Erkenntniß.**

Anmerkung 1. Daß besondere Geistesthätigkeiten durch die Wechselwirkung von Liebe und Erkenntniß bestimmt werden, ist gewiß und durchaus nothwendig. Sie scheinen mir durch die Wörter Beschauen und Betrachten, wiewol diese noch Nebenbedeutungen haben, am genauesten bezeichnet. Vergl. J. A. Eberhard, Synonymisches Handwörterbuch der deutschen Sprache, dritte Auflage, 107 und 270. Ueber die Ausdrücke Speculation und Contemplation; γνωσις, πιςις und θεωρια.

Anmerkung 2. Das, was hier Betrachtung und Beschauung genannt worden ist, wird auch oft durch das Wort Gefühl bezeichnet. Das Schöne nämlich, welches überhaupt der Gegenstand der eigentlichen Beschauung und Betrachtung ist (§. 384), wird unmittelbar, ohne Schlüsse aufgefaßt. Die unmittelbare Thätigkeit der Urtheilskraft ist aber das Gefühl. (§. 300.)

§. 383.

Die vier Formen der Beschauung und Betrachtung.

Beschauen und Betrachten (§. 381), als nothwendige Arten der Thätigkeit des menschlichen Geistes, sind in ihrem Daseyn von der eigenthümlichen Beschaffenheit

des Erkenntnißvermögens und Lustvermögens abhängig, und erhalten durch dieselbe ihre nothwendigen Formen und Bestimmungen. Beschauen und Betrachten entstehen nämlich aus der Wechselwirkung von Erkenntnißvermögen und Lustvermögen; und die Grundformen für die Thätigkeit dieser sind Erregbarkeit und Selbstthätigkeit. (§. 336 u. §. 41.) Aus der Wechselwirkung der Erregbarkeit und Selbstthätigkeit in dem Erkenntnißvermögen und Lustvermögen folgen daher sowol für die Beschauung, als für die Betrachtung nothwendig vier Formen.

a. Die vier Formen der Beschauung.

1. Einfluß der Erregbarkeit des Lustvermögens auf die Erregbarkeit des Erkenntnißvermögens.

Die Bestimmung der Erregbarkeit des Erkenntnißvermögens aus der Erregbarkeit des Lustvermögens ist die sinnliche Beschauung, die Beschauung des Daseyns der Liebe in der sinnlichen Anregung.

2. Einfluß der Selbstthätigkeit des Lustvermögens auf die Erregbarkeit des Erkenntnißvermögens.

Die Bestimmung der Erregbarkeit des Erkenntnißvermögens aus der Selbstthätigkeit des Lustvermögens ist die reine (edle) Beschauung, die Beschauung des durch die Selbstthätigkeit in der sinnlichen Anregung bestimmten Daseyns der Liebe.

3. Einfluß der Erregbarkeit des Lustvermögens auf die Selbstthätigkeit des Erkenntnißvermögens.

Die Bestimmung der Selbstthätigkeit des Erkenntnißvermögens aus der Erregbarkeit des Lustvermögens ist die verständige Beschauung, die Beschauung des durch die Erregbarkeit in der Selbstthätigkeit bestimmten Daseyns der Liebe.

4. Einfluß der Selbstthätigkeit des Lustvermögens auf die Selbstthätigkeit des Erkenntnißvermögens.

Die Bestimmung der Selbstthätigkeit des Erkenntnißvermögens aus der Selbstthätigkeit des Lustvermögens ist die selbständige (geistige, vernünftige) Beschauung, die Beschauung des Daseyns der Liebe in der Selbstthätigkeit.

b. Die vier Formen der Betrachtung.

1. Einfluß der Erregbarkeit des Erkenntnißvermögens auf die Erregbarkeit des Lustvermögens.

Die Bestimmung der Erregbarkeit des Lustvermögens aus der Erregbarkeit des Erkenntnißvermögens ist die sinnliche Betrachtung, die Betrachtung des Daseyns der Liebe in der sinnlichen Anregung.

2. Einfluß der Erregbarkeit des Erkenntnißvermögens auf die Selbstthätigkeit des Lustvermögens.

Die Bestimmung der Selbstthätigkeit des Lustvermögens durch die Erregbarkeit des Erkenntnißvermögens ist die reine (edle) Betrachtung, die Betrachtung des durch die Selbstthätigkeit in der sinnlichen Anregung bestimmten Daseyns der Liebe.

3. Einfluß der Selbstthätigkeit des Erkenntnißvermögens auf die Erregbarkeit des Lustvermögens.

Die Bestimmung der Erregbarkeit des Lustvermögens durch die Selbstthätigkeit des Erkenntnißvermögens ist die verständige Betrachtung, die Betrachtung des durch die Erregbarkeit in der Selbstthätigkeit bestimmten Daseyns der Liebe.

4. Einfluß der Selbstthätigkeit des Erkenntnißvermögens auf die Selbstthätigkeit des Lustvermögens.

Die Bestimmung der Selbstthätigkeit des Lustvermögens durch die Selbstthätigkeit des Erkenntnißver-

mögens ist die selbständige (geistige, vernünftige) Betrachtung, die Betrachtung des in der Selbstthätigkeit statt findenden Daseyns der Liebe.

§. 384.

Die Bestimmungen des Gegenstandes aus der Beschauung und Betrachtung.

Die Bestimmung des Gegenstandes aus der Beschauung und Betrachtung überhaupt, oder aus der Verbindung von Erkenntnißvermögen und Lustvermögen überhaupt, ist das Schöne.

1. Die Bestimmung des Gegenstandes aus der sinnlichen Beschauung und Betrachtung ist das Sinnlich-Schöne oder das Reizende und das Rührende.

2. Die Bestimmung des Gegenstandes aus der verständigen Beschauung und Betrachtung ist das Verständig-Schöne oder das Regelmäßige.

3. Die Bestimmung des Gegenstandes aus der edlen (reinen) Beschauung und Betrachtung ist das Edel-Schöne oder das Abgemessene.

4. Die Bestimmung des Gegenstandes aus der selbständigen Beschauung und Betrachtung ist das Selbständig-Schöne oder das freie Schöne (das Schöne im engeren Sinn).

Anmerkung. Kant's Lehre von der „freien" und „anhängenden Schönheit." Vgl. dess. Critik der Urtheilskraft, §. 16; und Fries, Neue Kritik der Vernunft, im dritten Bande, §. 232.

3. Das Lustvermögen.

§. 385.

a. Das Lieben.

Der ursprünglich bestimmte Gegenstand des Lust-

vermögens ist die nothwendige Verbindung von Erkenntnißvermögen und Thatvermögen.

Die Beziehung des menschlichen Geistes auf den Gegenstand, welche dadurch ursprünglich bedingt ist, daß der Geist ein eignes Lustvermögen hat, (§. 336) ist das Lieben (das Werthgeben, Werthschätzen). Das Lieben ist die Bestimmung des Gegenstandes durch das Lustvermögen; es ist dasjenige Daseyn und die besondere Art des Gegenstandes, welche durch das Lustvermögen bestimmt und bedingt wird.

Anmerkung. Erkenntnißkraft, Herz (Lustvermögen) und Thatkraft, und die Bestimmungen des Gegenstandes durch dieselben, sind einander so nebengeordnet wie Töne, Farben und die anderen Hauptarten der sinnlichen Beschaffenheiten; so daß keine aus der anderen erklärt werden kann. Wenn Jemand sagt: die Liebe bestehe in dem Verhältniß, durch welches nothwendig jedes einzelne Wesen mit seinem Daseyn und Fortbestehen von anderen abhängig ist; so ist darin doch keine Erklärung der Liebe gegeben, sondern nur das Naturverhältniß von Ursach und Wirkung, und die Gemeinschaft durch Wechselwirkung genannt. (§. 94 u. 141.) Daß dieses Naturverhältniß die Liebe anrege, ist eine ganz andere Beurtheilung; denn ohne das Daseyn der Liebe überhaupt, fände gar nicht erst die Möglichkeit der Anregung durch das Naturverhältniß statt.

Spinoza sagt: Unaquaeque res, quantum in se est, in suo Esse perseverare conatur. *Conatus*, quo unaquaeque res in suo Esse perseverare conatur, nihil est, praeter ipsius rei actualem essentiam. *Cupiditas* est ipsa hominis essentia, quatenus ex data quacunque ejus affectione determinata concipitur ad aliquid agendum. — Diximus supra, cupiditatem esse appetitum cum ejusdem conscientia; *appetitum* autem esse ipsam hominis essentiam, quatenus determinata est ad ea agendum, quae ipsius conservationi inserviunt. — *Laetitia* est hominis transitio a minore ad majorem perfectionem. *Amor* est laetitia, concomitante idea causae externae. Vergl. *Ben. de Spinoza*, Ethica, edit. H. E. G. Paulus, P. III, de affectibus, Propos. VI,

VII; Affect. defin. I, II, VI. Hier ist aber doch nicht erklärt, was Lust und Liebe überhaupt ist. Jener Fortschritt von einem kleineren zu einem größeren Grade der Vollkommenheit kann doch nur dann erst ein Gegenstand der Lust und des Wohlgefallens werden, wenn überhaupt Liebe statt findet. Also ist jenes Wohlgefallen nur ein Einzelner Fall der Liebe überhaupt.

§. 386.

Die vier Formen des Liebens.

Die Grundformen für die Thätigkeit des Lustvermögens sind Erregbarkeit und Selbstthätigkeit. (§. 336.) Diese bestimmen, theils eine jede für sich allein, theils in Wechselwirkung unter einander mit Nothwendigkeit das Lieben. Dem gemäß entstehen für das Lieben nothwendig vier Formen.

1. Die Bestimmung des Liebens aus der Erregbarkeit des Lustvermögens.

Dasjenige Lieben, welches dadurch ursprünglich bestimmt ist, daß der menschliche Geist eine Thätigkeit und besondere Lebensäußerung in dem Erregtwerden des Lustvermögens hat (§. 346), ist das sinnliche Lieben, das Lieben in der sinnlichen Erregung.

2. Die Bestimmung des Liebens aus der Selbstthätigkeit des Lustvermögens.

Dasjenige Lieben, welches dadurch ursprünglich bestimmt ist, daß der menschliche Geist eine Thätigkeit und besondere Lebensäußerung in dem Selbstthätigseyn des Lustvermögens hat (§. 346), ist das selbständige (vernünftige, geistige) Lieben, das Lieben mit Selbstthätigkeit.

3. Die Bestimmung des Liebens aus dem Einfluß der Selbstthätigkeit des Lustvermögens auf die Erregbarkeit des Lustvermögens.

Dasjenige Lieben, welches dadurch ursprünglich bestimmt ist, daß ein nothwendiger Einfluß der Selbstthätigkeit auf die Erregbarkeit des Lustvermögens, in der Wechselwirkung beider, statt findet, ist das edle (reine) Lieben, das Lieben aus Selbstthätigkeit ohnerachtet der sinnlichen Anregung und in der sinnlichen Anregung; das Lieben, welches den Stoff der sinnlichen Anregung dazu anwendet, die Selbstthätigkeit zu entwickeln.

4. Die Bestimmung des Liebens aus dem Einfluß der Erregbarkeit des Lustvermögens auf die Selbstthätigkeit des Lustvermögens.

Dasjenige Lieben, welches dadurch ursprünglich bestimmt ist, daß ein nothwendiger Einfluß der Erregbarkeit auf die Selbstthätigkeit des Lustvermögens statt findet, ist das verständige Lieben, das Lieben aus sinnlicher Erregung, aber mit Selbstthätigkeit; das Lieben, welches die nothwendige Abhängigkeit von der sinnlichen Anregung durch Selbstthätigkeit zu beherrschen sucht.

§. 387.

b. Erkenntnißvermögen und Thatvermögen im Werthe.

Da das Erkenntnißvermögen und Thatvermögen der ursprüngliche Gegenstand für das Lustvermögen sind, so sind dieselben auch ursprünglich als Werthe bestimmt. Die Entwickelung dieses Werthes muß sich daher theils ihrer eigenthümlichen Beschaffenheit gemäß (im Vernehmen und Thun §. 372 u. 378), theils aus der Beziehung auf das Lustvermögen (im Beschauen und Bestreben, §. 375 u. 382), theils aus der Wechselbestimmung beider unter einander selbst (im Denken

und Wollen, §. 389) ergeben. Vernehmen, Beschauen und Denken enthält den Werth des Erkenntnißvermögens; Thun, Bestreben und Wollen den Werth des Thatvermögens.

§. 388.

c. Das Daseyn in dem Thun.

Der ursprünglich bestimmte Gegenstand des Lustvermögens ist die nothwendige Verbindung von Erkenntnißvermögen und Thatvermögen. Durch das Erkenntnißvermögen ist ein ursprüngliches Vernehmen des Seyns und Daseyns (§. 372), durch das Thatvermögen ein ursprüngliches Thun (§. 378) bestimmt. Folglich ist das Seyn und das Thun in einer ursprünglichen und nothwendigen Verbindung. Diese Verbindung ist das Daseyn in dem Thun oder das Daseyn durch das Thun.

§. 389.

d. Das Denken und das Wollen
oder
die Wechselbestimmung zwischen Erkenntnißvermögen und Thatvermögen.

Da Erkenntnißvermögen und Thatvermögen in dem Einen Leben des Geistes mit einander verbunden sind, so muß diese Verbindung nothwendig eine besondere Form des geistigen Lebens bestimmen, welche noch verschieden ist von den einzelnen Bestimmungen durch Erkenntnißkraft und Thatkraft in Trennung von einander (Erkennen und Thun, §. 372 u. 378).

Die Beziehung des menschlichen Geistes auf den Gegenstand, welche dadurch ursprünglich bestimmt ist,

daß der Geist eine Verbindung von Erkenntnißvermögen und Thatvermögen in sich hat, ist theils das Denken, theils das Wollen. Erkenntnißkraft und Thatkraft sind nämlich in einem nothwendigen Verhältniß der Wechselwirkung.

1. Einfluß des Thatvermögens auf das Erkenntnißvermögen.

Aus der Beziehung des Thatvermögens auf das Erkenntnißvermögen wird letzteres zum Denkvermögen (Verstand, Reflexion'svermögen) erweitert, oder entsteht das Denkvermögen. Das Denken ist die Bestimmung des Gegenstandes aus der Beziehung des Thatvermögens auf das Erkenntnißvermögen; es ist dasjenige Daseyn und die besondere Art des Gegenstandes, welche durch das Denkvermögen bestimmt und bedingt wird. Denken ist die besondere Thätigkeit, welche der Geist darin hat, daß er mit seinem Erkennen der Dinge (Wahrnehmung des Daseyns der Dinge) das Thun vereinigt, und hierdurch ein absichtliches, nach Zwecken geleitetes Nachsinnen über das Daseyn der Dinge bildet.

2. Einfluß des Erkenntnißvermögens auf das Thatvermögen.

Aus der Beziehung des Erkenntnißvermögens auf das Thatvermögen wird letzteres zum Entschließungsvermögen (Willensvermögen, Willen) erweitert, oder entsteht das Entschließungsvermögen. Das Wollen ist die Bestimmung des Gegenstandes aus der Beziehung des Erkenntnißvermögens auf das Thatvermögen; es ist dasjenige Daseyn und die besondere Art des Gegenstandes, welche durch das Entschließungsvermögen bestimmt und bedingt wird. Wollen ist die besondere Thätigkeit, welche der Geist darin hat, daß er mit seinem Thun das Erkennen (das Erkennen des Werthes und Zweckes menschlicher Handlungen) vereinigt.

Das Denken und das Wollen enthält jene nothwendige Verbindung von Erkenntnißvermögen und Thatvermögen, welche der ursprünglich bestimmte Gegenstand für die Werthgebung des Herzens ist. (§. 361 u. 362.) Das Thun aus Erkenntniß (das Wollen) und das Erkennen durch Thun (das Denken) ist folglich die Grundlage für die Bestimmung der **menschlichen Güte.** (§. 364.)

Anmerkung. Diese Herleitung von Denken und Wollen enthält die Ergänzung zu §. 41, §. 342 und §. 332. Das „Tichten und Trachten des Menschen.“

§. 390.

Die vier Formen des Denkens und Wollens.

Denken und Wollen (§. 387), als nothwendige Arten der Thätigkeit des menschlichen Geistes, sind in ihrem Daseyn von der eigenthümlichen Beschaffenheit des Erkenntnißvermögens und Thatvermögens abhängig, und erhalten durch dieselbe ihre nothwendigen Formen und Bestimmungen. Denken und Wollen entstehen nämlich aus der Wechselwirkung von Erkenntnißvermögen und Thatvermögen; und die Grundformen für die Thätigkeit dieser sind **Erregbarkeit** und **Selbstthätigkeit**. (§. 338 u. §. 41.) Aus der Wechselwirkung der Erregbarkeit und Selbstthätigkeit in dem Erkenntnißvermögen und Thatvermögen folgen daher sowol für das Denken, als für das Wollen nothwendig vier Formen.

a. Die vier Formen des Denkens.

1. Einfluß der Erregbarkeit des Thatvermögens auf die Erregbarkeit des Erkenntnißvermögens.

Die Bestimmung der Erregbarkeit des Erkenntnißvermögens aus der Erregbarkeit des Thatvermögens ist **das sinnliche Denken.**

2. Einfluß der Selbstthätigkeit des Thatvermögens auf die Erregbarkeit des Erkenntnißvermögens.

Die Bestimmung der Erregbarkeit des Erkenntnißvermögens aus der Selbstthätigkeit des Thatvermögens ist das edle (reine) Denken.

3. Einfluß der Erregbarkeit des Thatvermögens auf die Selbstthätigkeit des Erkenntnißvermögens.

Die Bestimmung der Selbstthätigkeit des Erkenntnißvermögens aus der Erregbarkeit des Thatvermögens ist das verständige Denken.

4. Einfluß der Selbstthätigkeit des Thatvermögens auf die Selbstthätigkeit des Erkenntnißvermögens.

Die Bestimmung der Selbstthätigkeit des Erkenntnißvermögens aus der Selbstthätigkeit des Thatvermögens ist das selbständige (geistige, vernünftige) Denken.

b. Die vier Formen des Wollens.

1. Einfluß der Erregbarkeit des Erkenntnißvermögens auf die Erregbarkeit des Thatvermögens.

Die Bestimmung der Erregbarkeit des Thatvermögens aus der Erregbarkeit des Erkenntnißvermögens ist das sinnliche Wollen.

2. Einfluß der Selbstthätigkeit des Erkenntnißvermögens auf die Erregbarkeit des Thatvermögens.

Die Bestimmung der Erregbarkeit des Thatvermögens aus der Selbstthätigkeit des Erkenntnißvermögens ist das edle (reine) Wollen.

3. Einfluß der Erregbarkeit des Erkenntnißvermögens auf die Selbstthätigkeit des Thatvermögens.

Die Bestimmung der Selbstthätigkeit des Thatver-

mögens aus der Erregbarkeit des Erkenntnißvermögens ist das verständige Wollen.

4. Einfluß der Selbstthätigkeit des Erkenntnißvermögens auf die Selbstthätigkeit des Thatvermögens.

Die Bestimmung der Selbstthätigkeit des Thatvermögens aus der Selbstthätigkeit des Erkenntnißvermögens ist das selbständige (geistige, vernünftige) Wollen.

§. 391.

Die Bestimmungen des Gegenstandes aus dem Denken und Wollen.

Die Bestimmung des Gegenstandes aus dem Denken und Wollen überhaupt, oder aus der Verbindung von Erkenntnißvermögen und Thatvermögen überhaupt ist das Gute.

1. Die Bestimmung des Gegenstandes aus dem sinnlichen Denken und Wollen ist das Sinnlich-Gute oder das Angenehme.

2. Die Bestimmung des Gegenstandes aus dem verständigen Denken und Wollen ist das Verständig-Gute oder das Nützliche.

3. Die Bestimmung des Gegenstandes aus dem edlen Denken und Wollen ist das Edel-Gute oder das Edle.

4. Die Bestimmung des Gegenstandes aus dem selbständigen Denken und Wollen ist das Selbständig-Gute oder das Sittliche (das Gute im engeren Sinn). Das Sittliche ist die Selbständigkeit in der, nach Erkenntniß bestimmten Handlung; das heißt, das Sittliche oder die Sittlichkeit ist das Handeln aus Ueberzeugung. Denn die Selbständigkeit in der nach Erkenntniß bestimmten Hand-

lung ist eben das Handeln aus Ueberzeugung. (Vergl. §. 396.)

Anmerkung. Diese Bestimmung der Sittlichkeit stimmt vollkommen mit der Christlichen Lehre überein, welche ebenfalls als Bestimmungsgrund für das Gute oder Böse in der Handlung die Ueberzeugung, Erkenntniß und Einsicht angiebt. Vergl. Joh. 9, 41; Luk. 12, 48; Matth. 11, 20 — 24; Tim. 1, 13.

4. Das Bewußtseyn bei dem Thun.

§. 392.

Das Gewissen.

An das Thun schließt sich ursprünglich mit Nothwendigkeit das Bewußtseyn an. (§. 41.) Dieses entsteht nun theils durch innere Sinnesanschauungen, theils durch Denken. (§. 41 u. 58.) Da nun aber durch sinnliche Anschauung immer nur das Daseyn und Vorhandenseyn einzelner Gegenstände und Thatsachen wahrgenommen wird: so kann durch den inneren Sinn wol die einzelne Handlung in ihrem Daseyn als eine Thatsache aufgefaßt, aber nicht der Werth der Handlung erkannt werden.

Es giebt vielmehr gar keine Beurtheilung des Werthes einer Handlung, das heißt, kein wahres und vollständiges Bewußtseyn um die That, ohne ein Urtheil. Zu jedem Urtheile gehört aber eine allgemeine Vorstellung als Aussage (Praedicatum); und die Begründung der Wahrheit eines jeden Urtheils über einen einzelnen Fall, also auch des Urtheils über den Werth einer Handlung, ist nur durch Unterordnung unter ein allgemeines Gesetz des Werthes, das heißt, durch einen Schluß möglich: folglich beruht das wahre Bewußtseyn um die That immer auf Schlüssen.

Die Thätigkeit der Urtheilskraft in der Beurtheilung eines einzelnen Falles ist aber theils mittelbar, und heißt als solche der Schluß (das Schließen im engsten Sinn); theils unmittelbar, und heißt als solche das Gefühl. (Vergl. die Anmerkung zu §. 300). Das Vermögen der unmittelbaren Beurtheilung des Werthes menschlicher Handlungen ist das Gewissen, das sittliche Gefühl (das ethische Gefühl.)

Anmerkung. Gewissen (συνείδησις, conscientia) als ein Bewußtseyn. So übersetzt Luther συνείδησιν ἁμαρτιῶν durch „Gewissen von den Sünden."
Ebr. 10, 2. Vergl. Röm. 13, 5.
W. M. L. de Wette, Christliche Sittenlehre, erster Theil, §. 25.

§. 393.

Dasjenige Thun des Menschen, welches als Aufgabe für sein Leben in der Natur dadurch ursprünglich bestimmt ist, daß er Bewußtseyn um seine That und die Gesetze des Werthes derselben hat, ist das Gute des Menschen, die menschliche Güte.

Anmerkung. Ueber das *Princip* der *Ethik*. „Praktische materiale Bestimmungsgründe im Princip der Sittlichkeit: Erziehung (nach *Montaigne*), bürgerliche Verfassung (nach *Mandeville*), physisches Gefühl (nach *Epikur*), moralisches Gefühl (nach *Hutcheson*), Vollkommenheit (nach Wolf und den Stoikern), Wille Gottes (nach Crusius und anderen theologischen Moralisten)." Vergl. Kant, Critik der praktischen Vernunft, vierte Auflage, S. 69. Christian Garve, die Ethik des Aristoteles, im ersten Bande. „Darstellung der verschiedenen Moralsysteme von Aristoteles bis auf Kant." F. Schleiermacher, Grundlinien einer Kritik der bisherigen Sittenlehre. Berlin 1803. Fries, Neue Kritik der Vernunft, im dritten Bande, Kritik der handelnden Vernunft; S. 133; Untersuchung der Frage: „Wie wird der menschlichen Vernunft ihre sittliche Ueberzeugung

und insbesondere ihr Bewußtseyn der Pflicht gegeben?" Leibnitz's Satz: „Bonum est id omne, quod Ens reddit perfectius;" und: „bonitas est promtitudo voluntatis, Ens aliud extra se reddendi perfectius;" enthält theils eine Vermischung von Pflicht und sittlicher Schönheit (vergl. Theil 5); theils umfaßt er nicht alle Hauptbestimmungen des Guten: Recht, Tugend und Pflicht. Ueber die *ethischen Principien* und *Systeme* der Griechen. Pythagoras (— dessen δικαιοσυνη, ἀριθμος ισακις ισος —), Demokritos (— dessen εὐθυμια, εὐεςω —), Antisthenes und Diogenes, Platon, Aristoteles (— dessen εὐδαιμονια —), Aristippos, Epikuros, Zenon aus Citium (dessen ὁμολογια und συμφωνια —). Ueber die εὐδαιμονια des Aristoteles und Kant's einseitige Beurtheilung des Eudæmonismus vergl. Fries, Handbuch der prakt. Philosophie, §. 29.

§. 394.

Das Thatleben des Menschen ist in der Natur, und folglich an die Grundformen alles Daseyns in der Natur gebunden. Also enthält die ganze Wissenschaft von der Werthbeurtheilung menschlicher Handlungen eine Anwendung der Grundbegriffe und Grundsätze der Naturerkenntniß zur Bestimmung der menschlichen Güte und zur Angabe der einzelnen Formen, in welchen sich dieselbe in der Natur nothwendig zeigen muß.

Anmerkung. Ueber die sogenannten praktischen Kategorien und die praktischen Grundsätze vergl. Kant, Critik der praktischen Vernunft, 4te Auflage, S. 35 — 126.

Fries, Neue Kritik der Vernunft, im dritten Bande, Kritik der handelnden Vernunft, §. 204.

Zweite Abtheilung.

Allgemeine Sittenlehre
oder
die reine Pflichtenlehre.

§. 395.

Die allgemeine Sittenlehre oder die reine Pflichtenlehre ist die Wissenschaft von der allgemeinen Gesetzgebung für den Werth menschlicher Handlungen. Sie enthält die Gesetze für den Werth menschlicher Thaten im Allgemeinen, das heißt, für die That überhaupt, sowol in der äußeren als in der inneren Natur. (§. 370, Anmerkung 1.) Die Herleitung der Grundbegriffe und Grundsätze dieser Wissenschaft besteht folglich in der Anwendung der Grundformen der allgemeinen Naturwissenschaft zur Bestimmung der menschlichen Güte.

I.

Beschaffenheit des Gegenstandes im Thun überhaupt.

Allgemeine Werthheit oder Güte.

§. 396.

Grundbegriff der Güte.

Gutes, Böses, Werthverschiedenheit.

Die Beschaffenheit des Thuns überhaupt, als eines besonderen Gegenstandes in der Natur, ist die Werthheit (das „einen Werth haben"), die Thatbeschaffenheit oder thatliche Beschaffenheit (die allgemeine praktische oder ethische Qualität.)

1. Das Statthaben der Werthheit (die praktische oder ethische Realität, §. 91) ist der Werth der That überhaupt, das Gute des Menschen oder das menschlich Gute. Dieses hat die mit Nothwendigkeit bestimmten vier verschiedenen Formen des Sinnlich-Guten, Verständig-Guten, Edel-Guten und Selbständig-Guten (des Sittlichen) oder des Guten im engeren Sinn (bonum, το ἀγαθον, το ἠθικον; §. 391.) Der Werth der That ist daher theils ein sinnlicher, theils ein verständiger, theils ein edler, theils ein sittlicher. Das Sittliche oder die Sittlichkeit enthält das Gesetz des reinen, vor aller Erfahrung ursprünglich bestimmten Werthes der That. Sittlichkeit ist das Handeln aus Ueberzeugung. (§. 391.)

2. Die Verneintheit der Werthheit (die praktische oder ethische Negativität, §. 91) ist der

Unwerth der That überhaupt, das Böse des Menschen, das Menschlich-Böse. Nach den verschiedenen Formen des Guten sind durch die ursprüngliche Verneintheit auch die verschiedenen Formen des Bösen bestimmt, als das Sinnlich-Böse, Verständig-Böse, Edel-Böse oder Unedle, und das Selbständig-Böse (das Unsittliche), die Unsittlichkeit oder das Böse im engeren Sinn (malum, το κάκον.) Der Unwerth der That ist daher theils ein sinnlich bestimmter, theils ein verständig, theils ein edel, theils ein sittlich bestimmter Unwerth. Das Unsittliche oder die Unsittlichkeit enthält das Gesetz des reinen, vor aller Erfahrung ursprünglich bestimmten Unwerthes der That. Unsittlichkeit ist das Handeln gegen die Ueberzeugung.

3. Die Beschränktheit der Werthheit (die praktische oder ethische Limitativität, §. 91) ist die Werthverschiedenheit.

Anmerkung. Die Grundbegriffe und Grundsätze einer Wissenschaft sind einander nebengeordnet und machen zusammen ein Ganzes der Nebenordnung aus. Folglich werden sie auch in dieser Wissenschaft von der Pflicht sich gegenseitig zur Erläuterung und Ergänzung dienen müssen; indem keiner für sich allein besteht, sondern jeder einzelne nur in Beziehung auf die anderen seine ganze Bedeutung hat. So muß für diesen §. 396 noch besonders §. 398 verglichen werden.

§. 397.

Grundsatz der Güte.

Das Thun des Menschen wird nothwendig durch die verschiedenen Werthe des Angenehmen, Nützlichen, Edlen und Sittlichen geleitet, welche alle eine Gültigkeit haben; aber jeder andere Werth hat seine wahre Be-

deutung nur durch den sittlichen, in welchem der Werth des handelnden Menschen rein für sich enthalten ist.

Der Mensch soll die Sittlichkeit zum höchsten entscheidenden Antrieb seines Willens für alles Thun überhaupt machen.

II.

Gesetzmäßigkeit des Gegenstandes im Thun überhaupt.

Allgemeine Gebotmäßigkeit.

§. 398.

Grundbegriff der Gebotmäßigkeit.

Dürfen, Können, Sollen.

Die Gesetzmäßigkeit des Thuns überhaupt, als eines besonderen Gegenstandes in der Natur, ist die Gebotmäßigkeit (das Uebereinstimmen mit dem Gebot), die Thatgesetzmäßigkeit, thatliche Gesetzmäßigkeit (die allgemeine ethische, praktische Modalität.)

1. Die Möglichkeit der Gebotmäßigkeit (die praktische Möglichkeit, §. 95) ist das Dürfen, die Unmöglichkeit derselben das Nichtdürfen.

2. Die Wirklichkeit der Gebotmäßigkeit (die praktische Wirklichkeit) ist das Können; die Nichtwirklichkeit derselben das Nichtkönnen.

3. Die Nothwendigkeit der Gebotmäßigkeit (die praktische Nothwendigkeit) ist das Sollen, die Pflicht; die Nichtnothwendigkeit (Zufälligkeit) der

Gebotmäßigkeit (die praktische Zufälligkeit) ist das Belieben.

Das Gesetz im Thun ist das Gebot (das praktische Gesetz). Die nothwendig geforderte Uebereinstimmung der That mit dem Gebot ist die Pflicht. Das allgemeine Gebot für alles Thun überhaupt ist aber die Sittlichkeit, das Handeln aus Ueberzeugung. (§. 377.)

Anmerkung. Ueber Kant's kategorischen Imperativ. Die Erhabenheit der Pflicht. Vergl. Kant, Critik der praktischen Vernunft, 4te Auflage, S. 154.

§. 399.

Grundsatz des Gewissens oder der sittlichen Zurechnung.

Der Mensch darf dem sinnlichen, verständigen und edlen Antriebe folgen, er darf nicht dem sittlichen Antriebe zuwider handeln.

Der Mensch darf jedem beliebigen Zweck im Leben nachgehen, wenn derselbe nicht seiner Ueberzeugung von der Pflicht zuwider ist.

§. 400.

Grundsatz der Klugheit.

Der Mensch muß die besten Mittel für seine Zwecke wählen, damit er dieselben erreichen könne.

Anmerkung. Mit diesem Grundsatz muß vorzüglich §. 402 verbunden werden.

§. 401.

Grundsatz der Weisheit.

Der Mensch soll seiner Ueberzeugung von dem sittlich Guten gemäß handeln.

III.

Größe des Gegenstandes im Thun überhaupt.

Allgemeine Zweckmäßigkeit.

§. 402.

Grundbegriff der Zweckmäßigkeit.

Zweck, Mittel, Endzweck.

Die Größe des Thuns überhaupt, als eines besonderen Gegenstandes in der Natur, ist die Zweckmäßigkeit (Zweckheit, das „einen Zweck haben"), die Thatgröße, thatliche Größe (die allgemeine ethische oder praktische Quantität.)

1. Die Einheit in dem Thun (die ethische, praktische Einheit, §. 89) ist der Zweck. (§. 405.)

2. Die Vielheit in dem Thun (die praktische Vielheit, §. 89) ist das Mittel. (§. 406.)

3. Die Allheit in dem Thun (die praktische Allheit, §. 89) ist der Endzweck. (finis, το τελος; §. 404.) Die Kenntniß der wahren Zwecke des menschlichen Daseyns und das Leben in dem Vertrauen auf die Gültigkeit derselben ist die Weisheit. (sapientia, σοφια.)

Die Kenntniß der besten Mittel für die Zwecke,

und das Leben im Vertrauen auf die Wirksamkeit derselben ist die Klugheit (prudentia, φρονησις.)

Anmerkung. Die Verwechselung und Vermischung von Weisheit und Klugheit, selbst noch bei deutschen Philosophen der neuesten Zeit. Sie hat ihren Grund zum Theil in der Annahme von Sätzen aus der Philosophie der Griechen und Römer. Aristoteles sagt:

ἡ σοφια περι τινας αἰτιας και ἀρχας ἐςιν ἐπιςημη. *Metaphys.* I, 2. Und: δοκει δε φρονιμου εἰναι, το δυνασθαι καλως βουλευσασθαι περι τα αὑτῳ ἀγαθα και συμφεροντα. κ. τ. λ. *Moral. Nicomach.* VI, 5. Vergl. Xenophon, *Memorab.* IV, 6; und I, 2. Platon im Theætetos, Phaedon, Kratylos, Gorgias, Protagoras, Alkibiades u. a. a. O. Tennemann, System der Platon. Phil. Band IV. Cicero sagt: *prudentia* est rerum expetendarum fugiendarumque scientia. *Sapientia* est rerum divinarum atque humanarum scientia. *De offic.* I, 43. Das Mangelhafte bei allen diesen Bestimmungen scheint mir darin zu liegen, daß das Wesen der Weisheit nur in einem Wissen (ἐπιςασθαι) und einer Wissenschaft (ἐπιςημη) gesucht wird. Wissen aber ist noch nicht Thun. Vortrefflich sagt Klopstock: „Ahm den Weisen nun nach: handle! Die Wissenschaft, sie nur, machte nie Glückliche!" Und ferner ist Wissen und Erkennen auch noch nicht das Lieben. Sehr wahr und schön schreibt Paulus an die Korinther: „Und wenn ich weissagen könnte, und wüßte alle Geheimnisse und alle Erkenntniß, und hätte allen Glauben, also, daß ich Berge versetzte, und hätte der Liebe nicht, so wäre ich nichts." 1 Kor. 13, 2.

§. 403.

Grundsatz der Zweckmäßigkeit.

Für alles Thun des Menschen besteht nothwendig der Unterschied von Zweck, Mittel und Endzweck; deswegen soll der Mensch mit der Weisheit die Klugheit und mit der Klugheit die Weisheit verbinden.

Anmerkung. Die Nichtachtung dieses Gesetzes für das Thatleben erzeugt zwei entgegengesetzte Einseitigkeiten. Klugheit ohne Weisheit verliert sich ganz in den Vermittelungen des Lebens, und sucht das Mittel, statt des Zweckes. Die gemeine kaufmännische Lebensansicht; die Brodwissenschaften. Weisheit ohne Klugheit verwirft die nothwendigen Vermittelungen, ohne welche kein Zweck erreicht werden kann, und verleitet zur Selbstgefälligkeit in großen Gedanken und Entschlüssen, welche, ohne Arbeit und Bemühung um die Mittel, nothwendig auch ohne Erfolg bleiben müssen.

§. 404.

Grundsatz des Endzwecks.

Der Mensch soll zum Endzweck alles seines Thuns die Menschheit (und Menschheitlichkeit, die Humanität) machen.

§. 405.

Grundsatz des Zwecks.

Die nothwendigen Zwecke alles menschlichen Thuns sind: Gesundheit, Wohlstand, Liebe des Schönen (Schönheitsgefühl, Kunstgefühl) und Sittlichkeit. (Ehre, Gerechtigkeit und Frömmigkeit §. 389 — 391.)

Anmerkung. Die Verbindung von Gesundheit und Wohlstand wird auch das Glück, die Glücklichkeit, Glückseligkeit genannt; und die Verbindung von Schönheitsgefühl und Sittlichkeit die Vollkommenheit.

§. 406.

Grundsatz der Vermittelung.

Die nothwendigen Mittel in dem menschlichen Thatleben sind: für die ge-

sunde Ausbildung des sinnlichen Bedürfnisses Gewöhnung; für die Beherrschung der Natur und die Selbstbeherrschung des Menschen Erziehung und Uebung; für die Liebe zum Schönen freie Bildung; für die Sittlichkeit Bildung des Pflichtgefühls.

IV.

Verhältniß des Gegenstandes im Thun überhaupt.

Allgemeines Zweckverhältniß.

§. 407.

Grundbegriff des Zweckverhältnisses.

Selbständigkeit, Freiheit des Willens, Frömmigkeit.

Das Verhältniß des Thuns überhaupt, als eines besonderen Gegenstandes in der Natur, ist das Zweckverhältniß, (die ethische praktische Relation), das Thatverhältniß, das thatliche Verhältniß. Dieses Thatverhältniß ist das Leben (in einem engeren Sinn; wie es der Schule und der Zeit der Erziehung gegenüber gestellt wird als dasjenige, was durch diese vorbereitet werden soll).

1. Die Wesenheit in dem Thatverhältniß (die praktische Substanzialität, §. 93) ist die sittliche Selbständigkeit oder Selbstthümlichkeit (der sogenannte sittliche Charakter und empirische Charakter, die persönliche Würde, die Personalität oder Persönlichkeit, nach einem besonderen Sprachgebrauch.)

2. Die Ursachlichkeit in dem Thatverhältniß (die praktische Causalität, §. 93) ist das freie vernünftige Wollen, die Freiheit des menschlichen Willens. (§. 344.)

3. Die Gemeinschaftlichkeit in dem Thatverhältniß (die praktische oder ethische Gemeinschaftlichkeit, §. 93) ist die sittliche Frömmigkeit. Sittliche Frömmigkeit ist die sittliche Selbständigkeit in dem freien vernünftigen Wollen; das heißt: sittliche Frömmigkeit ist die durch Thaten sich bewährende Anerkennung der Gültigkeit der sittlichen Gesetzgebung. (vgl. Anmerk. 2.)

Das Wesen in dem Thatverhältniß (die ethische Substanz) ist das sittliche Wesen, der Mensch (die Person im engeren Sinn, die ethische Person). Die Eigenschaften (die praktischen Inhärenzen, §. 93; nicht die praktischen Qualitäten, §. 377) des Menschen als des sittlichen Wesens sind die Zustände und Lagen im Leben.

Die Ursache in dem Thatverhältniß (die praktische Ursache) ist die Willensbestimmung; die Wirkung in dem Thatverhältniß (die ethische oder praktische Wirkung) ist die That. Das Thatverhältniß von Ursach und Wirkung ist zugleich ein allgemeines Verhältniß der Wechselwirkung (ethische oder praktische Wechselwirkung), indem die eigentliche That, als die Wirkung des sittlichen Wesens, nur in Beziehung auf ein sittliches Wesen eine sittliche That (ἔργον ἠθικόν) seyn kann.

Die Gemeinschaft in dem Thatverhältniß (die praktische Gemeinschaft, §. 93) ist die sittliche Gemeinschaft, die gemeinschaftliche Unterordnung der sittlichen Wesen unter die Eine für Alle gleiche sittliche Gesetzgebung, die Gemeine.

Anmerkung 1. Ueber den empirischen Charakter vergl. Kant, Critik d. reinen Vernunft 5te Auflage, S. 566 u. f. Fries, Neue Kritik der Vernunft, im zweiten Bande, §. 144. Das sogenannte „Reich der Zwecke." Fries, System d. Philosophie, §. 418.

Anmerkung 2. Die sittliche Frömmigkeit ist nur Eine Richtung der Frömmigkeit überhaupt. (Vergl. Theil 4, 5 u. 6.) Der Erkenntnißglaube und die Erkenntnißahnung (§. 268 — 291; §. 306 — 324) geben die Grundlage für die Frömmigkeit überhaupt; mit diesen müssen aber nothwendig noch Thatglaube und Thatahnung, Herzensglaube und Herzensahnung verbunden werden. (§. 240 u. §. 248.)

§. 408.

Grundsatz der sittlichen Selbständigkeit oder Grundsatz der Ehre.

Der Mensch, als das sittliche Wesen, (§. 407) für dessen Thatleben in der Natur Pflicht, (§. 398) Gewissen, Klugheit, Weisheit (§. 399 — 401) Sittlichkeit (§. 397), und Zweckmäßigkeit (§. 403 — 406) als nothwendige Bestimmungen gelten, hat sittliche Selbständigkeit und eine ursprüngliche Würde, welche er in allen Verhältnissen, Zuständen und Lagen als das Eine und Beharrliche in seinem sittlichen Daseyn, als den Grundzug seines ganzen Thatlebens behaupten soll. Dieses Beharren in der sittlichen Selbständigkeit ist die Ehre. Der Mensch soll Ehre haben.

Anmerkung. Sehr schön bezeichnet die Christliche Lehre die Würde (δοξα) des Menschen. Vergl. Joh.

14, 3; und 17, 22 — 24; 1 Kor. 11, 7; Joh. 12, 26; 2 Kor. 3, 18; Röm. 8, 29.

§. 409.

Grundsatz der Freiheit oder Grundsatz der Gerechtigkeit.

Der Mensch, als sittliches Wesen, (§. 407) hat Freiheit des Willens und bestimmt sich selbst frei zur That. Der Gegenstand der sittlichen That ist der Mensch und der Mensch als sittliches Wesen ist zugleich Ursach und Wirkung in dem Thun. Deswegen ist das Grundgesetz der Ursachlichkeit im Thun oder das Grundgesetz der menschlichen Wechselwirkung die sittliche Gleichheit und Freiheit. Das Handeln nach dem Gesetze der sittlichen Gleichheit und Freiheit ist die Gerechtigkeit. Der Mensch soll gerecht seyn.

§. 410.

Grundsatz der sittlichen Gesetzgebung oder Grundsatz der sittlichen Frömmigkeit.

Der Mensch, als sittliches Wesen, (§. 407) hat Freiheit des Willens, aber zugleich auch sittliche Selbständigkeit; (§. 408 u. 409.) er soll aus Ueberzeugung handeln, das heißt, nach sittlichen Geboten. (§. 397 u. 401.) Deswegen soll der Mensch die sittliche Selbständigkeit bei der Frei-

heit des Willens anerkennen, das heißt, die Unterordnung seines Thatlebens unter eine höhere, über der Naturnothwendigkeit erhabene, sittliche Gesetzgebung. Die Anerkennung der Gültigkeit dieser höheren sittlichen Gesetzgebung für das Thatleben des Menschen, oder die Anerkennung der Gültigkeit der sittlichen Zurechnung (§. 399) ist die sittliche Frömmigkeit. (§. 407.) Der Mensch soll sittlich fromm seyn.

Die Gesetzgebung der Pflicht.

§. 411.

Die nothwendig geforderte Uebereinstimmung der That mit dem Gebote ist die Pflicht. (§. 397.) Folglich wird durch jeden sittlichen Grundsatz eine besondere Bestimmung der Pflicht gegeben. So entstehen aus den verschiedenen sittlichen Grundsätzen die Arten der Pflicht, oder die Pflichten.

1. Die Pflicht der Sittlichkeit.

§. 412.

Die Sittlichkeit ist Pflicht. Die Pflicht der Sittlichkeit ist die Pflicht des Gehorsams oder die Pflicht der Unterwerfung unter das sittliche Gebot. (§. 378.)

2. Die Pflichten der Gebotmäßigkeit.

§. 413.

Die Pflichten der Gebotmäßigkeit sind: die Pflicht des Gewissens oder der sittlichen Zurechnung;

die Pflicht der Klugheit; und die Pflicht der Weisheit. Zurechnung, Klugheit, und Weisheit sind Pflichten des Menschen.

3. Die Pflichten der Zweckmäßigkeit.

§. 414.

Die Pflichten der Zweckmäßigkeit sind: die Pflicht des Endzwecks oder die Pflicht, den Hauptzweck für das ganze Thatleben des Menschen anzuerkennen; die Pflicht des Zwecks oder die Pflicht des Menschen, die Zwecke anzuerkennen und sich selbst vorzusetzen, durch welche der Endzweck erreicht wird; und die Pflicht der Vermittelung oder die Pflicht des Menschen, die nothwendigen Mittel anzuwenden, ohne welche die Erreichung der ihm aufgegebenen Zwecke nicht möglich ist.

1. Die Pflicht des Endzweckes ist: die Pflicht der Menschheit oder der Menschheitlichkeit (die Pflicht der Humanität).

2. Die Pflicht des Zwecks ist: die Pflicht der Erhaltung der Gesundheit und des sinnlichen Daseyns (oder die Pflicht der physischen Selbsterhaltung); die Pflicht der Beförderung des Wohlstandes; die Pflicht der Liebe zum Schönen oder die Pflicht der Kunstliebe; und die Pflicht des sittlichen Thatlebens oder die Pflicht sittliche Handlungen selbst zu thun (die Pflicht der ethischen Selbsterhaltung).

3. Die Pflicht der Vermittelung ist: die Pflicht der guten Gewöhnung; die Pflicht der Erziehung, Einübung und Arbeit; die Pflicht der freien Ausbildung (oder der sogenannten ästhetischen und philosophischen Bildung); und die Pflicht der Bildung des Pflichtgefühls und der

Schärfung des Gewissens (die Pflicht der ethischen und religiösen Bildung.)

4. Die Pflichten des Zweckverhältnisses.

§. 415.

Die Pflichten des Zweckverhältnisses sind: die Pflicht der sittlichen Selbständigkeit oder die Pflicht der Ehre; die Pflicht der Anerkennung der sittlichen Freiheit und Gleichheit oder die Pflicht der Gerechtigkeit; und die Pflicht der Anerkennung von der Gültigkeit der sittlichen Gesetzgebung, die Pflicht der Anerkennung von der Gültigkeit des Gewissens oder die Pflicht der sittlichen Frömmigkeit.

Ehre, Gerechtigkeit, und Frömmigkeit sind Pflichten des Menschen.

Dritte Abtheilung.

Innere Sittenlehre
oder
die reine Tugendlehre.

§. 416.

Die innere Sittenlehre oder die reine Tugendlehre ist die Wissenschaft von der Gesetzgebung für den Werth innerer Handlungen. Sie enthält die Gesetze für den Werth menschlicher Handlungen in der inneren Natur. (§. 370, Anmerkung 1.)

Die Herleitung der Grundbegriffe und Grundsätze dieser Wissenschaft besteht folglich in der Anwendung der Grundbegriffe und Grundsätze der allgemeinen Sittenlehre oder der reinen Pflichtenlehre auf die innere Natur des Menschen.

I.

Gesetzmäßigkeit des Gegenstandes in dem inneren Thun.

Innere Gebotmäßigkeit.

§. 417.

Grundbegriff der inneren Gebotmäßigkeit.

Inneres Dürfen, Können, Sollen.

Die Gesetzmäßigkeit des inneren Thuns, als eines besonderen Gegenstandes in der Natur, ist die

innere Gebotmäßigkeit (das Uebereinstimmen mit dem inneren Gebot oder das innere Uebereinstimmen mit dem Gebot), die innere Thatgesetzmäßigkeit, die innere thatliche Gesetzmäßigkeit (die innere ethische oder praktische Modalität).

1. Die Möglichkeit der inneren Gebotmäßigkeit (die innere praktische Möglichkeit, §. 397 u. §. 95) ist das innere Dürfen, die Unmöglichkeit das innere Nichtdürfen.

2. Die Wirklichkeit der inneren Gebotmäßigkeit (die innere praktische Wirklichkeit) ist das innere Können; die Nichtwirklichkeit derselben ist das innere Nichtkönnen.

3. Die Nothwendigkeit der inneren Gebotmäßigkeit (die innere praktische Nothwendigkeit) ist das innere Sollen, die innere Pflicht, die Tugend (virtus, ἀρετη oder ἀρετη ἠθικη); die Nichtnothwendigkeit (Zufälligkeit) der Gebotmäßigkeit (die innere praktische Zufälligkeit) ist das innere Belieben.

Das Gesetz in dem inneren Thun ist das innere Gebot (das innere praktische Gesetz). Die nothwendig geforderte Uebereinstimmung der inneren That mit dem Gebot, oder der That mit dem inneren Gebot, ist die innere Pflicht, die Tugend.

Anmerkung. Ueber das Verhältniß der Begriffe ἠθος, ἀρετη, καθηκον, κατορθωμα, mos, officium, virtus.

§. 418.

Grundsatz des tugendlichen Gewissens oder der tugendlichen Zurechnung.

Der Mensch darf dem inneren sinnlichen, inneren verständigen und inneren

edlen Antriebe folgen, er darf nicht dem tugendlichen Antriebe zuwider handeln. Der Mensch darf jedem beliebigen Zweck des inneren Lebens folgen, wenn derselbe nicht seiner Ueberzeugung von der Tugend zuwider ist.

Anmerkung. Zu diesem Satz gehört noch besonders §. 421 und 422.

§. 419.

Grundsatz der inneren Klugheit oder der Tugendklugheit.

Der Mensch muß in dem inneren Thun die besten Mittel für seine Zwecke wählen, damit er dieselben erreichen könne.

Anmerkung. Zu diesem Satz gehört vorzüglich noch §. 404 und 405. (§. 377, Anmerkung 2.)

§. 420.

Grundsatz der inneren Weisheit oder der Tugendweisheit.

Der Mensch soll seiner Ueberzeugung von dem inneren sittlich Guten, das heißt, seiner Ueberzeugung von der Tugend gemäß innerlich handeln.

II.

Beschaffenheit des Gegenstandes in dem inneren Thun.

Innere Werthheit oder innere Güte.

§. 421.

Grundbegriff der inneren Güte.

Inneres Gute, inneres Böse, innere Werthverschiedenheit.

Die Beschaffenheit des inneren Thuns, als eines besonderen Gegenstandes in der Natur, ist die innere Werthheit, die innere Thatbeschaffenheit, die innere thatliche Beschaffenheit (die innere praktische oder ethische Qualität).

1. Das Statthaben der inneren Werthheit (die innere praktische oder ethische Realität) ist der Werth der inneren That, das innere Gute des Menschen. Dieses hat die mit Nothwendigkeit bestimmten vier verschiedenen Formen (§. 396) des inneren Sinnlich-Guten, des inneren Verständig-Guten, des inneren Edel-Guten, und des inneren Selbständig-Guten (des Tugendlichen) oder des inneren Guten im engeren Sinn, der Tugendlichkeit (Moralität) oder der Gesinnung (im engeren Sinn). Der Werth der inneren That ist daher theils ein sinnlicher, theils ein verständiger, theils ein edler, theils ein tugendlicher. Das Tugendliche oder die Tugendlichkeit enthält das Gesetz des reinen, vor aller Erfahrung ursprünglich bestimmten Werthes der inneren That. Tugendlichkeit ist das innere Handeln aus Ueberzeugung. (§. 396.)

2. **Die Verneintheit der inneren Werthheit** (die innere praktische oder ethische Negativität, §. 396) ist **der Unwerth der inneren That, das innere Böse des Menschen.** Nach den verschiedenen Formen des inneren Guten sind durch die ursprüngliche Verneintheit auch die verschiedenen Formen des inneren Bösen bestimmt, als das innere Sinnlich-Böse, das innere Verständig-Böse, das innere Unedle und das innere Selbständig-Böse (das Untugendliche), die Untugendlichkeit (Immoralität) oder das innere Böse im engeren Sinn. Der Unwerth der inneren That ist daher theils ein sinnlich bestimmter, theils ein verständig, theils ein edel und theils ein tugendlich bestimmter Unwerth. Das Untugendliche oder die Untugendlichkeit enthält das Gesetz des reinen, vor aller Erfahrung ursprünglich bestimmten Unwerthes der inneren That. Untugendlichkeit ist das innere Handeln gegen die Ueberzeugung.

3. **Die Beschränktheit der inneren Werthheit** (die innere praktische oder ethische Limitation) **ist die innere Werthverschiedenheit.**

§. 422.

Grundsatz der inneren Güte.

> **Das innere Thun des Menschen wird nothwendig durch die verschiedenen Werthe des innerlich Angenehmen, des inneren Nützlichen, des inneren Edlen und des inneren Sittlichen oder des Tugendlichen bestimmt; aber jeder andere innere Werth hat seine wahre Bedeutung nur durch den tugendlichen, in welchem der Werth des innerlich handelnden Menschen rein für sich enthalten ist. Der Mensch**

soll die Tugendlichkeit zum höchsten entscheidenden Antriebe seines Willens für alles innere Thun machen.

Anmerkung. Ueber die Begriffe: sittlich und unsittlich; (§. 377) *moralisch* und *unmoralisch*; tugendlich und untugendlich. (§. 421.) Ueber ἦθος und ἀρετη vergl. §. 417, Anmerkung. Und über das honestum und decorum vergl. Theil 5. Probus und σπουδαιος. Das bene vivere, recte vivere und recte facere.

III.

Größe des Gegenstandes in dem inneren Thun.

Innere Zweckmäßigkeit.

§. 423.

Grundbegriff der inneren Zweckmäßigkeit.

Innerer Zweck, inneres Mittel, innerer Endzweck.

Die Größe des inneren Thuns, als eines besonderen Gegenstandes in der Natur, ist die innere Zweckmäßigkeit (die innere Zweckheit), die innere Thatgröße, die innere thatliche Größe (die innere ethische, praktische Quantität).

1. Die Einheit in dem inneren Thun (die innere ethische, praktische Einheit, §. 402) ist der innere Zweck. (§. 426.)

2. Die Vielheit in dem inneren Thun (die innere praktische Vielheit) ist das innere Mittel. (§. 427.)

3. Die Allheit in dem inneren Thun (die innere praktische Allheit) ist der innere Endzweck. (§. 425.)

Die Kenntniß der wahren Zwecke des inneren menschlichen Daseyns und das Leben in dem Vertrauen auf die Gültigkeit derselben ist **die innere Weisheit, die Tugendweisheit.** (§. 402.)

Die Kenntniß der besten Mittel für die inneren Zwecke, und das Leben im Vertrauen auf die Wirksamkeit derselben ist **die innere Klugheit, die Tugendklugheit.** (§. 402.)

§. 424.

Grundsatz der inneren Zweckmäßigkeit.

Für alles innere Thun des Menschen besteht nothwendig der Unterschied von innerem Zweck, innerem Mittel und innerem Endzweck; deswegen soll der Mensch mit der inneren Weisheit die Klugheit und mit der inneren Klugheit die Weisheit verbinden.

Anmerkung. Ueber sittliche Erziehung des Menschen. Die Selbsterziehung und fortwährende Uebung des Menschen in dem sittlichen Leben. Die **Fertigkeit** in der Tugend; die *ἕξις* des **Aristoteles.** Vergl. *Aristoteles* Ethik. ad Nikom. II, 4, 5; Magn. Moral. I, 25.

§. 425.

Grundsatz des inneren Endzwecks.

Der Mensch soll zum Endzweck alles seines inneren Thuns die Menschheit (und Menschheitlichkeit) machen.

§. 426.

Grundsatz des inneren Zwecks.

Die nothwendigen Zwecke des inneren menschlichen Thuns sind: Geistes-

Gesundheit, innere Selbstbeherrschung, Liebe zur geistigen Schönheit, und Tugendlichkeit. (Ehre, Gerechtigkeit und Frömmigkeit, §. 429 — 431.)

Anmerkung. Die Anerkennung dieser nothwendigen Zwecke ist von großer Bedeutung für eine zu hoffende Umänderung unseres gegenwärtigen Lebens.

1. Statt der Geistes-Gesundheit ist bei uns in verschiedenen Formen selbstverschuldete Gemüthskrankheit herrschend geworden. Der geistige *Luxus*. Ueberreizung der Seele in religiöser Schwärmerey und Empfindeley u. s. w.

2. Innere Selbstbeherrschung, gleichsam ein innerer Wohlstand. Dieser muß errungen werden durch Ueberwindung der inneren sinnlichen Natur. Affect, Leidenschaft, Temperament. Lösung des Zwiespalts zwischen Herz und Verstand. Selbstverständigung. Dagegen zeigt das Leben: Geistesträgheit, Trägheit im Selbstdenken, Aberglauben, Unglauben, Zweifel. Zustand der Unklarheit. Geistige Verweichlichung. Sammlung fremder Meinungen, wie man Insekten sammlet. Sucht nach Unterhaltung und Abwechselung. Spielsucht. Lesewuth.

3. Ueber geistige Schönheit ist zu vergleichen Theil 5 und 6.

§. 427.

Grundsatz der inneren Vermittelung.

Die nothwendigen Mittel in dem inneren menschlichen Thatleben sind: für die gesunde Ausbildung des inneren sinnlichen Bedürfnisses innere Gewöhnung; für die Beherrschung der inneren Natur oder die innere Selbstbeherrschung des Menschen innere Erziehung und Uebung; für die Liebe zur geistigen Schön-

heit die innere freie Bildung; für die Tugendlichkeit, Bildung des Tugendgefühls.

Anmerkung. Der Gegensatz von Auswendiglernen fremder Meinungen und von Selbstdenken.

IV.

Verhältniß des Gegenstandes in dem inneren Thun.

Inneres Zweckverhältniß.

§. 428.

Grundbegriff des inneren Zweckverhältnisses.

Innere Selbständigkeit, innere Freiheit, innere Frommigkeit.

Das Verhältniß des inneren Thuns, als eines besonderen Gegenstandes in der Natur, ist das innere Zweckverhältniß (die innere ethische, praktische Relation), das innere Thatverhältniß, das innere thatliche Verhältniß. Dieses innere Thatverhältniß ist das innere Leben (in einem engeren Sinn, §. 407.)

1. Die Wesenheit in dem inneren Thatverhältniß (die innere praktische Substanzialität, §. 407) ist die innere sittliche Selbständigkeit, die tugendliche Selbständigkeit oder Selbstthümlichkeit, die Tugendselbständigkeit (der innere Charakter, die innere Personalität.)

2. Die Ursachlichkeit in dem inneren Thatverhältniß (die innere praktische Causalität, §.

407) ist die innere Freiheit des menschlichen Willens, die Freiheit des Entschlusses. (§. 407 u. 344.)

3. Die Gemeinschaftlichkeit in dem inneren Thatverhältniß (die innere praktische oder ethische Gemeinschaftlichkeit, §. 407) ist die innere sittliche Frömmigkeit, die tugendliche Frömmigkeit. Tugendliche Frömmigkeit ist die innere sittliche Selbständigkeit in der Freiheit des Entschlusses; das heißt: tugendliche Frömmigkeit ist die durch Thaten sich bewährende Anerkennung der Gültigkeit der Tugendgesetzgebung (§. 407, Anmerkung 2.)

Das Wesen in dem inneren Thatverhältniß (die moralische Substanz) ist das tugendliche Wesen, der innerlich handelnde Mensch (die moralische Person). Die Eigenschaften (die inneren praktischen Inhärenzen) des innerlich handelnden Menschen, als des tugendlichen Wesens, sind die inneren Zustände, welche theils durch die geistigen Anlagen des Einzelnen Menschen, theils durch die innere geistige Bildung und Erziehung bestimmt werden.

Die Ursache in dem inneren Thatverhältniß (die innere praktische Ursache) ist die innere Willensbestimmung; die Wirkung (die innere ethische oder die moralische Wirkung) ist die innere That. Das innere Thatverhältniß von Ursach und Wirkung ist ein inneres Verhältniß der Wechselwirkung des Menschen mit sich selbst (die moralische oder innere praktische, ethische Wechselwirkung), indem ein und derselbe Mensch, als tugendliches Wesen, sowol Ursache als Wirkung ist.

Die Gemeinschaft in dem inneren Thatverhältniß (die moralische oder innere praktische, ethische

Gemeinschaft, §. 407) ist die tugendliche Gemeinschaft, die Tugendgemeinschaft, die gemeinschaftliche Unterordnung der tugendlichen Wesen unter die Eine, für Alle gleiche, tugendliche Gesetzgebung.

Anmerkung. In der Christlichen Lehre wird das Wesen des innerlich handelnden Menschen der „inwendige Mensch" (nach Luther's Uebersetzung), der innere Mensch (ὁ ἔσω ἄνθρωπος) genannt. Röm. 7, 22.

§. 429.

Grundsatz der tugendlichen Selbständigkeit oder Grundsatz der inneren Ehre.

Der Mensch, als das tugendliche Wesen, (§. 428), für dessen inneres Thatleben in der Natur innere Pflicht, (§. 417) innere Zurechnung, Klugheit, Weisheit, (§. 418 — 420), Tugendlichkeit (§. 422), und Zweckmäßigkeit (§. 424 — 427) als nothwendige Bestimmungen gelten, hat tugendliche Selbständigkeit und eine ursprüngliche innere Würde, welche er in allen Verhältnissen und Zuständen als das Eine und Beharrliche in seinem tugendlichen Daseyn, als den Grundzug seines ganzen inneren Thatlebens behaupten soll. Dieses Beharren in der tugendlichen Selbständigkeit ist die innere Ehre.

Der Mensch soll innere Ehre haben.

§. 430.

Grundsatz der inneren Freiheit oder Grundsatz der inneren Gerechtigkeit.

Der Mensch, als tugendliches Wesen, (§. 428) hat Freiheit des Entschlusses und bestimmt sich selbst frei zur inneren That. (§. 428.) Der Gegenstand der tugendlichen That ist der Mensch, und der Mensch als tugendliches Wesen ist zugleich Ursach und Wirkung in dem inneren Thun. (§. 428.) Deswegen ist das Grundgesetz der Ursachlichkeit in dem inneren Thun oder das Grundgesetz der inneren Wechselwirkung des Menschen mit sich selbst die Selbstachtung und innere Freiheit. Das innere Handeln nach dem Gesetze der Selbstachtung und inneren Freiheit ist die innere Gerechtigkeit. Der Mensch soll sich selbst achten, er soll gegen sich selbst gerecht seyn.

§. 431.

Grundsatz der tugendlichen Gesetzgebung oder Grundsatz der tugendlichen Frömmigkeit.

Der Mensch, als tugendliches Wesen, (§. 428) hat Freiheit des Entschlusses, aber zugleich auch tugendliche Selbständigkeit (§. 429 u. 430); er soll innerlich aus Ueberzeugung handeln, das heißt, nach tugendlichen Geboten. (§. 407 u. 420.)

Deswegen soll der Mensch die tugendliche Selbständigkeit bei der Freiheit des Entschlusses anerkennen, das heißt, die Unterordnung seines inneren Thatlebens unter eine höhere, über der Naturnothwendigkeit erhabene, tugendliche Gesetzgebung. Die Anerkennung der Gültigkeit dieser höheren tugendlichen Gesetzgebung für das Thatleben des Menschen, oder die Anerkennung der Gültigkeit der tugendlichen Zurechnung (§. 418) ist die tugendliche Frömmigkeit (§. 428) oder innere sittliche Frömmigkeit. Der Mensch soll tugendlich fromm seyn.

Die Gesetzgebung der Tugend.

§. 432.

Die nothwendig geforderte Uebereinstimmung der inneren That mit dem Gebot ist die Tugend, die innere Pflicht. (§. 407.) Folglich wird durch jeden tugendlichen Grundsatz eine besondere Bestimmung der Tugend gegeben. So entstehen aus den verschiedenen tugendlichen Grundsätzen die Arten der inneren Pflichten oder die Tugenden. (§. 411.)

Anmerkung. Die sogenannten „Cardinaltugenden" der Alten: σοφια, σωφροσυνη, ἀνδρεια, δικαιοσύνη. *Platon*, De rep. VI; De legg. III, IX. *Cicero*, De off. I, 5. Aristoteles sagt: μερη της ἀρετης δικαιοσυνη, ἀνδρια, σωφροσυνη, μεγαλοπρεπεια, μεγαλοψυχια, ἐλευθεριοτης, πραοτης, φρονησις, σοφια. *Aristoteles*, Rhetor. I, 9; Ethik. ad Nikom. III, 9, 13; IV, 1 — 4.

1. Die Tugend der Sittlichkeit oder die Pflicht der Tugendlichkeit.

§. 433.

Die Tugendlichkeit ist Pflicht, oder die Sittlichkeit ist eine Tugend. Die Tugend der Sittlichkeit ist die Tugend des inneren Gehorsams oder die Tugend der Unterwerfung unter das innere sittliche Gebot. (§. 422.)

2. Die Tugenden der Gebotmäßigkeit.

§. 434.

Die Tugenden der Gebotmäßigkeit sind: die Tugend der Zurechnung oder die Tugend der Lauterkeit; die Tugend der Klugheit; und die Tugend der Weisheit. Lauterkeit (Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit gegen sich selbst), Klugheit und Weisheit sind Tugenden des Menschen.

Anmerkung. Die Tugend der Vereinigung von Klugheit und Weisheit ist die Besonnenheit.

3. Die Tugenden der Zweckmäßigkeit.

§. 435.

Die Tugenden der Zweckmäßigkeit sind: die Tugend des Endzwecks oder die Tugend der Anerkennung dessen, was der Hauptzweck für das ganze innere Thatleben des Menschen ist; die Tugend des Zwecks oder die Tugend der Anerkennung der inneren Zwecke, durch welche der Endzweck erreicht wird; und die Tugend der Vermittelung oder die Tugend der eifri-

gen und treuen Anwendung der Mittel, ohne welche die Erreichung der inneren Zwecke und also auch des Endzweckes nicht möglich ist. (§. 424 — 427.)

1. Die Tugend des Endzweckes ist: die Tugend der Menschheit oder der Menschheitlichkeit (die Tugend der Humanität).

2. Die Tugend des Zweckes ist: die Tugend der inneren Gesundheit oder der Naturgemäßheit (§. 422, die Tugend der inneren physischen Selbsterhaltung); die Tugend der inneren Selbstbeherrschung oder der inneren Kraft (die Tugend der inneren Anstrengung, Ausdauer und Geduld); die Tugend der Liebe zur geistigen Schönheit; und die Tugend des inneren sittlichen Thatlebens, die Tugend innere sittliche Handlungen selbst zu thun, die Tugend der inneren sittlichen Lebendigkeit (oder die Tugend der moralischen Selbsterhaltung).

3. Die Tugend der Vermittelung ist: die Tugend der inneren guten Gewöhnung oder die Tugend der inneren Mäßigkeit und Enthaltsamkeit (§. 426); die Tugend des inneren Fleißes und der inneren Arbeitsamkeit (die Tugend der Verständigkeit, Wissenschaftlichkeit und des Selbstdenkens); die Tugend der inneren freien Ausbildung oder die Tugend des Strebens nach der Ausbildung der Liebe zur geistigen Schönheit; und die Tugend der Bildung des inneren sittlichen Gefühls und der Schärfung des inneren Gewissens (die Tugend der moralischen und religiösen Bildung).

4. Die Tugenden des Zweckverhältnisses.

§. 436.

Die Tugenden des Zweckverhältnisses sind: die Tugend der inneren sittlichen Selbständigkeit oder die Tugend der inneren Ehre (die Tugend der inneren sittlichen Festigkeit, Standhaftigkeit, Beständigkeit, die Tugend des Charakters); die Tugend der inneren Freiheit und Selbstachtung oder die Tugend der inneren Gerechtigkeit; und die Tugend der Anerkennung der Gültigkeit der inneren sittlichen Gesetzgebung, die Tugend der Anerkennung der Gültigkeit des Gewissens, oder die Tugend der Frömmigkeit. (§. 428 — 431.)

Ehre, Gerechtigkeit und Frömmigkeit sind Tugenden des Menschen.

Vierte Abtheilung.

Aeußere Sittenlehre
oder
die reine Rechtslehre.

§. 437.

Die äußere Sittenlehre oder die reine Rechtslehre ist die Wissenschaft von der Gesetzgebung für den Werth äußerer Handlungen. Sie enthält die Gesetze für den Werth menschlicher Handlungen in der äußeren Natur. (§. 370, Anmerk. 1.)

Die Herleitung der Grundbegriffe und Grundsätze dieser Wissenschaft besteht folglich in der Anwendung der Grundbegriffe und Grundsätze der allgemeinen Sittenlehre oder der reinen Pflichtenlehre auf die äußere Natur des Menschen.

I.

Gesetzmäßigkeit des Gegenstandes in dem äußeren Thun.

Aeußere Gebotmäßigkeit.

§. 438.

Grundbegriff der äußeren Gebotmäßigkeit.

Aeußeres Dürfen, Können, Sollen.

Die Gesetzmäßigkeit des äußeren Thuns, als eines besonderen Gegenstandes in der Natur, ist

die äußere Gebotmäßigkeit (das Uebereinstimmen mit dem äußeren Gebot, oder das äußere Uebereinstimmen mit dem Gebot), die äußere Thatgesetzmäßigkeit, die äußere thatliche Gesetzmäßigkeit (die äußere ethische oder praktische Modalität.)

1. Die Möglichkeit der äußeren Gebotmäßigkeit (die äußere ethische Möglichkeit, §. 397 u. §. 95) ist das äußere Dürfen; die Unmöglichkeit das äußere Nichtdürfen.

2. Die Wirklichkeit der inneren Gebotmäßigkeit (die äußere ethische Wirklichkeit) ist das äußere Können; die Nichtwirklichkeit ist das äußere Nichtkönnen.

3. Die Nothwendigkeit der äußeren Gebotmäßigkeit (die äußere ethische Nothwendigkeit) ist das äußere Sollen, die äußere Pflicht, das Recht; die Nichtnothwendigkeit (Zufälligkeit) der Gebotmäßigkeit (die äußere ethische Zufälligkeit) ist das äußere Belieben.

Das Gesetz in dem äußeren Thun ist das äußere Gebot (das äußere ethische Gesetz). Die nothwendig geforderte Uebereinstimmung der äußeren That mit dem Gebot, oder der That mit dem äußeren Gebot, ist die äußere Pflicht, das Recht.

Anmerkung. Ueber die Begriffe jus, justum, δίκαιον.

§. 439.

Grundsatz des rechtlichen Gewissens oder der rechtlichen Zurechnung.

Der Mensch darf dem äußeren sinnlichen, äußeren verständigen und äuße-

ren edlen Antriebe folgen; er darf nicht dem rechtlichen Antriebe zuwider handeln. Der Mensch darf jedem beliebigen Zweck des äußeren Lebens folgen, wenn derselbe nicht seiner Ueberzeugung von dem Recht zuwider ist.

Anmerkung. Mit diesem Satz ist besonders zu vergleichen §. 442 und §. 443. Ueber den Begriff: Befugniß.

§. 440.

Grundsatz der äußeren Klugheit oder der Rechtsklugheit.

Der Mensch muß in dem äußeren Thun die besten Mittel für seine Zwecke wählen, damit er dieselben erreichen könne.

Anmerkung. Die äußere oder politische Klugheit; Politik. Zu diesem Satz gehört noch besonders §. 444 u. 445.

§. 441.

Grundsatz der äußeren Weisheit oder der Rechtsweisheit.

Der Mensch soll seiner Ueberzeugung von dem äußeren sittlich Guten, das heißt, seiner Ueberzeugung von dem Rechte gemäß handeln.

II.

Beschaffenheit des Gegenstandes in dem äußeren Thun.

Aeußere Werthheit oder äußere Güte.

§. 442.

Grundbegriff der äußeren Güte.

Aeußeres Gute, äußeres Böse, äußere Werthverschiedenheit.

Die Beschaffenheit des äußeren Thuns, als eines besonderen Gegenstandes in der Natur, ist die äußere Werthheit, die äußere Thatbeschaffenheit, die äußere thatliche Beschaffenheit (die äußere praktische oder ethische Qualität).

1. Das Statthaben der äußeren Werthheit (die äußere praktische oder ethische Realität) ist der Werth der äußeren That. Die eigenthümliche Beschaffenheit des äußeren Thuns ist aber, daß in demselben nothwendig ein sittliches Wesen in Beziehung auf ein anderes sittliches Wesen steht. (Vergl. die Anmerkung, 1, und §. 407.) Jedem sittlichen Wesen gehört ferner Selbständigkeit und ursprüngliche Würde (§. 408), sittliche Freiheit und Gleichheit mit jedem anderen sittlichen Wesen (§. 409), und die Anerkennung der Gültigkeit der sittlichen Gesetzgebung. (§. 420.) Folglich wird der Werth der äußeren That nothwendig durch zwei Bestimmungen bedingt: erstens nämlich hat jedes sittliche Wesen die Forderung an jedes andere sittliche Wesen, daß es von demselben als sittliches Wesen in seiner Selbständigkeit, Freiheit und Anspruch auf

die Gültigkeit der sittlichen Gesetzgebung anerkannt werde; dies ist die Rechtsforderung. Zweitens hat jedes sittliche Wesen die Verbindlichkeit gegen jedes andere sittliche Wesen, dasselbe in dessen Selbständigkeit, Freiheit und Anspruch auf die Gültigkeit der sittlichen Gesetzgebung anzuerkennen; dies ist die Rechtsverbindlichkeit. (§. 438.)

Diese äußere Werthheit aus der nothwendigen Vereinigung von Rechtsforderung und Rechtsverbindlichkeit ist das äußere Gute des Menschen, das äußere menschlich Gute.

Dieses hat die mit Nothwendigkeit bestimmten vier verschiedenen Formen (§. 410) des äußeren Sinnlich-Guten, des äußeren Verständig-Guten, des äußeren Edel-Guten und des äußeren Selbständig-Guten (des Rechtlichen) oder des äußeren Guten im engeren Sinn, der Rechtlichkeit. Der Werth der äußeren That ist daher theils ein sinnlicher, theils ein verständiger, theils ein edler, theils ein rechtlicher. Das Rechtliche oder die Rechtlichkeit enthält das Gesetz des reinen, vor aller Erfahrung ursprünglich bestimmten Werthes der äußeren That. Rechtlichkeit ist das äußere Handeln aus Ueberzeugung. (§. 410, u. Anmerkung 2.)

2. Die Verneintheit der äußeren Werthheit (die äußere praktische oder ethische Negativität, §. 415) ist der Unwerth der äußeren That, das äußere Böse des Menschen. Nach den verschiedenen Formen des äußeren Guten sind durch die ursprüngliche Verneintheit auch die verschiedenen Formen des äußeren Bösen bestimmt, als das äußere Sinnlich-Böse, das äußere Verständig-Böse, das äußere Unedle und das äußere Selbständig-Böse (das Unrechtliche), die Unrechtlichkeit

oder das **äußere Böse im engeren Sinn.** Der Unwerth der äußeren That ist daher theils ein sinnlich bestimmter, theils ein verständig, theils ein edel und theils ein rechtlich bestimmter Unwerth. Das Unrechtliche oder die Unrechtlichkeit enthält das Gesetz des reinen, vor aller Erfahrung ursprünglich bestimmten Unwerthes der äußeren That.

3. Die **Beschränktheit der äußeren Werthheit** (die äußere praktische oder ethische Limitation) ist die **äußere Werthverschiedenheit.**

Anmerkung 1. Die eigenthümliche Beschaffenheit des äußeren Thuns (die wahre äußere praktische oder ethische Realität) besteht nothwendig darin, daß die Handlung eines sittlichen Wesens, als eines solchen, immer in Beziehung auf ein anderes sittliches Wesen seyn muß. (§. 407.) Selbst die Befriedigung der ersten sinnlichen Bedürfnisse durch Essen und Trinken hat doch ihre wahre Bedeutung nur in der Erhaltung der körperlichen Gesundheit als der nothwendigen Grundlage für die Selbsterhaltung und die Möglichkeit der Fortpflanzung. So muß das ganze äußere Thatleben des mit Willen und nach nothwendigen Gesetzen handelnden Menschen rechtlich beurtheilt werden, als ein Verhältniß von Rechtsforderungen und Rechtsverbindlichkeiten, in einer stetigen Reihe von Ursachen und Wirkungen.

Anmerkung 2. Rechtlichkeit ist das äußere Handeln aus Ueberzeugung, indem nämlich die äußere Handlung des sittlichen Wesens nothwendig mit dem Bewußtseyn begleitet ist, daß jedes Andere (also äußerlich bestimmte) sittliche Wesen mit ihm dieselbe Rechtsforderung und Rechtsverbindlichkeit habe.

Anmerkung 3. Die äußere Handlung ohne diese Ueberzeugung bringt bloße *Legalität*, bloße Gesetzlichkeit, in Beziehung auf positive Rechts-Institute.

§. 443.

Grundsatz der äußeren Güte.

Das äußere Thun des Menschen wird

nothwendig durch die verschiedenen Werthe des äußerlich Angenehmen, des äußeren Nützlichen, des äußeren Edlen und des äußeren Sittlichen oder des Rechtlichen bestimmt; aber jeder andere äußere Werth hat seine wahre Bedeutung nur durch den rechtlichen, in welchem der Werth des äußerlich handelnden Menschen rein für sich enthalten ist.

Der Mensch soll die Rechtlichkeit zum höchsten entscheidenden Antriebe seines Willens für alles äußere Thun machen.

III.

Größe des Gegenstandes in dem äußeren Thun.

Aeußere Zweckmäßigkeit.

§. 444.

Grundbegriff der äußeren Zweckmäßigkeit.

Aeußerer Zweck, äußeres Mittel, äußerer Endzweck.

Die Größe des äußeren Thuns, als eines besonderen Gegenstandes in der Natur, ist die äußere Zweckmäßigkeit (die äußere Zweckheit), die äußere Thatgröße, die äußere thatliche Größe (die äußere ethische, praktische Quantität.)

1. Die Einheit in dem äußeren Thun (die äußere ethische, praktische Einheit, §. 402) ist der äußere Zweck. (§. 447.)

2. Die Vielheit in dem äußeren Thun (die

äußere ethische Vielheit) ist das äußere Mittel. (§. 448.)

3. Die Allheit in dem äußeren Thun (die äußere ethische Allheit) ist der äußere Endzweck. (§. 446.)

Die Kenntniß der wahren Zwecke des äußeren menschlichen Daseyns und das Leben in dem Vertrauen auf die Gültigkeit derselben ist die äußere Weisheit, die Rechtsweisheit. (§. 402.)

Die Kenntniß der besten Mittel für die äußeren Zwecke, und das Leben im Vertrauen auf die Wirksamkeit derselben ist die äußere Klugheit, die Rechtsklugheit. (§. 402.)

§. 445.

Grundsatz der äußeren Zweckmäßigkeit.

Für alles äußere Thun des Menschen besteht nothwendig der Unterschied von äußerem Zweck, äußerem Mittel und äußerem Endzweck; deswegen soll der Mensch mit der Rechtsweisheit die Rechtsklugheit und mit der Rechtsklugheit die Rechtsweisheit verbinden.

§. 446.

Grundsatz des äußeren Endzwecks.

Der Mensch soll zum Endzweck alles seines äußeren Thuns die Menschheit (und Menschheitlichkeit) machen.

§. 447.

Grundsatz des äußeren Zwecks.

Die nothwendigen Zwecke des äuße-

ren menschlichen Thuns sind: Körperliche Gesundheit, äußerer Wohlstand, Liebe zur äußeren Schönheit, und Rechtlichkeit. (Ehre, Gerechtigkeit und Frömmigkeit, §. 450 — 452.)

§. 448.

Grundsatz der äußeren Vermittelung.

Die nothwendigen Mittel in dem äußeren menschlichen Thatleben sind: für die gesunde Ausbildung des körperlichen Bedürfnisses äußere Gewöhnung; für den äußeren Wohlstand körperliche Erziehung und Uebung; für die Liebe zur äußeren Schönheit die äußere freie Bildung; für die Rechtlichkeit Bildung des Rechtsgefühls.

IV.

Verhältniß des Gegenstandes in dem äußeren Thun.

Aeußeres Zweckverhältniß.

§. 449.

Grundbegriff des äußeren Zweckverhältnisses.

Aeußere Selbständigkeit, äußere Freiheit, äußere Frömmigkeit.

Das Verhältniß des äußeren Thuns, als eines besonderen Gegenstandes in der Natur, ist das äußere Zweckverhältniß (die politische oder äu-

ßere ethische, praktische Relation), das äußere Thatverhältniß, das äußere thatliche Verhältniß. Dieses äußere thatliche Verhältniß ist das äußere Leben (in einem engeren Sinn, §. 407.)

1. Die Wesenheit in dem äußeren Thatverhältniß (die äußere ethische, praktische Substanzialität, §. 407) ist die äußere sittliche Selbständigkeit, die rechtliche Selbständigkeit oder Selbstthümlichkeit, die Rechtsselbständigkeit (der äußere Charakter, die äußere Personalität).

2. Die Ursachlichkeit in dem äußeren Thatverhältniß (die äußere ethische, praktische Causalität, §. 407) ist die äußere Freiheit des menschlichen Willens, die durch körperliche Bewegung vermittelte Freiheit des Willens (§. 407 u. §. 344.)

3. Die Gemeinschaftlichkeit in dem äußeren Thatverhältniß (die äußere praktische oder ethische Gemeinschaftlichkeit, §. 407) ist die äußere sittliche Frömmigkeit, die rechtliche Frömmigkeit. Rechtliche Frömmigkeit ist die äußere sittliche Selbständigkeit in der körperlich vermittelten Freiheit des Willens; das heißt: rechtliche Frömmigkeit ist die durch Thaten sich bewährende Anerkennung der Gültigkeit der Rechtsgesetzgebung. (§. 407, Anmerkung 2.)

Das Wesen in dem äußeren Thatverhältniß (die politische Substanz) ist das rechtliche Wesen, der äußerlich handelnde Mensch (die politische Person). Die Eigenschaften (die äußeren praktischen Inhärenzen) des äußerlich handelnden Menschen, als des rechtlichen Wesens, sind die äußeren Zustände, welche theils durch die Körperlichkeit des Menschen überhaupt und die besonderen körperlichen Anlagen des Ein-

zelnen Menschen, theils durch die körperliche Gewöhnung und Erziehung, theils endlich durch die nach Zeit und Ort entstehenden Verhältnisse, äußeren Lagen und Umgebungen bestimmt werden.

Die Ursache in dem äußeren Thatverhältniß (die politische oder äußere ethische Ursache) ist die durch körperliche Vermittelung äußerlich dargestellte und äußerlich erkennbare Willensbestimmung; die Wirkung in dem äußeren Thatverhältniß (die politische oder äußere ethische Wirkung) ist die äußere That. Das äußere Thatverhältniß von Ursach und Wirkung ist zugleich ein äußeres Verhältniß der Wechselwirkung (politische oder äußere ethische Wechselwirkung), indem die äußere That, als die Wirkung des rechtlichen (oder äußerlich sittlichen) Wesens nur in Beziehung auf ein äußerlich sittliches Wesen eine rechtliche (äußerlich sittliche) That (ἐργον πολιτικον) seyn kann. Die wahre, eigentliche äußere That ist folglich die durch körperliche Vermittelung angeregte äußerliche Darstellung der Willensbestimmung eines anderen Menschen als eines rechtlichen Wesens.

Die Gemeinschaft in dem äußeren Thatverhältniß (die politische oder äußere ethische, praktische Gemeinschaft, §. 407) ist die rechtliche Gemeinschaft, die Rechtsgemeinschaft, (das öffentliche Leben, βιος πολιτικος) die gemeinschaftliche Unterordnung der rechtlichen Wesen unter die Eine, für Alle gleiche, rechtliche Gesetzgebung.

Anmerkung 1. Oeffentliches Leben, bürgerliches Leben, βιος πολιτικος; πολιτης. Die Leute.

Anmerkung 2. Der Mensch hat äußere Freiheit des Willens, dabei aber die äußere sittliche Selbständigkeit, nämlich die eigne Ueberzeugung und das Bewußtseyn um

die über der Naturnothwendigkeit erhabene sittliche Gesetzgebung. Die Unterwerfung der äußeren Freiheit oder des Gebrauches der äußeren Freiheit unter die sittliche Gesetzgebung ist die rechtliche Frömmigkeit.

§. 450.

Grundsatz der rechtlichen Selbständigkeit oder Grundsatz der äußeren Ehre.

Der Mensch, als das rechtliche Wesen (§. 449) für dessen äußeres Thatleben in der Natur äußere Pflicht (§. 438), äußere Zurechnung, Klugheit und Weisheit (§. 439 — 441), Rechtlichkeit (§. 443), und Zweckmäßigkeit (§. 445 — 448) als nothwendige Bestimmungen gelten, hat rechtliche Selbständigkeit und eine ursprüngliche äußere Würde, welche er in allen Zuständen, Lagen und Verhältnissen als das Eine und Beharrliche in seinem rechtlichen Daseyn, als den Grundzug seines ganzen äußeren Thatlebens behaupten soll. Dieses Beharren in der rechtlichen Selbständigkeit ist die äußere Ehre. Der Mensch soll äußere Ehre haben.

§. 451.

Grundsatz der äußeren Freiheit oder Grundsatz der äußeren Gerechtigkeit.

Der Mensch, als rechtliches Wesen, (§. 449) hat äußere Freiheit des Willens und bestimmt sich selbst frei zur äußeren

That. Der Gegenstand der rechtlichen That eines Menschen ist ein anderer Mensch als rechtliches Wesen; und jedes rechtliche Wesen ist zugleich Ursach und Wirkung, hat Rechtsforderung und Rechtsverbindlichkeit. (§. 442) Deswegen ist das Grundgesetz der Ursachlichkeit in dem äußeren Thun oder das Gesetz der äußeren Thatwechselwirkung der Menschen unter einander die gegenseitige Achtung und äußere Freiheit. Das äußere Handeln nach dem Gesetz der gegenseitigen Achtung und äußeren Freiheit ist die äußere Gerechtigkeit. Der Mensch soll jeden anderen Menschen rechtlich, das heißt, äußerlich achten und seine äußere Freiheit anerkennen; er soll äußerlich gerecht seyn.

Anmerkung. Die Christliche Lehre spricht dieses Gebot mit großem Ernste so aus:

„Alles das ihr wollet, daß euch die Leute thun, das thuet ihr ihnen. Das ist das Gesetz und die Propheten.“ Matth. 7, 12. Und:
„Du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst.“ Matth. 22, 39.

§. 452.

Grundsatz der rechtlichen Gesetzgebung
oder
Grundsatz der äußeren Frömmigkeit.

Der Mensch, als rechtliches Wesen, (§. 449) hat äußere Freiheit des Willens, aber zugleich auch rechtliche Selbständigkeit (§. 450 u. 451); er soll äußerlich aus Ueberzeugung handeln, das heißt, nach

rechtlichen Geboten. (§. 438 u. §. 441.) Deswegen soll der Mensch die rechtliche Selbständigkeit bei der äußeren Freiheit anerkennen, das heißt, die Unterordnung seines äußeren Thatlebens unter eine höhere, über der Naturnothwendigkeit erhabene, rechtliche Gesetzgebung. Die Anerkennung der Gültigkeit dieser höheren rechtlichen Gesetzgebung für das Thatleben des Menschen, oder die Anerkennung der Gültigkeit der rechtlichen Zurechnung (§. 439) ist die rechtliche Frömmigkeit, (§. 449) oder die äußere sittliche Frömmigkeit. Der Mensch soll rechtlich fromm seyn.

Die Gesetzgebung des Rechts.

§. 453.

Die nothwendig geforderte Uebereinstimmung der äußeren That mit dem Gebot ist das Recht, die äußere Pflicht. (§. 438.) Folglich wird durch jeden rechtlichen Grundsatz eine besondere Bestimmung des Rechtes gegeben. So entstehen aus den verschiedenen rechtlichen Grundsätzen die Arten der äußeren Pflicht oder die Rechte. (§. 411 und 432.) Jede von diesen äußeren Pflichten, also ein jedes Recht, enthält nothwendig immer zwei Bestimmungen in sich: nämlich eine Rechtsforderung und eine Rechtsverbindlichkeit. (§. 442.)

Anmerkung. Ueber den Begriff; jura, die Rechte. Die Wissenschaft von den hier aufgestellten Rechten ist das eigentliche, sogenannte Jus naturae.

1. Das Recht der Sittlichkeit oder die Pflicht der Rechtlichkeit.

§. 454.

Die Rechtlichkeit, das heißt, die Vereinigung von Rechtsforderung und Rechtsverbindlichkeit (§. 442) ist Pflicht; oder die Sittlichkeit als äußere Pflicht ist ein Recht. Das Recht der Sittlichkeit ist das Recht des äußeren Gehorsams oder das Recht (nämlich Forderung und Verbindlichkeit) der Unterwerfung unter das äußere sittliche Gebot. (§. 443.)

2. Die Rechte der Gebotmäßigkeit.

§. 455.

Die Rechte der Gebotmäßigkeit sind: das Recht (Forderung und Verbindlichkeit) der sittlichen Zurechnung; das Recht der Klugheit; und das Recht der Weisheit. Zurechnung, Klugheit und Weisheit sind äußere Pflichten, Rechte des Menschen.

3. Die Rechte der Zweckmäßigkeit.

§. 456.

Die Rechte der Zweckmäßigkeit sind: das Recht des Endzwecks, oder die Rechtsforderung und Rechtsverbindlichkeit der Anerkennung dessen, was der Hauptzweck für das ganze äußere Thatleben des Menschen ist (§. 446); das Recht des Zweckes oder die Rechts-

forderung und Rechtsverbindlichkeit der Anerkennung der äußeren Zwecke, durch welche der Endzweck erreicht wird (§. 447); und das Recht der Vermittelung oder die Rechtsforderung und Rechtsverbindlichkeit der eifrigen und treuen Anwendung der Mittel, ohne welche die Erreichung der äußeren Zwecke und also auch des Endzwecks nicht möglich ist. (§. 448.)

1. Das Recht des Endzwecks ist: das Recht der Menschheit oder der Menschheitlichkeit.

2. Das Recht des Zweckes ist: das Recht der äußeren Gesundheit oder der äußeren Naturgemäßheit (die Forderung und Verbindlichkeit der physischen Selbsterhaltung); das Recht des äußeren Wohlstandes (die Forderung und Verbindlichkeit der Herbeiführung, Erhaltung und Beförderung des äußeren Wohlstandes); das Recht der Liebe zur äußeren Schönheit; und das Recht des äußeren sittlichen Thatlebens, oder die Forderung und Verbindlichkeit, äußere sittliche Thaten selbst zu thun (oder das Recht der politischen Selbsterhaltung).

3. Das Recht der Vermittelung ist: das Recht der äußeren guten Gewöhnung oder die Rechtsforderung und Rechtsverbindlichkeit der körperlichen Mäßigkeit und Enthaltsamkeit (§. 448); das Recht der körperlichen Erziehung, der Arbeit und des Geschäfts oder die Rechtsforderung und Rechtsverbindlichkeit des äußeren Fleißes, der Arbeitsamkeit und der Wahl eines bestimmten Geschäftes; das Recht der freien körperlichen Ausbildung oder die Rechtsforderung und Rechtsverbindlichkeit des Strebens nach der Ausbildung der Liebe zur körperlichen Schönheit; und das Recht der Bildung des äußeren sittlichen oder rechtlichen Gefühls

und der Schärfung des rechtlichen Gewissens (das Recht der politischen und religiösen Bildung).

4. Die Rechte des Zweckverhältnisses.

§. 457.

Die Rechte des Zweckverhältnisses sind: das Recht der äußeren sittlichen Selbständigkeit oder das Recht der äußeren Ehre (die Forderung und die Verbindlichkeit der äußeren sittlichen Festigkeit, Standhaftigkeit, Beständigkeit und Treue, das Recht des Charakters); das Recht der gegenseitigen Achtung und äußeren Freiheit, oder die Rechtsforderung und Rechtsverbindlichkeit der äußeren Gerechtigkeit, das Recht der äußeren Gerechtigkeit; und das Recht der äußeren Frömmigkeit, die Rechtsforderung und Rechtsverbindlichkeit der Anerkennung der Gültigkeit der äußeren sittlichen Gesetzgebung oder der Gültigkeit des rechtlichen Gewissens. (§. 449 — 452.)

Ehre, Gerechtigkeit und Frömmigkeit als äußere Pflichten sind Rechte des Menschen.

Vierter Theil.

Die göttliche Güte.

Urgesetzlehre der heiligen Güte
oder
die reine Gotteslehre.

Erste Abtheilung.

Grundbestimmungen des Guten durch Glauben und Ahnen.

1. Verhältniß des Thatwissens zu dem Thatglauben und Thatahnen.

§. 458.

Der Werth des Menschen, welchen er durch seine Thaten in der Natur gewinnt, ist also theils die innere, theils die äußere Güte. (§. 416—436, §. 437—457). Beide Arten der menschlichen Güte (§. 361) beziehen sich durchgängig auf die Abhängigkeit von sinnlicher Anregung (§. 391), und enthalten die vier Formen des sinnlichen, verständigen, edlen und sittlichen Werthes neben einander. Dem gemäß wird die menschliche That durch den stärksten Antrieb aus einem von den vier Werthen bestimmt; sie kann folglich erklärt werden, und ist einer streng wissenschaftlichen Beurtheilung nach den Grundsätzen der Tugendlehre und Rechtslehre unterworfen.

Anmerkung. Aristoteles hat sehr mit Recht die Tugend eine Fertigkeit genannt. Denn wenn nicht eine solche Fertigkeit und Leichtigkeit in der Selbstüberwindung zum guten Handeln möglich wäre, so würde alle sittliche Bildung und Erziehung durchaus zwecklos seyn. Offenbar ist aber mit jener Fertigkeit das nicht aufgehoben, daß für jede einzelne tugendliche Handlung eine neue Selbstüberwindung und ein eigner Entschluß statt finden muß.

§. 459.

Jener Erklärung der Handlung nach Naturgesetzen ohnerachtet, wird der Mensch sowol von sich selbst als auch von anderen Menschen als freier Urheber seiner That beurtheilt: wegen einer guten gelobt, wegen einer bösen getadelt. Als der wahre erste Grund und die entscheidende Ursache im Handeln muß nämlich das wahre Wesen des Menschen angesehen werden, welches in sich selbst immer das Eine und Gleiche, Ewige, und von besonderen Lagen, Zuständen, Umgebungen, Erziehung und den übrigen Bedingungen des Lebens in der Natur unabhängig ist. (§. 283 u. 284).

Anmerkung. Die gewöhnliche Beurtheilung des Unwerthes einer Handlung enthält zwei verschiedene Ansichten. Nach der einen wird die böse That und das schlechte Leben eines Menschen mit schlechter Erziehung, schlechtem Beispiel und Verführung, also mit der Nothwendigkeit der Naturgesetze entschuldiget. So pflegt man zu sagen: es ließ sich voraussehen, daß dieser ein lüderlicher Mensch werden würde u. dergl. Entstehung von Räuberbanden nach schweren Kriegen oder nach Mangeljahren u. s. w. Nach der anderen Ansicht wird die böse That ohne alle Entschuldigung verdammt, wegen der Freiheit des Menschen im Entschluß.

§. 460.

Das wahre Wesen des Menschen, welchem die Freiheit gehört, ist aber in der Ewigkeit (§. 282), und

kann folglich nicht nach Schlüssen beurtheilt und überhaupt nicht durch Wissen (§. 237—239), sondern nur durch Glaube und Ahnung erkannt werden. Glaube und Ahnung in der ursprünglich bestimmten Beziehung auf das Thun sind der Thatglaube und die Thatahnung. (§. 363).

§. 461.

Thatglaube und Thatahnung enthalten die Ergänzung für das Thatwissen. Letzteres nämlich, als das Wissen von dem Thun aus Pflicht, Tugend und Recht, umfaßt noch nicht das ganze Thun und die ganze Güte, sondern nur das menschliche Thun und die endliche menschliche Güte. Es ist also hier dasselbe Verhältniß wie bei der Erkenntniß der Wahrheit, welche auch nur durch die Vereinigung der drei Ueberzeugungsweisen des Wissens, Glaubens und Ahnens über Einseitigkeiten erhoben und zur Vollendung des Bewußtseyns gebracht werden kann. (Vergl. Theil 2.)

§. 462.

Der Thatglaube ist das Thun des Glaubens oder der Glaube von dem Thun; Thatahnung, das Thun der Ahnung oder die Ahnung von dem Thun (§. 363). Die urgesetzliche Bestimmung für den Erkenntnißglauben und die Erkenntnißahnung ist aber, daß sie aus der Vereinigung der einheitlichen mit der ganzen Vernehmung, und der gegenständlichen mit der ganzen Vernehmung entstehen. (§. 230). Der Inhalt des Thatglaubens und der Thatahnung ist folglich durch die ursprüngliche Vereinigung jener Wechselverbindungen mit der Thatkraft gegeben.

2. Die ganze Vernehmung in Beziehung auf die Thatkraft.

§. 463.

Der ursprünglich bestimmte Gegenstand für die Erkenntniß überhaupt ist das Thatvermögen und Lustvermögen (§. 373). Durch die ganze Vernehmung wird das Ganze in der Thatkraft erkannt. (§. 232.)

Anmerkung. Jede einzelne sinnlich bedingte Lebensäußerung der Thatkraft enthält zwar eine Vereinigung von Anregung und Selbstthätigkeit; allein vor jeder Erfahrung und sinnlichen Bedingung der Lebensäußerung der Thatkraft besteht die ursprüngliche und nothwendige Bestimmung eines Ganzen der Thatkraft und in der Thatkraft. Nur von diesem ist hier die Rede.

§. 464.

Die Vereinigung und gegenseitige Durchdringung von Erkennen und Thun ist das Denken und das Wollen (§. 389). Folglich ist der, aus der Beziehung der ganzen Vernehmung auf das Ganze in der Thatkraft bestimmte Gegenstand das ganze Denken und das ganze Wollen, oder das Denken des Ganzen und das Wollen des Ganzen.

3. Die Vereinigung der ganzen mit der einheitlichen Vernehmung in Beziehung auf die Thatkraft.

§. 465.

Die ursprünglich bestimmte Erkenntniß der gegenständlichen Wahrheit aus der nothwendigen Vereinigung der ganzen mit der einheitlichen Vernehmung, das heißt,

die Erkenntniß der gegenständlichen Wahrheit durch Glauben, ist die Einheit des Ganzen, oder die vollendete Einheit (§. 233); und durch die Verbindung der ganzen Vernehmung mit dem Ganzen in der Thatkraft ist das Denken des Ganzen und das Wollen des Ganzen bestimmt. (§. 464.) Die Vereinigung der ganzen mit der einheitlichen Vernehmung in Beziehung auf die Thatkraft bringt daher als den Gegenstand für das Bewußtseyn: das Denken und Wollen des Ganzen mit vollendeter Einheit, oder das vollendete Denken und Wollen des Ganzen.

§. 466.

Die Bestimmung des Gegenstandes aus dem Denken und Wollen überhaupt ist aber das Gute (§. 391); folglich ist der durch das vollendete Denken und Wollen bestimmte Gegenstand die vollendete Güte oder das höchste Gut.

§. 467.

Der Gegenstand des Thatglaubens oder des Glaubens von dem Thun (§. 462) ist also die vollendete Güte. Die Einheit des höchsten Gutes besteht darin, daß in demselben die Unterschiede des endlichen Werthes nach dem Sinnlich-Guten (oder Angenehmen), dem Verständig-Guten (oder Nützlichen), dem Edel-Guten (oder Edlen) und dem Selbständig-Guten (Vernünftig-Guten oder dem Sittlichen) aufgehoben sind; die Vollkommenheit und Vollendetheit des höchsten Gutes besteht in der Unabhängigkeit von sinnlicher Anre-

gung, in der gänzlichen Unbestimmbarkeit aus derselben und in der Unabhängigkeit von allen Vermittelungen.

Anmerkung 1. Eine von sinnlicher Anregung durchaus unabhängige und unberührbare Thatkraft ist eine Thatkraft, wie sie der Mensch nicht hat, wol aber sich vorstellen kann. Es ist folglich keine Vergötterung des Menschen, wenn eine durchaus selbstthätige Thatkraft eine göttliche, und das Thun derselben ein göttliches Thun genannt wird: sondern es liegt darin nur eine Vorstellung von dem göttlichen Wesen nach Eigenschaften des Menschen, ein Anthropomorphismus.

Anmerkung 2. Auf dieser Grundbestimmung des höchsten Gutes aus dem Denken und Wollen (§. 466) beruhen die Vorstellungen von dem göttlichen Denken und göttlichen Wollen, von Gedanken Gottes und einem ewigen Rathschluß Gottes; von dem Willen Gottes u. s. w.

§. 468.

Der Thatglaube ist dem Thatwissen und das Thatwissen dem Thatglauben entgegengesetzt. Die vollendete Güte, die Güte ohne Abhängigkeit von sinnlicher Anregung und sinnlicher Bestimmung, oder das höchste Eine Gut ist dem Thatwissen durchaus unverständlich und unerreichbar.

§. 469.

Der Thatglaube hat ferner die Beschaffenheit, daß er ohne Irrthum und ohne bloße Wahrscheinlichkeit ist. (§. 238.)

Anmerkung. Ethische Schlüsse und Beweise, welche, so wie alle Schlüsse und Beweise überhaupt, erst den Irrthum möglich machen, und ohne welche es keinen Irrthum, keinen Zweifel und keine bloße Wahrscheinlichkeit giebt; können in dem Thatglauben gar nicht statt finden. Dies

folgt aus der wissenschaftlichen Grundbestimmung des Glaubens. (§. 238.)

§. 470.

Aus diesen Bestimmungen des Thuns in Beziehung auf den Glauben folgt die nothwendige Eigenthümlichkeit des Thatglaubens. Der Thatglaube enthält ein unbedingtes Vertrauen des Geistes auf das in ihm vorhandene Gesetz der Güte, ein unbedingtes Hingeben an die vollendete reine Güte, und ein Handeln aus diesem Vertrauen und in diesem Hingeben.

4. Die Vereinigung der ganzen mit der gegenständlichen Vernehmung in Beziehung auf die Thatkraft.

§. 471.

Die ursprünglich bestimmte Erkenntniß der gegenständlichen Wahrheit aus der nothwendigen Vereinigung der ganzen mit der gegenständlichen Vernehmung, das heißt, die Erkenntniß der gegenständlichen Wahrheit durch Ahnen, ist das Ganze in der Zufälligkeit oder das Ganze in dem Einzelnen (§. 242); und durch die Verbindung der ganzen Vernehmung mit dem Ganzen in der Thatkraft ist das Denken des Ganzen und das Wollen des Ganzen bestimmt. (§. 464.) Die Vereinigung der ganzen mit der gegenständlichen Vernehmung in Beziehung auf die Thatkraft bringt daher als den Gegenstand für das Bewußtseyn: das Denken und Wollen des Ganzen in dem Denken und Wollen des Einzelnen.

§. 472.

Die Bestimmung des Gegenstandes aus dem Denken und Wollen des Ganzen ist aber die vollendete Güte, das höchste Gut (§. 466); folglich ist der, durch das Denken und Wollen des Ganzen in dem Einzelnen, bestimmte Gegenstand die Erscheinung der vollendeten Güte in der endlichen Güte.

§. 473.

Der Gegenstand der Thatahnung oder der Ahnung von dem Thun (§. 462) ist also die Erscheinung der vollendeten ewigen Güte in der endlichen Güte.

§. 474.

Die Thatahnung ist, ganz ähnlich wie der Thatglaube, (§. 468) dem Thatwissen und das Thatwissen der Thatahnung entgegengesetzt. Die Erscheinung der vollendeten Güte in der endlichen Güte ist dem Thatwissen durchaus unverständlich und unerreichbar. (§. 245.)

§. 475.

Die Thatahnung hat die Beschaffenheit, daß sie ohne Irrthum und ohne bloße Wahrscheinlichkeit ist. (§. 246.)

§. 476.

Aus diesen Bestimmungen des Thuns in Beziehung auf das Ahnen folgt die nothwendige Eigenthümlichkeit der Thatahnung. Die Thatahnung enthält ein Thun aus freier Anerkennung der vollendeten Güte, nämlich aus dem Mitverstehen der vollen-

deten Güte bei den einzelnen Formen der endlichen Güte.

§. 477.

Aus diesen Grundbestimmungen über das Gute durch Thatglauben und Thatahnung (§. 258—276) folgt: daß Thatahnen und Thatglauben zusammen eine Hauptart des ganzen Thuns der Güte ausmachen im Gegensatz mit dem Thatwissen. (§. 468 und §. 474.) Sie enthalten nämlich das Thun der vollendeten Güte, und geben daher in ihrer Vereinigung den Inhalt der reinen Thatglaubenslehre überhaupt oder der reinen Anbetungslehre (*Religions*-Lehre, §. 365 und 366); welche aber wieder in die zwei Theile zerfällt: Thatglaubenslehre im engeren Sinn und Thatahnungslehre.

Anmerkung. Ueber die Benennungen Gotteslehre, Glaubenslehre, Theologie, Religions-Lehre, Vernunft-Religion, Religionsphilosophie. Die speculative und die praktische Glaubenslehre. Die praktische Ideen-Lehre. Der praktische Idealismus.

W. M. L. de Wette, über Religion und Theologie, Berlin 1815.

Zweite Abtheilung.

Die Thatglaubenslehre.

Erster Abschnitt. Allgemeine Lehre von dem Thun des Glaubens.

1. Die Bedeutung des Thatglaubens.

§. 478.

Die Nothwendigkeit des Thatglaubens, als einer ursprünglichen Bestimmung der Güte in dem Thun, und die Entstehung des Bewußtseyns um denselben ist schon oben nachgewiesen worden (§. 363, 465—467); und ebenso auch der Gegensatz, welcher zwischen Thatglauben und Thatwissen statt findet (§. 468). Die Vereinigung dieser einzelnen Bestimmungen zeigt den wahren Sinn und die Bedeutung des Thatglaubens.

§. 479.

Der Thatglaube enthält ein Thun ohne gegenständliche Vernehmung und ohne sinnliche Anregung (§. 348, 467); folglich wird das Thun desselben ein ganz ande-

res seyn müssen als das des Thatwissens, eben wegen jenes nothwendigen Fehlens der gegenständlichen Vernehmung und der sinnlichen Anregung.

Anmerkung. Hier zeigt sich die Wichtigkeit der Lehre vom Erkenntnißglauben (der speculativen Glaubenslehre), als der nothwendigen wissenschaftlichen Grundlage für die Lehre von dem Thatglauben (die praktische Glaubenslehre). Wenn nämlich der Satz von dem Seyn des Geistes in der Ewigkeit als gültig anerkannt worden ist, (§. 282) so folgt daraus ein eignes Handeln desselben in Beziehung auf die Ewigkeit.

§. 480.

Der menschliche Geist hat ein ursprüngliches Bewußtseyn um die vollendete Güte (§. 466). Da diese aber eine durchaus selbständige, sich selbst bestimmende Thatkraft voraussetzt, so kann sie niemals durch das Thun im Thatwissen erreicht werden.

Anmerkung. Dies ist der Grund für das unaustilgbare Gefühl der Unvollkommenheit der menschlichen Tugend, zu dessen Befriedigung schon so viele Menschen das harte Leben der Einsamkeit, der Entsagung irdischer Freuden, der fortdauernden Büßung und Kasteiung wählten. Das Thun des Guten in dem Thatwissen, kann, auch bei dem besten Willen, niemals mit den Forderungen der vollendeten Güte übereinstimmen, weil dasselbe der Anregung bedarf, und daher von Graden und Fertigkeiten abhängig ist, für welche keine letzte Zahl gefunden werden kann.

§. 481.

Die gegenständliche Vernehmung und die sinnliche Anregung ist folglich eine Beschränkung der in sich selbständigen und selbstthätigen Thatkraft.

§. 482.

Der Geist aber hat dennoch das Vermögen das Gute zu thun, und zwar auch, nach einer ganz eigenthümlichen ursprünglichen Bestimmung, in Unabhängigkeit von der gegenständlichen Vernehmung und sinnlichen Anregung: nämlich durch den Thatglauben. (§. 465—467.) Der Thatglaube oder das Thun des Glaubens ist folglich die Anerkennung der Beschränktheit des Thuns in dem Thatwissen (des Thuns aus Begriffen und Schlüssen des Wissens) und die Ausübung eines mit Nothwendigkeit bestimmten anderen Thuns.

Anmerkung. Diese Anerkennung der Beschränktheit und Unvollkommenheit des Thuns aus Wissen und aus sittlichen (ethischen) Grundsätzen ist vortrefflich ausgesprochen in jenen Worten Jesu an seine Jünger: „Wenn ihr alles gethan habt, was euch befohlen ist, so sprechet: wir sind unnütze Knechte; wir haben gethan, das wir zu thun schuldig waren." Luk. 17, 10.

2. Der Gegenstand des Thatglaubens.

§. 483.

Ein und dasselbe Thun des Guten überhaupt ist der Gegenstand und die Aufgabe sowol des Thatwissens als des Thatglaubens. Der Thatglaube löst die Aufgabe durch das Thun der vollendeten, ewigen Güte (§. 467 u. 351); das Thatwissen durch das Thun der endlichen Güte nach den Unterschieden des sinnlichen, verständigen, edlen und sittlichen Werthes. (§. 376.)

Anmerkung. Der praktische Idealismus und praktische Realismus.

§. 484.

Thatwissen und Thatglaube sind im Gegensatz mit einander, (§. 468) in Beziehung auf das Gute überhaupt aber doch wieder in Verbindung (§. 483.) Da nun der Thatglaube die Anerkennung der Beschränktheit des Thuns in dem Thatwissen enthält (§. 482), so besteht folglich die Verbindung von Thatwissen und Thatglauben: in der **Verneinung und Aufhebung dessen, was im Thatwissen das Thun des Guten beschränkt.**

§. 485.

Das Thun des Wissens ist theils in Grundbegriffen, theils in Grundsätzen mit Nothwendigkeit bestimmt. (§. 395—457) Die Form der Bestimmung des Guten, welche durch die Verneinung und Aufhebung der Beschränktheit an den Grundbegriffen von der endlichen Güte (§. 484) vor das Bewußtseyn gebracht wird, ist der **Thatglaubensbegriff** oder **thatliche Glaubensbegriff** (die praktische Idee oder der Religions-Begriff); die andere Form der Bestimmung des Guten, welche durch die Verneinung und Aufhebung der Beschränktheit an den Grundsätzen von der endlichen Güte erkannt wird, ist der **Thatglaubenssatz** oder **thatliche Glaubenssatz.**

Die praktische Idee ist die Form des **Thuns in der Ewigkeit**, die Form der ewigen That; sie ist gleichsam die handelnde Idee.

§. 486.

Die ursprüngliche Form der ewigen Güte selbst ist **bejahend**, wie auch die Formen der endlichen Güte; die ewige Güte erhält die **verneinende** Form nur in

der Beziehung auf die beschränkte endliche Güte in der Natur und das mit dieser verbundene Bewußtseyn.

Die Ausdrücke in der Religions-Lehre: Heiligkeit, Unfehlbarkeit, Allgütigkeit, Allbarmherzigkeit, Gnade, Langmuth u. a. dgl. sind verneinend. Durch die Verneinung der sinnlichen Beschränktheit an den Formen der endlichen Güte wird das Bewußtseyn um die ewige vollendete Güte und der Glaube an dieselbe ausgesprochen.

3. Der Gegenstand des Thatglaubens im Denken und Wollen.
(Die theologische und die religiöse Idee.)

§. 487.

Das Gute überhaupt ist das Gesetz für die That. Das Daseyn des Thuns aber ist durch das Denken und Wollen bedingt: (§. 388—391) folglich wird die Verneinung und Aufhebung der Beschränktheit der endlichen Güte theils durch Denken, theils durch Wollen bestimmt und dargestellt. (§. 466.)

§. 488.

Die ewige Güte im Thun durch Denken ist: die ewige That durch den Gedanken (die erste Form der praktischen Idee, des idealen praktischen Seyns, oder der idealen That.)

Die Lehre vom λογος, durch den die Welt ist. Gedanke und Wort; Urgedanke und Urwort. „Im Anfang war das Wort, und das Wort war bey Gott, und Gott war das Wort" Joh. 1, 1. „Gott sprach: es werde Licht. Und es ward Licht." 1 Mos. 1, 3. Die speculative Theologie.

§. 489.

Die ewige Güte im Thun durch Wollen ist: die

ewige That durch den Willen (die andere Form der praktischen Idee, des idealen praktischen Seyns, oder der idealen That).

„Du hast alle Dinge geschaffen, und durch deinen Willen haben sie das Wesen, und sind geschaffen." Offenb. Joh. 4, 11. Die praktische Theologie.

4. Die Grundweisung der Grundbegriffe und Grundsätze des Thatglaubens.

§. 490.

Da der Thatglaube das Thun ist aus der Beziehung der Vereinigung und wechselseitigen Bestimmung von einheitlicher und ganzer Vernehmung auf die Thatkraft (§. 465;) und durch diese Vereinigung ursprünglich und nothwendig eine Verneinung und Aufhebung dessen bestimmt ist, was im Thatwissen das Thun des Guten beschränkt (§. 484): so besteht die Grundweisung der thatlichen Glaubensbegriffe und Glaubenssätze darin, daß jene Verneinung an den Grundformen des Thatwissens durchgeführt wird.

§. 491.

Die Grundformen des Thatwissens sind die Grundbegriffe und Grundsätze der allgemeinen Sittenlehre oder reinen Pflichtenlehre (§. 395 — 415). Das zu Verneinende in diesen einzelnen Formen des Thatwissens, durch dessen Aufhebung das Bewußtseyn um die vollendete ewige Güte klar wird, ist dasjenige, was in denselben aus der gegenständlichen Vernehmung und aus der sinnlichen Anregung der Thatkraft bestimmt ist. Denn der Thatglaube enthält ein Thun ohne gegenständliche Vernehmung und ohne sinnliche Anregung. (§. 479.)

Zweiter Abschnitt. Die Grundbegriffe und Grundsätze des Thatglaubens.

Erstens. Die Grundbegriffe.

I. Die reine Güte.

§. 492.

Die Werthheit ohne eine sinnliche Beschränktheit, das heißt ohne Beschränktheit durch Verschiedenheit der Werthe (§. 377) und durch den Gegensatz von Werth (Gutem) und Unwerth (Bösem, §. 396) ist die reine Güte, das höchste Gut oder die Thatvollkommenheit (die absolute praktische Realität, der ewige Werth.)

Das handelnde Wesen ohne Abhängigkeit von sinnlicher Anregung der Thatkraft ist das Thatvollkommene, das rein-gute Wesen.

II. Die Bestimmung.

§. 493.

Die Zweckheit ohne einen durch Zweck und Mittel bedingten Endzweck (§. 402.) ist der ewige Zweck,

die Bestimmung oder die Thatvollendetheit (die praktische Totalität, die praktische absolute Identität, der wahre Zweck an sich.

Das handelnde Wesen ohne Abhängigkeit von Vermittelungen ist das thatvollendete Wesen.

III. Die Heiligkeit.

§. 494.

Die Gebotmäßigkeit ohne ein durch Dürfen und Können bedingtes Sollen (§. 398) ist die ewige Gebotmäßigkeit, die Heiligkeit (die praktische absolute Modalität).

Die Heiligkeit ist das thatliche wahre Seyn (das Thatseyn, die That an sich), das Seyn durch das Thun in der Ewigkeit, die Thatewigkeit, das ewige Leben; das Seyn durch ein Thun ohne Abhängigkeit von Geboten, welche durch die sinnliche Erregbarkeit einer Thatkraft in Raum und Zeit bedingt sind.

Das handelnde Wesen ohne Abhängigkeit von Pflichtgeboten ist das heilige (das praktisch selbständige) Wesen.

Anmerkung. Gegensatz des Menschlichen und Göttlichen; der Sündigkeit und Heiligkeit. Τα του Θεου und τα των ἀνθρωπων. Matth. 16, 23.

IV. Die Thatfreiheit.

§. 495.

Das Zweckverhältniß ohne eine durch sittliche Selbständigkeit und sittliche Freiheit des Willens be-

bingte Gemeinschaftlichkeit (§. 407) ist die Thatfreiheit (die praktische Freiheit, die praktische absolute Relation).

Das handelnde Wesen ohne Bedingtheit durch sittliche Freiheit und Selbständigkeit ist das thatfreie Wesen.

Zweitens. Die Grundsätze.

---

§. 496.

Aus diesen Grundbegriffen folgt mit Nothwendigkeit die Bestimmung des Guten durch den Thatglauben. Es ist gezeigt worden, daß diese Form des Thuns auf dasselbe Gute überhaupt gerichtet ist, welches die Aufgabe für das Thatwissen enthält. (§. 483.) Da aber der menschliche Geist in der Entwickelung seines Thatlebens von der sinnlichen Anregung und der Wahl unter verschiedenen Werthen (§. 391, 397), von der Abmessung der Mittel für die Zwecke und den Endzweck (§. 403), und von der Erfüllung sittlicher Gebote abhängig ist; so entsteht ihm zunächst das Vorurtheil: daß auch in der Ewigkeit Verschiedenheiten und Grade des Werthes statt finden, und die Zwecke nur durch Mittel erreicht, ja wol gar durch das Thun des Menschen, — theils des Einzelnen, theils der ganzen Menschheit, — und durch die Erfüllung von Geboten bedingt werde.

Gegen dieses Vorurtheil tritt die Behauptung aus der Wissenschaft von dem Guten, daß für den mensch-

lichen Geist ein Thun statt findet und ihm gehört, welches nur Einen Werth (§. 467 u. 468) hat, der aber von sinnlicher Anregung unabhängig, für die anschauliche Wahrnehmung unerreichbar, und doch zugleich ohne Irrthum und bloße Wahrscheinlichkeit ist. (§. 469.)

§. 497.

Dieser Gegensatz von Vorurtheil über das Gute und von wahrer Beschaffenheit der ewigen Güte erzeugt die Möglichkeit, auf drei verschiedene Weisen das handelnde Menschenleben auszuüben und zu beurtheilen. Es wird nämlich entweder 1) als Thatschein, oder 2) als Thatseyn (That an sich), oder 3) als Thaterscheinung, das heißt als Erscheinung des ewigen Lebens in der Natur angesehen.

Die Beurtheilung des handelnden Menschenlebens als Thatschein (ethischer Schein) besteht darin: daß demselben keine tiefere Bedeutung zum Grunde gelegt, und es als gleichgültig angesehen wird, wie der Mensch handelt. Als Thatseyn oder Thatansich wird das handelnde Menschenleben beurtheilt in der Ansicht: daß es keine andere That des Menschen gebe, als die in der Natur erkennbare, und daß folglich kein anderer Werth des Menschen statt finde, als der, welcher nach seinen Handlungen in der Natur bestimmt wird. Endlich die Beurtheilung des handelnden Menschenlebens als Thaterscheinung besteht in der Ansicht: daß die Handlung des Menschen in der Natur durch die Gesetze der Naturnothwendigkeit bedingt, und deswegen nur die Erscheinung von seiner That in der Ewigkeit und Freiheit ist.

Die erste Ansicht beruht auf einem Fehlschluß; die

zweite enthält einen Widerspruch (§. 468); die dritte ist die mit Nothwendigkeit bestimmte. (§. 498.)

Anmerkung 1. Die Bestimmung der Wahrheit des Begriffes von der Thaterscheinung beruht auf der Lehre von der gegenständlichen Wahrheit oder objectiven Gültigkeit (§. 46 u. §. 53), und auf der Lehre von der Erscheinung überhaupt. (§. 81 u. §. 274.) Jeder Begriff muß eine *subjective* und eine *objective* Bestimmung enthalten.

Anmerkung 2. Diese drei Arten, das handelnde Menschenleben zu beurtheilen, werden z. B. in folgenden Stellen der heiligen Schrifft angedeutet.

1) Thatschein. Diese Lebensansicht verwirft Jesus, wenn er sagt: „Fürchtet euch nicht vor denen, die den Leib tödten, und die Seele nicht mögen tödten. Matth. 10, 28. Ihr sollt euch nicht Schätze sammeln auf Erden, da sie die Motten und der Rost fressen. Sammlet euch aber Schätze im Himmel. Matth. 6, 19. Will mir jemand nachfolgen, der verleugne sich selbst, und nehme sein Kreuz auf sich. Matth. 16, 24. Was hülfe es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne, und nähme doch Schaden an seiner Seele. Matth. 16, 26. Mein Reich ist nicht von dieser Welt.“ Joh. 18, 36.

Dieselbe Ueberzeugung ist in folgenden Sätzen ausgesprochen: „Verwundert euch nicht, meine Brüder, ob euch die Welt hasset. Wir wissen, daß wir aus dem Tode in das Leben kommen sind, denn wir lieben die Brüder. Wer den Bruder nicht liebet, der bleibet im Tode. 1 Joh. 3, 13 u. 14. Daran haben wir erkannt die Liebe, daß er sein Leben für uns gelassen hat. Und wir sollen auch das Leben für die Brüder lassen. 1 Joh. 3, 16. Alles was von Gott geboren ist, überwindet die Welt. 1 Joh. 5, 4. Fleischlich gesinnet seyn ist der Tod. Ich halte es dafür, daß dieser Zeit Leiden der Herrlichkeit nicht werth sey, die an uns soll offenbaret werden. Röm. 8, 6 u. 18. Fleisch und Blut können nicht das Reich Gottes ererben, auch wird das Verwesliche nicht erben das Unverwesliche. 1 Kor. 15, 50. Trachtet nach dem, was droben ist; nicht nach dem, was auf Erden ist. Kol. 3, 2. Ziehet den alten

Menschen mit seinen Werken aus; und ziehet den neuen an, der da verneuert wird zu der Erkenntniß, nach dem Ebenbilde des, der ihn geschaffen hat. Kol. 3, 10. Der da reich ist, der rühme sich seiner Niedrigkeit: denn wie eine Blume des Grases wird er vergehen. Die Sonne gehet auf mit der Hitze, und das Gras verwelket, und die Blume fällt ab; also wird der Reiche in seiner Haabe verwelken. Jak. 1, 10 u. 11. Alles Fleisch ist wie Gras, und alle Herrlichkeit der Menschen wie des Grases Blumen." 1 Petri 1, 24.

2) Thatseyn. Die Verwerfung dieser Lebensansicht ist in folgenden Sprüchen angedeutet: „Es sey denn eure Gerechtigkeit besser, denn der Schriftgelehrten und Phariser, so werdet ihr nicht in das Himmelreich kommen. Matth. 5, 20. Seid klug wie die Schlangen, und ohne Falsch wie die Tauben, Matth. 10, 16. Die Erde ist des Herrn, und was darinnen ist. 1 Kor. 10, 26. Alle Creatur Gottes ist gut; und nichts verwerflich, das mit Danksagung empfangen wird. 1 Timoth 4, 4. So jemand die Seinen, sonderlich seine Hausgenossen nicht versorget, der hat den Glauben verleugnet, und ist ärger denn ein Heide. 1 Tim. 5, 8. So ihr denn nun abgestorben seyd mit Christo den Satzungen der Welt: was lasset ihr euch denn fangen mit Satzungen, als lebetet ihr noch in der Welt? Die da sagen: du sollt das nicht angreifen, und sollt das nicht kosten, du sollt das nicht anrühren: welches sich doch alles unter Menschen Händen verzehret, und ist Menschen Gebot und Lehre. Welche haben einen Schein der Weisheit, durch selbstgewählte Geistlichkeit und Demuth, und dadurch, daß sie des Leibes nicht verschonen, und dem Fleisch nicht seine Ehre thun." Kol. 2, 20—23.

3) Thaterscheinung Die Richtigkeit dieser Ansicht wird in folgenden Sprüchen anerkannt: „Selig sind, die da geistlich arm sind, denn das Himmelreich ist ihr. Matth 5, 3. Wer sein Leben lieb hat, der wird's verlieren; und wer sein Leben hasset auf dieser Welt, der wird's erhalten zum ewigen Leben. Joh. 12, 25. Wollen habe ich wohl, aber Vollbringen das Gute finde ich nicht. Röm. 7, 18. Ich elender Mensch, wer wird mich erlösen von dem Leibe dieses Todes? Röm. 7, 24. So ist nun nichts Ver-

damnliches an denen, die in Christo Jesu sind, die nicht nach dem Fleische wandeln, sondern nach dem Geist. Röm. 8, 1. Wir haben hier keine bleibende Stätte, sondern die zukünftige suchen wir Ebr. 13, 14. Wir sehen jezt durch einen Spiegel in einem dunklen Worte, dann aber von Angesicht zu Angesicht. Jezt erkenne ich's stückweise; dann aber werde ich's erkennen, gleichwie ich erkennet bin. 1 Kor. 13, 12. Wir wandeln im Glauben, und nicht im Schauen. 2 Kor. 5, 7. Unser Wissen ist Stückwerk, und unser Weissagen ist Stückwerk. 1 Kor. 13, 9. Dies Verwesliche muß anziehen das Unverwesliche, und dies Sterbliche muß anziehen die Unsterblichkeit. 1 Kor. 15, 53. Tod, wo ist dein Stachel? Hölle, wo ist dein Sieg? 1 Kor. 15, 55. Unsere Trübsal, die zeitlich und leicht ist, schaffet eine ewige und über alle Maaße wichtige Herrlichkeit 2 Kor. 4, 17. Wir sind getrost, und haben viel mehr Lust, außer dem Leibe zu wallen und daheim zu seyn bei dem Herrn. 2 Kor. 5, 8. Ist jemand in Christo, so ist er eine neue Creatur; das Alte ist vergangen; siehe, es ist alles neu worden. 2 Kor. 5, 17. Die göttliche Traurigkeit wirket zur Seligkeit eine Reue, die niemand gereuet; die Traurigkeit aber der Welt wirket den Tod. 2 Kor. 7, 10. Ich habe Lust, abzuscheiden und bei Christo zu seyn; welches auch viel besser wäre. Phil. 1, 23. Unser Wandel ist im Himmel. Phil. 3, 20. Niemand hat größere Liebe, denn die, daß er sein Leben lässet für seine Freunde. Joh. 15, 13.

§. 498.

Thaterscheinung ist der Wechsel in dem Zustande des Thatlebens. (§. 81.) Das Thatleben des Menschen ist in der Natur, und in der Natur kein Ding und Daseyn ohne wechselnde Zustände; (§. 156 — 159) das Thun in der Natur ist aber das Thun des Guten aus Wissen, das Thatwissen, das Thun aus Pflicht, Tugend und Recht. (§. 395—457.) Folglich ist das Thun des, nach den Geboten der Pflicht, der Tugend und des Rechtes handelnden Menschen, Thaterscheinung.

Das durch den Glauben bestimmte Thun ist das

Thun in der Ewigkeit, das Thatseyn (§. 494): also wird in der Thaterscheinung das wahre ewige Thun auf sinnliche Weise erkannt.

Anmerkung 1. Pflicht, Tugend und Recht; Ehre, Gerechtigkeit und Frömmigkeit; und die übrigen Grundbestimmungen des sittlichen Werthes der menschlichen Handlung sind durchaus in Beziehung auf ein Leben in der Natur; denn theils setzen sie die Abhängigkeit des Thuns von Gesetzen; theils Einzelnheit und Vielheit der Personen (welches Größenbegriffe sind) voraus.

Anmerkung 2. Die Einseitigkeiten des praktischen Realismus und praktischen Idealismus; der Gegensatz von virtus phaenomenon und virtus noumenon. Kant, die Religion innerhalb der Gr. d. Vernunft, 2te Auflage, Königsberg 1794; S. 52 u. f.

Anmerkung 3 Es ist ein Vorurtheil, daß der Mensch erst nach dem Leben gerichtet werde, entstehend aus der Meinung, daß die Ewigkeit nur nach der Zeit sey. (Vergl. §. 499, Anm.) Der Mensch wird immerfort, während seines Lebens in der Natur, gerichtet, wovon er sich durch die Vorwürfe seines Gewissens überzeugen kann. In dem Ausspruch des Gewissens vernimmt er das Gericht.

Jesus sprach zu seinen Jüngern: Wahrlich ich sage euch, was ihr auf Erden bindet, soll auch im Himmel gebunden seyn; und was ihr auf Erden lösen werdet, soll auch im Himmel los seyn. „Matth. 18, 18. Und:" Welchen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen; und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten. „Joh. 20, 23. Ferner: „Wo zwey oder drey versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen." Matth. 18, 20.

Hierin hebt also Jesus den Unterschied von Zeit und Ewigkeit rücksichtlich des Gerichtes über menschliche Thaten auf. Was in dieser gerichtet ist, ist auch in jener gerichtet.

§. 499.

Erster Grundsatz des Thatglaubens:

Es giebt ein ewiges, heiliges Thun; das Thun des Menschen unter Sittengesetzen ist nur Thaterscheinung. Es ist ein ewiges Leben, ein heiliges Leben.

Anmerkung. Das ewige Leben, oder das Leben in der Ewigkeit, ist das heilige, schuldlose Leben, das Thun des Glaubens.

Von dem ewigen Leben spricht Jesus auf folgende Weise: „Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: wer an mich gläubet, der hat das ewige Leben. Joh. 6. 47. Wer an mich gläubet, der gläubet nicht an mich: sondern an den, der mich gesandt hat. Joh 12, 44. Thue ich nicht die Werke meines Vaters, so gläubet mir nicht. Joh. 10, 37 Sein Gebot ist das ewige Leben. Joh. 12, 50 Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich gläubet, der wird leben, ob er gleich stürbe. Joh. 11, 25 Ich und der Vater sind eins. Joh. 10, 30. Wer mich liebet, der wird mein Wort halten; und mein Vater wird ihn lieben, und wir werden zu ihm kommen, und Wohnung bey ihm machen." Joh 14, 23.

„Da er aber gefraget ward von den Pharisäern: wann kommt das Reich Gottes? antwortete er ihnen und sprach: das Reich Gottes kommt nicht mit äußerlichen Gebärden. Man wird auch nicht sagen: siehe, hie, oder da ist es. Denn sehet, das Reich Gottes ist inwendig in euch." Luk. 17, 20 u. 21.

Von dem ewigen Leben ist ferner in folgenden Sprüchen die Rede: Wer seinen Bruder hasset, der ist ein Todtschläger; und ihr wisset, daß ein Todtschläger nicht hat das ewige Leben bey ihm bleibend 1 Joh 3, 15. Wo ihr nach dem Fleische lebet, so werdet ihr sterben müssen; wo ihr aber durch den Geist des Fleisches Geschäfte tödtet, so werdet ihr leben. Röm. 8, 13 Wisset ihr nicht, daß ihr Gottes Tempel seyd, und der Geist Gottes in euch wohnet. 1 Kor. 3, 16. Die göttliche Traurig-

keit wirket zur Seligkeit eine Reue, die niemand gereuet; die Traurigkeit aber der Welt wirket den Tod. 2 Kor. 7, 10 Ich lebe, doch nun nicht ich, sondern Christus lebet in mir Denn was ich jezt lebe im Fleisch, das lebe ich in dem Glauben des Sohnes Gottes, der mich geliebet hat, und sich selbst für mich dargegeben. Gal. 2, 20 Christus ist mein Leben und Sterben ist mein Gewinn. Phil. 1, 21. Ihr seyd gestorben, und euer Leben ist verborgen mit Christo in Gott. Kol. 3, 3. Kämpfe den guten Kampf des Glaubens, ergreife das ewige Leben 1 Tim. 6, 12. Jesus Christus hat dem Tode die Macht genommen und das Leben und ein unvergängliches Wesen ans Licht bracht durch das Evangelium. 2 Tim. 1, 10. Ihr sollt heilig seyn, denn ich bin heilig. 1 Petr. 1, 16.

§. 500.

Zweiter Grundsatz des Thatglaubens:

Das ewige, heilige Thun enthält den vollendeten Zweck, den Zweck an sich; es ist ohne Abhängigkeit von Mitteln. Es giebt eine Bestimmung.

Anmerkung 1. Das heilige Thun des ewigen Lebens (§ 499) oder das Thatseyn ist ein vollendetes: das heißt, es dient nicht als Mittel für einen Zweck oder als Zweck zu einem Endzweck (§. 402—406); sondern es ist Zweck an sich, es enthält den höchsten Zweck selbst, welcher ohne alle Bedingung und alle Vergleichung, unbedingt und unvergleichlich ist. Dieser höchste erste Zweck und das wahre Ziel in allen Bestrebungen des Thuns ist die Bestimmung.

Anmerkung 2. Von der Bestimmung redet Jesus in folgenden Sprüchen: „In meines Vaters Hause sind viel Wohnungen Wenn es nicht so wäre, so wollte ich zu euch sagen: ich gehe hin, euch die Stätte zu bereiten Und ob ich hinginge, euch die Stätte zu bereiten, will ich doch wieder kommen. und euch zu mir nehmen, auf daß ihr seyd, wo ich bin. Und wo ich hin gehe, das wisset ihr, und den Weg wisset ihr auch. Joh. 14, 2 — 4. Vater, ich will, daß, wo ich bin, auch die bey mir seyn, die du mir

gegeben hast; daß sie meine Herrlichkeit sehen, die du mir gegeben hast. Joh 17, 24. Ich habe ihnen gegeben die Herrlichkeit, die du mir gegeben hast; daß sie eines seyn, gleichwie wir eines sind; ich in ihnen, und du in mir. Joh. 17, 22.

Ferner wird die **Bestimmung** in folgenden Sprüchen angedeutet: Gott schuf den Menschen ihm zum Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn. 1 Mos. 1, 27. Gott hat den Menschen geschaffen zum ewigen Leben; und hat ihn gemacht zum Bilde, daß er gleich seyn soll, wie er ist. Weish. Salom. 2, 23. Ihr sollt heilig seyn, denn ich bin heilig. 1 Petr. 1, 16. Was kein Auge gesehen hat, und kein Ohr gehöret hat, und in keines Menschen Herz kommen ist, das hat Gott bereitet denen, die ihn lieben." 1 Kor. 2, 9.

§. 501.

Dritter Grundsatz des Thatglaubens:

Das ewige, heilige Thun enthält den vollkommenen Werth in sich; es ist ohne sinnliche Beschränkung durch Werthunterschiede. Es giebt eine reine Güte, ein höchstes Gut.

Anmerkung. Das heilige Thun des ewigen Lebens oder das Thatseyn ist ein vollkommenes: das heißt, es bedarf keiner Anregung, keiner Stärke eines Antriebes, und keiner Wahl eines Antriebes oder Werthes; (§. 396 u. 397) sondern es ist Werth an sich, es enthält den **höchsten Werth** selbst, welcher ohne alle Bedingung und alle Vergleichung, unbedingt und unvergleichlich ist. Dieser höchste Werth in dem Thun ist das höchste Gut.

§. 502.

Durch diesen dritten Grundsatz des Thatglaubens wird der, in dem Thatwissen statt findende sinnliche Unterschied zwischen **innerem Guten** (§. 421) und

äußerem Guten (§. 442) aufgehoben, da derselbe ganz aus der sinnlichen Beschränkung des Thatlebens in der Natur (§. 162 u. §. 203) bestimmt ist.

§. 503.

Folglich sind das tugendliche und das rechtliche Wesen oder das innerlich und das äußerlich handelnde Wesen (§. 428 u. 449) zusammen Ein handelndes Wesen, welches weder in dem äußeren, noch in dem inneren Thun sein wahres Thun zeigt. Denn diese ganze Art des Thuns, sowol das im Raum erkennbare äußere, als das im Selbstbewußtseyn verschlossene innere Thun, ist ein Thun in der Natur; und folglich ein Thun des Wissens; (§. 363 u. 461.) das thatliche wahre Seyn, das wahre Thun ist aber ein Thun des Glaubens. (§. 494 u. 363.)

Anmerkung 1. Nach diesem Satze muß die Forderung beurtheilt werden, welche mancher Begeisterte aus innigem Drange nach Reinheit des sittlichen Lebens und mit schöner Lauterkeit des eignen Gemüthes macht: es solle die innere (moralische) That mit der äußeren (politischen) übereinstimmen; es solle beides nur Eine That seyn.

Anmerkung 2. Ferner enthält dieser Satz den Grund für die, in §. 458 und 459 genannte, zweifache Beurtheilungsweise menschlicher Handlungen.

§. 504.

Um das wahre Thun, welches in der Verbindung des äußerlich und innerlich handelnden Wesens zu Einem Wesen liegt, aufzufassen, müssen die sinnlichen Bedingungen in dem Leben der Thatkraft aufgehoben werden. (§. 501.) Die sinnlichen Bedingungen oder die Anregungen der Thatkraft sind aber die inneren und äußeren Antriebe zum Handeln. (§. 331 u. 376.)

Bei der Aufhebung dieser bleibt die reine Selbstthätigkeit und Selbständigkeit der Thatkraft (§. 270 u. §. 345 — 347) als Bestimmung für das handelnde Wesen stehen.

§. 505.

Die reine Selbstthätigkeit und Selbständigkeit der Thatkraft ist in der Ewigkeit. (§. 270.) Das Wesen in der Ewigkeit ist aber der Geist. (§. 282.) Folglich ist das wahre Wesen in dem ewigen Leben oder in der Thatewigkeit (§. 494 u. 499) der handelnde Geist.

Nun ist ferner die Ewigkeit der Gegenstand, in wiefern derselbe durch eine Art des Erkennens aufgefaßt wird; und die Beziehung des Erkennens auf das Thun bestimmt den Gegenstand als das Wollen (§. 389): also ist das Wesen in der Thatewigkeit der frei wollende Geist (§. 271).

Das ewige Wesen im Thun ist der frei wollende Geist.

§. 506.

Vierter Grundsatz des Thatglaubens:

Es besteht ein von wechselnden Zuständen und thatlichen Verhältnissen unabhängiges handelndes Wesen, der frei wollende Geist. Der Geist ist in dem ewigen heiligen Thun, er ist heilig, er ist das Wesen in der Thatewigkeit.

Anmerkung 1. Die freie ewige Selbstthümlichkeit, die *absolute* oder *ideale Persönlichkeit* (§. 283), der *ideale* oder *intelligible Charakter*. Vergl. §. 407, Anmerkung 1. Die *absolute* oder *ideale Person*; die *praktische ideale Subjectivität*.

Anmerkung 2. Der frei wollende Geist überhaupt und der Menschengeist; der *intelligible Charakter* überhaupt und der *intelligible Charakter* des Menschen. Die Lehre von dem Glauben an die Unsterblichkeit der Seele. (§. 282, Anmerkung).

Anmerkung 3. Die Christliche Lehre bezeichnet die *ideale Person* sehr schön in dem Spruch: „Ich habe ihnen die Herrlichkeit gegeben, die du mir gegeben hast, daß sie eines seyen, wie wir eines sind. Ich in ihnen und du in mir." Joh 17, 22 u. 23. „In ihm leben, weben und sind wir. (Wir sind seines Geschlechts.)" Ap. Gesch. 17, 28.

§. 507.

In dem Thatwissen ist das handelnde Wesen als Ursach und als Wirkung bestimmt. Der Mensch, als sittliches Wesen, ist zugleich Ursach und Wirkung in dem Thun (§. 390): und zwar theils innerlich, als tugendliches Wesen, in Beziehung auf sich selbst (§. 411); theils äußerlich, als rechtliches Wesen, in Beziehung auf andere handelnde Wesen. (§. 432). In dieser Beschaffenheit des sittlichen Wesens liegt die auf Sittengesetzen beruhende Freiheit des Willens, für welche die nothwendige Aufgabe besteht, die Gleichheit aller handelnden Wesen anzuerkennen, das heißt, in Gerechtigkeit zu handeln. (§. 390, §. 411 u. 432.)

Dieses nothwendige, von gegenseitiger Anerkennung und Anerkanntheit der sittlichen Würde abhängige Thatverhältniß ist die endliche Thatordnung (die menschliche Thatordnung, die sittliche Lebensordnung, die sittliche Ordnung des Menschenlebens).

Durch den Thatglauben wird die Abhängigkeit des Thuns von sinnlicher Anregung und von dem Unterschiede äußerer und innerer That aufgehoben, und da-

gegen ein Thun bestimmt, welches dem in reiner Selbstthätigkeit und Selbständigkeit handelnden Wesen gehört (§. 504). Das, aller Sittengesetzgebung und allem sittlichen Thun zum Grunde liegende, wahre Thun, oder das wahre Thun, welches in der sittlichen Ordnung des Menschenlebens erscheint, ist die ewige Thatordnung (die göttliche Thatordnung, die heilige Lebensordnung, die heilige Ordnung des göttlichen Lebens).

§. 508.

Fünfter Grundsatz des Thatglaubens:

Es giebt eine von Sittengesetzen unabhängige, heilige Thatordnung. Es besteht die Thatfreiheit.

Anmerkung. Das Reich der Zwecke an sich, das Reich des ewigen Zweckes.

§. 509.

Das wahre handelnde Seyn eines jeden sittlichen Wesens ist der frei wollende Geist (§. 506); das wahre handelnde Seyn in der Verbindung der sittlichen Wesen ist die handelnde Geisteswelt (die *praktische intelligible* Welt, §. 288).

Anmerkung. Die Gemeinschaft im Thatglauben ist die wahre Gemeinschaft der Gläubigen. Das Reich Gottes. Das Reich frei wollender Geister in dem ewigen Leben (§. 499), in reiner Güte (§. 501), und der ewigen Bestimmung oder dem höchsten Zwecke gemäß. (§. 500).

§. 510.

Die Gemeinschaft in dem Thatleben des Wissens ist die Unterordnung aller handelnden Wesen

unter die Eine, für alle gleiche sittliche Gesetzgebung (§. 407, 428, 449). Durch den Thatglauben wird diese sinnlich bestimmte Unterordnung des Willens unter eine Gesetzgebung aufgehoben. (§. 480 u. 481.)

Vermittelst dieser nothwendigen Verneinung und Aufhebung der Beschränktheit in dem Thun des Wissens, wird das hier verborgen liegende ursprüngliche Bewußtseyn um die vollendete Güte zur Klarheit gebracht. Der Gegenstand dieses ursprünglichen Bewußtseyns ist: der Wille in vollendeter Einheit und Güte, der Eine höchste heilige Wille, welcher der heilige Urgesetzgeber für alles Thun ist.

Anmerkung. Das Handeln aus Gott, in Gott, aus dem Gedanken an Gott. „Seine Werke sind in Gott gethan.“

§. 511.

Sechster Grundsatz des Thatglaubens:

Es besteht ein von Sittengesetzen unabhängiger Wille in vollendeter Einheit und Güte. Es ist ein heiliger Gesetzgeber für alles Thun; es ist ein Gott.

Anmerkung. Ein Wille, der nicht unter den Gesetzen steht, noch stehen kann, ist Gesetzgeber. Gott, die ewige, heilige Güte; das höchste Gut. Gott, gut; god, good.

§. 512.

Mit dieser Angabe aus dem Thatglauben sind alle andern, (§. 492—495) die reine Güte, die Bestimmung, die Heiligkeit und Thatfreiheit auf das engste verknüpft: Gott ist die reine Güte und Gerechtigkeit, er ist seinem ewigen Zwecke gemäß, heilig und frei in seinem Willen. In eine besondere Verbindung gehört aber jene Anga-

(§. 511) mit dem Bewußtseyn um den frei wollenden Geist (§. 506) und die heilige Thatordnung, als den beiden anderen Gegenständen in dem Verhältniß des handelnden ewigen Seyns. (§. 507.) So wie hier drei Gegenstände für den Thatglauben statt finden, und in den Grundformen des Thatwissens das Verständniß des dritten Gegenstandes immer durch die beiden anderen bestimmt wurde: (§. 89—96, u. §. 395—415) so ist dieses auch hier mit Nothwendigkeit bestimmt.

Gott ist der, als höchster heiliger Wille, gesetzgebende und thatrichtende Geist.

Anmerkung. Dies ist der Satz von der Anerkennung Gottes durch den Thatglauben. (§ 240 u. 290) Ueber die sogenannten physischen, psychischen und moralischen Eigenschaften Gottes Kant, Vorlesungen über die philosophische Religionslehre, Leipzig 1817.

Der sittliche (ethische) Begriff, auf welchen sich der Glaubensbegriff zunächst bezieht, ist die thatliche Gemeinschaft und deren Unterbestimmung von Tugendgemeinschaft und Rechtsgemeinschaft. Aus der Verwechselung dieser in Verwandtschaft stehenden Begriffe ist die irrige Lehre hervorgegangen, daß Gott nur die sittliche Gesetzgebung oder sittliche Ordnung sei. Der moralische Beweis des Daseyns Gottes.

Dritte Abtheilung.

Die Thatahnungslehre.

Erster Abschnitt. Allgemeine Lehre von dem Thun der Ahnung.

1. Die Bedeutung der Thatahnung.

§. 513.

Die Nothwendigkeit der Thatahnung, als einer ursprünglichen Bestimmung der Güte in dem Thun, und die Entstehung des Bewußtseyns um dieselbe ist schon oben nachgewiesen worden; (§. 363, §. 471—476) und ebenso auch der Gegensatz, welcher zwischen Thatahnung und Thatwissen statt findet. (§. 474.) Die Vereinigung dieser einzelnen Bestimmungen zeigt den **wahren Sinn und die Bedeutung der Thatahnung.**

§. 514.

Die Thatahnung enthält ein Thun ohne einheitliche Vernehmung und ohne die eigenthümliche Aeußerung der Selbstthätigkeit der Thatkraft (§. 293, 348 u. §. 471). Folglich wird das Thun der Ahnung ein ganz

anderes seyn müssen, als das des Thatwissens und des Thatglaubens, eben wegen jenes nothwendigen Fehlens der einheitlichen Vernehmung und der reinen Selbstthätigkeit der Thatkraft, welche sowol im Thatwissen, als im Thatglauben eine wesentliche Bestimmung des Thuns ausmachen.

§. 515.

Der Gegenstand des Thatglaubens ist nämlich die vollendete Güte; (§. 467) der Gegenstand des Thatwissens ist das Sollen, die Bestimmtheit des Handelns aus Sittengesetzen (§. 411—415; §. 432—436; §. 453—457). In der unmittelbaren Vergleichung zeigen daher Thatwissen und Thatglauben eine gerade entgegengesetzte und widersprechende Weise des Thuns: Bestimmung (oder ewiger Zweck an sich), reine Güte (oder ewiger Werth), Heiligkeit und Thatfreiheit sind die Beschaffenheiten des Thuns des Glaubens (§. 492—495); dagegen ist das Thun des Wissens von der Wahl der Mittel, von dem Unterschiede des Guten und Bösen, und von der Erfüllung der Gebote abhängig, und durch das Wechselverhältniß sittlicher Wesen bedingt (§. 396—410.)

§. 516.

Nothwendig entsteht in dem menschlichen Geist ein unauflöslicher Widerstreit zwischen Gebotmäßigkeit und Heiligkeit, zwischen menschlicher Güte und ewiger Güte, und zwischen dem bloß sittlichen Leben und dem ewigen Leben, das heißt überhaupt zwischen Thatwissen und Thatglauben: wenn nicht noch eine dritte, jene Gegensätze (§. 515) ausgleichende und das Bewußtseyn darüber verständigende und beruhi-

gende Thatweise mit denselben ursprünglich verbunden ist.

Anmerkung. Die Unklarheit in Rücksicht dieser dritten nothwendigen ausgleichenden Thatweise erzeugt den Streit über den Vorrang zwischen Moral und Religion. So wird häufig der „trockenen *Moral*" die „Innigkeit und Lebendigkeit des *religiösen* Gefühls" gegenübergestellt, und die hohe Bedeutung des Sittlichen verkannt. Dies zeigt sich z. B. darin, daß Viele, welche in der Selbstgenügsamkeit und Selbstzufriedenheit über den Besitz jenes lebendigen religiösen Gefühls behaglich dahinleben, schon gegen das erste Gebot der Sittlichkeit, die Gerechtigkeit, fortwährend im Leben verstoßen.

§. 517.

Weder das Thatwissen, noch das Thatglauben für sich allein, noch die Nebeneinanderstellung von Thatwissen und Thatglauben enthält nämlich das vollständige ganze Thun des Guten: sondern nur in dem, wie das ganze Thatleben des Menschen in Berührung mit dem Ganzen der Dinge ist, nur in der vollendeten Vereinigung von erregter, selbstthätiger und ganzer Thatkraft und deren Beziehung auf die vollendete Vereinigung von einheitlicher, gegenständlicher und ganzer Vernehmung (§. 290) liegt das vollständige Thun des Guten.

Die Thatahnung ist die dritte ursprünglich bestimmte Thatweise, (§. 460 u. 461) durch welche das Thatwissen und Thatglauben ergänzt und das Thun des Guten vollendet wird.

§. 518.

Das Eigenthümliche des Thuns des Guten durch die Thatahnung, liegt erstens darin: daß in demselben

dasjenige fehlt, welches das Thatwissen und Thatglauben mit einander gemein haben, nämlich die einheitliche Vernehmung und die besondere Aeußerung der Selbstthätigkeit der Thatkraft (§. 514); und ferner darin, daß in demselben dasjenige verbunden statt findet und das Wesen desselben ausmacht, welches das Thatwissen von dem Thatglauben unterscheidet und sie in Widerspruch bringt, nämlich die der Anregung unterworfene und die selbstthätige Thatkraft und deren Beziehung auf die gegenständliche und die ganze Vernehmung. (§. 297.)

Folglich ist die aus der ursprünglichen Bestimmung der Thatahnung folgende Bedeutung derselben: die nothwendige Verbindung von Thatwissen und Thatglauben.

2. Der Gegenstand der Thatahnung.

§. 519.

Dasjenige, was durch diese ursprüngliche und nothwendige Verbundenheit von Thatwissen und Thatglauben für das Thun bestimmt wird, ist das Thun des Guten durch die Thatahnung; der Gegenstand und die Aufgabe für die Thatahnung aber ist: die Erscheinung der vollendeten ewigen Güte in der endlichen Güte (§. 473), oder das Thun aus dem Mitverstehen der vollendeten Güte bei den einzelnen Formen der endlichen Güte. (§. 476.)

§. 520.

Da die Thatahnung ein Thun enthält, welches ursprünglich und nothwendig ohne einheitliche Verneh-

mung besteht (§. 514), so kann der Gegenstand desselben weder durch einen Begriff, noch durch einen Satz aufgefaßt und vor dem Bewußtseyn klar gemacht werden. Denn alle Begriffe und Sätze beruhen auf Vorstellung und Erkenntniß der Einheit. (§. 299.) Ein Thun ohne einheitliche Vernehmung ist also nothwendig ohne Begriffe und Sätze.

§. 521.

Die Art des Thuns, in welchem die mannigfaltigen einzelnen Formen der endlichen Güte mit der vollendeten ewigen Güte verbunden und durch dieselbe bestimmt werden ohne Begriffe und Sätze, und folglich ohne Schlüsse, ist das thatliche Gefühl, das Thatgefühl, und zwar das unauflösliche thatliche Gefühl. Dieses thatliche Gefühl ist: das Thun mit Bewußtseyn ohne Begriffe und Schlüsse. (§. 300.) Also: Thatahnung ist das Thun des Guten durch nothwendig unauflösliches Gefühl.

Anmerkung. Ueber das Gefühl vergl. §. 300, Anm. Unterschied von beurtheilendem oder Erkenntniß-Gefühl und handelndem oder That-Gefühl. Ferner: der Unterschied von Gewissen (oder dem sittlichen, *ethischen* Gefühl, §. 392), dessen Aussprüche auflöslich sind, und von Thatahnung, deren Gefühl nothwendig unauflöslich ist.

Ein Beispiel für das handelnde Gefühl der Thatahnung ist das Gebet. In dem Gebet ist nämlich weder eine bloße Erkenntniß (weder empirische, noch speculative), noch bloß Betrachtung (Contemplation), sondern ein Handeln, ein inneres Handeln.

§. 522.

Der Inhalt der Thatahnung ist das Thun des

Guten durch nothwendig unauflösliches Gefühl oder das Thun aus dem Mitverstehen der vollendeten Güte bei den einzelnen Formen der endlichen Güte (§. 476). Die einzelne That der endlichen Güte ist in dem von der Natur bedingten Menschenleben, und doch zugleich in der Thatewigkeit; die Thatewigkeit kann aber in die einzelnen Formen der endlichen Güte nur vermittelst des handelnden Gefühls eintreten.

§. 523.

Da nun durch die Thatahnung die nothwendige Vereinigung von Thatglauben und Thatwissen bestimmt ist (§. 518), der Gegenstand des Thatglaubens aber das Thun der vollendeten Güte in der Thatewigkeit, und der Gegenstand des Thatwissens das Thun der endlichen Güte in dem Menschenleben ist; so enthält folglich die Thatahnung das Thun aus der Ueberzeugung: das Menschenleben ist die Erscheinung der Thatewigkeit. (§. 498.)

Das Thun aus der Anerkennung der vollendeten Güte in den Formen der endlichen Güte ist die wahre Bedeutung aller Gefühle der Thatahnung. (§. 476.)

§. 524.

Das unbedingte Vertrauen auf das Gefühl, welches das Thun aus der Vereinigung von ewiger vollendeter und endlicher menschlicher Güte enthält, ist folglich eine nothwendige und allgemein gültige Forderung an jeden Menschengeist.

Zweiter Abschnitt. Die Grundformen der Thatahnung.

§. 525.

Da nun aber die Thatahnung ein Thun durch nothwendig unauflösliches Gefühl und daher ohne Begriffe, Schlüsse und Sätze ist (§. 521 und 522): so müssen in der Thatahnungslehre an die Stelle dieser wissenschaftlichen Formen, die Grundformen der Thatahnung als die Grundformen des handelnden Gefühls eintreten.

Gegen Einwendungen über diese wissenschaftliche Bestimmung des Gefühls ist schon oben (§. 304, Anm.) geredet worden; und besonders noch zu vergleichen §. 41, 8 u. 9; §. 300, 392 u. §. 521.

§. 526.

Diese Formen des handelnden Gefühls entstehen mit Nothwendigkeit aus der Vereinigung von Thun des Wissens und Thun des Glaubens. Die Grundweisung derselben wird folglich darin bestehen, daß die Grundformen des Thatwissens (in den Grundbegriffen und Grundsätzen desselben, §. 396—457) mit den Grundformen des Thatglaubens (in den Grundbegriffen und Grundsätzen desselben, §. 492—512) unmittelbar verbunden werden.

I. Die Ahnung des ewigen Lebens.

§. 527.

1. In dem allgemeinen Menschenleben.

Die Thatewigkeit oder das Thatseyn, das (von Unterschieden des Dürfens oder Könnens und dem dadurch bestimmten Sollen unabhängige) wahre Thun oder ewige Leben (§. 494 und 499) wird in dem Menschenleben überhaupt thatlich geahnet, durch die immer auf gleiche Weise fortbestehende, bleibende **Thatnothwendigkeit und Gültigkeit der allgemeinen Sittengesetze.**

Anmerkung. Der menschliche Geist spricht sich in seinem Bewußtseyn die sittliche Gesetzgebung aus, und schreibt sich dieselbe als Gesetz seines Handelns vor. In dieser That des Menschen wird das ewige heilige Thun und das ewige Leben geahnet „Niemand ist gut, denn der einige Gott. Willt du aber zum Leben eingehen, so halte die Gebote." Matth. 19, 17. „Sein Gebot ist das ewige Leben." Joh. 12, 50. Das Bestehen der sittlichen Gemeinschaft und der Erscheinungen in derselben nach sittlichen Gesetzen, ist ein Bild des ewigen Lebens. Die Heiligkeit der Pflicht.

§. 528.

2. In dem inneren Menschenleben.

Die Thatewigkeit oder das ewige Leben wird in dem inneren Thatleben des Menschen geahnet, durch die immer auf gleiche Weise fortbestehende, bleibende **innere Thatnothwendigkeit und Gültigkeit der Tugendgesetzgebung.**

Anmerkung. Die Heiligkeit der Tugend.

§. 529.

3. In dem äußeren Menschenleben.

Die Thatewigkeit oder das ewige Leben wird in dem äußeren Thatleben des Menschen geahnet, durch die immer auf gleiche Weise fortbestehende, bleibende äußere Thatnothwendigkeit und Gültigkeit der Rechtsgesetzgebung.

Anmerkung. Die Heiligkeit des Rechts.

II. Die Ahnung der reinen Güte.

§. 530.

1. In dem allgemeinen Menschenleben.

Die reine Güte, das heißt der von sinnlichen Beschränkungen freie Werth des ewigen und heiligen Thuns (§. 492 und 501) wird thatlich geahnet in dem Menschenleben überhaupt durch das Thun mit Willen und Selbstbestimmung; dadurch, daß überhaupt ein Thun aus Wahl des Antriebes statt findet, daß etwas gethan wird, mit Willen und im Kampf mit mehreren Antrieben.

Das Thun hat seine wahre Bedeutung darin, daß ohne dasselb die Güte gar nicht statt findet. Alles Gute entsteht erst durch äußere und innere That; und die reine ewige Güte durch das heilige Thun in dem ewigen Leben.

§. 531.

2. In dem inneren Menschenleben.

Die reine Güte oder das höchste Gut wird in dem inneren Thatleben des Menschen geahnet durch das

innere Thun mit Willen und Selbstbestimmung in dem Kampf mit inneren Antrieben.

§. 532.

3. In dem äußeren Menschenleben.

Die reine Güte oder das höchste Gut wird in dem äußeren Thatleben des Menschen geahnet durch das äußere Thun mit Willen und Selbstbestimmung in dem Kampf mit äußeren Antrieben.

Anmerkung. Die Behauptung der wahren Ehre und Gerechtigkeit mit Aufopferung äußerer Vortheile des Lebens.

III. Die Ahnung der Bestimmung.

§. 533.

1. In dem allgemeinen Menschenleben.

Die Bestimmung oder der ewige Zweck (§. 493 und 500) wird in dem menschlichen Thatleben überhaupt geahnet durch den Beruf des Menschen.

§. 534.

2. In dem inneren Menschenleben.

Die Bestimmung oder der ewige Zweck wird in dem inneren Thatleben des Menschen geahnet durch den inneren Beruf des Menschen.

§. 535.

3. In dem äußeren Menschenleben.

Die Bestimmung oder der ewige Zweck wird in dem äußeren Thatleben des Menschen geahnet durch den äußeren Beruf des Menschen.

IV. Die Ahnung der Thatfreiheit.

Erstens. Die Ahnung des frei wollenden Geistes.

§. 536.

1. In dem allgemeinen Menschenleben.

Das ewige handelnde Wesen oder der frei wollende Geist (§. 506) wird überall in dem Menschenleben überhaupt geahnet, wo das handelnde Wesen sich in Freiheit zeigt, das heißt, wo das handelnde Wesen nicht aus seinen Zuständen begriffen werden kann. Diese unerklärliche und unbegreifliche Wesenheit in dem Thun ist die ewige Selbstthümlichkeit des Menschen (der intelligible Charakter des Menschen).

Das Thun des Menschen aus ewiger Selbstthümlichkeit ist die Erhebung (die religiöse Erhebung und religiöse Begeisterung).

Anmerkung. Inspiration und Enthusiasmus. Der Tod aus Begeisterung und in der Aufopferung für Wahrheit, Tugend und Recht.

§. 537.

2. In dem inneren Menschenleben.

Das ewige handelnde Wesen oder der frei wollende Geist wird in dem inneren Menschenleben geahnet, wo das handelnde Wesen sich in Freiheit zeigt, das heißt, wo das innere handelnde Wesen nicht aus seinen Zuständen begriffen werden kann. Diese unerklärliche und unbegreifliche Wesenheit in dem inneren Thun ist die innere ewige Selbstthümlichkeit des Menschen (der innere intelligible Charakter).

Das innere Thun des Menschen aus ewiger Selbstthümlichkeit ist die innere Erhebung (die innere religiöse Erhebung und Begeisterung).

§. 538.

3. In dem äußeren Menschenleben.

Das ewige handelnde Wesen oder der frei wollende Geist wird in dem äußeren Thatleben des Menschen geahnet, wo das handelnde Wesen sich in Freiheit zeigt, das heißt, wo das äußere handelnde Wesen nicht aus seinen Zuständen begriffen werden kann. Diese unerklärliche und unbegreifliche Wesenheit in dem äußeren Thun ist die äußere ewige Selbsthümlichkeit des Menschen (der äußere intelligible Charakter).

Das äußere Thun des Menschen aus ewiger Selbstthümlichkeit ist die äußere Erhebung (die äußere religiöse Erhebung und Begeisterung).

Zweitens. Die Ahnung der ewigen Thatordnung.

§. 539.

1. In dem allgemeinen Menschenleben.

Die heilige Thatordnung (§. 508) des, von Sittengesetzen unabhängigen heiligen Thuns wird in dem Menschenleben überhaupt da geahnet, wo die ewige Freiheit des handelnden Wesens als die Grundursache der Handlungen des Menschen anerkannt wird, das heißt, in der gläubigen Zurechnung (religiösen Zurechnung).

Die Beschaffenheit des handelnden Menschen, daß

für denselben die nothwendige Aufgabe der gläubigen Zurechnung und des Schuldgefühls besteht, ist der Hang zum Bösen. Das Thun des Menschen aus gläubiger Zurechnung ist die Demuth (die religiöse Ergebung, Resignation). Die Gemeinschaft der Menschen, welche die Wahrheit der gläubigen Zurechnung anerkennen, sich derselben unterwerfen und in derselben handeln, ist das Reich Gottes, die Kirche (die gläubige oder religiöse Gemeinschaft).

Anmerkung 1. Sittliche (*ethische*) Zurechnung (§. 399, 418, 439) und gläubige (*religiöse*) Zurechnung. Ueber das Verhältniß der gläubigen (*religiösen*) Gemeinschaft zur sittlichen (*ethischen*) Gemeinschaft; sowol der tugendlichen (moralischen) als der rechtlichen (politischen; §. 407, §. 428 und 449.) Der Zusammenhang von Staat und Kirche.

Anmerkung 2. Die Bedeutung der gläubigen Zurechnung ist, daß die einzelne Handlung und das ganze Thatleben des Menschen auf seine ewige Freiheit bezogen, und ihm, als dem wahren Urheber seiner Thaten, jede Schuld vorgeworfen wird. Auch der beste Mensch hat ein Gefühl der Schuld. Denn eben durch dieses, das heißt durch die gläubige Zurechnung, wird der Widerspruch zwischen dem menschlichen Thun aus stärkstem Antriebe (§. 458) und dem heiligen Thun aus Freiheit und ohne sinnliche Beweggründe, aufgehoben. Diese Aufhebung kann aber nur durch Thatahnung geschehen. (§. 516 u. 517.)

Anmerkung 3. Die Ueberzeugung von dem ewigen wahren Seyn des Menschen und die gläubige Zurechnung sind die Grundlage für die gläubige (religiöse) Gemeinschaft. „Es ist hie kein Unterschied, sie sind allzumal Sünder, und mangeln des Ruhms, den sie vor Gott haben sollten.“ Röm. 3, 23. „Wahrlich ich sage euch: was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden seyn; und was ihr auf Erden lösen werdet, soll auch im Himmel los seyn.“ Matth. 18, 18. „Wo zwei oder drei versammlet sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen.“ Matth. 18, 20.

§. 540.

2. In dem inneren Menschenleben.

Die heilige Thatordnung des, von Sittengesetzen unabhängigen heiligen Thuns wird in dem inneren Menschenleben da geahnet, wo die ewige Freiheit des handelnden Wesens als die Grundursache der inneren Handlungen des Menschen anerkannt wird, das heißt, in der inneren gläubigen Zurechnung (der inneren religiösen Zurechnung).

Die Beschaffenheit des innerlich handelnden Menschen, daß für denselben die *nothwendige Aufgabe* der gläubigen Zurechnung und des Schuldgefühls *besteht*, ist der innere Hang zum Bösen. Das Thun des Menschen aus innerer gläubiger Zurechnung ist die innere Demuth (die innere religiöse Ergebung).

Die Gemeinschaft der Menschen, welche die Wahrheit der inneren gläubigen Zurechnung anerkennen, sich derselben unterwerfen und in derselben handeln, ist das unsichtbare Reich Gottes, die unsichtbare Kirche (die unsichtbare Gemeinschaft der Gläubigen).

§. 541.

3. In dem äußeren Menschenleben.

Die heilige Thatordnung des, von Sittengesetzen unabhängigen heiligen Thuns wird in dem inneren Menschenleben da geahnet, wo die ewige Freiheit des handelnden Wesens als die Grundursache der äußeren Handlungen (§. 449) des Menschen anerkannt wird, das heißt, in der äußeren gläubigen Zurechnung (der äußeren religiösen Zurechnung oder der gläubigen Zurechnung in Beziehung auf äußere Handlungen).

Die Beschaffenheit des äußerlich handelnden Menschen, daß für denselben die nothwendige Aufgabe der gläubigen Zurechnung und des Schuldgefühls besteht, ist der äußere Hang zum Bösen. Das Thun des Menschen aus äußerer gläubiger Zurechnung ist die äußere Demuth (die äußere religiöse Ergebung).

Die Gemeinschaft der Menschen, welche die Wahrheit der äußeren gläubigen Zurechnung anerkennen, sich derselben unterwerfen und in derselben handeln, ist das sichtbare Reich Gottes, die sichtbare Kirche (die sichtbare Gemeinschaft der Gläubigen).

Drittens. Die Ahnung des heiligen Gesetzgebers.

§. 542.

1. In dem allgemeinen Menschenleben.

Gott, der heilige Gesetzgeber, der von Sittengesetzen unabhängige Wille in vollendeter Einheit und Güte (§. 511.) wird in dem Menschenleben überhaupt geahnet, als der gerechte, heilige Richter über alle menschliche Handlungen.

Das Thun des Menschen in der Anerkennung des gerechten und heiligen Gerichtes Gottes ist die Anbetung (das Beten, das Gebet).

Anmerkung 1. Der Inhalt des wahren Gebetes ist nicht die Bitte um Reichthum, Gesundheit und Vortheile des Lebens überhaupt von dem allmächtigen Herrn aller Dinge; sondern die andächtige Unterwerfung unter den heiligen und gerechten Richter. „Euer Vater weiß, was ihr bedürfet, ehe denn ihr bittet. Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes und nach seiner Gerechtigkeit." Matth. 6, 8 und 33.

Anmerkung 2. Die Beruhigung in dem Gedanken an

die reine und heilige Gerechtigkeit Gottes, welche durch kein menschliches Ansehen getäuscht wird. „Gott achtet das Ansehen der Menschen nicht.“ Gal. 2, 6; Röm. 2, 11.

§. 543.

2. In dem inneren Menschenleben.

Gott, der heilige Gesetzgeber, der von Tugendgesetzen unabhängige Wille in vollendeter Einheit und Güte (§. 511) wird in dem inneren Thatleben des Menschen geahnet, als der gerechte heilige Richter über die inneren Handlungen, als der innere Richter oder Herzenskündiger.

Das Thun des Menschen aus der Anerkennung des gerechten und heiligen Gerichtes Gottes über die inneren Handlungen ist die innere Anbetung.

§. 544.

3. In dem äußeren Menschenleben.

Gott, der heilige Gesetzgeber, der von Rechtsgesetzen unabhängige Wille in vollendeter Einheit und Güte (§. 511) wird in dem äußeren Thatleben des Menschen geahnet, als der gerechte heilige Richter über die äußeren Handlungen, als der äußere Richter oder als heiliger Richter der Lebendigen und der Todten.

Das Thun des Menschen aus der Anerkennung des gerechten und heiligen Gerichtes Gottes über die äußeren Handlungen ist die äußere Anbetung.

Anbetung ist die eine Grundstimmung in der Religion; die andere ist die Liebe. (Vergl. Theil 6.)

Drittes Buch.

Das Schöne.

Gott und die Welt.

Liebe.

Allgemeine Grundlehre.

Erstens. Von der Schönheit.

§. 545.

Das Schöne zeigt sich dem menschlichen Geiste in der Beziehung des Bewußtseyns (§. 41, 6 u. 7.) auf die Liebe. (§. 325.) Er unterscheidet für die Liebe das Wohlgefallen an der Anregung des Lebens von dem an der Selbstthätigkeit seines Wesens, das Sinnlich-Wohlgefällige in der Empfindung oder das Angenehme, von dem Geistig-Wohlgefälligen in der selbstthätigen Beurtheilung durch das Gefühl, dem Schönen.

Anmerkung. Ueber Empfindung und Gefühl ist zu vergleichen §. 300. „Physische, moralische, intellectuelle und religiöse Gefühle" Fr. Bouterwek, Aesthetik, 2te Aufl. Theil 1, S. 30. Fries, Neue K. d. V. im dritten Bande, §. 221.

§. 546.

Nach dem Schönen wird ferner der selbständige Werth der Liebe bestimmt. Folglich enthält das Schöne ein in der Liebe statt findendes und geltendes Gesetz.

Alle Werthbeurtheilung ist entweder dienend, indem sie die Handlung vorbereitet und deren Zweck bestimmt (§. 325—333); oder selbständig, in wiefern sie eine Grundform des geistigen Lebens ist und folglich eine besondere Art der Gesetzgebung im Seyn der Dinge enthält. (§. 385 und §. 6.)

§. 547.

Die selbständige Werthbeurtheilung oder die Werthbeurtheilung des Schönen zeigt sich in vier verschiedenen Formen vor dem Bewußtseyn: nämlich nach den Unterschieden der sinnlichen, verständigen, edlen und selbständigen Betrachtung und Beschauung. (§. 382—384.) Diese selbst aber, die Beschauung und Betrachtung, entstehen ursprünglich aus der lebendigen Wechselverbindung von Erkenntnißvermögen und Lustvermögen. (§. 382.)

In der selbständigen Werthbeurtheilung der Liebe überhaupt muß noch eine besondere Form des Schönen als das Selbständig-Schöne im engeren Sinn aufgestellt werden (§. 384), durch welches die anderen Formen des Schönen erst die wahre Bedeutung bekommen, so wie die anderen Werthe der Handlung durch den sittlichen Werth. (§. 397.)

Zweitens. Grundweisung der Gesetze des Schönen.

§. 548.

Da die Bestimmung des Schönen überhaupt durch das ursprüngliche Verhältniß des Lustvermögens zum Erkenntnißvermögen gegeben ist, so besteht die Grundweisung der ursprünglichen Gesetze des Schönen in der durchgängigen Verbindung der Bestimmung des Gegen-

standes durch das Erkenntnißvermögen (§. 50—52.) mit der Bestimmung des Gegenstandes durch das Lustvermögen.

Drittens. Die Grundarten des Schönen.

§. 549.

Die Grundarten aller Erkenntniß sind die drei mit gleicher Gültigkeit und Gewißheit bestehenden Ueberzeugungsweisen im Wissen, Glauben und Ahnen (§. 51 u. 48). Mit einer jeden von diesen ist das Lustvermögen in ursprünglicher und nothwendiger Verbindung. Daraus ergeben sich folgende drei Grundformen: 1) Das Lieben des Wissens oder das Wissen von dem Lieben, das Herzenswissen oder Gefühlswissen; 2) das Lieben des Glaubens oder das Glauben von dem Lieben, der Herzensglaube oder Gefühlsglaube; 3) das Lieben des Ahnens oder das Ahnen von dem Lieben, die Herzensahnung.

Anmerkung. Die Nebenordnung von Erkenntnißglauben, Thatglauben und Herzensglauben; Erkenntnißahnung, Thatahnung und Herzensahnung ist oben (§. 240 u. 248) aufgewiesen worden. Speculatives Wissen, Glauben und Ahnen, praktisches Wissen, Glauben und Ahnen; und contemplatives Wissen, Glauben und Ahnen sind die Grundformen der Gesetzgebung im Erkennen, Handeln und Lieben.

§. 550.

Erstens. Die Lehre von dem Lieben des Wissens ist die Lehre von der Schönheit im engeren Sinn oder von der Schönheit der Natur (der endlichen Schönheit): die reine Schönheitslehre (der Aesthetik erster Theil).

Anmerkung. Der Ausdruck „Schönheit der Natur" oder „Schönheit im engeren Sinn," „endliche Schönheit" soll hier nicht im Gegensatz mit „Kunstschönheit" stehen; sondern überhaupt jede Form des Schönen sowol in der Kunst, als in der Natur bezeichnen, in wie fern jene Form nämlich in Beziehung auf die Grundbegriffe und Grundsätze des Wissens (§. 66 — §. 222), das heißt, in Beziehung auf die Gesetze der Natur bestimmt ist.

§. 551.

Zweitens. Die Lehre von dem Lieben des Glaubens ist die Lehre von der Erhabenheit oder der ewigen Schönheit (Schönheit des Ewigen, der idealen Schönheit): die reine Erhabenheitslehre (der Aesthetik zweiter Theil).

Sehr treffend bezeichnet Jean Paul das Erhabene als das „angewandte Unendliche." Dess. Vorschule der Aesthetik, 2te Auflage, Stuttgart und Tübingen, 1813; S. 190.

§. 552.

Drittens. Die Lehre von dem Lieben der Ahnung ist die Lehre von der Erscheinung der ewigen Schönheit in der Natur durch die Formen der Naturschönheit: die heilige Zeichenlehre oder die reine Deutungslehre (Symbolik).

Fünfter Theil.

Schönheit der Natur.

Urgesetzlehre des Schönen
oder
die reine Schönheitslehre.

Erste Abtheilung.

Grundbestimmungen des Schönen durch Wissen.

§. 553.

Das Wissen überhaupt (§. 48 und §. 53) ist die Erkenntniß durch die Vereinigung und wechselseitige Bestimmung der einheitlichen und gegenständlichen Vernehmung in dem Bewußtseyn. Dasjenige Wissen nun, in welchem die ursprüngliche Anregung der gegenständlichen Vernehmung (§. 41, 3) durch das Lustvermögen und dessen Beziehung auf das Erkenntnißvermögen bestimmt ist, das heißt, das Wissen welches die Beurtheilung des Schönen (§. 547) zum Gegenstande hat, ist das Herzenswissen, das Gefühlswissen. (§. 549.)

Die einzelnen Begriffe und Sätze von der selbständigen Werthbeurtheilung in der Liebe (§. 546.) entstehen daher gemäß den Grundformen des Wissens

überhaupt. Das vollständige Ganze aus diesen Begriffen und Sätzen, oder die Wissenschaft von der Werthbeurtheilung des Schönen in den Formen der Natur ist die reine Schönheitslehre.

Anmerkung. Dieser fünfte Theil der Urgesetzlehre, die Urgesetzlehre des Schönen (Metaphysik des Schönen) gehört zur contemplativen Metaphysik, und enthält die *contemplative* Naturlehre. Ueber das Verhältniß der *Teleologie, Religions-Philosophie* und *Aesthetik*.

1. Die einheitliche Vernehmung in Beziehung auf das Vermögen der Liebe.

§. 554.

Die Erkenntniß der gegenständlichen Wahrheit aus der Vernehmung durch die Selbstthätigkeit der Erkenntnißkraft, und die Bestimmung des Gegenstandes aus derselben ist die Einheit. (§. 54 u. §. 63.) Und ferner ist die ursprüngliche Beziehung der Erkenntniß auf die Liebe das Beschauen und Betrachten (§. 382.) Folglich wird die ursprüngliche Bestimmung des Gegenstandes aus der Vereinigung der einheitlichen Vernehmung mit dem Lustvermögen: die Einheit in der Beschauung und Betrachtung (die allgemeine contemplative oder aesthetische Einheit). Der Gegenstand der Liebe in der Natur oder das Schöne in der Natur ist ursprünglich als Einheit bestimmt, das heißt, es hat nothwendig Einheit.

Es giebt kein Schönes in der Natur ohne Einheit.

2. Die gegenständliche Vernehmung in Beziehung auf das Vermögen der Liebe.

§. 555.

Die Erkenntniß der gegenständlichen Wahrheit aus der Vernehmung durch die Erregbarkeit der Erkenntnißkraft, und die Bestimmung des Gegenstandes aus derselben ist die Mannigfaltigkeit. (§. 55 u. §. 63.) Da nun die ursprüngliche Beziehung der Erkenntniß auf die Liebe das Beschauen und Betrachten ist (§. 382): so wird folglich die ursprüngliche Bestimmung des Gegenstandes aus der Vereinigung der gegenständlichen Vernehmung mit dem Lustvermögen: die Mannigfaltigkeit in der Beschauung und Betrachtung (die contemplative oder aesthetische Mannigfaltigkeit und Zufälligkeit). Der Gegenstand der Liebe in der Natur oder das Schöne in der Natur ist ursprünglich als Mannigfaltigkeit bestimmt, das heißt, es hat nothwendig Mannigfaltigkeit.

Es giebt kein Schönes in der Natur ohne Mannigfaltigkeit.

3. Die Vereinigung der einheitlichen und gegenständlichen Vernehmung in Beziehung auf das Vermögen der Liebe.

§. 556.

Die ganze Erkenntniß der gegenständlichen Wahrheit durch das Wissen entsteht aus der Wechselverbindung der Vernehmungen durch die Erregbarkeit und Selbstthätigkeit der Erkenntnißkraft. (§. 48.) Der

Gegenstand der Liebe des Wissens oder das Schöne in der Natur (§. 550.) ist folglich: die Einheit in der Mannigfaltigkeit der Beschauung und Betrachtung, oder die Mannigfaltigkeit in der Einheit der Beschauung und Betrachtung (§. 554 u. §. 555.)

Anmerkung 1. Das Schöne kann nicht blos aus Vorstellungen hergeleitet werden; denn es hat seinen tiefsten Grund nicht in der Erkenntniß, sondern in der Liebe. (§. 385, Anm.) Diese aber ist in der Einheit des geistigen Lebens durchgängig mit der Erkenntniß verbunden und diese Verknüpfung in der Betrachtung und Beschauung (Contemplation) enthalten. (§. 382.)

Bouterwek sagt daher sehr richtig (in der ersten Ausgabe seiner Aesthetik): „schöner wird kein Gegenstand durch eine metaphysische Meinung." J. Gf. Herder, Kalligone; und Kant, Kritik der Urtheilskraft, dritte Auflage.

Anmerkung 2. Die Erklärung des Schönen durch Einheit in der Mannigfaltigkeit ist mit Recht angegriffen worden (Krug, Aesthetik, S. 95.); denn es fehlt in derselben die Grundbestimmung des Schönen aus der Liebe. Damit ist aber das nicht aufgehoben, daß dennoch Einheit und Mannigfaltigkeit die Grundbedingungen aller Naturschönheit sind. (§. 556.) Ich stimme daher dem Satz von Bouterwek bei: „Allen Elementen des Schönen liegt zum Grunde eine innere Harmonie oder ästhetische Einheit im Mannigfaltigen." Bouterwek, Aesthetik, neue Ausgabe, Theil 1, S. 58. *Jean Paul* über Hemsterhuis's Erklärung des Schönen. Dess. Vorschule der Aesthetik, zweite Auflage, Abtheil. 1, S. 31.

4. Das Bewußtseyn bei dem Lieben.

§. 557.

Der Geschmack.

An das Lieben und dessen Verbindung mit der Erkenntniß zur Beschauung und Betrachtung schließt sich ferner mit ursprünglicher Nothwendigkeit das Bewußtseyn an. (§. 41.) Dieses aber entsteht theils durch innere Sinnesanschauungen, theils durch Denken (§. 41 u. 58), und enthält in dem ersten Fall nur die Wahrnehmung des Daseyns von einzelnen Gegenständen und Thatsachen, in dem anderen ein Urtheil.

Nun ist aber in dem Auffassen des Schönen und dem Bewußtseyn um dasselbe ein Urtheil, nämlich die Beziehung eines einzelnen Gegenstandes auf eine allgemeine Form des Schönen (als aesthetisches Prädicat); und die Behauptung eines Urtheils beruht auf einem Gesetz, von welchem die Richtigkeit derselben abhängt. Die Thätigkeit der Urtheilskraft in der Beurtheilung eines einzelnen Falles ist aber theils mittelbar, der Schluß; theils unmittelbar, das Gefühl (§. 392).

Die unmittelbare Bestimmung des Urtheils aus einem Gesetz der Schönheit oder Grundsatz des Schönen ist das schönheitliche Gefühl (aesthetische Gefühl), Schönheitsgefühl. Das Vermögen der schönheitlichen Beurtheilung ist der Geschmack; und heißt der gute Geschmack, in wiefern derselbe nur nach den reinen Gesetzen der Schönheit sein Urtheil bestimmt.

Anmerkung. Geschmack, roher und gebildeter. Geschmack und Gefühl. *Bouterwek, Aesthetik,* 2te Aufl. Theil 1, S. 46. Transcendentaler und empirischer Geschmack. *Krug, System der theoret. Philos.,* Theil 3, §. 51. Kant's Gegensatz von *Geschmack* und Gefühl, in *dess., Kritik der Urtheilskraft,* §. 29.

Es giebt kein Urtheil (als Verbindung von Vorstellungen durch Unterordnung) ohne Beziehung auf ein Gesetz und also auch kein Urtheil über das Schöne ohne Grundsätze der Schönheit. Deswegen kommt dem reinen Schönheitsurtheil *Allgemeingültigkeit* zu. Die Allgemeingültigkeit des aesthetischen Urtheils beruht auf der Allgemeingültigkeit der aesthetischen Gesetzgebung. *Herder's* unrichtiger Einwurf gegen jene Allgemeingültigkeit. Dess. *Kalligone,* Theil 1. *Fries, Kr. d. V.,* im dritten Bande, §. 222. *Kant, Critik der Urtheilskraft,* §. 6. u. f.

Zweite Abtheilung.

Allgemeine Urgesetzlehre des Schönen.

§. 558.

Die Lehre von der Schönheit im engeren Sinn beruht auf der Erkenntniß durch Wissen oder auf der Erkenntniß der Dinge nach Gesetzen der Natur. (§. 549 u. 550) Das Wissen aber zeigte sich in zwei verschiedenen Formen; nämlich als Erkenntnißwissen (speculatives Wissen, §. 66—222) und Thatwissen (praktisches oder ethisches Wissen, §. 395—457), oder als Wissen von dem Seyn und Wissen von dem Thun. Durch diese Unterschiede wird die allgemeine Schönheit theils als Schönheit des Seyns (speculative Schönheit) theils als Schönheit des Thuns (praktische oder ethische Schönheit) bestimmt.

§. 559.

Die allgemeine Schönheitslehre ist die Wissenschaft von der allgemeinen Gesetzgebung für die

Schönheit der Natur (die endliche Schönheit) im Allgemeinen, das heißt, für die Schönheit überhaupt, sowol in der äußeren, als in der inneren Natur. Die Herleitung der Grundbegriffe und Grundsätze dieser Wissenschaft besteht folglich in der Anwendung der Grundformen der allgemeinen Naturwissenschaft (§. 66—132) und der allgemeinen Sittenlehre (§. 395—415) zur Bestimmung der selbständigen Werthbeurtheilung in der Liebe. (§. 558 u. §. 546.)

Erster Abschnitt. Die Grundbegriffe und Grundsätze der Schönheit des allgemeinen Seyns.

I.

Beschaffenheit des Gegenstandes im Lieben überhaupt.

Allgemeine Seynschönheit.

§. 560.

Grundbegriff der Schönheit des Seyns.

Die Beschaffenheit des Gegenstandes der Liebe überhaupt ist die Beschaulichkeit und Betrachtlichkeit (das Beschaulich- und Betrachtlich-Seyn, das Aesthetische des Seyns überhaupt, die allgemeine

aesthetische oder contemplative Qualität als aesthetisch-speculative Qualität, Anmerk. 1.), die Anschaulichkeit.

1. Das Statthaben der Beschaulichkeit und Betrachtlichkeit in dem Seyn (die aesthetisch-speculative Realität) ist das Seynschöne überhaupt, die endliche Schönheit des Seyns, die Seyn-Schönheit. Diese hat die mit Nothwendigkeit bestimmten vier Formen der sinnlichen, verständigen, edlen und selbständigen oder freien Schönheit (Schönheit im engsten Sinn, το καλλος; §. 384). Die selbständige oder freie Schönheit enthält das Gesetz der reinen, vor aller Erfahrung ursprünglich bestimmten schönheitlichen Werthbeurtheilung des Seyns (§. 384, 4).

2. Die Verneintheit der Beschaulichkeit und Betrachtlichkeit in dem Seyn (die aesthetisch-speculative Negativität) ist das Häßliche des Seyns überhaupt. Nach den verschiedenen Formen der Schönheit des Seyns sind durch die ursprüngliche Verneintheit auch die verschiedenen Formen des Häßlichen im Seyn bestimmt, als der Mangel der sinnlichen, verständigen, edlen und freien Schönheit; oder als das Häßliche des Seyns in Beziehung auf das Sinnliche, Verständige, Edle und Freie. (§. 561, Anmerkung.)

3. Die Beschränktheit der Beschaulichkeit und Betrachtlichkeit in dem Seyn (die aesthetisch-speculative Limitativität) ist die Unterordnung einer Form der Schönheit des Seyns unter eine andere. (§. 561.)

Anmerkung 1. Die Beschaulichkeit und Betrachtlichkeit (die Contemplativität oder Anschaulichkeit) ist dasjenige, was objectiv dem subjectiven aesthetischen Gefühl ent-

spricht. In der Kunst macht sich die Beschaulichkeit und Betrachtlichkeit durch die Forderung der „anschaulichen Darstellung" geltend. Fries über anschauliche und reflektirte Darstellung, im dritten Bande der neuen Krit. d. Vernunft, S. 278. Nach diesem Sprachgebrauch von „anschaulich" kann auch die Verbundenheit von Beschaulichkeit und Betrachtlichkeit die „Anschaulichkeit" genannt werden."

Anmerkung 2. Der eigentliche Inhalt des Schönen muß nach der Gesetzgebung der Größe (Quantität), Gesetzmäßigkeit (Modalität) und des Verhältnisses (der Relation) in der Natur bestimmt werden. Zuerst aber zeigt es sich als Beschaffenheit (Qualität), als eine einfache Grundbestimmung für das Seyn der Dinge; nämlich als Beschaffenheit des Gegenstandes der Liebe, und zwar als Realität. (§. 396, Anm. 2) Kant's Erklärung des Schönen nach den Kategorien, in dess. Critik d. Urtheilskraft, Theil 1, Abschnitt 1.

Anmerkung 3. Ueber die Natur des *Aesthetischen*. Das aesthetische Gefühl. Bouterwek, Aesthetik, neue Auflage, Theil 1, S. 41.

§. 561.

Grundsatz der Schönheit des Seyns.

Die Schönheit des Seyns in der Natur ist entweder sinnliche Schönheit (das Reizende und Rührende), oder verständige (das Regelmäßige und Geordnete), oder edle (das Abgemessene und Verhältnißmäßige), oder selbständige Schönheit; aber jede andere Form des Seyn-Schönen in der Natur hat ihre wahre Bedeutung durch die selbständige Schönheit.

Anmerkung 1. Sinnliche Schönheit hat: das Hübsche, Anmuthige, Liebliche 2c.; verständige Schönheit hat: das Nette, Zierliche, Artige, Elegante 2c.;

edle Schönheit: das Einfache, Reine ꝛc. Auf diese Weise scheint mir ein Theil der aesthetischen Begriffe bestimmt werden zu müssen, welche Krug in seiner Syngeneiologie zusammenstellt. Krug, System der theoretischen Philosophie, im 3ten Bande, §. 31. u. f. Kant, Critik der Urtheilskraft, dritte Auflage, S. 37.

Anmerkung 2. In jeder von diesen vier Formen der Naturschönheit findet das Gesetz der Einheit und Mannigfaltigkeit (§. 556) seine Anwendung. Bouterwek, Aesthetik in der ersten Auflage, Theil 1, Cap. 1; in der zweiten Ausgabe. S. 92—124.

II.

Gesetzmäßigkeit des Gegenstandes im Lieben überhaupt.

Allgemeine Regelmäßigkeit.

§. 562.

Grundbegriff der Regelmäßigkeit.

Die Gesetzmäßigkeit des Gegenstandes der Liebe überhaupt ist die Regelmäßigkeit und Geordnetheit (die allgemeine aesthetische oder contemplative Modalität, als aesthetisch-speculative Modalität), das Uebereinstimmen mit einem Gesetz.

1. Die Möglichkeit in der Regelmäßigkeit (die aesthetisch-speculative Möglichkeit) ist die Kunsterlaubtheit.

2. Die Wirklichkeit in der Regelmäßigkeit (die aesthetisch-speculative Wirklichkeit) ist die

Kunstmäßigkeit der Natur (das *Poëtische* der Natur überhaupt). Das Können der Regelmäßigkeit oder der Gesetzmäßigkeit des Gegenstandes in der Liebe ist die Kunst (ἡ ποιησις, das aesthetisch-speculative Können).

3. Die Nothwendigkeit in der Regelmäßigkeit (die aesthetisch-speculative Nothwendigkeit) ist die Naturgemäßheit als Kunstgesetzgebung, die Uebereinstimmung des Seyns in sich selbst, die Selbstgemäßheit. (Vergl. Anmerk. 4.)

Anmerkung 1. Die ταξις des Aristoteles. *Aristot.* Πεϱι ποιητ. cap. VII. Die Uebereinstimmung mit einem Gesetz. Bouterwek, Aesthetik, Theil 1, S. 49. Ueber die Regelmäßigkeit vergl. Fries, Neue Kritik der Vernunft, im dritten Bande, §. 234. Das „Herzens-Gesetz" Jean Paul, Vorschule der Aesthetik, S. 452. *Home's* unrichtige Beurtheilung des Schönen aus dem Princip der Ordnung.

Anmerkung 2. Das Erlaubte in der Kunst, z. B. in der Harmonie und Melodie der Tonkunst; in dem metrischen Ende des Verses u. d. a. Das Reich der Phantasie. Zügelung der Phantasie durch den Geschmack. Geschmack und Genie.

Jean Paul, Vorschule der Aesthetik, §. 6—10. Fries, Neue Kr. d. V. §. 226. Der phantastische Geschmack. Bouterwek, Aesthetik, Theil 1, S. 79. Die bloße Correctheit.

Anmerkung 3. Das *Poetische* der Natur ist modalisch bestimmt, so wie das *Aesthetische* derselben qualitativ bestimmt ist. (§. 560.) Die „Kunstanschauung der Natur." Fries, a. a. O. §. 248. Ποιησις und τεχνη.

Anmerkung 4. Kunstgesetzgebung und Naturgemäßheit sind nothwendig mit einander verbunden. So beruhen z. B. die harmonischen und melodischen Kunstgesetze auf der Natur der Töne; die Gesetze der Farbengebung auf der Natur der Farben und des Lichts; die Gesetze der plastischen und orchestischen Kunst auf der

Natur des menschlichen Körpers; die metrischen Kunstgesetze auf der Natur einer Sprache; die Gesetze der Charakter-Schilderung auf der Natur der menschlichen Seele. *Batteux's* unrichtige Bestimmung des Schönen aus der Naturgemäßheit. *Batteux,* Die schönen Künste, auf einen Grundsatz zurückgeführt, Paris 1746. Ins Deutsche übers. von J. A. Schlegel. *Fr Hutcheson,* Untersuchung unsrer Begriffe von Schönheit und Tugend, a. d. Engl. 1762.

§. 563.

Grundsatz des Geschmacks.

Das Schöne des Seyns ist nur möglich durch Uebereinstimmung mit einem Gesetz; und es ist unmöglich, daß etwas schön sey, welches einem Gesetz der Natur widerstreitet. Der gute Geschmack darf etwas schön finden, wenn dasselbe keinem Gesetze des Seyns in der Natur zuwider ist; im Gegentheil aber nicht.

§. 564.

Grundsatz der Kunst.

Das Schöne muß in seiner Wirklichkeit durch Gefühl aufgefaßt werden; und das Gefühl muß geübt und gebildet werden, wenn es soll das Schöne verstehen können.

Anmerkung. Die Rohheit des aesthetischen Gefühls. Der Bauern-Geschmack. Die Liebe der Kinder und wilder Völkerschaften zu grellen Farben und Tönen. Schiller, Ueber die ästhetische Erziehung des Menschen, in dess., Kleinere prosaische Schriften, Theil 3, IV.

§. 565.

Grundsatz der Natürlichkeit.

Das Schöne ist nothwendig der Natur gemäß, das heißt natürlich; und nichts unnatürliches ist schön.

III.

Größe des Gegenstandes im Lieben überhaupt.

Allgemeine Abgemessenheit.

§. 566.

Grundbegriff der Abgemessenheit.

Die Größe des Gegenstandes der Liebe überhaupt (die allgemeine aesthetische oder contemplative Quantität, als aesthetisch-speculative Quantität) ist die Abgemessenheit und Verhältnißmäßigkeit. (Proportion, Symmetrie und Eurhythmie.)

1. Die Einheit in der Verhältnißmäßigkeit (die aesthetisch-speculative Einheit im engeren Sinn) ist das Maaß und Ebenmaaß. (Vergl. Anmerk. 1.)

2. Die Vielheit in der Verhältnißmäßigkeit (die aesthetisch-speculative Vielheit) ist die Stellung, Mischung und Gruppirung.

3. Die Allheit in der Verhältnißmäßigkeit (die aesthetisch-speculative Allheit) ist die Hal-

tung, die anschauliche Zweckmäßigkeit der Natur (das aesthetische Ganze. Anmerk. 3.)

Anmerkung 1. Το γαρ καλον εν μεγεθει και ταξει εστιν. *Aristot.* περι ποιητ. cap. VII. Ueber das μετρον, ρυθμος und μεγεθος. Maaß, Abgemessenheit, Nichtübertreibung. Die „heitere Ruhe" der Griechischen Kunst. Jean Paul, Vorschule der Aesthetik, im ersten Bande, S. 117. Die hier genannte aesthetische Einheit im engeren Sinn verhält sich zu der oben (§. 554) genannten allgemeinen aesthetischen Einheit, wie die quantitative Kategorie der Einheit (§. 89.) zu der allgemeinen Grundeinheit oder Ureinheit. (§. 54.)

Anmerkung 2. Die aesthetische Vielheit liegt in der Stellung und Gruppirung. Die Schönheit eines Gebirgsrückens, einer Landschaft mit dem sich durchschlängelnden Fluß, eines Sees mit bergigten Ufern, eines heiteren Sonnenunterganges, eines düsterwolkigen Abendhimmels im Mondenschein u. d. a. wird von der Natur; die Schönheit der Maria mit dem heiligen Kinde, des betenden Jesus, der Abnahme vom Kreuze u. d. a. von der Kunst auf unendlich mannigfaltige Weise dargestellt. Diese Mannigfaltigkeit wird nur durch Stellung, Mischung und Gruppirung möglich.

Anmerkung 3. Als zweckmäßig (teleologisch) kann die Natur nur nach Gesetzen der Schönheit beurtheilt werden. Der Endzweck, welcher in dem Ganzen einer Naturerscheinung liegt, zeigt sich da nach Gesetzen des Schönen in der Haltung; welche eben die abgemessene Beziehung aller Theile auf das Ganze, die durchgängige Verhältnißmäßigkeit, die Allheit der Verhältnißmäßigkeit in sich faßt.

§. 567.

Grundsatz des Maaßes.

In aller Schönheit ist nothwendig ein Maaß (Ebenmaaß): ohne Ebenmäßigkeit giebt es keine Schönheit.

§. 568.

Grundsatz der Stellung.

In aller Schönheit ist nothwendig eine Stellung; ohne verhältnißmäßige Anordnung der Theile zu einem Ganzen giebt es keine Schönheit.

§. 569.

Grundsatz der Zweckmäßigkeit der Natur.

In aller Schönheit zeigt sich die Zweckmäßigkeit der Natur; die Natur und das Weltganze hat einen Endzweck.

Anmerkung. Was ist der Zweck der Pflanze? der Saame, oder die Blüthe, oder der Keim? u. s. w. Er liegt in der Schönheit des ganzen Daseyns der Pflanze, und kann deswegen nicht durch Erkenntniß (speculativ), sondern nur durch Liebe (aesthetisch, contemplativ) aufgefaßt werden. (§. 566, Anm. 3.)

IV.

Verhältniß des Gegenstandes im Lieben überhaupt.

Allgemeine Selbständigkeit des Schönen oder der Ausdruck im Seyn.

§. 570.

Grundbegriff des Ausdrucks im Seyn.

Das Verhältniß des Gegenstandes der Liebe überhaupt (die allgemeine aesthetische oder contem-

plative Relation, als aesthetisch-speculative Relation) ist die Selbständigkeit alles Schönen, der Ausdruck in der Schönheit des Seyns.

1. Die Wesenheit in der Selbständigkeit des Schönen (die aesthetisch-speculative Substanzialität), die anschauliche (oder beschauliche und betrachtliche) Wesenheit ist die Gestaltetheit oder Gestaltlichkeit (das Epische des Daseyns).

2. Die Ursachlichkeit in der Selbständigkeit des Schönen (die aesthetisch-speculative Causalität) ist die siegende Kräftigkeit (das Tragische des Daseyns); die Abhängigkeit in der Selbständigkeit des Schönen (die aesthetisch-speculative Dependenz) ist die unterliegende Mattigkeit, Schwachheit und Unzulänglichkeit (das Komische des Daseyns). Die Verbundenheit von siegender Kräftigkeit und unterliegender Mattigkeit ist die Lebendigkeit (das Dramatische des Daseyns).

3. Die Gemeinschaftlichkeit in der Selbständigkeit des Schönen (die aesthetisch-speculative Gemeinschaftlichkeit) ist die Zusammenstimmung (die Harmonie, das Lyrische des Daseyns).

Das Wesen in der Selbständigkeit des Schönen (die aesthetisch-speculative Substanz, das aesthetisch-speculative Wesen) ist die Figur, die Gestalt in einem engeren Sinn. (Vergl. Anmerk. 6.) Die Eigenschaften (die aesthetisch-speculativen Inhärenzen) sind theils die Eigenthümlichkeiten des Wesens, theils die Zustände und Verhältnisse desselben (die Situationen).

Die Ursache in der Selbständigkeit des Schönen (die aesthetisch-speculative Ursache) ist die Kraft;

die Wirkung (die aesthetisch-speculative Wirkung) ist das Unterliegen der Schwäche.

Die Gemeinschaft in der Selbständigkeit des Schönen (die aesthetisch-speculative Gemeinschaft) ist die freie Verbundenheit in dem Ganzen der Gestalt.

Anmerkung 1. Ueber den „Ausdruck im Schönen" vergl. Bouterweck, Aesthetik, im ersten Theil, S. 124. So wie Beschaffenheit, Größe und Gesetzmäßigkeit nur an Wesen und Gegenständen vorkommen können: so bedürfen auch die schönheitlichen Formen des Daseyns, das Reizende, Regelmäßige und Verhältnißmäßige, bestimmter und selbständiger Schönheits-Wesen, an welchen sie ihre Anwendung finden. Diese sind durch die *aesthetische Relation* bestimmt.

In dem menschlichen Geiste liegt ursprünglich das Bewußtseyn um die Gesetzgebung des Schönen; so daß derselbe, wenn er auch nicht die gelehrte geschichtliche Bildung hat, durch welche er die Kunstwerke der alten und neuen Zeit kennen lernt, dennoch, der ewigen Gesetzgebung des Schönen gemäß, das Daseyn der Dinge und die Begebenheiten der Weltgeschichte episch, dramatisch und lyrisch auffassen und beurtheilen muß. Diese Beurtheilung ist früher in dem einzelnen Menschengeiste als die Kenntniß vorhandener Kunstwerke, in welchen andere Menschen ihr inneres Bewußtseyn und ihre geistige Anschauung auszusprechen suchten.

Die Unklarheit und Unbestimmtheit in der Lehre von der epischen, dramatischen und lyrischen Schönheit scheint mir theils aus der nur geschichtlichen (empirischen) Herleitung jener Begriffe nach vorhandenen Kunstwerken; theils aus der einseitigen Entwickelung derselben nur an Werken der Kunst statt auf die Schönheitsformen der Natur Rücksicht zu nehmen; theils aus der Nichtbeachtung der musikalischen Schönheitsformen; theils endlich aus der Vermischung der drei verschiedenen Schönheitsformen unter einander selbst zu entstehen. So wird z. B. häufig das Tragische mit dem Erhabenen verwechselt und alles Tragische als erhaben bestimmt; oder auch mit dem Schreck-

lichen und Rührenden; das Epische dagegen mit dem Tragisch-Schönen.

Die Grundbestimmungen über das Schöne, welche aus dem Zusammenhang unsrer Darstellung folgen, sind:

1) **Das Schöne:**
   a) episch-Schön,
   b) dramatisch (tragisch und komisch)-Schön,
   c) lyrisch-Schön;

2) **Das Erhabene:**
   a) episch-Erhaben,
   b) dramatisch (tragisch und komisch)-Erhaben,
   c) lyrisch-Erhaben;

3) **Das Deutende** (Symbolische):
   a) episch-Deutend,
   b) dramatisch (tragisch und komisch)-Deutend,
   c) lyrisch-Deutend.

Jede von diesen Formen des Schönen zeigt sich dann ferner theils in dem Reiche des **Seyns**, theils in dem Reiche der **That**. (§. 558.)

Anmerkung 2. Das Epische in der Kunst, Natur und Geschichte. Ἔπος, Wort, das was **gesprochen** wird. In der **Dichtung** gehört zu dem Epos nothwendig die **Erzählung**. Daher ist wahrscheinlich die Benennung dieser Dichtungsart entstanden. Meine Beziehung des *Epischen* im **Seyn** (§. 570, 1) auf die **anschauliche Wesenheit** oder **Gestaltetheit** stimmt sehr wol zu der gelehrten grammatischen Erklärung, welche **Creuzer** in seiner Symbolik giebt. **Creuzer**, *Symbolik* und *Mythologie* **der alten Völker**, Theil 1, §. 24, Anmerk. 87. Die Romanze und Ballade, das Mährchen, die Legende, die Idylle, der Roman, das Epos, die Epopöe sind *poetisch*-epische Formen im engeren Sinn; das Epische hat aber seine Formen auch in der plastischen, architektonischen, orchestischen, mimischen und musikalischen Kunst.

Ich bediene mich des Kunstausdrucks „Episch“ hier nur deswegen, um die Verwandtschaft der, unter 1., auf-

gewiesenen Form des Schönen mit der bekannten Dichtungsart anzudeuten. Uebrigens ist die oben angegebene Form des Schönen das Allgemeine, unter welchem die epische Dichtung nur als ein besonderer Fall steht.

Anmerkung 3. Das Dramatische in der Kunst, Natur und Geschichte. Δραμα, Handlung, Vorstellung einer Handlung auf der Bühne. Bouterwek bemerkt sehr richtig: „Jedes dramatische Gedicht heißt bei den Deutschen im gemeinen Leben ein Schauspiel. Die ästhetische Bedeutung des Wortes Drama scheint dieselbe gewesen zu seyn, obgleich das Wort auch Handlung bedeuten könnte; denn Handlung ist dem epischen Gedichte so wesentlich eigen, wie dem dramatischen." Dess., Aesthetik, im zweiten Theil, S. 182.

Auch die Kunstausdrücke „dramatisch, tragisch, komisch" stehen in §. 570 nur, um die Verwandtschaft der unter 2., aufgewiesenen Schönheitsformen mit der bekannten Art der Dichtung zu bezeichnen.

Die genannten zwei Formen der Dichtung sind auf mannigfaltige Weise bestimmt worden. Krug sagt: „Tragisch ist, was nicht bloß Furcht und Mitleid, sondern auch Bewunderung der Kraft, die sich dadurch ankündigt, erregt." Krug, Aesthetik, §. 44. „Komisch im engeren Sinn ist dasjenige, was auf eine witzige und sinnreiche Art so dargestellt ist, daß es als lächerlich erscheint." a. a. O. §. 48. Bouterwek sagt: „Das echte Trauerspiel steht dem Lustspiele entgegen, wie die ernsteste Seite des menschlichen Lebens von der lächerlichen sich unterscheidet." Dess. Aesthetik, im zweiten Theile, S. 221. A. W. von Schlegel giebt folgende Unterscheidung: „Daß ich es auf den einfachsten und verständlichsten Ausdruck zurückführe: Das Tragische und Komische verhalten sich zu einander wie Ernst und Scherz." Dess. Vorlesungen über dramatische Kunst und Litteratur, zweite Auflage, S. 60. „Ernst im weitesten Sinne genommen ist die Richtung der Seelenkräfte auf einen Zweck. Allein so bald wir uns Rechenschaft von unserm eignen Thun geben, nöthigt uns die Vernunft diesen Zweck wieder auf höhere, und so endlich

auf den höchsten allgemeinen Zweck unsers Daseyns zu beziehen: und hier bricht sich die unserm Wesen inwohnende Forderung des Unendlichen an den Schranken der Endlichkeit, worin wir befangen sind." a. a. O. S. 61. Hier sind die Begriffe des Tragischen und Komischen nur in Beziehung auf menschliche Handlungen bestimmt; und es bleibt noch die Frage nach der Angabe und Erklärung der allgemeinen Begriffe des Tragischen und Komischen, nach welchen nicht allein die Schönheit menschlicher Handlungen, sondern auch die der Erscheinungen in der Natur überhaupt beurtheilt wird.

Die Aufgabe der Urgesetzlehre des Schönen ist nicht, blos die bekannten, schon geschichtlich bestehenden Grundformen der Dichtung herzuleiten und zu erklären: sondern die Grundformen alles Schönen aufzuweisen, es mag dasselbe sich in der Natur oder Geschichte, in der Dichtung oder irgend einer anderen Kunst zeigen. Wie ich hier das Dramatische und also auch das Tragische und Komische allgemein verstehe, mag ein Beispiel zeigen. Wenn der tobende Sturm die Tannen des uralten Gebirges zersplittert, entwurzelt, von den Felsen in die brausenden Wogen des Meeres hinabstürzt: so hat eine andere Schönheit der siegende Sturm, eine andere das verwüstete Gebirge. Ebenso: wenn zwei, die Kräfte zu versuchen ringen, und sie liegen zum Ende des Kampfes noch in gehaltener Anstrengung der Glieder am Boden, so haben beide eine verschiedene Schönheit: die eine ist die Schönheit der siegenden Kraft und Ursach, die andere die Schönheit der unterliegenden Schwäche und Wirkung. In beiden Fällen nenne ich, beinahe im geraden Gegensatz mit dem gewöhnlichen Gebrauch der Kunstausdrücke, die erste Schönheit die tragische, die andere die komische. Würde nicht nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch die Zerstörung und das Besiegtseyn als tragisch beurtheilt werden? Doch wird auch wieder der Sieg, nämlich die Erhebung des Geistes über die irdische Beschränkung und die sinnliche Bedingtheit des Lebens, tragisch genannt. Aber dies ist schon symbolische Beurtheilung, welcher das Erhabene zum Grunde liegt. Hier zeigt sich die Verwechselung und Vermischung der Schönheitsbegriffe.

Das Unterliegen, die Schwäche und Ueberwundenheit enthalten jene **Zweckwidrigkeit**, wodurch das Komische dem **Lächerlichen** verwandt wird. Merkwürdig sind die Erklärungen des **Aristoteles** von dem Tragischen und Komischen: *ἡ δε κωμῳδια ἐστι μιμησις φαυλοτερων, ὀυ μεντοι κατα πασαν κακιαν· ἀλλα του αἰσχρου, ὀυ ἐστι το γελοιον μοριον. Aristot. περι ποιητ.* cap. 5. *Επει δε μιμησις ἐστιν ἡ τραγῳδια βελτιονων κ. τ. λ.* cap. 15. *Εστιν ὀυν τραγῳδια μιμησις πραξεως σπουδαιας και τελειας, μεγεθος ἐχουσης ἡδυσμενῳ λογῳ χωρις ἑκαστῳ των ἐιδων ἐν τοις μοριοις δρωντων, και ὀυ δι' ἀπαγγελιας· δι' ἐλεου και φοβου περαινουσα την των τοιουτων παθηματων καθαρσιν.* cap. 6. *Εν τῃ ἀυτῃ δε διαφορᾳ και ἡ τραγῳδια προς την κωμῳδιαν διεστηκεν. ἡ μεν γαρ χειρους, ἡ δε βελτιους μιμεισθαι βουλεται των νυν.* cap. 2. **Aristoteles** bestimmt die Begriffe des Tragischen und Komischen auch nur in Beziehung auf die **Dichtung** und aus **menschlichen Handlungen**, und zwar inductorisch, nicht aber speculativ.

Anmerkung 4. Der in §. 570,2 für das *Dramatische* **des Daseyns** gebrauchte Ausdruck „Lebendigkeit“ ist nicht zu verwechseln mit Lebhaftigkeit, (vivacité).

Anmerkung 5. Das Lyrische in der Kunst, Natur und Geschichte. *Λυρα* Leier; *το λυρικον*, was mit dem Spiele der Leier begleitet wird. Das Lied, die Ode, der Dithyrambus, die Elegie. Das Lyrische ist die Form des Schönen, welche sich auf das ganze Reich des Schönen überhaupt, auf das Vorhandenseyn einer **ewigen Gesetzgebung des Schönen** und auf die Verbundenheit des Daseyns aller Dinge durch die Gesetze der Schönheit, also auf die höhere Bedeutung des Schönen und die Macht der Begeisterung und Liebe bezieht. Diese Eigenthümlichkeit des Lyrischen bezeichnet **Jean Paul** vortrefflich in folgenden Worten: „Die Lyra geht, da Empfindung überhaupt die Mutter und der Zauberfunke aller Dichtung ist, eigentlich allen Dichtformen voraus, als das gestaltlose Prometheus-Feuer, welches Gestalten gliedert und belebt. Wirkt dieses lyrische Feuer allein, außerhalb den beiden Formen oder Körpern, Epos und Drama, so nimmt die frei fliegende Flamme, wie jede körperliche, keine umschriebene feste Gestalt an, sondern lodert und flattert als Ode, Di-

thyrambus, Elegie. Sie dringt ins Drama als Chor, zuweilen als Selbstgespräch, als Dithyrambus in Weh und Lust, obwol immer nur als abhängiges Mittelglied, nicht sich allein aussprechend, sondern dem Ganzen nachsprechend. Es wäre möglich durch ein Drama eine Bergkette von hohen Oden gehen zu lassen." Jean Paul, Vorschule der Aesthetik, zweite Auflage, S. 592.

Anmerkung 6. Der in §. 570 zur Bezeichnung des aesthetischen Wesens gebrauchte Ausdruck „Gestalt, Figur" ist bekannt. Man sagt: Hauptfigur in einem Gemälde, Gedicht; eine schöne Gestalt in der Geschichte; Held einer Zeit, einer Begebenheit u. d. a. Ueber das Plastische und die Objectivität in der Dichtung der Griechen.

§. 571.

Grundsatz der Gestalt.

Die anschauliche (*contemplative*, §. 560) Wesenheit oder die Gestalt ist eine Grundform und Grundbedingung für alle Schönheit des Seyns; und ohne dieselbe hat kein Daseyn die volle Schönheit.

§. 572.

Grundsatz der Lebendigkeit.

Die anschauliche (*contemplative*) Ursachlichkeit und Abhängigkeit oder die Kräftigkeit und Schwachheit in ihrer Verbindung zur Lebendigkeit ist eine Grundform und Grundbedingung für alle Schönheit des Seyns; und ohne dieselbe hat kein Daseyn die volle Schönheit.

§. 573.

Grundsatz der Zusammenstimmung.

Die anschauliche (*contemplative*) Gemeinschaft oder die Zusammenstimmung (*Harmonie*) in der freien Verbundenheit, ist eine Grundform und Grundbedingung für alle Schönheit des Seyns; und ohne dieselbe hat kein Daseyn die volle Schönheit.

Zweiter Abschnitt. Die Grundbegriffe und Grundsätze der Schönheit des allgemeinen Thuns.

I.

Werthheit des Gegenstandes im Lieben überhaupt.

Allgemeine Thatschönheit.

§. 574.

Grundbegriff der Thatschönheit.

Die Werthheit des Gegenstandes der Liebe überhaupt ist die Beschaulichkeit und Betrachtlichkeit der That (das Beschaulichseyn und Betrachtlichseyn der That, die Anschaulichkeit der That,

das Aesthetische des Thuns überhaupt, die allgemeine aesthetische oder contemplative Qualität als aesthetisch-praktische Qualität).

1. Das Statthaben der Beschaulichkeit und Betrachtlichkeit in dem Thun (die aesthetisch-praktische Realität) ist das Thatschöne überhaupt, die Thatschönheit. Diese hat die mit Nothwendigkeit bestimmten vier Formen (§. 384) der sinnlichen, verständigen, edlen und selbständigen oder freien Thatschönheit, der sittlichen Schönheit, Sittenschönheit (καλο καγαθια). Die Sittenschönheit enthält das Gesetz der reinen, vor aller Erfahrung ursprünglich bestimmten schönheitlichen Werthbeurtheilung des Thuns (§. 384, 4).

2. Die Verneintheit der Beschaulichkeit und Betrachtlichkeit in dem Thun (die aesthetisch-praktische Negativität) ist das Thathäßliche überhaupt. Nach den verschiedenen Formen der Thatschönheit sind durch die ursprüngliche Verneintheit auch die verschiedenen Formen der Thathäßlichkeit bestimmt, als der Mangel der sinnlichen, verständigen, edlen und sittlichen Thatschönheit; oder als das Häßliche des Thuns in Beziehung auf das Sinnliche, Verständige, Edle und Selbständige.

3. Die Beschränktheit der Beschaulichkeit und Betrachtlichkeit in dem Thun (die aesthetisch-praktische Limitativität) ist die Unterordnung einer Form der Thatschönheit unter eine andere.

§. 575.

Grundsatz der Thatschönheit.

Die Schönheit des Thuns in der Natur ist entweder sinnliche Schönheit (das Reizende und Rührende der That), oder verständige (das Regelmäßige und Geordnete der That), oder edle (das Abgemessene und Verhältnißmäßige der That), oder selbständige (sittliche) Thatschönheit; aber jede andere Form des Thatschönen in der Natur hat ihre wahre Bedeutung durch die sittliche Schönheit.

Anmerkung. Sinnliche Thatschönheit hat: Munterkeit, Liebenswürdigkeit, Anmuth, Lustigkeit, Lebhaftigkeit, Thatlust ꝛc.; verständige: Besonnenheit, Mäßigung, Ruhe; edle Thatschönheit hat: Wohlthätigkeit (statt blos sinnlicher Weichherzigkeit und dummer Gutmüthigkeit), Edelmuth, Hochherzigkeit u. s. w.

II.

Gebotmäßigkeit des Gegenstandes im Lieben überhaupt.

Allgemeine Thatregelmäßigkeit oder Anständigkeit.

§. 576.

Grundbegriff der Anständigkeit.

Die Gebotmäßigkeit des Gegenstandes der Liebe überhaupt ist die Regelmäßigkeit und Geordnetheit im Thun (die allgemeine aesthetische

oder contemplative Modalität, als aesthetisch-praktische Modalität), die Anständigkeit.

1. Das Dürfen in der Regelmäßigkeit der That (die aesthetisch-praktische Möglichkeit) ist die Bildungserlaubtheit. (Vergl. Anmerk. 2.)

2. Das Können in der Regelmäßigkeit der That (die aesthetisch-praktische Wirklichkeit) ist die Bildungsmäßigkeit und Gebildetheit (gleichsam das *Poetische* im Thun). Das Können der Regelmäßigkeit des Thuns oder der Gebotmäßigkeit des Gegenstandes der Liebe ist die Bildung (die Kunst der That, die Poesis der Handlung, das aesthetisch-praktische Können).

3. Das Sollen in der Regelmäßigkeit der That (die aesthetisch-praktische Nothwendigkeit) ist die Pflichtgemäßheit als Bildungsgesetzgebung, die Uebereinstimmung des sittlich handelnden Menschen mit sich selbst, die Lauterkeit.

Anmerkung 1. Die εὐταξία in der Griechischen Sittenlehre. *Cicero, de officiis.* I, 40.

Anmerkung 2. Nach den verschiedenen Graden und Stuffen der Bildung findet auch Verschiedenheit des Anständigen, das heißt verschiedene Bildungserlaubtheit statt. An den Gebildeten werden andere Forderungen in Rücksicht des Anstandes gemacht, als an Kinder und Menschen, welchen nach den bestehenden Verhältnissen keine Bildung zu Theil werden konnte.

Anmerkung 3. Unter Bildung ist hier nicht die sogenannte gelehrte Bildung, und unter Gebildetheit nicht Gelehrsamkeit und Vielwisserei zu verstehen: sondern Bildung bedeutet hier Entwickelung des Schönheitsgefühls für zarte Beurtheilung und selbstthätige eigne Ausübung der Thatschönheit.

§. 577.

Grundsatz des sittlichen Geschmacks.

Das Thatschöne ist nur möglich durch Uebereinstimmung mit einem Gebot; und es ist unmöglich, daß etwas schön sey, welches einem Sittengesetz widerstreitet. Der sittliche Geschmack darf etwas schön finden, wenn dasselbe keinem Gebote des Thuns zuwider ist; im Gegentheil aber nicht. (§. 562 u. 563.)

Anmerkung. Von einem sittlichen Geschmack kann nur bei der Beurtheilung der Thatschönheit die Rede seyn, nicht aber bei Beurtheilung der sittlichen Güte der Handlung: so gewiß Schönheit und Güte verschiedene Begriffe sind und eine verschiedene Gesetzgebung enthalten. Thatschönheit ist von Graden der Bildung abhängig; sittliche Güte aber nicht. Sittliche Güte wird von jedem Menschen ohne Rücksicht auf Bildung gefordert, aber nicht auch die Schönheit der Handlung. Herbart's Lehre vom sittlichen Geschmack, in Dess., Allgemeine praktische Philosophie, Göttingen, 1808. Desselben Ansichten von der Aesthetik überhaupt in: Herbart, Lehrbuch zur Einleitung in die Philosophie, Königsberg, 1813.

§. 578.

Grundsatz der sittlichen Bildung.

Das Thatschöne muß in seiner Wirklichkeit durch Gefühl aufgefaßt werden; und das Gefühl muß geübt und gebildet werden, wenn es soll die Schönheit im Thun verstehen und selbst durch Handlung darstellen können.

§. 579.

Grundsatz der Pflichtgemäßheit oder Lauterkeit.

Das Thatschöne ist nothwendig der Pflicht (d. h. der Sittlichkeit) gemäß; und nichts unsittliches ist schön.

Anmerkung. Unrichtigkeit und Schändlichkeit des Grundsatzes, daß das Unsittliche poetisch schön und poetisch erlaubt sey. Die ekelhafte Lüsternheit in Dichtungen von Wieland und Kotzebue. Vergl. unten Abtheilung 4, §. 604 über den Unterschied von Schöngeistigkeit und Schönheit der Seele.

„Die Gipfel der Sittlichkeit und der Gipfel der Dichtkunst (— und also auch der Schönheit —) verlieren sich in Eine Himmels-Höhe." Jean Paul, in der Vorschule der Aesthetik.

III.

Zweckmäßigkeit des Gegenstandes im Lieben überhaupt.

Allgemeine Thatabgemessenheit oder Schicklichkeit.

§. 580.

Grundbegriff der Schicklichkeit.

Die Zweckmäßigkeit des Gegenstandes der Liebe überhaupt (die allgemeine aesthetische oder contem-

plative Quantität, als aesthetisch - praktische Quantität) ist die Abgemessenheit und Verhältnißmäßigkeit im Thun, die Schicklichkeit.

1. Der Zweck in der Abgemessenheit der That (die aesthetisch - praktische Einheit) ist die Mäßigkeit (ἡ μετριοτης).

2. Das Mittel in der Abgemessenheit der That (die aesthetisch - praktische Vielheit) ist die Lebensart (im engeren Sinn), das Benehmen und Betragen.

3. Der Endzweck in der Abgemessenheit der That (die aesthetisch - praktische Allheit ist die anschauliche Zweckmäßigkeit der That, die Haltung im Thun.

Anmerkung 1. Die ευκαιρια der Griechen. *Cicero, de officiis*, lib. 1, cap. 40.

Anmerkung 2. *Μετριοτης*, modestia, moderatio. In der Sittenlehre der Griechen und Römer sind meistens ethische und aesthetisch - praktische Bestimmungen der Begriffe theils verwechselt, theils eng mit einander verbunden. Die *μεσοτης* des Aristoteles. *Aristot.* Eth. ad Nicom. II, cap. 5.

Anmerkung 3. Die Abgemessenheit der That zeigt sich in der Vermeidung der Uebertreibung und Ueberspanntheit; die Zweckmäßigkeit der That in der Vermeidung des Ungereimten und Abgeschmackten.

§. 581.

Grundsatz der Mäßigkeit.

In aller Thatschönheit ist nothwendig ein Maaß (Ebenmaaß); und ohne Mäßigkeit giebt es keine Thatschönheit.

§. 582.

Grundsatz der Lebensart.

In aller Thatschönheit ist nothwendig eine Lebensweise; ohne Verhältnißmäßigkeit und Beziehung der einzelnen Theile der Handlung auf das Ganze des Thatlebens giebt es keine Thatschönheit.

§. 583.

Grundsatz der anschaulichen Zweckmäßigkeit der That.

In aller Thatschönheit zeigt sich die Zweckmäßigkeit des Thuns; das Thun und das Menschenleben hat einen Endzweck.

IV.

Zweckverhältniß des Gegenstandes im Lieben überhaupt.

Allgemeine Selbständigkeit alles Thatschönen oder der sittliche Ausdruck.

§. 584.

Grundbegriff des sittlichen Ausdrucks.

Das Zweckverhältniß des Gegenstandes der Liebe überhaupt (die allgemeine aesthetische oder contemplative Relation, als aesthetisch-praktische

Relation) ist die Selbständigkeit alles Thatschönen, der Ausdruck in der Schönheit des Thuns, die sittliche Gültigkeit und Bedeutsamkeit alles Thatschönen. Durch diese Selbständigkeit alles Thatschönen wird ein eignes Gefühlsleben, das Thatleben aus und im Gefühl, als das sittlichschöne Leben oder Leben der Thatschönheit bestimmt.

1. Die Selbstthümlichkeit in dem Leben der Thatschönheit (die aesthetisch - praktische Substanzialität, der aesthetische Charakter), die beschauliche und betrachtliche Selbstthümlichkeit ist die sittliche Gestaltetheit oder Gestaltlichkeit (das Epische des menschlichen Thuns).

2. Die Ursachlichkeit in dem Leben der Thatschönheit ist die sittliche Liebe oder die Liebe mit Achtung und der sittliche Haß (die aesthetisch - praktische Causalität, das Tragische des menschlichen Thuns; §. 570, Anm. 3); die Abhängigkeit in dem Leben der Thatschönheit ist die sittliche Gegenliebe oder die Gegenliebe mit Achtung und der sittliche Gegenhaß (die aesthetisch - praktische Dependenz, das Komische des menschlichen Thuns, nach der oben in §. 570 angenommenen Bedeutung des Komischen). Die Verbundenheit von sittlicher Liebe und Gegenliebe ist die Thatlebendigkeit im engeren Sinn (das Dramatische des menschlichen Thuns; §. 570, Anm. 3).

3. Die Gemeinschaftlichkeit in dem Leben der Thatschönheit (die aesthetisch - praktische Gemeinschaftlichkeit) ist die Thatzusammenstimmung (die *Harmonie* des Lebens im engeren Sinn, das Lyrische des menschlichen Thuns) die Freundschaft. Freundschaft ist das auf Achtung beru-

hende Thatleben der wechselseitigen Liebe; das heißt Freundschaft ist die durch Thaten sich bewährende Anerkennung der Gültigkeit der Gesetzgebung der Thatschönheit. Das Gegentheil der Freundschaft ist die Feindschaft.

Das Wesen in dem Leben der Thatschönheit (die aesthetisch-praktische Substanz, das aesthetisch-praktische Wesen) ist die sittliche Gestalt. (Vgl. Anm. 2).

Die Ursache in dem Leben der Thatschönheit (die aesthetisch-praktische Ursache) ist die Kraft der Liebe; die Wirkung (die aesthetisch-praktische Wirkung) ist die Ueberwundenheit der Liebe in der Gegenliebe.

Die Gemeinschaft in dem Leben der Thatschönheit (die aesthetisch-praktische Gemeinschaft) ist die freie Verbundenheit des sittlichen Wesens in dem Ganzen des Thatlebens.

Anmerkung 1. Die Kunstausdrücke Episch, Dramatisch, Tragisch, Komisch, Lyrisch sind auch hier wiederum nur deswegen beigefügt, um die Beziehung der in §. 584 aufgewiesenen Hauptformen der Thatschönheit auf die drei Dichtungsgattungen anzudeuten. Ueberhaupt ist zu vergleichen der ganze §. 570. mit den Anm. 1 — 6.

Anmerkung 2. Der Ausdruck „sittliche Gestalt" ist auch schon in der hier wissenschaftlich bestimmten Bedeutung gebraucht worden; z. B. von Jean Paul, welcher vortrefflich sagt: „Wie rein umschreibt sich ein Herodot die sittliche Gestalt des Menschen!" Dess. Vorschule der Aesthetik, 1, S. 126.

Das, was ich das Epische des menschlichen Thuns nenne, deutet Bouterweck, in wiefern dasselbe durch Dichtung dargestellt wird, in folgenden Worten an: „Das erzählende Gedicht, das diesen Namen verdient,

spielt nicht mit erdichteten Begebenheiten, wie ein Kind mit Bildern; es eröffnet uns einen Blick in das Innere der Seele, wo die wahre Heimath der Poesie ist. Es zeigt uns, wie Neigung und Leidenschaft den Menschen auf die mannigfaltigste Art zum Handeln treiben; wie das gute Princip in der menschlichen Natur mit dem bösen streitet; wie die Schwäche des menschlichen Herzens, und wie seine Kraft und Größe sich offenbart. Das erzählende Gedicht, wie es seyn soll, hat einen psychologischen Gehalt ꝛc." Bouterweck, Aesthetik, Theil 2, S. 148.

Anmerkung 3. Die eine Seite des Dramatischen in dem menschlichen Thun besingt Bion schön in folgenden Versen (nach der Uebersetzung von Voß):

„Selig des Liebenden Loos, wenn herzliche Liebe begegnet!
Selig war der um seinen Peirithoos weilende Theseus,
Wenn er zum Aides auch, dem unsühnbaren, hinabstieg.
Selig war auch Orestes im grimmigen Volk der Axeiner,
Weil die gemeinsamen Pfade mit ihm sein Pylades auskohr.
Selig war der Peleide, so lang' ihm lebte Patroklos;
Auch da er starb, noch selig: er wehrt' ihm das grause Geschick ab."

Anmerkung 4. Freundschaft (im engeren Sinn) enthält die Verbindung von Achtung und Liebe. Fries, Handbuch der praktischen Philosophie, Theil 1, §. 74.

§. 585.

Grundsatz der sittlichen Gestalt.

Die schöne Selbstthümlichkeit oder die sittliche Gestalt ist eine Aufgabe für das Thatleben des Menschen; und ohne dieselbe hat das Menschenleben nicht die volle sittliche Schönheit.

§. 586.

Grundsatz der sittlichen Liebe.

Die sittliche Liebe und Gegenliebe ist eine Aufgabe für das Thatleben des Menschen; und ohne dieselbe hat das Menschenleben nicht die volle sittliche Schönheit.

§. 587.

Grundsatz der Freundschaft.

Die Freundschaft ist eine Aufgabe für das Thatleben des Menschen; und ohne dieselbe hat das Menschenleben nicht die volle sittliche Schönheit.

Dritte Abtheilung.

Urgesetzlehre der inneren Schönheit.

§. 588.

Die Lehre von der inneren Schönheit beruht auf der Erkenntniß durch inneres Wissen oder auf der Erkenntniß der inneren Natur. Das innere Wissen oder die Erkenntniß der inneren Natur zeigte sich aber theils als inneres Erkenntnißwissen (inneres speculatives Wissen, §. 202 — 222), theils als inneres Thatwissen (moralisches oder inneres praktisches, ethisches Wissen; §. 416 — 436), das heißt als Wissen von dem inneren Seyn und von dem inneren Thun. Durch diese Unterschiede wird die innere Schönheit theils als Schönheit des inneren Seyns (speculative innere Schönheit), theils als Schönheit des inneren Thuns (praktische innere Schönheit) bestimmt.

§. 589.

Die innere Schönheitslehre ist die Wissenschaft von der Gesetzgebung für die Schönheit der

inneren Natur. Die Herleitung der Grundbegriffe und Grundsätze dieser Wissenschaft besteht folglich in der Anwendung der Grundformen der inneren Naturwissenschaft (§. 202 — 222 und der Tugendlehre (§. 416 — 436) zur Bestimmung der selbständigen Werthbeurtheilung in der Liebe. (§. 558 und 546.)

Erster Abschnitt. Die Grundbegriffe und Grundsätze der Schönheit des inneren Seyns.

I.

Beschaffenheit des inneren Gegenstandes der Liebe.

Innere Seynschönheit.

§. 590.

Grundbegriff der Schönheit des inneren Seyns.

Die Beschaffenheit des inneren Gegenstandes der Liebe ist die innere Beschaulichkeit und Betrachtlichkeit (das innere Beschaulichseyn und Betrachtlichseyn, die innere Anschaulichkeit, das Aesthetische des inneren Seyns, die aesthetische oder contemplative innere Qualität, als aesthetisch - speculative innere Qualität; §. 560).

1. Das Statthaben der Beschaulichkeit und Betrachtlichkeit in dem inneren Seyn

(die aesthetisch-speculative innere Realität) ist die Schönheit des inneren Seyns, die innere Seyn-Schönheit, das innere Seynschöne, die Schöngeistigkeit (Anmerk. 1.) Diese hat die mit Nothwendigkeit bestimmten vier Formen der sinnlichen, verständigen, edlen und selbständigen oder freien inneren Schönheit (der inneren Schönheit im engsten Sinn; §. 384). Die selbständige oder freie innere Schönheit enthält das Gesetz der reinen, vor aller Erfahrung ursprünglich bestimmten schönheitlichen Werthbeurtheilung des inneren Seyns. (§. 384, 4.)

2. Die Verneintheit der Beschaulichkeit und Betrachtlichkeit in dem inneren Seyn (die aesthetisch-speculative innere Negativität) ist das Häßliche des inneren Seyns, die Geistlosigkeit. Nach den verschiedenen Formen der Schönheit des inneren Seyns sind durch die ursprüngliche Verneintheit auch die verschiedenen Formen des Häßlichen in dem inneren Seyn bestimmt, als der Mangel der sinnlichen, verständigen, edlen und selbständigen inneren Schönheit; oder als das Häßliche des inneren Seyns in Beziehung auf das Sinnliche, Verständige, Edle und Selbständige. (§. 516, Anm.)

3. Die Beschränktheit der Beschaulichkeit und Betrachtlichkeit in dem inneren Seyn (die aesthetisch-speculative innere Limitativität) ist die Unterordnung einer Form der Schönheit des inneren Seyns unter eine andere. (§. 591).

Anmerkung 1. Die Schöngeistigkeit ist nicht zu verwechseln mit der Seelenschönheit oder der Schönheit der Seele (§. 604). Es kann ein Mensch Schöngeistigkeit haben ohne Schönheit der Seele. Der Schöngeist (bel-esprit). Unterschied von Schöngeistigkeit und

Schöngeisterei. Die Schöngeistigkeit als die Schönheit des inneren Seyns, enthält an sich eine reine Form des Schönen und durchaus nichts Verächtliches. In aller Schöngeistigkeit zeigt sich Stärke und Lebendigkeit der Geistesvermögen. Das Genie großer Geschichtsforscher, Dichter, Denker, Künstler. Schönheit des Geistes erkennen wir z. B. an Thukydides, Aristoteles, Aristophanes, Kopernikus, Hume, Voltaire, Locke, Wieland, Lessing, Kant.

Anmerkung 2. Die vor dem inneren Sinn und in der inneren Anschauung sich zeigende Schönheit. Uebrigens gilt hier dasselbe, was schon oben (§. 560, Anm. 2) im Allgemeinen über die Entwickelung der Gesetze des Schönen gesagt worden ist.

§. 591.

Grundsatz der Schönheit des inneren Seyns oder der Schöngeistigkeit.

Die Schönheit des inneren Seyns ist entweder sinnliche innere Schönheit (das innere Reizende und Rührende), oder verständige (das innere Regelmäßige und Geordnete), oder edle (das innere Abgemessene und Verhältnißmäßige) oder selbständige innere Schönheit; aber jede andere Form der Schöngeistigkeit hat ihre wahre Bedeutung durch die selbständige innere Schönheit.

Anmerkung. Sinnliche Schöngeistigkeit hat: die lebhafte Vorstellung, die in bestimmten Umrissen zeichnende und in üppiger Fülle schaffende Einbildung, die geistige Gesundheit 2c.; verständige Schöngeistigkeit zeigt sich z. B. als Schärfe und Klarheit der Gedanken, als Bestimmtheit in Schlüssen und Folgerungen, als Geordnetheit der Vorstellungen, in der Nettigkeit einer wissenschaftlichen

Untersuchung und Darstellung; das Gegentheil dieser Schönheit ist die Verstandeshäßlichkeit in der Unklarheit des Geistes, Verworrenheit der Begriffe und Gedanken u. d. a. Edle Schöngeistigkeit zeigt sich in der Verhältnißmäßigkeit der geistigen Kräfte und ihrer Lebensäußerungen gegen einander, wo nicht einseitig die eine Kraft grell hervortritt und die übrigen zurückgedrängt werden, sondern alle in Gemeinschaft das Ganze des geistigen Daseyns bilden. Stubengelehrsamkeit, Frömmelei, Vorurtheile u. d. a. Zusammenstimmung von Gefühl und Verstand.

II.

Gesetzmäßigkeit des inneren Gegenstandes der Liebe.

Innere Regelmäßigkeit.

§. 592.

Grundbegriff der inneren Regelmäßigkeit.

Die Gesetzmäßigkeit des inneren Gegenstandes der Liebe ist die innere oder geistige Regelmäßigkeit und Geordnetheit (die aesthetische oder contemplative innere Modalität, als aesthetisch-speculative innere Modalität).

1. Die Möglichkeit in der inneren Regelmäßigkeit (die aesthetisch-speculative innere Möglichkeit) ist die innere Kunsterlaubtheit. (§. 562.)

2. Die Wirklichkeit in der inneren Regelmäßigkeit (die aesthetisch-speculative innere

Wirklichkeit) ist die Kunstmäßigkeit des inneren Seyns (das *Poetische* des inneren Seyns). Das Können der inneren Regelmäßigkeit oder der Gesetzmäßigkeit des inneren Gegenstandes für die Liebe ist die innere Kunst (die geistige Kunst, das aesthetisch-speculative innere Können).

3. Die Nothwendigkeit in der inneren Regelmäßigkeit (die aesthetisch - speculative innere Nothwendigkeit) ist die innere Naturgemäßheit als Kunstgesetzgebung, die Uebereinstimmung des inneren Seyns in sich selbst, die innere Selbstgemäßheit. (§. 562, Anm. 4.)

§. 593.

Grundsatz des inneren Geschmacks.

Das Schöne des inneren Seyns ist nur möglich durch Uebereinstimmung mit einem Gesetz; und es ist unmöglich, daß etwas in dem inneren Seyn schön sey, welches einem Gesetz der inneren Natur widerstreitet. Der gute Geschmack darf etwas schön finden, wenn dasselbe keinem Gesetze des inneren Seyns zuwider ist; im Gegentheil aber nicht. (§. 563.)

§. 594.

Grundsatz der inneren Kunst.

Das Schöne des inneren Seyns muß in seiner Wirklichkeit durch Gefühl aufgefaßt werden; und das Gefühl muß geübt und gebildet werden, wenn es soll das innere Schöne verstehen können. (§. 564.)

§. 595.

Grundsatz der inneren Natürlichkeit.

Das Schöne des inneren Seyns ist nothwendig der Natur gemäß, das heißt natürlich; und nichts unnatürliches hat die innere Schönheit. (§. 565.)

III.

Größe des inneren Gegenstandes der Liebe.

Innere Verhältnißmäßigkeit.

§. 596.

Grundbegriff der inneren Verhältnißmäßigkeit.

Die Größe des inneren Gegenstandes der Liebe (die aesthetische oder contemplative innere Quantität als aesthetisch-speculative innere Quantität) ist die innere oder geistige Abgemessenheit und Verhältnißmäßigkeit (die Proportion, Symmetrie und Eurhythmie der geistigen Thätigkeiten.)

1. Die Einheit in der inneren Verhältnißmäßigkeit (die aesthetisch-speculative innere Einheit im engeren Sinn) ist das innere Maaß, das Geistes-Ebenmaaß. (§. 566, Anm. 1.)

2. Die Vielheit in der inneren Verhältnißmäßigkeit (die aesthetisch-speculative innere Vielheit) ist die innere Stellung, Mischung und Gruppirung (die Zusammenstellung in geistigen Thätigkeiten. §. 566.)

3. Die Allheit in der inneren Verhältnißmäßigkeit (die aesthetisch-speculative innere Allheit) ist die innere Haltung, die Zweckmäßigkeit der inneren Natur. (§. 566, 3.)

§. 597.

Grundsatz des inneren Maaßes.

In aller Schöngeistigkeit ist nothwendig ein inneres Ebenmaaß; ohne Ebenmäßigkeit giebt es keine innere Schönheit.

§. 598.

Grundsatz der inneren Stellung.

In aller Schöngeistigkeit ist nothwendig eine innere Stellung; ohne verhältnißmäßige Anordnung der Theile zu einem Ganzen giebt es keine innere Schönheit.

Anmerkung. Innere Stellung und Gruppirung z. B. in der Verbindung von Vorstellungen und Gefühlen, in der Folge der Gedanken und Gemüthsstimmungen 2c.

§. 599.

Grundsatz der Zweckmäßigkeit der inneren Natur.

In aller Schöngeistigkeit zeigt sich die Zweckmäßigkeit des inneren Seyns; das innere Seyn hat einen Endzweck. (§. 569.)

IV.

Verhältniß des inneren Gegenstandes der Liebe.

Selbständigkeit des inneren Schönen oder der innere Ausdruck.

§. 600.

Grundbegriff des Ausdrucks im inneren Seyn.

Das **Verhältniß** des inneren Gegenstandes der Liebe (die aesthetische oder contemplative innere Relation als aesthetisch-speculative innere Relation) ist die **Selbständigkeit des inneren Schönen**, der **Ausdruck der Schönheit des inneren Seyns**. (§. 570, Anm. 1).

1. Die **Wesenheit in der Selbständigkeit des inneren Schönen** (die aesthetisch-speculative innere Substanzialität), die beschauliche und betrachtliche innere Wesenheit ist die **Geistes-Gestaltetheit** oder **Gestaltlichkeit** (das Epische des inneren Daseyns; §. 570, Anm. 2).

2. Die **Ursachlichkeit in der Selbständigkeit des inneren Schönen** (die aesthetisch-speculative innere Causalität) ist die **siegende Geistes-Kräftigkeit** (das Tragische des inneren Daseyns, §. 570, Anm. 3); die **Abhängigkeit in der Selbständigkeit des inneren Schönen** (die aesthetisch-speculative innere Dependenz) ist die **unterliegende Geistes-Schwachheit** (das Komische des inneren Daseyns; §. 570, Anm. 3).

Die Verbundenheit von siegender Geisteskräftigkeit und unterliegender Geistesschwachheit ist die Lebendigkeit in dem geistigen Daseyn (das Dramatische des inneren Daseyns; §. 570, Anm. 4).

3. Die Gemeinschaftlichkeit in der Selbständigkeit des inneren Schönen (die aesthetisch-speculative innere Gemeinschaftlichkeit) ist die innere Zusammenstimmung (die innere Harmonie, Geistes-Harmonie, das Lyrische des inneren Daseyns; §. 570, Anmerk. 5).

Das Wesen in der Selbständigkeit des inneren Schönen (die aesthetisch-speculative *innere Substanz*) ist die Geistesgestalt. (§. 570, Anmerk. 6; §. 584.) Die Eigenschaften (die aesthetisch-speculativen inneren Inhärenzen) sind theils die Eigenthümlichkeiten des Wesens, theils die Zustände und Verhältnisse desselben (die Situationen des Geistes).

Die Ursache in der Selbständigkeit des inneren Schönen (die aesthetisch-speculative innere Ursache) ist die Geisteskraft; die Wirkung (die aesthetisch-speculative innere Wirkung) ist das Unterliegen der Geistesschwachheit.

Die Gemeinschaft in der Selbständigkeit des inneren Schönen (die aesthetisch-speculative innere Gemeinschaft) ist die freie Verbundenheit in dem Ganzen der geistigen Schöngestalt.

§. 601.

Grundsatz der Geistesgestalt.

Die Anschaulichkeit (*Contemplativität*, §. 560) der inneren Wesenheit oder die geistige Ge-

stalt ist eine Grundform und Grundbedingung für alle Schönheit des inneren Seyns; und ohne dieselbe hat kein inneres Daseyn die volle Schönheit. (§. 571.)

§. 602.

Grundsatz der Geistes-Lebendigkeit.

Die Anschaulichkeit (*Contemplativität*) der inneren Ursachlichkeit und Abhängigkeit, oder Geisteskräftigkeit und Geistesschwachheit in ihrer Verbindung zur Geisteslebendigkeit, ist eine Grundform und Grundbedingung für alle Schönheit des inneren Seyns; und ohne dieselbe hat kein inneres Daseyn die volle Schönheit.

§. 603.

Grundsatz der Geistes-Zusammenstimmung.

Die Anschaulichkeit (*Contemplativität*) der inneren Gemeinschaft oder die geistige Zusammenstimmung (Geistes-*Harmonie*) in der freien Verbundenheit, ist eine Grundform und Grundbedingung für alle Schönheit des inneren Seyns; und ohne dieselbe hat kein inneres Daseyn die volle Schönheit.

Zweiter Abschnitt. Die Grundbegriffe und Grundsätze der Schönheit des inneren Thuns.

I.

Werthheit des inneren Gegenstandes der Liebe.

Innere Thatschönheit.

§. 604.

Grundbegriff der inneren Thatschönheit.

Die Werthheit des inneren Gegenstandes der Liebe ist die Beschaulichkeit und Betrachtlichkeit der inneren That (die Anschaulichkeit der inneren That, das Aesthetische des inneren Thuns, die aesthetische oder contemplative innere Qualität als aesthetisch-praktische innere Qualität).

1. Das Statthaben der Beschaulichkeit und Betrachtlichkeit in dem inneren Thun (die aesthetisch-praktische innere Realität) ist das innere Thatschöne, die innere Thatschönheit, die Schönheit des inneren Thuns, die Seelenschönheit oder Schönheit der Seele. (§. 590, Anmerk. 1.) Diese hat die mit Nothwendigkeit bestimmten vier Formen der sinnlichen, verständigen, edlen und selbständigen oder freien inneren Thatschönheit, der tugendlichen Schönheit, Tugendschönheit. (§. 547.) Die Tugendschönheit oder freie innere Thatschönheit enthält das Gesetz der reinen,

vor aller Erfahrung ursprünglich bestimmten schönheitlichen Werthbeurtheilung des inneren Thuns. (§. 590 u. §. 574.)

2. Die Verneintheit der Beschaulichkeit und Betrachtlichkeit des inneren Thuns (die aesthetisch-praktische innere Negativität) ist das innere Thathäßliche. Nach den verschiedenen Formen der inneren Thatschönheit sind durch die ursprüngliche Verneintheit auch die verschiedenen Formen der inneren Thathäßlichkeit bestimmt: als der Mangel der sinnlichen, verständigen, edlen und sinnlichen inneren Thatschönheit; oder als das Häßliche des inneren Thuns in Beziehung auf das Sinnliche, Verständige, Edle und Selbständige.

3. Die Beschränktheit der Beschaulichkeit und Betrachtlichkeit in dem inneren Thun (die aesthetisch-praktische innere Limitativität) ist die Unterordnung einer Form der inneren Thatschönheit unter eine andere.

Anmerkung 1. Ich habe den Ausdruck „Schönheit der Seele" in einer engeren Bedeutung genommen, als es sonst geschieht. So unterscheidet Krug zwar auch den „schönen Geist" und die „schöne Seele", bezieht aber den letzten Ausdruck nur auf Weichheit und Zartheit der Empfindung. Er sagt: „Vom schönen Geiste ist die schöne Seele unterschieden, die sich mehr durch weiche und zarte Empfindung als feines Urtheil, mehr durch hingebende Duldung als kräftige Produkzion charakterisirt und daher zuweilen lange Weile macht, besonders wenn sie sich in breiten, obwohl zierlichen Bekenntnissen ausspricht, wie die schöne Seele in einem bekannten Romane des großen Meisters." Krug, System der theoret. Philosophie, im dritten Theile, §. 18, Anmerk. Aristoteles stellt überhaupt Körperschönheit (το του σωματος καλλος) und Seelenschönheit (το της ψυχης καλλος) einander gegenüber. *Aristot. Polit.* lib. I, cap. 5. Fries bezieht die Schönheit der

Seele auf die Vollkommenheit in der geistigen Ausbildung überhaupt. Dess. Neue Krit. d. Vernunft im dritten Bande, §. 169 u. 170, §. 180 u 181, und §. 187 — 190; und Dess. Handbuch der praktischen Philosophie, im ersten Bande, §. 25. Ich bin der Meinung, daß der Unterschied zwischen Schöngeistigkeit und Schönheit der Seele durch den Unterschied des inneren Seyns und des inneren Thuns bestimmt werde, und die Verschiedenheit dieser Begriffe nöthiget mich, die genannten Ausdrücke in einer schärferen Bedeutung zu brauchen.

Anmerkung 2. Wenn gleich sehr häufig Schöngeistigkeit mit Schönheit der Seele verbunden ist, so zeigt doch theils die tägliche Erfahrung, theils die Geschichte die Unterschiede beider Formen der Schönheit sehr bestimmt. So sind z. B. Sokrates, Xenophon, Sophokles, Ossian, Klopstock, Herder, Schiller, Körner, Claudius, Jakobi (der Philosoph) ꝛc., ausgezeichnet durch Schönheit der Seele.

§. 605.

Grundsatz der inneren Thatschönheit oder der Seelenschönheit.

Die Schönheit des inneren Thuns ist entweder sinnliche Schönheit (das Reizende und Rührende der inneren That), oder verständige (das Regelmäßige und Geordnete der inneren That), oder edle (das Abgemessene und Verhältnißmäßige der inneren That), oder selbständige (tugendliche) Thatschönheit; aber jede andere Form des inneren Thatschönen hat ihre wahre Bedeutung durch die tugendliche Schönheit.

Anmerkung 1. Sinnliche innere Thatschönheit hat z. B. Heiterkeit der Laune, innere Lebhaftigkeit, innere Thätigkeit, Milde, Sanftheit ꝛc.; verständige innere

Thatschönheit zeigt sich z. B. in der Besonnenheit, Gelassenheit und Ruhe der Seele; edle innere Thatschönheit in der Reinheit der Seele u. s. w. Dagegen sind Formen der inneren Thathäßlichkeit: das Launisch-Seyn, die Trägheit, Unzufriedenheit, Heftigkeit 2c.

Anmerkung 2. Aristoteles sagt vortrefflich: της ἀρετης τελος το καλον. *Aristot.* Moral. magn. I., cap. 20.

II.

Gebotmäßigkeit des inneren Gegenstandes der Liebe.

Innere Anständigkeit.

§. 606.

Grundbegriff der inneren Anständigkeit.

Die Gebotmäßigkeit des inneren Gegenstandes der Liebe ist die Regelmäßigkeit und Geordnetheit des inneren Thuns (die aesthetische oder contemplative innere Modalität als aesthetisch-praktische innere Modalität), die innere Anständigkeit. (§. 576.)

1. Das Dürfen in der Regelmäßigkeit der inneren That (die aesthetisch-praktische innere Möglichkeit) ist die innere Bildungserlaubtheit. (§. 576.)

2. Das Können in der Regelmäßigkeit der inneren That (die aesthetisch-praktische innere Wirklichkeit) ist die innere Bildungsmäßigkeit und innere Gebildetheit (gleichsam das *Poetische* des inneren Thuns). Das Können der Regelmäßigkeit des inneren Thuns oder der Gebot-

mäßigkeit des inneren Gegenstandes der Liebe ist die innere Bildung (die Kunst der inneren That, die Poesis der inneren Handlung, das aesthetisch-praktische innere Können. §. 576, Anm. 3.)

3. Das Sollen in der Regelmäßigkeit der inneren That (die aesthetisch-praktische innere Nothwendigkeit) ist die Tugendgemäßheit als innere Bildungsgesetzgebung, die Uebereinstimmung des tugendlich handelnden Menschen mit sich selbst, die Tugendlauterkeit.

§. 607.

Grundsatz des tugendlichen Geschmacks.

Die Schönheit der inneren That ist nur möglich durch Uebereinstimmung mit einem Gebot; und es ist unmöglich, daß etwas schön sey, welches einem Tugendgesetz widerstreitet. Der tugendliche Geschmack darf etwas schön finden, wenn dasselbe keinem Gebote des inneren Thuns zuwider ist; im Gegentheil aber nicht. (§. 577.)

Anmerkung. Was oben (§. 577, Anm.) über den sittlichen Geschmack im Allgemeinen gesagt worden ist, gilt auch von dem tugendlichen Geschmack.

§. 608.

Grundsatz der tugendlichen Bildung.

Die Schönheit der inneren That muß in ihrer Wirklichkeit durch Gefühl aufgefaßt werden; und das Gefühl muß geübt und

gebildet werden, wenn es soll die Schönheit des inneren Thuns verstehen und selbst durch innere Handlung darstellen können.

§. 609.

Grundsatz der Tugendgemäßheit oder Tugendlauterkeit.

Die Schönheit der inneren That ist nothwendig der Tugend gemäß; und nichts untugendliches ist schön. (§. 579.)

Anmerkung. Die unrichtige Meinung, daß das Unsittliche und also auch das Untugendliche poetisch schön seyn könne, entsteht vorzüglich aus der Verwechselung von Schöngeistigkeit und Schönheit der Seele. Kraft des Verstandes, Feinheit des Scharfsinns, Lebendigkeit der Phantasie und des Witzes sind Formen der Schöngeistigkeit; wenn sich mit denselben Unlauterkeit verbindet, so wird dadurch jene Schönheit nicht aufgehoben, sondern gegen eine ganz andere Gesetzgebung der Schönheit verstoßen, gegen diejenige nämlich, welche für innere Thaten besteht und nur für diese Gültigkeit und irgend Bedeutung haben kann: gegen die Gesetzgebung der Schönheit der Seele. Schärfe und Richtigkeit im Denken des Verstandes, die Lebendigkeit der Zeichnung durch Dichtkraft ꝛc., kann offenbar gar nicht nach Sittengesetzen beurtheilt werden; eben so wenig als die Richtigkeit eines gerichtlichen Urtheils nach Größengesetzen. Daher sagt Jean Paul sehr wahr: „Das Unsittliche ist nie als solches poetisch, sondern wird es nur durch irgend eine Zumischung; z. B. durch Kraft, durch Verstand ꝛc.“

III.

Zweckmäßigkeit des inneren Gegenstandes der Liebe.

Innere Schicklichkeit.

§. 610.

Grundbegriff der inneren Schicklichkeit.

Die Zweckmäßigkeit des inneren Gegenstandes der Liebe (die aesthetische oder contemplative innere Quantität als aesthetisch-praktische innere Quantität) ist die Abgemessenheit und Verhältnißmäßigkeit der inneren That, die innere Schicklichkeit. (§. 580.)

1. Der Zweck in der Abgemessenheit der inneren That (die aesthetisch-praktische innere Einheit) ist die innere Mäßigkeit.

2. Das Mittel in der Abgemessenheit der inneren That (die aesthetisch-praktische innere Vielheit) ist die innere Lebensart.

3. Der Endzweck in der Abgemessenheit der inneren That (die aesthetisch-praktische innere Allheit) ist die anschauliche Zweckmäßigkeit der inneren That, die Haltung in dem inneren Thun.

§. 611.

Grundsatz der inneren Mäßigkeit.

In aller Schönheit der inneren That ist nothwendig ein inneres Maaß (Ebenmaaß); und ohne Mäßigkeit giebt es keine innere Thatschönheit.

§. 612.

Grundsatz der inneren Lebensart.

In aller Schönheit der inneren That ist nothwendig eine innere Lebensweise; ohne Verhältnißmäßigkeit und Beziehung der einzelnen Theile der inneren Handlung auf das Ganze des inneren Thatlebens giebt es keine innere Thatschönheit.

§. 613.

Grundsatz der anschaulichen Zweckmäßigkeit der inneren That.

In aller Schönheit der inneren That zeigt sich die Zweckmäßigkeit des Thuns; das innere Thatleben des Menschen hat einen Endzweck.

IV.

Zweckverhältniß des inneren Gegenstandes der Liebe.

Selbständigkeit des inneren Thatschönen oder der tugendliche Ausdruck.

§. 614.

Grundbegriff des tugendlichen Ausdrucks.

Das Zweckverhältniß des inneren Gegenstandes der Liebe (die aesthetische oder contemplative

innere Relation als aesthetisch-praktische innere Relation) ist die Selbständigkeit des inneren Thatschönen, der Ausdruck in der Schönheit des inneren Thuns, die tugendliche Gültigkeit und Bedeutsamkeit des inneren Thatschönen. Durch diese Selbständigkeit des inneren Thatschönen wird ein eignes inneres Gefühlsleben, das innere Thatleben aus und im Gefühl, als das tugendlich-schöne Leben oder Leben der inneren Thatschönheit bestimmt. (§. 584).

1. Die Selbstthümlichkeit in dem Leben der inneren Thatschönheit (die aesthetisch-praktische innere Substanzialität, der aesthetische innere Charakter, §. 428.), die anschauliche innere Selbstthümlichkeit ist die tugendliche Gestaltetheit oder Gestaltlichkeit (das Epische des inneren menschlichen Thuns, §. 570 u. 584).

2. Die Ursachlichkeit in dem Leben der inneren Thatschönheit ist die tugendliche Liebe oder die innere Liebe mit Achtung und der tugendliche Haß (die aesthetisch-praktische innere Causalität, das Tragische des inneren menschlichen Thuns; §. 570 u. 584); die Abhängigkeit in dem Leben der inneren Thatschönheit ist die tugendliche Gegenliebe oder die innere Gegenliebe mit Achtung und der tugendliche Gegenhaß (die aesthetisch-praktische innere Dependenz, das Komische des inneren menschlichen Thuns, nach der oben in §. 570 angenommenen Bedeutung des Komischen). Die Verbundenheit von tugendlicher Liebe und Gegenliebe ist die innere Thatlebendigkeit im engeren Sinn (das Dramatische des inneren menschlichen Thuns; §. 570, Anmerk. 3 u. 4).

3. Die Gemeinschaftlichkeit in dem Leben der inneren Thatschönheit (die aesthetisch-praktische innere Gemeinschaftlichkeit) ist die innere Thatzusammenstimmung (die Harmonie des inneren Lebens, das Lyrische des inneren menschlichen Thuns) die innere Freundschaft, die Freundschaft des Menschen mit sich selbst. (§. 570 u. §. 584.) Innere Freundschaft ist das auf Selbstachtung beruhende innere Thatleben der Liebe des Menschen zu seinem eignen Wesen; das heißt: innere Freundschaft ist die durch Thaten sich bewährende Anerkennung der Gültigkeit der Gesetzgebung der inneren Thatschönheit. Das Gegentheil der inneren Freundschaft ist die innere Feindschaft, die Feindschaft des Menschen gegen sich selbst.

Das Wesen in dem Leben der inneren Thatschönheit (die aesthetisch-praktische innere Substanz, das aesthetisch-praktische innere Wesen) ist die tugendliche Gestalt. (§. 584, Anm. 2.)

Die Ursache in dem Leben der inneren Thatschönheit (die aesthetisch-praktische innere Ursache) ist die Kraft der inneren Liebe; die Wirkung (die aesthetisch-praktische innere Wirkung) ist die Ueberwundenheit der inneren Liebe in der inneren Gegenliebe.

Die Gemeinschaft in dem Leben der inneren Thatschönheit (die aesthetisch-praktische innere Gemeinschaft) ist die freie Verbundenheit in dem inneren Thatleben des tugendlichen Wesens.

Anmerkung. Die Freundschaft des Menschen mit sich selbst ist eine der herrlichsten Erscheinungen des Menschenlebens. Die entsprechenden Formen der Thathäßlichkeit sind Eigenliebe und Selbstsucht.

§. 615.

Grundsatz der tugendlichen Gestalt.

Die schöne innere Selbstthümlichkeit oder die tugendliche Gestalt ist eine Aufgabe für das innere Thatleben des Menschen; und ohne dieselbe hat das innere Menschenleben nicht die volle tugendliche Schönheit.

§. 616.

Grundsatz der tugendlichen Liebe.

Die tugendliche Liebe und Gegenliebe ist eine Aufgabe für das innere Thatleben des Menschen; und ohne dieselbe hat das innere Menschenleben nicht die volle tugendliche Schönheit.

§. 617.

Grundsatz der inneren Freundschaft.

Die Freundschaft des Menschen mit sich selbst ist eine Aufgabe für das innere Thatleben; und ohne dieselbe hat das innere Menschenleben nicht die volle tugendliche Schönheit.

Vierte Abtheilung.

Urgesetzlehre der äußeren Schönheit.

§. 618.

Die Lehre von der äußeren Schönheit beruht auf der Erkenntniß durch äußeres Wissen oder auf der Erkenntniß der äußeren Natur. Das äußere Wissen oder die Erkenntniß der äußeren Natur zeigte sich aber theils als äußeres Erkenntnißwissen (äußeres speculatives Wissen, §. 160—201), theils als äußeres Thatwissen (politisches oder äußeres praktisches, ethisches Wissen; §. 438—457), das heißt als Wissen von dem äußeren Seyn und von dem äußeren Thun. Durch diese Unterschiede wird die äußere Schönheit theils als Schönheit des äußeren Seyns (speculative äußere Schönheit), theils als Schönheit des äußeren Thuns (praktische äußere Schönheit) bestimmt.

§. 619.

Die äußere Schönheitslehre ist die Wissenschaft von der Gesetzgebung für die Schönheit der äußeren Natur. Die Herleitung der Grundbegriffe und Grundsätze dieser Wissenschaft besteht folglich in der Anwendung der Grundformen der äußeren Naturwissenschaft (§. 160—201) und der Rechtslehre (§. 438—457) zur Bestimmung der selbständigen Werthbeurtheilung in der Liebe. (§. 558 u. 546.)

Erster Abschnitt. Die Grundbegriffe und Grundsätze der Schönheit des äußeren Seyns.

I.

Beschaffenheit des äußeren Gegenstandes der Liebe.

Aeußere Seynschönheit.

§. 620.

Grundbegriff der Schönheit des äußeren Seyns.

Die Beschaffenheit des äußeren Gegenstandes der Liebe ist die äußere Beschaulichkeit und Betrachtlichkeit (das äußere Beschaulichseyn und Be-

trachtlichseyn, die äußere Anschaulichkeit, das Aesthetische des äußeren Seyns, die aesthetische oder contemplative äußere Qualität, als aesthetisch-speculative äußere Qualität; §. 560).

1. Das Statthaben der Beschaulichkeit und Betrachtlichkeit in dem äußeren Seyn (die aesthetisch-speculative äußere Realität) ist die Schönheit des äußeren Seyns, die äußere Seyn-Schönheit, das äußere Seynschöne, die Schönkörperlichkeit oder Körperschönheit. Diese hat die mit Nothwendigkeit bestimmten vier Formen der sinnlichen, verständigen, edlen und selbständigen oder freien äußeren Schönheit (der äußeren Schönheit im engsten Sinn; §. 384). Die selbständige oder freie äußere Schönheit enthält das Gesetz der reinen, vor aller Erfahrung ursprünglich bestimmten schönheitlichen Werthbeurtheilung des äußeren Seyns. (§. 590.)

2. Die Verneintheit der Beschaulichkeit und Betrachtlichkeit in dem äußeren Seyn (die aesthetisch-speculative äußere Negativität) ist das Häßliche des äußeren Seyns, die Körperhäßlichkeit. Nach den verschiedenen Formen der Schönheit des äußeren Seyns sind durch die ursprüngliche Verneintheit auch die verschiedenen Formen des Häßlichen in dem äußeren Seyn bestimmt, als der Mangel der sinnlichen, verständigen, edlen und selbständigen äußeren Schönheit; oder als das Häßliche des äußeren Seyns in Beziehung auf das Sinnliche, Verständige, Edle und Selbständige. (§. 560.)

3. Die Beschränktheit der Beschaulichkeit und Betrachtlichkeit in dem äußeren Seyn (die aesthetisch-speculative äußere Limi-

tativität) ist die Unterordnung einer Form der Schönheit des äußeren Seyns unter eine andere. (§. 621.)

Anmerkung. Die vor dem äußeren Sinn und in der äußeren Anschauung sich zeigende Schönheit. Ueber die Entwickelung der Gesetze des Schönen überhaupt ist §. 560, Anm. 2 zu vergleichen.

Die Schönheit des äußeren Seyns zeigt sich zunächst in der äußeren Natur, in der Schönheit der Landschaft, der Bäume, Blumen, Menschen ꝛc.

Grundsatz der Schönheit des äußeren Seyns oder der Körperschönheit.

§. 621.

Die Schönheit des äußeren Seyns ist entweder sinnliche äußere Schönheit (das äußere Reizende und Rührende), oder verständige (das äußere Regelmäßige und Geordnete), oder edle (das äußere Abgemessene und Verhältnißmäßige) oder selbständige äußere Schönheit; aber jede andere Form der Schönkörperlichkeit hat ihre wahre Bedeutung durch die selbständige äußere Schönheit.

Anmerkung 1. Sinnliche Körperschönheit haben z. B. reine Farben, Töne ꝛc; die Fülle der körperlichen Gesundheit, der üppige Wuchs. Edle Körperschönheit zeigt sich in architektonischer, plastischer, pantomimischer, malerischer, orchestischer und musikalischer Schönheit; in den Verhältnissen des Gebäudes, den Umrissen (Contouren) der Zeichnung, in der Bewegung des Tanzes, in dem Rhythmus der Musik ꝛc.

Anmerkung 2. In der Tonkunst finden sich die vier verschiedenen Formen der körperlichen Schönheit auf folgende Weise. Sinnliche Schönheit kann schon der einzelne Ton (der Ton des Piano-forte, der Sängerin, der Laute) haben; verständige Schönheit wird erst

durch mehrere Töne möglich, welche gleichzeitig oder nach einander (harmonisch oder melodisch) verbunden sind. (So hat z. B. die harte und weiche Tonleiter melodische; die Verbindung der drei Hauptakkorde im vollkommenen Schluß, welche zugleich die Charakteristik der Tonarten enthalten, harmonische verständige Schönheit.) Edle Schönheit ist in dem Rhythmus und Metrum der Töne. Selbständig wird die Schönheit der Töne erst, wenn das Ganze eines Tonstücks einen bestimmten Charakter annimmt in dem Lied, der Sonate, dem Quartett, der Symphonie; in dem Adagio, Largo, Allegretto ꝛc.

II.

Gesetzmäßigkeit des äußeren Gegenstandes der Liebe.

Aeußere Regelmäßigkeit.

§. 622.

Grundbegriff der äußeren Regelmäßigkeit.

Die Gesetzmäßigkeit des äußeren Gegenstandes der Liebe ist die äußere oder körperliche Regelmäßigkeit und Geordnetheit (die aesthetische oder contemplative äußere Modalität, als aesthetisch-speculative äußere Modalität).

1. Die Möglichkeit in der äußeren Regelmäßigkeit (die aesthetisch-speculative äußere Möglichkeit) ist die äußere Kunsterlaubtheit. (§. 562.)

2. Die Wirklichkeit in der äußeren Regelmäßigkeit (die aesthetisch-speculative äußere

Wirklichkeit) ist die Kunstmäßigkeit des äußeren Seyns (das *Poetische* des äußeren Seyns, §. 562). Das Können der äußeren Regelmäßigkeit oder der Gesetzmäßigkeit des äußeren Gegenstandes für die Liebe ist die äußere Kunst (die körperliche Kunst, das aesthetisch-speculative äußere Können).

3. Die Nothwendigkeit in der äußeren Regelmäßigkeit (die aesthetisch-speculative äußere Nothwendigkeit) ist die äußere Naturgemäßheit als Kunstgesetzgebung, die Uebereinstimmung des äußeren Seyns in sich selbst, die äußere Selbstgemäßheit. (§. 562, Anmerk. 4.)

§. 623.

Grundsatz des äußeren Geschmacks.

Das Schöne des äußeren Seyns ist nur möglich durch Uebereinstimmung mit einem Gesetz; es ist unmöglich, daß etwas in dem äußeren Seyn schön sey, welches einem Gesetz der äußeren Natur widerstreitet. Der gute Geschmack darf etwas schön finden, wenn dasselbe keinem Gesetze des äußeren Seyns zuwider ist; im Gegentheil aber nicht. (§. 563.)

§. 624.

Grundsatz der äußeren Kunst.

Das Schöne des äußeren Seyns muß in seiner Wirklichkeit durch Gefühl aufgefaßt werden; und das Gefühl muß geübt und gebildet werden, wenn es soll das äußere Schöne verstehen können. (§. 564.)

§. 625.

Grundsatz der äußeren Natürlichkeit.

Das Schöne des äußeren Seyns ist nothwendig der Natur gemäß, das heißt natürlich; und nichts unnatürliches hat die äußere Schönheit. (§. 565.)

III.

Größe des äußeren Gegenstandes der Liebe.

Aeußere Verhältnißmäßigkeit.

§. 626.

Grundbegriff der äußeren Verhältnißmäßigkeit.

Die Größe des äußeren Gegenstandes der Liebe (die aesthetische oder contemplative äußere Quantität, als aesthetisch-speculative äußere Quantität) ist die äußere oder körperliche Abgemessenheit und Verhältnißmäßigkeit (die körperliche Proportion, Symmetrie und der Rhythmus).

1. Die Einheit in der äußeren Verhältnißmäßigkeit (die aesthetisch-speculative äußere Einheit im engeren Sinn) ist das äußere Maaß, das körperliche Ebenmaaß. (§. 566, Anm. 1.)

2. Die Vielheit in der äußeren Verhältnißmäßigkeit (die aesthetisch-speculative äußere Vielheit) ist die äußere Stellung, Mischung und Gruppirung. (§. 566.)

3. Die Allheit in der äußeren Verhältnißmäßigkeit (die aesthetisch-speculative äußere Allheit) ist die äußere Haltung, die Zweckmäßigkeit der äußeren Natur. (§. 566, 2.)

Anmerkung 1. Die Größenverhältnisse in der Schönheit der menschlichen Gestalt. Die Verhältnisse in den plastischen Kunstwerken der Griechen. Die Gesetzgebung der schönen Baukunst. Die Gesetze der Metrik. Die Gesetze der Harmonie.

Anmerkung 2. Die äußere aesthetische Vielheit zeigt sich z. B. in der mannichfaltigen Mischung eines Blumenstraußes, eines Blumenkranzes; in dem Wechsel von Licht und Schatten und in der wechselnden Farbenmischung der Landschaft. Wie mannigfaltig hat ferner Waterloo das Stilleben der Natur an Bächen und Wiesen um Weidengebüsch mit Erlen und Eichen, dargestellt. Dieselbe Mannigfaltigkeit findet sich auch in der musikalischen Schönheit. Man vergleiche z. B. die verschiedenen Andante bei Haydn, Mozart und Beethoven. Das Largo cantabile aus Fis in Haydn's Quart. II, Oeuv. 97 und das Andante aus As in Beethoven's Grande Sonate, Oeuv. 26. Das Zwischenspiel aus G zur Pantomime No. 6 in Gluck's Alceste; und das Andante in Haydn's Symphonie No. VIII, n. Stegmann.

§. 627.

Grundsatz des äußeren Maaßes,

In aller Schönkörperlichkeit ist nothwendig ein äußeres Maaß; ohne Ebenmäßigkeit giebt es keine äußere Schönheit.

§. 628.

Grundsatz der äußeren Stellung.

In aller Schönkörperlichkeit ist nothwendig eine äußere Stellung; ohne verhältniß-

mäßige Anordnung der Theile zu einem Ganzen giebt es keine äußere Schönheit. (§. 566, Anmerk. 2.)

Anmerkung. Die äußere Stellung zeigt sich z. B. in der verschiedenen plastischen Darstellung des Apollon, der Venus, des Herkules rc.

§. 629.

Grundsatz der Zweckmäßigkeit der äußeren Natur.

In aller Schönkörperlichkeit zeigt sich die Zweckmäßigkeit des äußeren Seyns; das äußere Seyn hat einen Endzweck. (§. 569.)

IV.

Verhältniß des äußeren Gegenstandes der Liebe.

Selbständigkeit des äußeren Schönen oder der äußere Ausdruck.

§. 630.

Grundbegriff des Ausdrucks im äußeren Seyn.

Das Verhältniß des äußeren Gegenstandes der Liebe (die aesthetische oder contemplative äußere Relation als aesthetisch-speculative Relation) ist die Selbständigkeit des äußeren Schönen,

der Ausdruck der Schönheit des äußeren Seyns. (§. 570, Anm. 1.)

1. Die Wesenheit in der Selbständigkeit des äußeren Schönen (die aesthetisch-speculative äußere Substanzialität), die beschauliche und betrachtliche äußere Wesenheit ist die Körper-Gestaltetheit oder Gestaltlichkeit (das Epische des äußeren Daseyns. §. 570, Anm. 2.)

2. Die Ursachlichkeit in der Selbständigkeit des äußeren Schönen (die aesthetisch-speculative äußere Causalität) ist die siegende Körperkräftigkeit (das Tragische des äußeren Daseyns, §. 570, Anm. 3); die Abhängigkeit in der Selbständigkeit des äußeren Schönen (die aesthetisch-speculative äußere Dependenz) ist die unterliegende Körperschwachheit (das Komische des äußeren Daseyns; §. 570, Anm. 3). Die Verbundenheit von siegender Körperkräftigkeit und unterliegender Körperschwachheit ist die Lebendigkeit in dem körperlichen Daseyn (das Dramatische des äußeren Daseyns; §. 570, Anm. 4).

3. Die Gemeinschaftlichkeit in der Selbständigkeit des äußeren Schönen (die aesthetisch-speculative äußere Gemeinschaftlichkeit) ist die äußere Zusammenstimmung (die äußere Harmonie, Körper-Harmonie, das Lyrische des äußeren Daseyns; §. 570, Anm. 5).

Das Wesen in der Selbständigkeit des äußeren Schönen (die aesthetisch-speculative äußere Substanz) ist die Körpergestalt. (§. 570, Anm. 6; §. 584.) Die Eigenschaften (die aesthetisch-speculativen Inhärenzen) sind theils die Eigenthüm-

lichkeiten des Wesens, theils die Zustände und Verhältnisse desselben (die körperlichen Situationen).

Die Ursache in der Selbständigkeit des äußeren Schönen (die aesthetisch-speculative äußere Ursache) ist die Körperkraft; die Wirkung (die aesthetisch-speculative äußere Wirkung) ist das Unterliegen der Körperschwachheit.

Die Gemeinschaft in der Selbständigkeit des äußeren Schönen (die aesthetisch-speculative äußere Gemeinschaft) ist die freie Verbundenheit der verschiedenen Gestalten zu einem Ganzen, und in dem Ganzen der körperlichen Schöngestalt.

§. 631.

Grundsatz der Körpergestalt.

Die Anschaulichkeit *(Contemplativität*, §. 560.) **der äußeren Wesenheit oder die körperliche Gestalt ist eine Grundform und Grundbedingung für alle Schönheit des äußeren Seyns; und ohne dieselbe hat kein äußeres Daseyn die volle Schönheit.** (§. 571.)

Anmerkung. Die Verschiedenheit der Schönheit einer Landschaft am Morgen und Abend, im Frühling und Herbst u. d. a. Verschiedener aesthetischer Charakter der Natur.

§. 632.

Grundsatz der Körper-Lebendigkeit.

Die Anschaulichkeit *(Contemplativität)* **der äußeren Ursachlichkeit und Abhängigkeit, oder**

Körperkräftigkeit und Körperschwachheit in ihrer Verbindung zur Körperlebendigkeit, ist eine Grundform und Grundbedingung für alle Schönheit des äußeren Seyns; und ohne dieselbe hat kein äußeres Daseyn die volle Schönheit.

§. 633.

Grundsatz der Körper-Zusammenstimmung.

Die Anschaulichkeit *(Contemplativität)* der äußeren Gemeinschaft oder die körperliche Zusammenstimmung (Körper-*Harmonie*) in der freien Verbundenheit ist eine Grundform und Grundbedingung für alle Schönheit des äußeren Seyns; und ohne dieselbe hat kein äußeres Daseyn die volle Schönheit.

Anmerkung. In dieser körperlichen Harmonie zeigt sich das Ganze des Weltalls, die Verbindung des Mannigfaltigen in einer Landschaft, die Ruhe und Heiterkeit oder die Unruhe und Düsterkeit derselben; das gleichmäßige Verbundenseyn aller Naturwesen unter einer und derselben anschaulichen Gesetzgebung.

Zweiter Abschnitt. Die Grundbegriffe und Grundsätze der Schönheit des äußeren Thuns.

I.

Werthheit des äußeren Gegenstandes der Liebe.

Aeußere Thatschönheit.

§. 634.

Grundbegriff der äußeren Thatschönheit.

Die Werthheit des äußeren Gegenstandes der Liebe ist die Beschaulichkeit und Betrachtlichkeit der äußeren That (die Anschaulichkeit der äußeren That, das Aesthetische des äußeren Thuns, die aesthetische oder contemplative äußere Qualität, als aesthetisch-praktische äußere Qualität).

1. Das Statthaben der Beschaulichkeit und Betrachtlichkeit in dem äußeren Thun (die aesthetisch-praktische äußere Realität) ist das äußere Thatschöne, die äußere Thatschönheit, die Schönheit des äußeren Thuns. (§. 574.) Diese hat die mit Nothwendigkeit bestimmten vier Formen der sinnlichen, verständigen, edlen und selbständigen oder freien äußeren Thatschönheit, der rechtlichen Schönheit, Rechtsschönheit. (§. 547.) Die

Rechtsschönheit oder freie äußere Thatschönheit enthält das Gesetz der reinen, vor aller Erfahrung ursprünglich bestimmten schönheitlichen Werthbeurtheilung des äußeren Thuns. (§. 620 u. 574.)

2. Die Verneintheit der Beschaulichkeit und Betrachtlichkeit in dem äußeren Thun (die aesthetisch-praktische äußere Negativität) ist das äußere Thathäßliche. Nach den verschiedenen Formen der äußeren Thatschönheit sind durch die ursprüngliche Verneintheit auch die verschiedenen Formen der Thathäßlichkeit bestimmt: als der Mangel der sinnlichen, verständigen, edlen und sittlichen äußeren Thatschönheit; oder als *das Häßliche des äußeren Thuns* in Beziehung auf das Sinnliche, Verständige, Edle und Selbständige.

3. Die Beschränktheit der Beschaulichkeit und Betrachtlichkeit in dem äußeren Thun (die aesthetisch-praktische äußere Limitativität) ist die Unterordnung einer Form der äußeren Thatschönheit unter eine andere. (§. 560, Anm. 2 und §. 635.)

§. 635.

Grundsatz der äußeren Thatschönheit.

Die Schönheit des äußeren Thuns ist entweder sinnliche (das Reizende und Rührende der äußeren That), oder verständige (das Regelmäßige und Geordnete der äußeren That), oder edle (das Abgemessene und Verhältnißmäßige der äußeren That) oder selbständige (rechtliche) Thatschönheit; aber jede andere

Form des äußeren Thatschönen hat ihre wahre Bedeutung durch die rechtliche Schönheit.

Anmerkung 1. Sinnliche äußere Thatschönheit z. B. zeigt sich in Keckheit, Muth, Kühnheit, Munterkeit, Thatlust, Lebensfrische, Anmuth, Liebenswürdigkeit ꝛc; verständige in der Anstelligkeit, Aemsigkeit, Besonnenheit, Vorsichtigkeit, Geschäftsgenauigkeit ꝛc.

Entsprechende Formen der äußeren Thathäßlichkeit sind: Zaghaftigkeit, Launischseyn, Trägheit, Abgelebtheit ꝛc; Unbeholfenheit, Saumseligkeit, Unbesonnenheit ꝛc.

Anmerkung 2. In äußerer Thatschönheit zeigt die Geschichte: Epaminondas, Herrmann, Willhelm Tell, Winkelried, Franklin u. d. a.

II.

Gebotmäßigkeit des äußeren Gegenstandes der Liebe.

Aeußere Anständigkeit.

§. 636.

Grundbegriff der äußeren Anständigkeit.

Die Gebotmäßigkeit des äußeren Gegenstandes der Liebe ist die Regelmäßigkeit und Geordnetheit des äußeren Thuns (die aesthetische oder contemplative äußere Modalität als aesthetisch-praktische äußere Modalität), die äußere Anständigkeit. (§. 576.)

1. Das Dürfen in der Regelmäßigkeit der äußeren That (die aesthetisch-praktische äußere Möglichkeit) ist die äußere Bildungserlaubtheit.

2. Das Können in der Regelmäßigkeit der äußeren That (die aesthetisch-praktische äußere Wirklichkeit) ist die äußere Bildungsmäßigkeit und äußere Gebildetheit (gleichsam das *Poetische* des äußeren Thuns). Das Können der Regelmäßigkeit des äußeren Thuns oder der Gebotmäßigkeit des äußeren Gegenstandes der Liebe ist die äußere Bildung (die Kunst der äußeren That, die Poesis der äußeren Handlung, das aesthetisch-praktische äußere Können. §. 576. Anmerk. 3.)

3. Das Sollen in der Regelmäßigkeit der äußeren That (die aesthetisch-praktische äußere Nothwendigkeit) ist die Rechtsgemäßheit als äußere Bildungsgesetzgebung, die Uebereinstimmung des rechtlich handelnden Menschen mit sich selbst, die Rechtslauterkeit.

Anmerkung. Das honestum und decorum der Römer.

§. 637.

Grundsatz des rechtlichen Geschmacks.

Die Schönheit der äußeren That ist nur möglich durch Uebereinstimmung mit einem Gebot; und es ist unmöglich, daß etwas schön sey, welches einem Rechtsgesetz (§. 438-457) widerstreitet. Der rechtliche Geschmack darf

etwas schön finden, wenn dasselbe keinem Gebote des äußeren Thuns zuwider ist; im Gegentheil aber nicht. (§. 577.)

§. 638.

Grundsatz der rechtlichen Bildung.

Die Schönheit der äußeren That muß in ihrer Wirklichkeit durch Gefühl aufgefaßt werden; und das Gefühl muß geübt und gebildet werden, wenn es soll die Schönheit des äußeren Thuns verstehen und selbst durch äußere Handlung darstellen können.

§. 639.

Grundsatz der Rechtsgemäßheit oder Rechtslauterkeit.

Die Schönheit der äußeren That ist nothwendig dem Rechte (§. 438—457) gemäß; und nichts unrechtliches ist schön. (§. 579.)

Anmerkung. Für die äußere Thatschönheit gilt dasselbe, was oben (§. 609, Anm.) über die innere Thatschönheit behauptet worden ist.

III.

Zweckmäßigkeit des äußeren Gegenstandes der Liebe.

Aeußere Schicklichkeit.

§. 640.

Grundbegriff der äußeren Schicklichkeit.

Die Zweckmäßigkeit des äußeren Gegenstandes der Liebe (die aesthetische oder contemplative äußere Quantität als aesthetisch-praktische äußere Quantität) ist die Abgemessenheit und Verhältnißmäßigkeit der äußeren That, die äußere Schicklichkeit. (§. 580.)

1. Der Zweck in der Abgemessenheit der äußeren That (die aesthetisch-praktische äußere Einheit) ist die äußere Mäßigkeit.

2. Das Mittel in der Abgemessenheit der äußeren That (die aesthetisch-praktische äußere Vielheit) ist die äußere Lebensart (die Lebensart im engeren Sinn).

3. Der Endzweck in der Abgemessenheit der äußeren That (die aesthetisch-praktische äußere Allheit) ist die anschauliche Zweckmäßigkeit der äußeren That, die Haltung in dem äußeren Thun. (§. 580.)

§. 641.

Grundsatz der äußeren Mäßigkeit.

In aller Schönheit der äußeren That ist nothwendig ein äußeres Maaß (Ebenmaaß);

und ohne Mäßigkeit giebt es keine äußere Thatschönheit.

§. 642.

Grundsatz der äußeren Lebensart.

In aller Schönheit der äußeren That ist nothwendig eine äußere Lebensweise; ohne Verhältnißmäßigkeit und Beziehung der einzelnen Theile der äußeren Handlung auf das Ganze des äußeren Thatlebens giebt es keine äußere Thatschönheit.

§. 643.

Grundsatz der anschaulichen Zweckmäßigkeit der äußeren That.

In aller Schönheit der äußeren That zeigt sich die Zweckmäßigkeit des Thuns; das äußere Thatleben des Menschen hat einen Endzweck.

IV.

Zweckverhältniß des äußeren Gegenstandes der Liebe.

Selbständigkeit des äußeren Thatschönen

oder

der rechtliche Ausdruck.

§. 644.

Grundbegriff des rechtlichen Ausdrucks.

Das Zweckverhältniß des äußeren Gegenstandes der Liebe (die aesthetische oder contempla-

tive äußere Relation als aesthetisch-praktische äußere Relation) ist die Selbständigkeit des äußeren Thatschönen, der Ausdruck in der Schönheit des äußeren Thuns, die rechtliche Gültigkeit und Bedeutsamkeit des äußeren Thatschönen. Durch diese Selbständigkeit des äußeren Thatschönen wird ein eignes äußeres Gefühlsleben, das äußere Thatleben aus und im Gefühl, als das rechtlichschöne Leben oder Leben der äußeren Thatschönheit bestimmt. (§. 584.)

1. Die Selbstthümlichkeit in dem Leben der äußeren Thatschönheit (die aesthetisch-praktische äußere Substanzialität, der aesthetische äußere Charakter, §. 449), die anschauliche äußere Selbstthümlichkeit ist die rechtliche Gestaltetheit oder Gestaltlichkeit (das Epische des äußeren menschlichen Thuns, §. 570 u. 584).

2. Die Ursächlichkeit in dem Leben der äußeren Thatschönheit ist die rechtliche Liebe oder die äußere Liebe mit Achtung und der rechtliche Haß (die aesthetisch-praktische äußere Causalität, das Tragische des äußeren menschlichen Thuns; §. 570 u. 584); die Abhängigkeit in dem Leben der äußeren Thatschönheit ist die rechtliche Gegenliebe oder die äußere Gegenliebe mit Achtung und der rechtliche Gegenhaß (die aesthetisch-praktische äußere Dependenz, das Komische des äußeren menschlichen Thuns, nach der oben §. 570 angenommenen Bedeutung des Komischen). Die Verbundenheit von rechtlicher Liebe und Gegenliebe ist die äußere Thatlebendigkeit im engeren Sinn (das Dramatische des äußeren menschlichen Thuns; §. 570, Anmerk. 3 und 4.)

3. Die Gemeinschaftlichkeit in dem Leben der äußeren Thatschönheit (die aesthetisch-praktische äußere Gemeinschaftlichkeit) ist die äußere Thatzusammenstimmung (die Harmonie des äußeren Lebens, das Lyrische des äußeren menschlichen Thuns) die äußere Freundschaft, die Freundschaft des Menschen mit anderen Menschen (§. 570 u. §. 584). Aeußere Freundschaft ist das, auf Achtung des Anderen beruhende äußere Thatleben der Liebe des Menschen zu anderen Menschen; das heißt: äußere Freundschaft ist die durch Thaten sich bewährende Anerkennung der Gültigkeit der Gesetzgebung der äußeren Thatschönheit. Das Gegentheil der äußeren Freundschaft ist die äußere Feindschaft, die Feindschaft der Menschen gegen einander.

Das Wesen in dem Leben der äußeren Thatschönheit (die aesthetisch-praktische äußere Substanz, das aesthetisch-praktische äußere Wesen) ist die rechtliche Gestalt. (§. 584, Anm. 2.)

Die Ursache in dem Leben der äußeren Thatschönheit (die aesthetisch-praktische äußere Ursache) ist die Kraft der äußeren Liebe; die Wirkung (die aesthetisch-praktische äußere Wirkung) ist die Ueberwundenheit der äußeren Liebe in der äußeren Gegenliebe.

Die Gemeinschaft in dem Leben der äußeren Thatschönheit (die aesthetisch-praktische äußere Gemeinschaft) ist die freie Verbundenheit der verschiedenen rechtlichen Gestalten zu einem Ganzen, und in dem Ganzen der rechtlichen Schöngestalt.

Anmerkung. Aeußere Freundschaft ist hier in dem höchsten Sinne genommen, und bedeutet weder ein auf

Verwandtschaft äußerlich gegründetes Verhältniß; noch die auf Klugheit beruhende Verbindung zur gemeinschaftlichen vortheilhafteren Betreibung eines Geschäftes und zur Erreichung vorgesetzter Zwecke im Leben: sondern einzig und allein jene herrliche, von den Dichtern besungene, uneigennützige Lebensgemeinschaft von Menschen, welche unbedingtes gegenseitiges Vertrauen und wechselseitige Liebe und Achtung in einen freien Bund vereinigt.

§. 645.

Grundsatz der rechtlichen Gestalt.

Die schöne äußere Selbstthümlichkeit oder die rechtliche Gestalt ist eine Aufgabe für das äußere Thatleben des Menschen; und ohne dieselbe hat das äußere Menschenleben nicht die volle rechtliche Schönheit.

§. 646.

Grundsatz der rechtlichen Liebe.

Die rechtliche Liebe und Gegenliebe (§. 644.) ist eine Aufgabe für das äußere Thatleben des Menschen; und ohne dieselbe hat das äußere Menschenleben nicht die volle rechtliche Schönheit.

§. 647.

Grundsatz der äußeren Freundschaft.

Die Freundschaft der Menschen unter einander ist eine Aufgabe für das äußere That-

leben des Menschen; und ohne dieselbe hat das äußere Menschenleben nicht die volle rechtliche Schönheit.

Allgemeine Menschenfreundschaft und Völkerfreundschaft ist das große ethisch-politische Ideal der Lehre Jesu. Einige machen dieser Lehre den Vorwurf, daß sie nur Liebe, aber nicht die Ehre und das Recht fordere; diese irren aber sehr: denn die sittliche Liebe, ohne welche keine Freundschaft statt findet (§. 644), setzt Ehre und Gerechtigkeit schon voraus, verlangt aber noch mehr als diese für das äußere Gemeinschaftsleben der Menschen und findet die Vollendung desselben erst in der Freundschaft.

Sechster Theil.

Schönheit der Ewigkeit.

Urgesetzlehre des Erhabenen
oder
die reine Erhabenheitslehre.

Erste Abtheilung.

Grundbestimmungen des Schönen durch Glauben und Ahnen.

1. Verhältniß des Herzenswissens zu dem Herzensglauben und Herzensahnen.

§. 648.

Der menschliche Geist faßt also die Schönheit in der Natur auf zweifache Weise auf, je nachdem er sie entweder an dem Gegenstand im Raum, oder an dem Gegenstand in dem reinen Selbstbewußtseyn betrachtet. In jedem von diesen beiden Fällen zeigt sich ferner die Schönheit theils als Schönheit des Seyns, theils als Schönheit des Thuns.

Alle Formen der Schönheit der Natur stehen unter den Naturgesetzen; und es wird daher dasjenige

auch von ihnen gelten, was überhaupt von der ganzen Beurtheilung des Seyns der Dinge nach jenen Gesetzen behauptet worden ist: daß nämlich das Wissen für sich allein keine Selbständigkeit hat und nur eine einseitige Ansicht der Dinge enthält. (§. 229 u. §. 47—49.) Diese Unselbständigkeit des Wissens ist sowol in dem Gebiete der Erkenntniß, als in dem der That gefunden worden, nach folgenden Sätzen: das ewige Seyn und Wesen der Dinge ist an sich nicht so, wie es von dem Menschen in räumlichen und zeitlichen Verhältnissen vorgestellt wird (§. 237); und: das ewige Thun und Leben in vollendeter Güte ist an sich ein anderes, als dasjenige, welches der Mensch in Zeit und Raum ausübt. (§. 474 u. 459.)

Da nun weder das Seyn noch das Thun in Zeit und Raum das wahre Seyn und wahre Thun ist und nicht die ewige Wahrheit und ewige Güte ausmacht: so können auch die an jenem Seyn und Thun in der Natur und durch dieselben sich zeigenden Formen der Schönheit auch nicht die ewige wahre Schönheit seyn, wie diese an sich selbst besteht.

§. 649.

Die ewige Schönheit ist nur mit dem ewigen Seyn und ewigen Thun verbunden, letztere beide aber sind ein Gegenstand des Glaubens und der Ahnung. (§. 250—323, u. §. 478—544). Glaube und Ahnung in der ursprünglich bestimmten Beziehung auf die Liebe sind der Herzensglaube (contemplativer Glaube, §. 240.) und die Herzensahnung (contemplative Ahnung, §. 248).

Der Gegenstand des Herzensglaubens und der Herzensahnung ist die ewige Schönheit.

§. 650.

Herzensglaube und Herzensahnung enthalten die Ergänzung für das Herzenswissen. Letzteres nämlich, als das Wissen von der Gestalt, Lebendigkeit und Zusammenstimmung (dem epischen, dramatischen und lyrischen Daseyn) und von der sittlichen Gestalt, sittlichen Liebe und Freundschaft (dem epischen, dramatischen und lyrischen Thun), umfaßt noch nicht das ganze Lieben und die ganze Schönheit; sondern nur die endliche Liebe und endliche Schönheit. Es ist also hier dasselbe Verhältniß wie bei der Erkenntniß der Wahrheit und bei dem Thun der Güte; indem sowol die Wahrheit, als die Güte nur durch die Vereinigung von Wissen, Glauben und Ahnen (§. 229 u. 461.) über Einseitigkeiten erhoben und in der Erkenntniß und That vollendet werden kann.

§. 651.

Der Herzensglaube ist das Lieben des Glaubens oder der Glaube von dem Lieben, der Glaube in der Liebe und die Liebe in dem Glauben; Herzensahnung, das Lieben der Ahnung oder die Ahnung von der Liebe, die Ahnung in der Liebe und die Liebe in der Ahnung. (§. 549.) Die urgesetzliche Bestimmung für den Erkenntnißglauben und die Erkenntnißahnung ist aber, daß sie aus der Vereinigung der einheitlichen mit der ganzen Vernehmung, und der gegenständlichen mit der ganzen Vernehmung entstehen (§. 230). Der Inhalt des Herzensglaubens und der

Herzensahnung ist folglich durch die ursprüngliche Vereinigung jener Wechselverbindungen mit dem Vermögen der Liebe gegeben.

2. Die ganze Vernehmung in Beziehung auf das Vermögen der Liebe.

§. 652.

Der ursprünglich bestimmte Gegenstand für die Erkenntniß überhaupt ist das Thatvermögen und Lustvermögen oder Vermögen der Liebe. (§. 373.) Durch die ganze Vernehmung wird das *Ganze in dem Vermögen* der Liebe und in der Liebe erkannt (§. 232.)

§. 653.

Die Vereinigung und gegenseitige Durchdringung von Erkennen und Lieben ist das Beschauen und das Betrachten (§. 382). Folglich ist der, aus der Beziehung der ganzen Vernehmung auf das Ganze in der Liebe bestimmte Gegenstand: das ganze Beschauen und das ganze Betrachten oder das Beschauen des Ganzen und das Betrachten des Ganzen.

§. 654.

Das Ganze ist aber theils das Ganze des Seyns, theils das Ganze des Thuns; folglich ist auch der, aus der Beziehung der ganzen Vernehmung auf das Ganze in der Liebe bestimmte Gegenstand: das Beschauen und Betrachten des Ganzen im Seyn, und das Beschauen und Betrachten des Ganzen im Thun.

3. Die Vereinigung der ganzen mit der einheitlichen Vernehmung in Beziehung auf das Vermögen der Liebe.

§. 655.

Die ursprünglich bestimmte Erkenntniß der gegenständlichen Wahrheit aus der nothwendigen Vereinigung der ganzen mit der einheitlichen Vernehmung ist die Einheit des Ganzen oder die vollendete Einheit (§. 233); und durch die Verbindung der ganzen Vernehmung mit dem Ganzen in der Liebe ist das Beschauen des Ganzen und das Betrachten des Ganzen bestimmt (§. 653). Die Vereinigung der ganzen mit der einheitlichen Vernehmung in Beziehung auf das Vermögen der Liebe ist folglich das Beschauen und Betrachten des Ganzen in vollendeter Einheit, und zwar nach dem Unterschiede des Ganzen im Seyn und Thun (§. 654): theils das Beschauen und Betrachten der vollendeten Einheit des Seyns, theils das Beschauen und Betrachten der vollendeten Güte des Thuns. (§. 466.)

§. 656.

Die Bestimmung des Gegenstandes aus dem Beschauen und Betrachten überhaupt ist aber das Schöne (§. 384); also ist der durch das vollendete Beschauen und Betrachten bestimmte Gegenstand: die vollendete Schönheit und zwar theils die vollendete Schönheit des Seyns, theils die vollendete Schönheit des Thuns. (§. 655.)

§. 657.

Der Gegenstand des Herzensglaubens oder des Glaubens in der Liebe ist demnach die vollendete Schönheit, (§. 651.) oder die Erhabenheit (im engsten Sinn); in wiefern nämlich die vollendete Schönheit in ursprünglicher Verbindung mit dem ewigen Seyn und dem ewigen heiligen Leben steht. (§. 270. u. 494.) Daher wird die vollendete Schönheit oder Erhabenheit auch mit Recht die ewige Schönheit oder die Schönheit der Ewigkeit genannt werden.

Die Grundformen der Erhabenheit sind: die Erhabenheit des Seyns und die Erhabenheit des Thuns. (§. 656.)

§. 658.

Der Herzensglaube ist dem Herzenswissen und das Herzenswissen dem Herzensglauben entgegengesetzt. Die vollendete Schönheit, die Schönheit ohne Abhängigkeit von sinnlicher Anregung und sinnlicher Bestimmung kann von dem Herzenswissen durchaus nicht verstanden werden; gemäß dem Verhältniß, welches überhaupt zwischen Wissen und Glauben statt findet. (§. 237.)

Anmerkung. Der Gegensatz von Liebe zur endlichen (vergänglichen) Schönheit der Natur, des Lebens, der Welt ꝛc., und Liebe zur ewigen Schönheit (Erhabenheit) des heiligen Lebens.

§. 659.

Der Herzensglaube hat ferner aus demselben Grunde, wie der Erkenntnißglaube (§. 238.) und

Thatglaube (§. 469.), die Beschaffenheit, daß er ohne Irrthum und ohne bloße Wahrscheinlichkeit besteht.

§. 660.

Aus diesen Bestimmungen des Glaubens in der Liebe (§. 651.) oder des Herzensglaubens folgt die nothwendige Eigenthümlichkeit desselben: daß er ein unbedingtes Vertrauen des Geistes auf das in ihm vorhandene Gesetz der Schönheit enthält, ein unbedingtes Hingeben an die mit Nothwendigkeit bestimmte ewige Schönheit oder Erhabenheit. (§. 239.)

4. Die Vereinigung der ganzen mit der gegenständlichen Vernehmung in Beziehung auf das Vermögen der Liebe.

§. 661.

Die ursprünglich bestimmte Erkenntniß der gegenständlichen Wahrheit aus der nothwendigen Vereinigung der ganzen mit der gegenständlichen Vernehmung ist das Ganze in der Zufälligkeit oder das Ganze in dem Einzelnen. (§. 242.) Und durch die Verbindung der ganzen Vernehmung mit dem Ganzen in der Liebe ist das Beschauen und Betrachten des Ganzen bestimmt. (§. 653.) Die Vereinigung der ganzen mit der gegenständlichen Vernehmung in Beziehung auf das Vermögen der Liebe ist daher: das Beschauen und Betrachten des Ganzen in dem Beschauen und Betrachten des Einzelnen.

§. 662.

Die Bestimmung des Gegenstandes aus dem Beschauen und Betrachten des Ganzen ist aber die vollendete Schönheit des Seyns und Thuns (§. 656); folglich ist der durch das Beschauen und Betrachten des Ganzen in dem Einzelnen bestimmte Gegenstand: die Erscheinung der vollendeten ewigen Schönheit in der endlichen Schönheit. (§. 274.)

§. 663.

Der Gegenstand der Herzensahnung oder der Ahnung in der Liebe ist hiernach die Erscheinung der Erhabenheit oder der vollendeten Schönheit des Seyns und Thuns in der Schönheit der Natur. (§. 656.)

§. 664.

Die Herzensahnung ist ganz ähnlich wie der Herzensglaube (§. 658.) dem Herzenswissen und das Herzenswissen der Herzensahnung entgegengesetzt. Die Erscheinung der vollendeten ewigen Schönheit in der endlichen Schönheit ist dem Herzenswissen durchaus unverständlich und unerreichbar. (§. 245. u. 474.)

§. 665.

Die Herzensahnung hat ferner nach denselben Gesetzen des geistigen Lebens, wie die Erkenntnißahnung (§. 246.) und Thatahnung (§. 475.) die Beschaffenheit, daß sie ohne Irrthum und bloße Wahrscheinlichkeit ist.

§. 666.

Aus diesen Bestimmungen des Liebens in der Ahnung folgt die nothwendige Eigenthümlichkeit desselben: daß es ein **freies Anerkennen** der **nothwendigen Schönheit** enthält; das dem Geiste eigenthümlich gehörende **Mitverstehen** der **ewigen vollendeten Schönheit** bei den **einzelnen** in der **Anregung gegebenen Formen** des **Schönen der Natur**. (§. 247 u. 476.)

§. 667.

Diese Grundbestimmungen über das Schöne durch Herzensglauben und Herzensahnung (§. 648—666) zeigen: daß Herzensahnung und Herzensglaube zusammen eine Hauptart des ganzen Liebens der Schönheit ausmachen, im Gegensatz mit dem Herzenswissen. (§. 658 u. 664.) Sie erhalten nämlich beide das **Lieben der ewigen vollendeten Schönheit**; und geben daher in ihrer Vereinigung den Inhalt der **reinen Erhabenheitslehre überhaupt**, welche aber wieder in die zwei Theile zerfällt: **Erhabenheitslehre** im engeren Sinn (die contemplative Ideen-Lehre oder der Aesthetik zweiter Theil, §. 551 und **Deutungslehre** (Symbolik).

Anmerkung. Ueber den Ausdruck contemplative Ideen ist zu vergleichen §. 675, Anm. 1. Die contemplative Glaubenslehre, die contemplative Ideen-Lehre. Der contemplative Idealismus.

Zweite Abtheilung.

Die Erhabenheitslehre.

Erster Abschnitt. Allgemeine Entwickelung der Liebe im Glauben.

1. Die Bedeutung des Herzensglaubens.

§. 668.

Die Nothwendigkeit des Herzensglaubens, als einer ursprünglich bestimmten Art die Schönheit zu lieben (§. 657), und die Entstehung des Bewußtseyns um denselben ist schon oben nachgewiesen worden (§. 549, §. 655—657); und ebenso auch der Gegensatz, welcher zwischen Herzensglauben und Herzenswissen statt findet (§. 658). Die Vereinigung dieser einzelnen Bestimmungen zeigt den wahren Sinn und die Bedeutung des Herzensglaubens.

§. 669.

Der Herzensglaube enthält ein Lieben ohne gegenständliche Vernehmung und ohne sinnliche Anregung (§. 657 u. 658); folglich wird das Lieben desselben ein ganz anderes seyn müssen, als das des Herzenswissens (§. 553 u. f.), eben wegen jenes nothwendigen Fehlens der gegenständlichen Vernehmung und der sinnlichen Anregung.

§. 670.

Der menschliche Geist hat ein ursprüngliches Bewußtseyn um die vollendete ewige Schönheit (§. 656). Da diese aber ein durchaus selbständiges, sich selbst bestimmendes Vermögen der Liebe voraussetzt, so kann sie niemals durch das Lieben in dem Herzenswissen erreicht werden.

§. 671.

Die gegenständliche Vernehmung und die sinnliche Anregung ist folglich eine Beschränkung des in sich selbständigen und selbstthätigen Vermögens der Liebe.

§. 672.

Der Geist aber hat dennoch das Vermögen, das Schöne zu lieben und zwar auch, nach jener ganz eigenthümlichen ursprünglichen Bestimmung, in Unabhängigkeit von der gegenständlichen Vernehmung und sinnlichen Anregung; nämlich durch den Herzensglauben (§. 655—657) oder die Liebe im Glauben. Der Herzensglaube ist folglich die Anerkennung der Beschränktheit des Liebens in dem Wissen und Ausübung eines mit Nothwendigkeit bestimmten anderen Liebens.

2. Der Gegenstand des Herzensglaubens.

§. 673.

Ein und dasselbe Lieben der Schönheit überhaupt ist der Gegenstand sowol für das Herzenswissen als für das Herzensglauben. Der Herzensglaube liebt dieselbe als **vollendete Schönheit** oder **Erhabenheit** (§. 657); das Herzenswissen als **endliche Schönheit**, Naturschönheit, oder Schönheit (im engeren Sinn) nach den Unterschieden des sinnlichen, verständigen, edlen und selbständigen Werthes. (§. 550 u. 384.)

Anmerkung. Der contemplative oder aesthetische Idealismus und Realismus.

§. 674.

Herzenswissen und Herzensglauben sind im Gegensatz mit einander (§. 658); in Beziehung auf das Schöne überhaupt aber doch wieder in Verbindung (§. 673). Da nun der Herzensglaube die Anerkennung der Beschränktheit der Liebe in dem Thatwissen enthält (§. 672): so besteht folglich die Verbindung von Herzensglauben und Herzenswissen in der **Verneinung und Aufhebung dessen, was im Herzenswissen das Lieben des Schönen beschränkt.**

§. 675.

Das Lieben des Wissens ist theils in Grundbegriffen, theils in Grundsätzen mit Nothwendigkeit bestimmt (§. 558—647). Die Form der Bestimmung der Schönheit, welche durch die Verneinung und Aufhebung der Beschränktheit an den Grundbegriffen von

der endlichen Schönheit (Naturschönheit) vor das Bewußtseyn gebracht wird, ist der Glaubensbegriff der Liebe oder Herzens-Glaubensbegriff (die contemplative oder aesthetische Idee, die aesthetische Idee durch Contemplation); und diejenige, welche aus der Verneinung und Aufhebung der Beschränktheit an den Grundsätzen von der Naturschönheit hervorgeht, ist der Glaubenssatz der Liebe oder Herzens-Glaubenssatz (der contemplative oder aesthetische Glaubenssatz).

Anmerkung 1. Die contemplative Idee ist die Form des Liebens in der Ewigkeit, die Form der ewigen Liebe; sie ist gleichsam die liebende Idee.

Der Ausdruck *„aesthetische Idee"* ist mehrdeutig. Er ist oben (§. 265), in der Bedeutung angeführt worden, wo er die höhere Aufgabe der Dichtung bezeichnet; in wiefern letztere die nichtsinnlichen und nichtanschaulichen Gegenstände des Glaubens bildlich darzustellen strebt. In einer weiteren Bedeutung nimmt Fries den Ausdruck; nämlich für das anschauliche Ganze, welches jede Schönheit in Natur und Kunst enthalten muß. Fries, Neue Krit der Vernunft, im dritten Bande, §. 225.

Von beiden Bedeutungen ist die in §. 675 angegebene noch zu unterscheiden; hier bezeichnet nämlich der Ausdruck aesthetische oder contemplative Idee (oder besser: die *aesthetische Idee durch Contemplation*) jeden Glaubensbegriff der Liebe oder jeden Grundbegriff des Herzensglaubens, und folglich eine nothwendige Form in dem Bewußtseyn eines jeden Menschengeistes.

Dagegen bezeichnet die *aesthetische Idee durch Combination* und *Composition* (in §. 265) nur jedes Glaubensbild oder jedes Bild, durch welches der dichtende Menschengeist sich das Ewige zu gestalten sucht, und bleibt folglich der freien Erfindung jedes Einzelnen überlassen

Nun kommt aber der menschliche Geist auf dreifache Weise, durch Erkenntniß, That und Liebe, zu dem Bewußt-

seyn um das Ewige, und faßt dasselbe im Erkenntnißglauben, Thatglauben und Herzensglauben auf; folglich wird auch für die bildliche Darstellung des Ewigen durch Dichtung eine dreifache Aufgabe bestimmt: die Grundbegriffe des Erkenntnißglaubens, Thatglaubens und Herzensglaubens fordern, in sofern sie selbst verschieden sind, auch verschiedene Bilder. Z. B. die weltenschaffende Kraft des göttlichen Urgrundes im Seyn der Dinge wird in einem anderen Bilde ausgesprochen als die Heiligkeit des ewigen Gesetzgebers; u. d. a.

Darnach entstehen folgende Grundformen der Ideen. Zur schärferen Bezeichnung gehe ich hier von dem gewöhnlichen Sprachgebrauch ab, und nenne die *Ideen* der Dichtung (die Ideen durch Combination und Composition, §. 265) *poetische Ideen*; die *Ideen* des Glaubens (die Ideen durch Negation im Erkenntnißglauben, (§. 265), Thatglauben (§. 485) und Herzensglauben, (§. 675) dagegen *intellectuelle Ideen*.

Die *Ideen*.

I. Die Grundbegriffe des Glaubens
oder
die *intellectuellen Ideen*

(Ideen durch Negation.)

1. Speculative intellectuelle Ideen; (d. h. die Grundbegriffe des Erkenntnißglaubens, §. 268 — 271).
2. Praktische intellectuelle Ideen; (d. h. die Grundbegriffe des Thatglaubens, §. 492 — 495).
3. Contemplative (aesthetische) intellectuelle Ideen; (d. h. die Grundbegriffe des Herzensglaubens, §. 679 — 682).

II. Die Bilder der Glaubensbegriffe
oder
die *poetischen Ideen*

(Ideen durch Composition).

1. Speculative poetische Ideen; (die Bilder für dem Erkenntnißglauben).

2. Praktische poetische Ideen; (die Bilder für den Thatglauben).
3. Contemplative (aesthetische) poetische Ideen; (die Bilder für den Herzensglauben).

Die Unterscheidung der contemplativen (oder aesthetischen) intellectuellen und der contemplativen (oder aesthetischen) poetischen Ideen, ist hier von besonderer Wichtigkeit. Die Nichtunterscheidung dieser verschiedenen Ideen der ewigen Wahrheit des Schönen selbst und der bloßen Dichtung ist theils Ursache der Verwechselung von Bild und Sache in der Glaubenslehre, und erzeugt bei gesteigerter, aber noch nicht vollendeter Bildung des Verstandes die Verachtung der heiligen Gebräuche der Kirche und der Einrichtungen in positiven Religionen überhaupt; theils ist sie die Ursache der Verwerfung des Schönen in Beziehung auf den Glauben und die Religion, der Nichtanerkennung einer höheren ewigen Bedeutung des Schönen als eines nur Sinnlichen und Endlichen, und der daraus folgenden Entfernung der schönen Künste von der öffentlichen Andacht. Wovon die letzten Jahrzehnte unserer Geschichte Zeugen sind.

Anmerkung 2. Die contemplativen Glaubensätze gelten mit derselben Nothwendigkeit, wie die speculativen und praktischen (§. 272 — 290 u. §. 496 — 511); denn sie enthalten die Beziehung des Menschen auf das Ewige durch die Liebe, welche eine ursprünglich bestimmte Grundform des geistigen Lebens ist. So richtig es ist das Ewige zu erkennen, und nach der vollendeten Güte die That zu richten: so nothwendig ist es die ewige Schönheit durch die Liebe aufzufassen und anzuerkennen.

§. 676.

Die ursprüngliche Form der ewigen Schönheit oder Erhabenheit selbst ist bejahend eben so gut, wie die der endlichen Schönheit. Die ewige Schönheit erhält die verneinende Form nur in der Beziehung auf die endliche Schönheit in der Natur und das mit derselben verbundene Bewußtseyn. (§. 673 u. 674.)

3. Die Grundweisung der Grundbegriffe und Grundsätze des Herzensglaubens.

§. 677.

Da der Herzensglaube das Lieben ist in der Beziehung der ursprünglichen Vereinigung und wechselseitigen Bestimmung von einheitlicher und ganzer Vernehmung auf das Vermögen der Liebe (§. 655), und durch diese Vereinigung ursprünglich und nothwendig eine Verneinung und Aufhebung dessen bestimmt ist, was im Herzenswissen das Lieben des Schönen beschränkt (§. 674): so besteht die Grundweisung der Grundbegriffe und Grundsätze des Herzensglaubens darin, daß jene Verneinung an den Grundformen des Herzenswissens im Einzelnen durchgeführt wird.

§. 678.

Die Grundformen des Herzenswissens sind die Grundbegriffe und Grundsätze der allgemeinen Schönheitslehre (§. 558—587). Das zu Verneinende in diesen einzelnen Formen des Herzenswissens, durch dessen Aufhebung das Bewußtseyn um die vollendete ewige Schönheit klar wird, ist dasjenige, was in denselben aus der gegenständlichen Vernehmung und aus der sinnlichen Anregung des Vermögens der Liebe bestimmt ist. Denn der Herzensglaube enthält ein Lieben ohne gegenständliche Vernehmung und ohne sinnliche Anregung. (§. 669.)

Zweiter Abschnitt. Die Grundbegriffe und Grundsätze der Erhabenheit des Seyns.

Erstens. Die Grundbegriffe.

I. Die Erhabenheit des Seyns.

§. 679.

Die Beschaulichkeit und Betrachtlichkeit (Anschaulichkeit, Contemplativität) des Seyns ohne sinnliche Beschränktheit, das heißt ohne Beschränkung durch die sinnlich bedingten Unterschiede der sinnlichen, verständigen, edlen und selbständigen Schönheit (§. 560 u. 384.), und durch den Gegensatz von Schönheit und Häßlichkeit (§. 560.) ist die ewige Schönheit oder die Erhabenheit, nämlich die Erhabenheit des Seyns (§. 657, die absolute contemplative oder aesthetische Realität, als absolute aesthetisch-speculative Realität).

Erhabenheit des Seyns ist die Schönheit der Ewigkeit. (§. 270.)

Anmerkung. Nur das Erhabene kann eigentlich religiöse Schönheit genannt werden. Kant sagt sehr richtig: „daß wir uns überhaupt unrichtig ausdrücken, wenn wir irgend einen Gegenstand der Natur erhaben nennen. Das eigentliche Erhabene kann in keiner sinnlichen Form enthalten seyn, sondern trifft nur Ideen der Vernunft." Kant, Critik der Urtheilskraft, §. 23.

Ich bin der Meinung: daß die Formen des Erhabenen als die contemplativen Ideen (§. 675, Anm. 1) zu den Formen des Schönen (im engeren Sinn, §. 558 u. f.) in demselben Verhältniß stehen, wie die speculativen und praktischen Ideen zu den Grundbegriffen der Physik und Ethik. Dasjenige aber, was gewöhnlich Erhabenheit der Natur genannt wird (z. B. im Gewitter, im Sturm, im Toben des Meeres u. d. a.), halte ich für *symbolische* Schönheit. (Vergl. Theil 6, Abtheilung 3.)

II. Die Göttlichkeit oder der ewige Zweck des Seyns.

§. 680.

Die Abgemessenheit und Verhältnißmäßigkeit ohne sinnliche Beschränktheit, das heißt ohne Bedingtheit durch Maaß und Stellung (§. 566), ist der Zweck der Ewigkeit, der göttliche Zweck der Welt, die Göttlichkeit oder der ewige Zweck des Seyns (die contemplative, aesthetische Totalität oder absolute Identität; als aesthetisch-speculative absolute Identität).

Göttlichkeit ist die anschauliche Vollendetheit und der ewige Zweck alles Seyns; sie ist der anschauliche Zweck (die aesthetische Größe) der Ewigkeit.

Anmerkung. Deswegen ist das Erhabene des Seyns ohne Maaß, unermeßlich, unendlich, ungeheuer ꝛc; und das Große an Kraft und Ausdehnung in der Natur wird ein Bild für das Erhabene. Es ist aber einseitig, wenn Einige das Erhabene nur durch die Größe (quantitativ) bestimmen.

III. Die Weltgeordnetheit
oder
die ewige Ordnung des Seyns.

§. 681.

Die Regelmäßigkeit und Geordnetheit (die Kunstmäßigkeit des Seyns) ohne sinnliche Beschränkung, das heißt ohne Bedingtheit durch Kunsterlaubtheit und Naturgemäßheit (§. 562.) ist die ewige Regelmäßigkeit und Geordnetheit, die Ordnung der Ewigkeit (gleichsam die Kunst des ewigen Seyns), die Weltgeordnetheit (die contemplative oder aesthetische absolute Modalität, als aesthetisch-speculative absolute Modalität).

Ewige Ordnung ist das anschauliche Gebot (das aesthetische Gebot) der Ewigkeit, und das ewige Seyn der Liebe selbst, das Seyn durch das Lieben in der Ewigkeit.

IV. Das Geheimniß des Seyns.

§. 682.

Der Ausdruck im Seyn ohne sinnliche Beschränktheit, das heißt ohne eine durch Gestaltetheit und Lebendigkeit bedingte Zusammenstimmung (Harmonie, §. 570.) ist das Geheimniß des Seyns (der ideale Ausdruck, die contemplative oder aesthetische absolute Relation, als aesthetisch-speculative absolute Relation, die absolute Harmonie), das ewige Geheimniß des Seyns.

Ewiges Geheimniß ist die anschauliche Freiheit (die aesthetische Freiheit) der Ewigkeit, das freie Seyn aus Liebe. (§. 271 u. 287.)

Anmerkung. Das Geheimniß, τo μυστηριον; μυειν, ἡ μυησις, μυστικος. Ueber die Mysterien der Alten vergl. Meiners, Verm. philos. Schriften, im dritten Bande.

Die Religion und der wahre Glaube (§. 239) enthält nothwendige Geheimnisse für den menschlichen Geist. Nach dem Ausdruck mystisch, Mystik und Mysticismus wird also in dem echten, wahren *Mysticismus* eine für die volle Gesundheit des geistigen Lebens des Menschen nothwendige Stimmung bezeichnet; diejenige nämlich, in welcher er die ewigen heiligen Geheimnisse anerkennt und das Leben in der That und Liebe *höher achtet*, als das vergebliche Bemühen, nothwendige Geheimnisse durch Schärfe und Gründlichkeit des Denkens zu lösen. Der falsche *Mysticismus*, der *Fanatismus*, die Sentimentalität, die Schwärmerei. Ueber mystische Andächtelei und Geheimnißkrämerei vergl. Fries, Wissen, Glauben und Ahndung S. 235 — 256.

Zweitens. Die Grundsätze.

---

§. 683.

Aus diesen Grundbegriffen folgt mit Nothwendigkeit die Bestimmung des Schönen durch den Herzensglauben. Es ist gezeigt worden, daß diese Form des Liebens auf dasselbe Schöne überhaupt gerichtet ist, welches den Gegenstand des Herzenswissens ausmacht (§. 673). Da nun der menschliche Geist in der

Entwickelung seines Lebens durch Liebe zuerst sich in den Formen des Herzenswissens äußert, dieses aber von der sinnlichen Anregung und der Wahl unter verschiedenen Werthen (§. 384 u. §. 561), von der Abgemessenheit und Anordnung der Theile zum Ganzen (§. 566), und von Geschmack, Gefühl und Naturgemäßheit als Kunstgesetzgebung (§. 562.) abhängig ist; so entsteht ihm zunächst das Vorurtheil, daß auch in dem ewigen Seyn Verschiedenheiten und Grade des Schönen statt finden, die Schönheit des Ganzen nur durch die Anordnung der Theile und Kunstgemäßheit bedingt werde, und daß die ewige Schönheit von der sinnlichen Wahrnehmung und Geschmacksbeurtheilung in Abhängigkeit sey.

Gegen dieses Vorurtheil tritt die Behauptung aus der Wissenschaft von dem Schönen, daß für den menschlichen Geist ein Lieben statt findet und ihm gehört, welches nur Eine vollendete Schönheit auffaßt (§. 657), welche aber für die sinnliche Wahrnehmung und die künstlerische Geschmacksbeurtheilung unerreichbar, und daher zugleich ohne Irrthum und bloße Wahrscheinlichkeit ist. (§. 659.)

§. 684.

Dieser Gegensatz von Vorurtheil über das Schöne und von wahrer Beschaffenheit des Gegenstandes der Liebe erzeugt die Möglichkeit, auf drei verschiedene Weisen das Leben des Herzens oder das Leben des Menschen in der Liebe auszuüben und zu beurtheilen. Der Gegenstand des Herzenswissens oder der Liebe in der Natur wird nämlich entweder 1) als Schein, oder 2) als Seyn an sich, oder 3) als Erscheinung eines ewig bestehenden Seyns der Schönheit angesehen. (§. 273.)

Die Beurtheilung des Lebens des Herzens als Schein (aesthetischer Schein), Schein der Liebe, besteht darin: daß demselben keine tiefere Bedeutung zum Grunde gelegt und es als gleichgültig angesehen wird, ob der Mensch das Schöne liebe oder nicht, und welcher Form des Schönen er den höchsten Werth beilege. Als Seyn an sich oder ewiges Seyn der Liebe (aesthetisches Seyn an sich) wird das Leben des Herzens beurtheilt in der Ansicht: daß die Liebe des Menschen zu der Schönheit in der Natur und dem Menschenleben keinen Werth und keine Gültigkeit habe; daß keine andere Liebe des Menschen statt finde, als die in der Natur, und daß folglich der einzige Gegenstand seiner Liebe die ewige Schönheit, das heißt das Erhabene seyn dürfe. Endlich die Beurtheilung des Lebens des Herzens als Erscheinung, als Erscheinung der Liebe (aesthetische Erscheinung) besteht in der Ansicht: daß die Liebe des Menschen in der Natur oder das Herzenswissen durch die Gesetze der Naturnothwendigkeit bedingt (§. 559 u. 550), und deswegen nur die Erscheinung seiner Liebe in der Ewigkeit und Freiheit ist.

Die erste Ansicht beruht auf einem Fehlschluß; die zweite enthält einen Widerspruch (§. 658); die dritte ist die mit Nothwendigkeit bestimmte. (§. 685.)

Anmerkung 1. Die Bestimmung der Richtigkeit der Ansicht von der Erscheinung der Liebe beruht auf der Lehre von der Erkenntniß der Wahrheit (§. 273) und von dem Thun des Guten. (§. 497.)

Anmerkung 2. Die beiden unrichtigen Ansichten von dem Leben des Herzens zeigt die Erfahrung oft genug. Als bloßer Schein wird das Schöne von denjenigen verworfen, welche den Werth des Lebens nur in dem sinnli-

chen Genuß finden, deswegen nur nach Nutzen und Vortheil ihre Handlungen leiten, die Begeisterung des Edlen verspotten und das Schöne bloß als Einbildung und Träumerei der Dichtung ansehen, welche ihnen nichts als eine Exaltation zu seyn scheint.

Dagegen verachten die Anderen, welche nur das ewige Seyn gelten lassen, alle Schönheit in der Natur und verwerfen dieselbe als sinnlich und unsittlich. Dieser Ansicht huldigen z. B. diejenigen, welche die schöne Kunst aus den Kirchen und heiligen Gebräuchen verbannt wissen wollen. (§. 497. Anm. 2.)

§. 685.

Erscheinung der Liebe ist der Wechsel in dem Zustande des Lebens des Herzens. (§. 81 u. 274.) Das Leben der Liebe des Menschen ist in der Natur, und in der Natur kein Daseyn ohne wechselnde Zustände (§. 156—159); das Lieben in der Natur ist aber das Lieben des Schönen im Wissen, das Herzenswissen, das Lieben der Naturschönheit. (§. 558 u. f.) Folglich ist die Liebe in der Natur (die Liebe aus Geschmack, §. 562) Erscheinung.

Das durch den Glauben bestimmte Lieben ist das Lieben in der Ewigkeit, das wahre Seyn der Liebe (§. 681): also wird in der Erscheinung der Liebe das wahre ewige Lieben auf sinnliche Weise erkannt.

Anmerkung 1. Alle oben §. 558 — 647 aufgestellten Formen der Schönheit sind durchaus in Beziehung auf das Daseyn in der Natur und deren zeitliche und räumliche Verhältnisse; denn theils setzen sie die Abhängigkeit des Liebens von Gesetzen, theils Einzelnheit und Vielheit der Wesen (also Größenbegriffe) voraus.

Anmerkung 2. Die Einseitigkeiten des aesthetischen Realismus und aesthetischen Idealismus. Der Gegensatz von φαινομενον und νοουμενον gilt auch im Gebiete des Schönen.

§. 686.

Erster Grundsatz der Erhabenheit des Seyns.

Es besteht ein ewiges wahres Seyn der Liebe; die Naturschönheit des Seyns ist nur Erscheinung. (§. 275 u. 681.)

Anmerkung. Die Erhabenheit des Seyns ist überirdisch und himmlisch.

Kant sagt in dieser Beziehung: „Das Erhabene ist ein Gegenstand der Natur, dessen Vorstellung das Gemüth bestimmt, sich die Unerreichbarkeit der Natur als Darstellung von Ideen zu denken." Dess. Critik der Urtheilskraft, Aufl. 3, S. 115. Eben wegen dieser Beschaffenheit der Natur meine ich daß dieselbe nicht das Erhabene selbst, sondern nur ein Bild desselben zeigen könne. (§. 679, Anm.)

§. 687.

Zweiter Grundsatz der Erhabenheit des Seyns.

Das ewige wahre Seyn der Liebe enthält den vollendeten Zweck des Seyns; es ist göttlich. (§. 276 u. 680.)

Anmerkung. Die Erhabenheit des Seyns ist unermeßlich und unendlich. (§. 680, Anm.) Auf diese Beschaffenheit des Erhabenen bezieht sich die Erklärung von Kant: „Erhaben nennen wir das, was schlechthin groß ist." a. a. O. § 25.

§. 688.

Dritter Grundsatz der Erhabenheit des Seyns.

Das ewige wahre Seyn der Liebe enthält den vollkommenen Werth des Seyns; es ist ohne sinnliche Beschränktheit. Es besteht die Schönheit der Ewigkeit, die Erhabenheit des Seyns. (§. 277 u. 679.)

Anmerkung. Die Erhabenheit des Seyns ist übersinnlich, ohne Schranken.

In dieser Beziehung sagt Kant sehr treffend: „Erhaben ist das, was durch seinen Widerstand gegen das Interesse der Sinne unmittelbar gefällt.“ a. a. O. S. 115.

§. 689.

Durch diesen dritten Grundsatz von der Erhabenheit des Seyns wird der in dem Herzenswissen statt findende sinnliche Unterschied zwischen innerer (§. 590.) und äußerer Schönheit des Seyns (§. 620.) aufgehoben, da derselbe ganz aus der sinnlichen Beschränkung des Lebens des Herzens in der Natur (§. 588 u. 618.) bestimmt ist.

§. 690.

Folglich sind die Geistesgestalt und die Körpergestalt oder das innere und äußere anschauliche (contemplative) Wesen (§. 600 u. 630.) zusammen Ein Wesen in der Liebe oder Ein anschauliches Wesen; welches sich weder in der äußeren, noch in der inneren Schönheit des Seyns unmittelbar selbst zeigt. Denn diese ganze Art der Liebe und der Schönheit:

sowol das im Raume wahrnehmbare äußere, als das im Selbstbewußtseyn verschlossene innere Schöne, ist ein Seyn in der Natur und folglich ein Gegenstand des Wissens in der Liebe. (§. 553.) Das ewige wahre Seyn der Liebe ist aber der Gegenstand des Herzensglaubens. (§. 679 u. 686.)

§. 691.

Um das wahre Lieben, welches in der Verbindung des äußerlichen und innerlichen anschaulichen Wesen zu Einem Wesen gegeben ist, aufzufassen, müssen die sinnlichen Bedingungen in dem Leben des Herzens aufgehoben werden (§. 688). Die sinnlichen Bedingungen und Beschränkungen des Herzens, als des Vermögens der Liebe, sind aber die inneren und äußeren Anregungen desselben zur Aeußerung seiner Thätigkeit. (§. 326 u. 386.) Bei der Aufhebung dieser bleibt die reine Selbstthätigkeit und Selbständigkeit des Herzens (§. 270 und §. 345—347.) als Bestimmung für das liebende Wesen stehen.

§. 692.

Die reine Selbstthätigkeit und Selbständigkeit des Herzens ist in der Ewigkeit. (§. 270.) Das Wesen in der Ewigkeit ist aber der Geist. (§. 282.) Folglich ist das wahre Wesen in dem ewigen Seyn der Liebe (§. 681 u. 682) der liebende Geist.

§. 693.

Vierter Grundsatz der Erhabenheit des Seyns.

Es besteht ein von sinnlichen Eigenschaften und wechselnden Zuständen unabhängiges

ewiges Wesen in der Liebe des Seyns, der liebende Geist. Der Geist ist das Wesen in dem ewigen Seyn der Liebe. (§. 282 u. 682.)

Anmerkung 1. Die aesthetische ideale Subjectivität. Das *ideale* Wesen der Gestalt. Auch hier gilt der Unterschied von dem liebenden Geiste überhaupt und dem liebenden Menschengeiste. (§ 282, Anm. u. § 506.)

Anmerkung 2. Nothwendige Ergänzung des Satzes von der Unsterblichkeit der Seele. (§ 282 u. 506) Die Vorstellungen von einem „verklärten Leibe nach dem Tode und von dem gestaltlichen Seyn in der Ewigkeit überhaupt beruhen auf den Gesetzen des *contemplativen* Glaubens (des Herzensglaubens).

Anmerkung 3. Die in diesem vierten Grundsatz liegende Bestimmung der ewigen Schönheit ist die *epische* Erhabenheit des Seyns. Diese Erhabenheit hat nur das Seyn des ewigen Wesens oder des Geistes.

§. 694.

In der Schönheit des Seyns ist das Wesen der Liebe als lebendig bestimmt (§. 570.) durch siegende Kräftigkeit und unterliegende Schwachheit. Dieses durch die Gesetze der Schönheit (§. 560 — 573.) bedingte Seyn des Ausdrucks und der Lebendigkeit ist die endliche Ordnung des Schönen (die Schönheitsordnung im Seyn), die schöne Weltordnung, die Weltordnung der Schönheit.

Durch den Herzensglauben wird die Abhängigkeit des Schönen von sinnlichen Beschränkungen und dem Unterschiede des Aeußeren und Inneren aufgehoben und dagegen ein Seyn desselben bestimmt, welches

nur dem in reiner Selbstthätigkeit und Selbständigkeit liebenden Wesen, das heißt dem ewigen Geiste wahrnehmbar ist. (§. 691.) Das allen Formen der Naturschönheit des Seyns und der endlichen Ordnung des Schönen zum Grunde liegende wahre Seyn der ewigen Schönheit ist die ewige Ordnung des Schönen (die Erhabenheitsordnung im Seyn), die erhabene Weltordnung, die Weltordnung der Erhabenheit. (§. 286 u. 507.)

§. 695.

Fünfter Grundsatz der Erhabenheit des Seyns.

Es besteht eine von Naturgesetzen der Schönheit unabhängige erhabene Weltordnung, die ewige Weltordnung der Liebe. Es ist die Freiheit im ewigen Seyn der Liebe; es besteht ein freies ewiges Seyn der Liebe. (§. 287 u. 508.)

Anmerkung. Die in diesem Grundsatze liegende Bestimmung der ewigen Schönheit ist die *dramatische* Erhabenheit des Seyns.

§. 696.

Das wahre liebende Seyn eines jeden Gemüthes ist der liebende Geist (§. 281 u. §. 693); das wahre liebende Seyn in der Verbindung und Gemeinschaft der Gemüther ist die liebende Geisteswelt (die contemplative oder aesthetische intelligible Welt, als aesthetisch-speculative intelligible Welt; §. 288 u. 509).

§. 697.

Die Gemeinschaft, als Gegenstand des Herzenswissens von dem Seyn, ist die Zusammenstimmung der durch Kraft lebendig verbundenen Wesen der Schönheit. (§. 570 u. 573.) Der Herzensglaube faßt den, ursprünglich hier gegebenen Gegenstand auf, vermittelst der nothwendigen Verneinung sowol der Vielheit der Wesen, als auch des Wechselverhältnisses mehrerer Kräfte, welches nothwendig in einer Zusammenstimmung gedacht werden muß. (§. 289 u. 674.)

Durch diese mit Nothwendigkeit und ursprünglich in dem menschlichen Geiste bestimmte Verneinung und Aufhebung der Beschränktheit in dem Leben des Wissens wird das hier verborgen liegende ursprüngliche Bewußtseyn um die ewige Schönheit oder Erhabenheit des Seyns zur Klarheit gebracht. Der Gegenstand dieses ursprünglichen Bewußtseyns ist: die freie lebendige Kraft in vollendeter Einheit und Schönheit; die höchste Eine lebendige Kraft, welche der erhabene Urgrund alles Seyns ist, das heißt die allmächtige weltschaffende und welterhaltende Liebe.

Anmerkung. Der Begriff der Gemeinschaft in §. 697 ist im engeren Sinn (nicht so wie in §. 696) zu verstehen; nämlich als die dritte *Kategorie* der *Relation* (§. 570, §. 407 u. 93.)

§. 698.

Sechster Grundsatz der Erhabenheit des Seyns.

Es besteht eine von Naturgesetzen der Schönheit unabhängige erhabene Kraft in vollen-

deter Einheit und Schönheit; es ist ein lebendiger Gott der Liebe. Gott ist die allmächtige weltschaffende Liebe; Gott ist die ewige Liebe. (§. 290.)

Anmerkung. Die in diesem Grundsatz liegende Bestimmung der ewigen Schönheit ist die *lyrische* Erhabenheit des Seyns. Lyrische Erhabenheit des Seyns hat nur das Daseyn Gottes.

§. 699.

Mit dieser Bestimmung aus dem Herzensglauben sind die übrigen Eigenthümlichkeiten seines Gegenstandes, (§. 679—682.) ewige Schönheit oder Erhabenheit des Seyns, ewige Zweckgemäßheit, Ordnung der Ewigkeit und das Geheimniß des Seyns oder das freie Seyn aus Liebe auf das engste verknüpft; in eine besondere Verbindung gehört sie aber noch mit dem Bewußtseyn um das ewige Wesen in dem Seyn der Liebe (§. 693.) und die erhabene Weltordnung (§. 695), als den beiden anderen Gegenständen in dem Verhältniß des ewigen Seyns der Liebe (§. 682). So wie hier drei Gegenstände für den Herzensglauben statt finden, und in der Grundformen der Naturerkenntniß (§. 89—96), des Thatwissens (§. 395—415) und des Herzenswissens (in Theil 5.) das Verständniß des dritten Gegenstandes immer durch die beiden anderen bestimmt wurde: so ist dieses auch hier mit Nothwendigkeit bestimmt. (§. 512.)

Gott ist der, als höchste Eine lebendige Kraft, die Welt ordnende Geist der Liebe.

Anmerkung 1. Erst in dem Thatglauben und Herzensglauben gewinnt das Bewußtseyn des Menschen um Gott das volle Leben und jene Erhebung, welche die gewaltigsten Lehrer der Völker und die heiligen Sänger und die heiligen Zeugen der Wahrheit begeisterte.)

Als Liebe kann Gott nur durch Liebe wahrgenommen und verstanden werden; Gottes Liebe ist nur dem Glauben des Herzens zugänglich. Dieser Satz ist nicht mystisch (in der, die Unwissenschaftlichkeit und Verworrenheit der Begriffe und die Ueberspanntheit des Gefühls tadelnden Bedeutung dieses Wortes) und dunkel, sondern er hat sein Bestehen in strengster Schärfe der Wissenschaft; er hat dieselbe Gültigkeit und Klarheit, wie die Behauptung: daß Farben nicht gehört, Töne nicht gesehen werden können. (§. 336 u. 385.)

Anmerkung 2. Der Schönheitsbegriff oder der Begriff des Herzenswissens (der aesthetische Begriff), auf welchen sich das Bewußtseyn um Gott als die Liebe zunächst bezieht, ist die Zusammenstimmung (Harmonie); welche sich theils als geistige, theils als körperliche Harmonie im Seyn der Dinge zeigt (§. 600 u. 630). Aus dieser Verwandtschaft der Begriffe ist die Verwechselung hervorgegangen, daß Gott die Harmonie des Weltganzen, das Band der Verknüpfung im Seyn der Dinge, die Weltordnung des Schönen u. d. a. sei, und in der Zweckmäßigkeit der Natur als thätig erkannt werde. Schelling's Irrthum. Die alte und neue Physikotheologie.

Dritter Abschnitt. Die Grundbegriffe und Grundsätze der Erhabenheit des Thuns.

Erstens. Die Grundbegriffe.

I. Die Erhabenheit des Thuns.

§. 700.

Die Beschaulichkeit und Betrachtlichkeit (Anschaulichkeit, Contemplativität) des Thuns ohne sinnliche Beschränktheit, das heißt, ohne Beschränkung durch die sinnlich bedingten Unterschiede der sinnlichen, verständigen, edlen und selbständigen Thatschönheit (§. 574 u. 384.) und durch den Gegensatz von Thatschönheit und Thathäßlichkeit (§. 574.) ist die ewige Schönheit oder die Erhabenheit, nämlich die Erhabenheit des Thuns (§. 657), die absolute contemplative oder aesthetische Realität, als absolute aesthetisch-praktische Realität.)

Erhabenheit des Thuns ist die Schönheit des ewigen Lebens, die heilige Schönheit. (§. 494.)

Anmerkung. Verwechselung der sittlichen Schönheit (§. 574 u. §. 584-587, §. 614-617 u. §. 644-647) und sittlichen Deutsamkeit (vgl. Abtheilung 3 die Formen der Herzensahnung) mit der Erhabenheit des Thuns.

II. Die Gottseligkeit
oder
der ewige Zweck des Thuns.

§. 701.

Die Abgemessenheit und Verhältnißmäßigkeit des Thuns ohne sinnliche Beschränktheit, das heißt, ohne eine durch Mäßigkeit und Lebensart bedingte Schicklichkeit (§. 580), ist der anschauliche Zweck des ewigen Lebens, der göttliche Zweck des Menschenlebens, die Gottseligkeit oder der ewige Zweck des Thuns (die contemplative, aesthetische Totalität oder absolute Identität; als aesthetisch-praktische absolute Identität).

Gottseligkeit ist die anschauliche Bestimmung (§. 493.) und der ewige Zweck alles Thuns; sie ist der anschauliche Zweck (die aesthetisch-praktische Größe) des ewigen Lebens.

Anmerkung. Deswegen ist das Erhabene des Thuns ohne Maaß, unermeßlich, ungeheuer ꝛc.; und das Große an Kraft in dem Thatleben des Menschen wird ein Bild für die Erhabenheit, das heißt für die ewige Schönheit. (Vgl. Theil 6, Abtheilung 3.)

III. Die Seligkeit
oder
das heilige Leben der Liebe.

§. 702.

Die Regelmäßigkeit und Geordnetheit des Thuns ohne sinnliche Beschränkung,

das heißt ohne eine durch Bildung und Pflicht bedingte Anständigkeit (§. 576.) ist die anschauliche Gebotmäßigkeit des ewigen Lebens (§. 494), die Ordnung des ewigen Lebens (gleichsam die Bildung des ewigen Thuns), das ewige Leben in der Liebe, das Leben in heiliger Liebe, die ewige Seligkeit, das Leben in Gott, das Anschauen Gottes, das selige Leben (die contemplative oder aesthetische absolute Modalität, als aesthetisch-praktische absolute Modalität. §. 270, 494 u. 681.)

Ewige Seligkeit ist das anschauliche Gebot (das aesthetisch-praktische Gebot) des ewigen heiligen Lebens, und das ewige Thatleben der Liebe selbst, das Thun durch Liebe in der Ewigkeit.

Anmerkung. Der Unterschied von ewiger Seligkeit und Gottseligkeit; ferner von Seligkeit (μακαριοτης, beatitudo) und Glückseligkeit (ευτυχια, felicitas).

Klopstock's Ode: der Selige, in dessen Werken, Band 1. Fichte, Anweisung zum seeligen Leben, Berlin 1806.

IV. Das Geheimniß des Thuns.

§. 703.

Der Ausdruck im Thun ohne sinnliche Beschränktheit, das heißt ohne eine durch anschauliche Selbstthümlichkeit und Lebendigkeit bedingte Thatzusammenstimmung (Harmonie des Lebens, §. 584) ist das Geheimniß des Thuns (der ideale praktische Ausdruck, die contemplative oder aesthe-

tische absolute Relation. als aesthetisch-praktische absolute Relation; die praktische absolute Harmonie), das heilige Geheimniß des Thuns.

Heiliges Geheimniß ist die anschauliche Thatfreiheit (die aesthetisch-praktische Freiheit) des ewigen Lebens, das freie Thun aus Liebe. (495 u. 508.)

Zweitens. Die Grundsätze.

---

§. 704.

Aus diesen Grundbegriffen folgt mit Nothwendigkeit die Bestimmung des Schönen durch den Herzensglauben (§. 683 — 685), nämlich die Bestimmung der Erhabenheit des Thuns.

§. 705.

Erster Grundsatz der Erhabenheit des Thuns.

Es besteht ein ewiges heiliges Thun der Liebe; das Thun der menschlichen Liebe unter Gesetzen der Thatschönheit ist nur Erscheinung. Es ist ein heiliges Lieben, es besteht die ewige Seligkeit. (§. 499, 575, 686.)

Anmerkung. Die Erhabenheit des Thuns ist überirdisch, himmlisch. Auch diese Erhabenheit kommt nicht selbst, sondern nur im Bilde (symbolisch) in der Natur vor, nämlich in der sittlichen *symbolischen* Schönheit oder *symbolischen* Thatschönheit. (Vgl. unten Abtheilung 3. und §. 679. Anm.)

§. 706.

Zweiter Grundsatz der Erhabenheit des Thuns.

Das ewige selige Leben enthält den vollendeten Zweck des Thuns; es ist gottselig. (§. 276. §. 687 u. 500.)

Anmerkung. Die Erhabenheit des Thuns ist unermeßlich, unendlich, dem Menschenleben in der Natur unerreichbar.

§. 707.

Dritter Grundsatz der Erhabenheit des Thuns.

Das ewige selige Leben enthält den vollkommenen Werth des Thuns; es ist ohne sinnliche Beschränktheit. Es besteht die Schönheit des ewigen Lebens, die Erhabenheit des Thuns. (§. 277, §. 688 und 501.)

Anmerkung. Die Erhabenheit des Thuns ist übersinnlich und ohne Schranken.

§. 708.

Durch diesen dritten Grundsatz von der Erhabenheit des Thuns wird der in dem Herzenswissen statt

findende sinnliche Unterschied zwischen innerer (§. 604.) und äußerer Schönheit des Thuns (§. 634.) aufgehoben, da derselbe ganz aus der sinnlichen Beschränkung des Lebens des Herzens in der Natur (§. 588 u. 618) bestimmt ist.

§. 709.

Folglich sind die jugendliche und die rechtliche Gestalt oder das innere und äußere in der Thatschönheit handelnde Wesen (§. 614 u. 644.) zusammen Ein in der Liebe handelndes Wesen oder Ein anschauliches Thatwesen (Person, §. 407); welches sich weder in der äußeren, noch in der inneren Schönheit des Thuns unmittelbar selbst zeigt. Denn auch diese ganze Art der Liebe und der Schönheit: sowol das im Raume wahrnehmbare äußere, als das im Selbstbewußtseyn verschlossene innere Thatschöne ist ein Thun in der Natur und folglich ein Gegenstand des Wissens in der Liebe, des Herzenswissens. (§. 553.) Das ewige wahre Thun der Liebe ist aber der Gegenstand des Herzensglaubens. (§. 702 u. 707.)

§. 710.

Um das wahre Thun der Liebe, welches in der Verbindung des äußeren und inneren anschaulichen (contemplativen) oder in der Liebe handelnden Thatwesens zu Einem Wesen gegeben ist, aufzufassen, müssen die sinnlichen Bedingungen in dem Thatleben des Herzens aufgehoben werden (§. 688). Die sinnlichen Bedingungen und Beschränkungen des Herzens, als des Vermögens der Liebe, sind aber die inneren und äußeren Anregungen desselben zur Aeußerung seiner Thätig-

keit. (§. 326 u. 386.) Bei der Aufhebung dieser bleibt die, mit der reinen Selbstthätigkeit und Selbständigkeit der Thatkraft verbundene reine Selbstthätigkeit und Selbständigkeit des Herzens (§. 270, §. 345—347, §. 504) als Bestimmung für das in der Liebe handelnde Wesen geltend.

§. 711.

Sowol die reine Selbstthätigkeit und Selbständigkeit der Thatkraft, als die reine Selbstthätigkeit und Selbständigkeit des Herzens ist in der *Ewigkeit.* (§. 270, §. 505 u. 692.) Das Wesen in der Thatewigkeit ist aber der frei wollende Geist (§. 506), und das wahre Wesen in dem ewigen Seyn der Liebe ist der liebende Geist (§. 282 u. 693). Folglich ist das wahre Wesen in dem heiligen Thun der Liebe oder in dem seligen Leben (§. 702 u. 705) der aus Liebe frei wollende Geist.

§. 712.

Vierter Grundsatz der Erhabenheit des Thuns.

Es besteht ein von wechselnden Zuständen und thatlichen Verhältnissen unabhängiges ewiges Wesen in dem Thun der Liebe, der aus Liebe frei wollende Geist. Der Geist ist das Wesen in dem ewigen seligen Leben.
(§. 282 u. 703.)

Anmerkung 1. Die freie anschauliche Selbstthümlichkeit; die contemplative absolute oder ideale Persönlichkeit; der contemplative intelligible oder ideale Charakter. Die

contemplative absolute oder ideale Person. (§. 283, Anm.; §. 506, Anm. 1.) Der Geist überhaupt und der Menschengeist. (§. 693, Anm. 1.)

Anmerkung 2. Dieser Satz ist vorzüglich wichtig zur Lehre von dem Glauben an die Unsterblichkeit der Seele. (§. 282, Anm.; §. 693, Anm. 2.)

Anmerkung 3. Die in diesem vierten Grundsatz liegende Bestimmung der ewigen Schönheit ist die *epische* Erhabenheit des Thuns. Diese Erhabenheit hat nur das ewige Thun des Geistes.

§. 713.

In der Schönheit des Thuns ist das Wesen der Liebe als lebendig bestimmt (§. 584) durch Liebe und Gegenliebe, Haß und Gegenhaß. Dieses durch die Gesetze der Thatschönheit (§. 574—587) bedingte Thun des sittlichen Ausdrucks und der Lebendigkeit ist die endliche Ordnung des Thatschönen (die Schönheitsordnung im Thun), die schöne Ordnung des Menschenlebens, die schöne Lebensordnung, die Lebensordnung der Schönheit.

Durch den Herzensglauben wird die Abhängigkeit des Thatschönen von sinnlichen Beschränkungen und dem Unterschiede des Aeußeren und Inneren aufgehoben, und dagegen ein Thun desselben bestimmt, welches nur dem in reiner Selbstthätigkeit und Selbständigkeit mit Liebe handelnden Wesen, das heißt dem ewigen Geiste wahrnehmbar ist. (§. 710.) Das allen Formen der Naturschönheit des Thuns und der endlichen Ordnung des Thatschönen zum Grunde liegende wahre Thun der ewigen Schönheit ist die ewige Ordnung des Thatschönen (die Erhabenheitsordnung im Thun), die er-

habene Ordnung des Lebens, die Lebensordnung der Erhabenheit. (§. 286, §. 507 u. 694.)

§. 714.

Fünfter Grundsatz der Erhabenheit des Thuns.

Es besteht eine von Naturgesetzen der Thatschönheit unabhängige erhabene Lebensordnung, die ewige Thatordnung der Liebe. Es ist die Freiheit im ewigen Thun der Liebe; es besteht ein freies ewiges Thun der Liebe. (§. 287, §. 508 u. 695.)

Anmerkung. Die in diesem Grundsatz liegende Bestimmung der ewigen Schönheit ist die *dramatische* Erhabenheit des Thuns.

§. 715.

Das wahre ewige Thun aus Liebe gehört dem frei wollenden und liebenden Geiste (§. 281 u. 712); das wahre liebende Thun in der Verbindung und Gemeinschaft der Gemüther ist die aus Liebe handelnde Geisteswelt (die contemplative oder aesthetische intelligible Welt, als aesthetisch-praktische intelligible Welt; §. 288, §. 509 u. 696.)

Anmerkung. Ergänzung des Begriffes von der wahren Gemeinschaft der Gläubigen durch diesen Satz. (§. 509, Anm.) Die Gemeinschaft der Gemüther durch den Thatglauben und Herzensglauben. Das Leben im Glauben und in der Liebe.

§. 716.

Die Gemeinschaft, als Gegenstand des Herzenswissens von dem Thun, ist die Zusammenstimmung

der durch Liebe lebendig verbundenen Wesen der Thatschönheit. (§. 584 u. 587.) Der Herzensglaube faßt den, ursprünglich hier gegebenen Gegenstand auf, vermittelst der nothwendigen Verneinung sowol der Vielheit der Wesen, als auch des Wechselverhältnisses der Liebe und Gegenliebe, welches nothwendig in einer Zusammenstimmung gedacht werden muß. (§. 289 u. 674.)

Durch diese mit Nothwendigkeit und ursprünglich in dem menschlichen Geiste bestimmte Verneinung und Aufhebung der Beschränktheit in dem Lieben des Wissens, wird das hier verborgen liegende ursprüngliche Bewußtseyn um die ewige Schönheit oder die Erhabenheit des Thuns zur Klarheit gebracht. Der Gegenstand dieses ursprünglichen Bewußtseyns ist: die frei wollende lebendige Liebe in vollendeter Einheit und Thatschönheit; der Eine höchste Wille der Liebe, welcher der erhabene Urgesetzgeber und Richter für alles Thun ist, das heißt die allerbarmende lebenordnende und allwaltende Liebe.

§. 717.

Sechster Grundsatz der Erhabenheit des Thuns.

Es besteht ein von Naturgesetzen der Thatschönheit unabhängiger erhabener Wille der Liebe in vollendeter Thatschönheit und Einheit des Wesens; es ist ein liebender Gesetzgeber und Richter für alles Thun. Gott ist die allerbarmende allwaltende Liebe; Gott ist die heilige Liebe.

Anmerkung 1. Die heilige Liebe als Richter ist der Erbarmer. Die Lehre von der freien Gnade und göttlichen Barmherzigkeit.

Anmerkung 2. „Gott ist die Liebe" ist das erhabenste Bewußtseyn des Menschengeistes; es ist die wahre Lebensquelle für alle Religiosität; in ihm ist die Lehre von Gott vollendet. (Ergänzung zu §. 290, §. 511 u. 698.

Anmerkung 3. Die in diesem sechsten Grundsatz liegende Bestimmung der ewigen Schönheit ist die *lyrische* Erhabenheit des Thuns. *Lyrische* Erhabenheit hat nur das Thun Gottes.)

§. 718.

Mit dieser Bestimmung aus dem Herzensglauben sind die übrigen Eigenthümlichkeiten seines Gegenstandes (§. 700—703), ewige Schönheit oder Erhabenheit des Thuns, ewige Zweckgemäßheit, Seligkeit und das Geheimniß des Thuns oder das freie Thun aus Liebe auf das engste verknüpft; in eine besondere Verbindung gehört sie aber noch mit dem Bewußtseyn um das **ewige Wesen in dem Thun der Liebe** (§. 712) und die **ewige Thatordnung der Liebe** (§. 714), als den beiden anderen Gegenständen in dem Verhältniß des ewigen Thuns der Liebe (§. 703). So wie hier drei Gegenstände für den Herzensglauben statt finden, und in den Grundformen der Naturerkenntniß (§. 89—96), des Thatwissens (§. 395—415) und des Herzenswissens (in Theil 5.) das Verständniß des drit-

ten Gegenstandes immer durch die beiden anderen bestimmt wurde: so ist dieses auch hier mit Nothwendigkeit bestimmt. (§. 512 u. 699.)

Gott ist der, als heiliger liebender Wille, das Leben ordnende, Gesetzgebende und Thatrichtende Geist der erbarmenden Liebe.

Dritte Abtheilung.

Die Deutungslehre.

Erster Abschnitt. Allgemeine Entwickelung der Liebe im Ahnen.

1. Die Bedeutung der Herzensahnung.

§. 719.

Die Nothwendigkeit der Herzensahnung, als einer ursprünglich bestimmten Art die Schönheit zu lieben (§. 663), und die Entstehung des Bewußtseyns um dieselbe ist schon oben gezeigt worden (§. 549, §. 661—663); und ebenso auch der Gegensatz, welcher zwischen Herzensahnen und Herzenswissen statt findet. (§. 664.) Die Vereinigung dieser einzelnen Bestimmungen zeigt den wahren Sinn und die Bedeutung der Herzensahnung.

§. 720.

Die Herzensahnung enthält ein Lieben ohne einheitliche Vernehmung und ohne die eigenthümliche Aeußerung der Selbständigkeit des Herzens (§. 293, §. 345—347, §. 661). Folglich wird das Lieben der Ahnung ein ganz anderes seyn müssen, als das des Herzenswissens und des Herzensglaubens, eben wegen jenes nothwendigen Fehlens der einheitlichen Vernehmung und der Selbstthätigkeit des Vermögens der Liebe, welche sowol im Herzenswissen, als im Herzensglauben eine wesentliche Bestimmung des Liebens ausmachen.

§. 721.

Der Gegenstand des Herzensglaubens ist nämlich die Erhabenheit oder die ewige Schönheit (§. 657); der Gegenstand des Herzenswissens die Naturschönheit oder die endliche Schönheit und die Bestimmtheit der Liebe aus Naturgesetzen (§. 558—647). In der unmittelbaren Vergleichung zeigen daher Herzenswissen und Herzensglauben eine gerad entgegengesetzte und widersprechende Weise des Liebens. (§. 679—719.)

§. 722.

Nothwendig entsteht in dem menschlichen Geist ein unauflöslicher Widerstreit zwischen dem Lieben der endlichen und der ewigen Schönheit, zwischen Anständigkeit und Gottseligkeit, Abgemessenheit und Göttlichkeit, bloßer Schicklichkeit und Seligkeit u. d. a., das heißt überhaupt zwischen Herzenswissen und Herzensglauben: wenn nicht noch eine dritte, jene Gegensätze ausglei-

chende und das Bewußtseyn darüber verständigende und beruhigende Art des Liebens mit denselben ursprünglich verbunden ist. (§. 295.)

§. 723.

Weder das Herzenswissen, noch das Herzensglauben für sich allein, noch die Nebeneinanderstellung von Herzenswissen und Herzensglauben enthält nämlich das vollständige ganze Lieben des Schönen: sondern nur in dem, wie das ganze Herzensleben des Menschengeistes mit dem Ganzen der Dinge in Berührung ist, nur in der vollendeten Vereinigung von angeregtem, selbstthätigen und ganzem Vermögen der Liebe und dessen Beziehung auf die vollendete Vereinigung der gegenständlichen, einheitlichen und ganzen Vernehmung (§. 296.) liegt das vollständige Lieben des Schönen. (§. 517.)

Die Herzensahnung ist die dritte ursprünglich bestimmte Weise der Liebe (§. 549 u. 552), durch welche das Herzenswissen und Herzensglauben ergänzt und das Lieben des Schönen vollendet wird.

§. 724.

Das Eigenthümliche der Liebe des Schönen durch die Herzensahnung liegt darin: daß erstens in demselben dasjenige fehlt, welches das Herzenswissen und Herzensglauben mit einander gemein haben, nämlich die einheitliche Vernehmung und die besondere Aeußerung der Selbstthätigkeit des

Vermögens der Liebe (§. 721); und zweitens darin, daß in derselben dasjenige verbunden statt findet und ihr Wesen ausmacht, welches das Herzenswissen von dem Herzensglauben unterscheidet, und sie in Widerspruch bringt: nämlich das der Anregung unterworfene und das selbstthätige Vermögen der Liebe und deren Beziehung auf die gegenständliche und die ganze Vernehmung. (§. 297.)

Folglich ist die aus der ursprünglichen Bestimmung der Herzensahnung folgende Bedeutung derselben: die nothwendige Verbindung von Herzenswissen und Herzensglauben.

2. Der Gegenstand der Herzensahnung.

§. 725.

Dasjenige, was durch diese ursprüngliche und nothwendige Verbundenheit von Herzenswissen und Herzensglauben für das Lieben bestimmt wird, ist das Lieben des Schönen in der Thatahnung; der Gegenstand für die Herzensahnung aber ist: die Erscheinung der vollendeten ewigen Schönheit in der endlichen Schönheit der Natur und des Menschenlebens. (§. 663.)

§. 726.

Da die Herzensahnung ein Lieben enthält, welches ursprünglich und nothwendig ohne einheitliche Vernehmung besteht (§. 721); so kann der Gegenstand dessel-

ben weder durch einen **Begriff**, noch durch einen **Satz** aufgefaßt und vor dem Bewußtseyn klar gemacht werden. Denn alle Begriffe und Sätze beruhen auf der Vorstellung und Erkenntniß der **Einheit**. (§. 299.)

Ein Lieben ohne einheitliche Vernehmung ist also **nothwendig ohne Begriffe und Sätze.**

§. 727.

Die Art des Liebens, in welchem die mannigfaltigen einzelnen Formen der endlichen Schönheit mit der vollendeten ewigen Schönheit verbunden und durch dieselbe bestimmt werden ohne Begriffe und Sätze, und folglich ohne Schlüsse, ist das **Herzensgefühl**, das **liebende Gefühl** (contemplative Gefühl) und zwar das **unauflösliche liebende Gefühl**. (§. 300 u. 521.) Dieses Gefühl ist: **das Lieben mit Bewußtseyn ohne Begriffe und Schlüsse**. Also: **Herzensahnung ist das Lieben des Schönen durch nothwendig unauflösliches Gefühl.**

Anmerkung. Ueber das **Gefühl** vgl. §. 300, Anm. Wir können für die Lehre vom Gefühl jetzt folgende Uebersicht geben.

1. **Auflösliches Gefühl:**
   a) im Erkennen,
      (das **Wahrheitsgefühl** und der sogenannte *praktische Takt*);
   b) im Thun,
      (das **sittliche** (*ethische*) **Gefühl** oder das **Gewissen**);
   c) im Lieben,
      (das **künstlerische Schönheitsgefühl** und das **Schönheitsgefühl der Bildung**; oder das **Kunstgefühl** und **Bildungsgefühl**; der **Geschmack überhaupt**).

2. Unauflösliches Gefühl:

a) im Erkennen, die Erkenntnißahnung (§. 300);

b) im Thun, die Thatahnung, das *religiöse* Gefühl, (§. 521);

c) im Lieben, die Herzensahnung (§. 727).

§. 728.

Der Inhalt der Herzensahnung ist das Lieben des Schönen durch nothwendig unauflösliches Gefühl oder das Lieben aus dem Mitverstehen der vollendeten ewigen Schönheit bei den einzelnen Formen der endlichen Schönheit (§. 666). Die einzelne Form der endlichen Schönheit ist in dem sinnlich bedingten Seyn der Natur, und doch zugleich in dem ewigen Seyn der Liebe; das ewige Seyn der Liebe kann aber in den einzelnen Formen der endlichen Schönheit nur durch das Gefühl (§. 728) aufgefaßt und verstanden werden.

§. 729.

Da nun durch die Herzensahnung die nothwendige Vereinigung von Herzensglauben und Herzenswissen bestimmt ist (§. 725); der Gegenstand des Herzensglaubens aber die vollendete Schönheit der Ewigkeit, und der des Herzenswissens die endliche Schönheit der Natur (im Seyn und Thun) ist: so enthält folglich die Herzensahnung die Liebe in dem Bewußtseyn: die Schönheit der Natur ist die Erscheinung der Schönheit der Ewigkeit. (§. 685.)

Das Lieben aus der Anerkennung der ewigen Schönheit in den Formen der end-

lichen Schönheit ist die wahre Bedeutung aller Gefühle der Herzensahnung. (§. 666.)

§. 730.

Das unbedingte Vertrauen auf das Gefühl, welches das auf der Vereinigung von endlicher und ewiger Schönheit, oder von Natur und Ewigkeit durch Schönheit, beruhende Lieben enthält, ist folglich eine nothwendige und allgemeingültige Forderung an jeden Menschengeist. (§. 665 u. 303.)

§. 731.

Da nun aber die Herzensahnung ein Lieben durch nothwendig unauflösliches Gefühl und daher ohne Begriffe, Schlüsse und Sätze ist (§. 726 u. 727): so müssen in der Herzens-Ahnungslehre an die Stelle dieser wissenschaftlichen Formen, die Grundformen der Herzensahnung als die Grundformen des liebenden Gefühls (§. 727) eintreten.

Gegen Einwendungen über diese wissenschaftliche Bestimmung des Gefühls ist schon oben die Vertheidigung geführt worden. (§. 304, Anmerk. u. §. 525.)

§. 732.

Diese Formen des liebenden Gefühls entstehen mit Nothwendigkeit aus der Vereinigung von Lieben des Wissens und Lieben des Glaubens. (§. 725). Die Grundweisung derselben wird folglich darin bestehen, daß die Grundformen der Naturschönheit (in den Grundbegriffen und Grundsätzen des Herzenswissens, §. 558 —

647) mit den Grundformen der ewigen Schönheit (in den Grundbegriffen und Grundsätzen des Herzensglaubens, §. 679 — 719) unmittelbar verbunden werden.

Die Haupteintheilung aller Grundformen der Herzensahnung ist folglich die, nach der Schönheit und Erhabenheit in dem Seyn und in dem Thun. (§. 657 u. 558.)

Zweiter Abschnitt. Die Grundformen der Deutsamkeit des Seyns.

I. Die Ahnung der Erhabenheit des Seyns oder der ewigen Schönheit im Seyn.

§. 733.

1. In der allgemeinen Natur.

Die Schönheit der Ewigkeit oder die Erhabenheit des Seyns, das heißt die von sinnlichen Beschränkungen freie Schönheit des ewigen Seyns der Dinge (§. 679 u. 688) wird liebend geahnet in der Natur überhaupt oder in der allgemeinen Natur, durch das freie Daseyn der Liebe und des Schönen; dadurch daß

überhaupt ein Daseyn des Schönen in der Natur statt findet, das heißt durch die Deutsamkeit der Natur.

Das Deutsame oder Deutende des Seyns in der Natur (das *Symbolische* des Seyns überhaupt, die symbolische Realität als symbolisch-speculative Realität) enthält die Vereinigung und gegenseitige Durchdringung von dem Erhabenen und Schönen des Seyns. (§. 679 u. 560.)

Anmerkung 1. Durch das Schöne gewinnt die Natur die besondere Beschaffenheit, eine Bedeutung, einen Sinn zu haben, wie etwa der Schriftzug und die Rede des Menschen; aber mit dem Unterschiede, daß hier die Bedeutung sich in Begriffe fassen und in bestimmte Formen der Erkenntniß und Vorstellung bringen läßt; dort hingegen der freien Auffassung und Auslegung des, den Sinn der Schönheit ahnenden Gefühls der Liebe (§. 728) muß überlassen bleiben.

So lange das verständige Bewußtseyn die dem Menschengeiste nothwendigen verschiedenen Weltansichten noch nicht gesondert hat, zeigen sich demselben Physik, Ethik und Religion in enger Verknüpfung; wenn aber der sinnende Gedanke des Verstandes die Unterschiede findet, sich in die Untersuchung des Einzelnen verliert und Wissenschaften zu bilden strebt, verschwindet vor dem Bewußtseyn und aus dem lebendigen Gefühl die große Einheit des Weltalls und die innige Verknüpfung alles Seyns der Dinge; das Einzelne wird überschätzt, das Ganze aber nicht erst wahrgenommen; bis endlich der Geist, geübt und gestärkt durch die Bemühungen in den einzelnen Wissenschaften den Gedanken erringt, daß er das Seyn und Werden, Thatsachen und Begebenheiten nur aus der ewigen Gesetzgebung der Wahrheit, Güte und Schönheit verstehen könne, und daß in dieser der große Zusammenhang alles Seyns und Lebens gegeben sei.

In jener kindlichen, einen tiefen Sinn noch verschließenden, Verbindung physischer, ethischer und religiöser

Weltansicht deuteten die Griechen die Erscheinungen der Natur und Begebenheiten des menschlichen Lebens. Sie nannten die Erscheinungen der Natur, in wiefern sie eine Bedeutung daran wahrnahmen, *Symbole* (*συμβολα*); z. B. den Flug und Gesang der Vögel, den Zug der Wolken, Erschütterungen der Erde, die Erscheinungen des Gewitters rc. Ueber diese Deutung der Naturerscheinungen ist besonders die geistvolle gelehrte Abhandlung von Creuzer zu vergleichen, in Dess. *Symbolik und Mythologie der alten Völker*, 2te Ausgabe Theil 1, S. 21—101.

Anmerkung 2. Symbol, symbolische Vorstellungsart, Symbolik.

Die Symbolik, als die reine Deutungslehre oder heilige Zeichenlehre, gehört zur contemplativen Metaphysik.

Ueber das Verhältniß von Symbolik, Religionsphilosophie, Physiko-Theologie, Teleologie und Aesthetik.

Anmerkung 3. Ahnung als Herzensahnung oder Ahnung in der Liebe. (§. 248 u. 549.) Ueber die divinatio der Römer und die *μαντικη* der Griechen. Vgl. die Anmerkung von Mone über Ahnung, in Creuzer's Symbol. u. Mythol. §. 58.

§. 734.

2. In der äußeren Natur.

Die Erhabenheit des ewigen Seyns der Dinge wird liebend geahnet in der äußeren Natur durch das freie Daseyn der körperlichen Schönheit; dadurch daß ein Daseyn des Schönen in der Körperwelt statt findet, das heißt durch die Deutsamkeit der äußeren Natur. (Das speculative Symbol der äußeren Natur.)

Anmerkung. Die Deutung des Vogelfluges, des Gesangs der Vögel, des Donners, des Rauches und der Flamme beim Opfer rc. bei den Griechen und Römern. Die Sagen und Dichtungen von Verwandlungen. Ovid's Metamorphosen.

Die Deutung der Blumen und ihrer Farben. Hierher gehören viele neuere Dichtungen. Herder's: Liebe und Gegenliebe, die Lilie und die Rose; Körner's: Violenblau; A. W. von Schlegel's: Sinnbilder, Lebensmelodieen; Schiller's: Klage der Ceres, die Blumen; u. d. a.

§. 735.

3. In der inneren Natur.

Die Erhabenheit des ewigen Seyns der Dinge wird liebend geahnet in der inneren Natur durch das freie Daseyn der geistigen Schönheit; dadurch daß ein Daseyn des Schönen in der Geisteswelt statt findet, das heißt durch die Deutsamkeit der inneren Natur. (Das speculative Symbol der inneren Natur.)

Anmerkung. Die Traumdeutung der Griechen, Römer, Aegypter und alten Deutschen. Der schöne Glaube, daß die Seele während des Schlafes mit himmlischen Geistern umgehe, daß Engel mit ihr reden u. d. a.

Sinnige Ansicht des geistigen Lebens in der Dichtung; z. B. in Schiller's Gedicht: die Ideale.

II. Die Ahnung der Göttlichkeit oder des ewigen Zwecks im Seyn.

§. 736.

1. In der allgemeinen Natur.

Die Göttlichkeit oder der ewige Zweck der Welt, das heißt die von sinnlichen Beschränkungen freie Abgemessenheit und Verhältnißmäßigkeit des ewigen

Seyns der Dinge (§. 680 u. 687) wird liebend geahnet in der Natur überhaupt, durch die Unendlichkeit der Weltgeschichte und des Weltlaufs.

In der Naturgröße wird der vollendete Zweck des Seyns der Dinge geahnet. Das Seyn durch die unendliche Zeit hin sucht gleichsam den ewigen Zweck zu erreichen. (Das quantitative speculative Symbol der Natur überhaupt.)

Anmerkung. Dieses Deutsame der Größe, die Naturgröße nennt Kant, und nach ihm Viele, die *mathematische* Erhabenheit. Kant, Crit. d. Urth. §. 25. Auch bezieht sich darauf der Satz: „Erhaben ist die Natur in derjenigen ihrer Erscheinungen, deren Anschauung die Idee ihrer Unendlichkeit bei sich führt." a. a. O. § 26. Es ist dagegen oben aufgewiesen worden, daß das Erhabene selbst sich nicht in der Natur zeige, sondern nur bildlich darin aufgefaßt werde. So sagen wir hier: das Unermeßliche, das Verhältnißlose, das Maaßlose, die formlose Zeit ist ein Bild der Erhabenheit des ewigen Seyns.

§. 737.

2. In der äußeren Natur.

Die Göttlichkeit oder der ewige Zweck der Welt wird liebend geahnet in der äußeren Natur, durch die Formlosigkeit des unendlichen Raumes und das Große im körperlichen Seyn.

In der körperlichen Naturgröße wird der vollendete Zweck des Seyns der Dinge geahnet. Das Seyn durch den unendlichen gränzenlosen Raum hin sucht gleichsam den ewigen Zweck zu erreichen. (Das quantitative speculative Symbol der äußeren Natur.)

Anmerkung. Das Deutsame der äußeren Naturgröße zeigt sich z. B. in der Anschauung des

gestirnten Himmels, an den Pyramiden Egyptens, an dem ruhigen weiten Meere, in der Anschauung hoher Gebirge und Felsen. Das Ungeheure, das Kolossale.

§. 738.

3. In der inneren Natur.

Die Göttlichkeit oder der ewige Zweck der Welt wird liebend geahnet in der inneren Natur, durch die Gestaltlosigkeit und Formlosigkeit des unausfüllbaren Bewußtseyns und das Große im geistigen Seyn.

In der Geistesgröße wird der *vollendete Zweck* des Seyns der Dinge geahnet. Das Seyn eines großen Geistes sucht durch die Fülle und Größe der Gedanken den ewigen Zweck zu erreichen. (Das quantitative speculative Symbol der inneren Natur.)

Anmerkung. Die Geistesgröße ausgezeichneter Denker und Dichter. Verhältniß von Geistesgröße und Seelengröße.

Geistesgröße wird nicht so leicht mit Erhabenheit verwechselt, wie die das Große der äußeren Natur.

III. Die Ahnung der Weltgeordnetheit oder der ewigen Ordnung des Seyns.

§. 739.

1. In der allgemeinen Natur.

Die Weltgeordnetheit oder die Ordnung des ewigen Seyns, das heißt die von sinnlichen Beschränkun-

gen freie Regelmäßigkeit und Geordnetheit des ewigen Seyns der Dinge (§. 681 u. 686) wird liebend geahnet in der Natur überhaupt, durch die Gültigkeit der Gesetzgebung der Schönheit für die Natur.

In der Gesetzgebung der Schönheit des Seyns wird der vollendete Werth des Seyns der Dinge geahnet. (Das modalische speculative Symbol der Natur.)

Anmerkung. In der Gesetzgebung und Gültigkeit der Naturschönheit wird das ewige Seyn der Liebe geahnet. Schiller's Gedicht: Thekla.

§. 740.

2. In der äußeren Natur.

Die Weltgeordnetheit oder die Ordnung des ewigen Seyns wird liebend geahnet in der äußeren Natur durch die Gültigkeit der Gesetzgebung der Schönheit für das äußere Seyn.

In der Gesetzgebung der Schönheit des äußeren Seyns wird der vollendete Werth des Seyns der Körperwelt geahnet. (Das modalische speculative Symbol der äußeren Natur.)

Anmerkung. Das Land der Ewigkeit; das Land der Seligen. Elysium, Walhalla u. d. a. Das Paradies; das neue Jerusalem; der Himmel.

§. 741.

3. In der inneren Natur.

Die Weltgeordnetheit oder die Ordnung des ewigen Seyns wird liebend geahnet in der inneren Natur

durch die Gültigkeit der Gesetzgebung der Schönheit für das innere Seyn.

In der Gesetzgebung der Schönheit des inneren Seyns wird der vollendete Werth des Seyns der Geisteswelt geahnet. (Das modalische speculative Symbol der inneren Natur.)

Anmerkung. Die Ahnung der ewigen Geistesgemeinschaft

IV. Die Ahnung des Geheimnisses im Seyn.

Erstens. Die Ahnung von dem liebenden Geiste.

§. 742.

1. In der allgemeinen Natur.

Der liebende Geist, als ewiges Wesen (§. 693.) wird überall in der Natur überhaupt geahnet, wo die Gestaltetheit der Dinge sich in Freiheit zeigt (§. 570.), das heißt wo die Gestalt nicht aus den Eigenschaften eines Wesens begriffen werden kann. Diese unerklärliche und unbegreifliche Gestaltetheit ist das Leben der Liebe in der Natur. In alle Gestalten der Natur wird der liebende Geist geahnet durch das Leben derselben. (§. 315.)

(Das epische Symbol der Natur überhaupt; die epische Deutsamkeit der Natur überhaupt.)

§. 743.

2. In der äußeren Natur.

Der liebende Geist, als ewiges Wesen, wird in der äußeren Natur geahnet durch das Leben der Liebe in der Körperwelt. In allen Gestalten der Körperwelt wird der liebende Geist geahnet durch das Leben derselben. (§. 316.)

(Das epische Symbol der äußeren Natur; die epische Deutsamkeit der äußeren Natur.)

Anmerkung. Das Leben der Gestalt. Die bestimmte Gestalt des einzelnen Baumes, sein Wuchs und der Wurf seiner Aeste; die Gestalt und Haltung der einzelnen Blume; die bestimmte Gestalt des einzelnen Menschen und seine Gesichtszüge u. d. a. sind durchaus unerklärlich. Es wird darin das freie Leben der ewigen Liebe wahrgenommen. Der Kopf des Sokrates. Stahl's Meinung, daß die Seele den Körper baue.

§. 744.

3. In der inneren Natur.

Der liebende Geist, als ewiges Wesen, wird in der inneren Natur geahnet durch das Leben der Liebe in der Seele. In allen Gestalten der Seele wird der liebende Geist geahnet durch das Leben derselben. (§. 317.)

(Das epische Symbol der inneren Natur; die epische Deutsamkeit der inneren Natur.)

Anmerkung. Auch die geistige Schöngestalt (§. 600.) und die in derselben statt findenden Verhältnisse entziehen sich durchaus aller Erklärung. Kein

Psycholog wird jemals die geistige Eigenthümlichkeit des einzelnen Menschen, etwa die Originalität eines Herder, Schiller, Shakespeare durch eine Construction erklären können. Der Genius.

Zweitens. Die Ahnung der erhabenen Weltordnung.

§. 745.

1. In der allgemeinen Natur.

Die erhabene Weltordnung oder die Freiheit im ewigen Seyn der Liebe (§. 695.), als das von Naturgesetzen der Schönheit unabhängige ewige Seyn der Dinge, wird in der Natur überhaupt geahnet durch die Lebendigkeit in der unendlichen Reihe siegender Kraft und unterliegender Schwachheit. (Das dramatische Symbol der Natur überhaupt; die dramatische Deutsamkeit der Natur.)

In der Lebendigkeit der siegenden Kraft wird die Freiheit des ewigen Seyns der Liebe geahnet vermittelst der Schönheit des ursachlichen Verhältnisses in der Natur. Das tragische Symbol der Natur überhaupt; die tragische Deutsamkeit der Natur. (§. 570 u. 318.)

In der Lebendigkeit der unterliegenden Schwachheit wird die Freiheit des ewigen Seyns der Liebe geahnet vermittelst der Schönheit des abhängigen Verhältnisses in der Natur. (Das komische Symbol der Natur überhaupt; die komische Deutsamkeit der Natur. §. 570 u. 318.)

§. 746.

2. In der äußeren Natur.

Die erhabene Weltordnung oder die Freiheit im ewigen Seyn der Liebe wird in der äußeren Natur geahnet durch die Lebendigkeit in der unendlichen Reihe siegender Körperkraft und unterliegender Körperschwachheit. (Das dramatische Symbol der äußeren Natur; die dramatische Deutsamkeit der Körperwelt. §. 630 u. 319.)

In der Lebendigkeit der siegenden Körperkraft wird die Freiheit des ewigen Seyns der Liebe geahnet vermittelst der Schönheit des ursachlichen Verhältnisses in der äußeren Natur. (Das tragische Symbol der äußeren Natur; die tragische Deutsamkeit der Körperwelt.)

In der Lebendigkeit der unterliegenden Körperschwachheit wird die Freiheit des ewigen Seyns der Liebe geahnet vermittelst der Schönheit des abhängigen Verhältnisses in der äußeren Natur. (Das komische Symbol der äußeren Natur; die komische Deutsamkeit der Körperwelt. §. 630 und 319.)

§. 747.

3. In der inneren Natur.

Die erhabene Weltordnung oder die Freiheit im ewigen Seyn der Liebe wird in der inneren Natur geahnet durch die Lebendigkeit in der unendlichen Reihe siegender Geisteskraft und unterliegender Geistesschwachheit. (Das dramatische Symbol der inneren Natur; die dra-

matische Deutsamkeit der Geisteswelt. §. 320 und §. 600.)

In der Lebendigkeit der siegenden Geisteskraft wird die Freiheit des ewigen Seyns der Liebe geahnet vermittelst der Schönheit des ursachlichen Verhältnisses in der inneren Natur. (Das tragische Symbol der inneren Natur; die tragische Deutsamkeit der Geisteswelt.)

In der Lebendigkeit der unterliegenden Geistesschwachheit wird die Freiheit des ewigen Seyns der Liebe geahnet vermittelst der Schönheit des abhängigen Verhältnisses in der *inneren Natur*.

(Das komische Symbol der inneren Natur; die komische Deutsamkeit der Geisteswelt. §. 600 und 320.)

Drittens. Die Ahnung der allmächtigen weltschaffenden Liebe.

§. 748.

1. In der allgemeinen Natur.

Gott, als die höchste Eine lebendige Kraft und das die Welt durch Liebe ordnende höchste geistige Wesen (§. 697—699) wird in der Natur überhaupt liebend geahnet durch die Zusammenstimmung *(Harmonie)* im Werden und Bestehen aller Dinge. In der Zusammenstimmung des Werdens und Bestehens der Natur (in der großen Harmonie des Weltalls, wird der schaffende Gott der ewigen Liebe geahnet. (§. 570 u. 321.) Gott offenbart

sich in der Natur. (Das lyrische Symbol der Natur überhaupt; die lyrische Deutsamkeit der Natur.) Die Anerkennung Gottes in der Natur ist der Gottesdienst der Vernunft, der Naturdienst. (§. 766, §. 240 u. 248.)

Anmerkung 1. Auf dieser *lyrischen* Deutsamkeit der Natur beruht aller Naturdienst überhaupt. Eros. Der Gottesdienst der Vernunft (§. 240) im Unterschiede von dem sittlichen Gottesdienst des Herzens. (§. 766.) „Denn daß man weiß, daß Gott sei, ist ihnen offenbar: denn Gott hat es ihnen offenbaret; Gottes unsichtbares Wesen, das ist seine ewige Kraft und Gottheit, wird, so man das wahrnimmt an den Werken, nämlich an der Schöpfung der Welt, ersehen; also daß sie keine Entschuldigung haben." Röm. 1, 19 und 20.

Die Christliche *Religion* im Verhältniß zu den übrigen Religionen.

Anmerkung 2. Die Offenbarung Gottes in der Natur kann nicht in Begriffe und Schlüsse aufgelöst werden. (§. 728.) Durch die Offenbarung Gottes in der Natur wird das Geheimniß des göttlichen Seyns geahnet. יהוה. Die *Mysterien* der Alten. Die Egyptischen Priester.

Anmerkung 3. Die Allgegenwart Gottes; die Nähe des Unsichtbaren. Der Geist Gottes im Unterschiede von dem heiligen Geist. (§. 766, Anm. 6.)

§. 749.

2. In der äußeren Natur.

Gott, als die höchste Eine lebendige Kraft und das die Welt durch Liebe ordnende höchste geistige Wesen wird in der äußeren Natur liebend geahnet durch die Zusammenstimmung (*Harmonie*) im

Werden und Bestehen der körperlichen Wesen. In der Zusammenstimmung des Werdens und Bestehens der äußeren Natur wird der schaffende Gott der ewigen Liebe geahnet. (§. 630 u. 322.) Gott offenbart sich in der äußeren Natur. (Das lyrische Symbol der äußeren Natur; die lyrische Deutsamkeit der äußeren Natur.)

Anmerkung 1. Der „Geist Gottes" in der Außenwelt. „Der Geist Gottes schwebte über den Wassern." 1 Mos. 1, 2.

Anmerkung 2. Auf dieser *lyrischen* Deutsamkeit der äußeren Natur beruht der Naturdienst in der göttlichen Verehrung der Gestirne, des Feuers und anderer Elemente und der Naturkräfte überhaupt.

§. 750.

3. In der inneren Natur.

Gott, als die höchste Eine lebendige Kraft und das die Welt durch Liebe ordnende höchste geistige Wesen wird in der inneren Natur liebend geahnet durch die Zusammenstimmung *(Harmonie)* im Werden und Bestehen geistiger Wesen. In der Zusammenstimmung des Werdens und Bestehens der inneren Natur wird der schaffende Gott der ewigen Liebe geahnet. (§. 600 u. 323.) Gott offenbart sich in der inneren Natur.

(Das lyrische Symbol der inneren Natur; die lyrische Deutsamkeit der inneren Natur.)

Anmerkung 1. Auch die Offenbarung Gottes in der inneren Natur kann nicht in Begriffe und Schlüsse aufgelöst werden. (§. 728 u. §. 753, Anm.) Hier entsteht bei großer Lebendigkeit des Gefühls aber Ver-

worrenheit der wissenschaftlichen Beurtheilung sehr leicht Irrthum. (§. 291, Anm.) Die Inspiration.

Anmerkung 2. Aus dem Mißverständniß der lyrischen Deutsamkeit der inneren Natur entsteht die Selbstvergötterung des Menschen.

Dritter Abschnitt. Die Grundformen der Deutsamkeit des Thuns.

I. Die Ahnung der Erhabenheit des Thuns oder der ewigen Schönheit im Thun.

§. 751.

1. In dem allgemeinen Menschenleben.

Die Schönheit des ewigen Lebens oder die Erhabenheit des Thuns, das heißt die von sinnlichen Beschränkungen freie Schönheit des ewigen Thuns (§. 700 u. 705) wird in dem Menschenleben überhaupt liebend geahnet, durch das freie Thun des Schönen aus Liebe; dadurch, daß überhaupt ein Thun des Schönen in dem Menschenleben statt findet, das heißt durch die Deutsamkeit des Menschenlebens oder die sittliche Deutsamkeit.

Das Deutsame oder Deutende des Thuns in der Natur (das *Symbolische* des Thuns überhaupt, die symbolische Realität als symbolisch-praktische, ethische Realität) enthält die Vereinigung und gegenseitige Durchdringung von dem Erhabenen und Schönen des Thuns. (§. 700 und 574.)

Anmerkung. Ueber das Verhältniß von Symbolik und Ethiko-Theologie. (§. 734, Anm. 2.)

§. 752.

2. In dem inneren Menschenleben.

Die Erhabenheit des ewigen Lebens wird liebend geahnet in dem inneren Menschenleben, durch das freie innere Thun des Schönen aus Liebe; dadurch, daß ein Thun des Schönen in dem inneren Menschenleben statt findet, das heißt durch die Deutsamkeit des inneren Thatlebens oder die tugendliche Deutsamkeit. (Das ethische Symbol der inneren Natur.)

§. 753.

3. In dem äußeren Menschenleben.

Die Erhabenheit des ewigen Lebens wird liebend geahnet in dem äußeren Menschenleben, durch das freie äußere Thun des Schönen aus Liebe; dadurch, daß ein Thun des Schönen in dem äußeren Menschenleben statt findet, das heißt durch die Deutsamkeit des äußeren Thatlebens oder die rechtliche Deutsamkeit. (Das ethische Symbol der äußeren Natur.)

II. Die Ahnung der Gottseligkeit oder des ewigen Zweckes im Thun.

§. 754.

1. In dem allgemeinen Menschenleben.

Die Gottseligkeit oder der ewige Zweck des Thuns, das heißt die von sinnlichen Beschränkungen freie Abgemessenheit und Verhältnißmäßigkeit des ewigen Thuns (§. 701 u. 706) wird liebend geahnet in dem Menschenleben überhaupt durch das freie Thatleben des Menschen aus Liebe für den von ihm erkannten Beruf und durch die in diesem Vertrauen liegende sittliche Größe und Tapferkeit.

In der sittlichen Größe wird der vollendete Zweck des Thuns geahnet. Das fortgesetzte Streben und Thun mit unerschütterlicher Zuversicht und Vertrauen sucht den ewigen Zweck des Thuns zu erreichen. (Das quantitative ethische Symbol des allgemeinen menschlichen Thatlebens.)

Anmerkung. Dieses Deutsame der sittlichen Größe wird unrichtig auch sittliche Erhabenheit genannt. Das Sittliche ist eine Bestimmung in dem menschlichen Leben und zwar in der Natur und kann daher nicht schon selbst das Erhabene seyn. (s. ob.)

§. 755.

2. In dem inneren Menschenleben.

Die Gottseligkeit oder der ewige Zweck des Thuns wird liebend geahnet in dem inneren Thatleben

durch das freie innere Thun des Menschen aus Liebe für den von ihm erkannten Beruf und durch die in diesem Vertrauen liegende tugendliche Größe und Tapferkeit.

In der tugendlichen Größe oder Seelengröße wird der vollendete Zweck des Thuns geahnet. Das zuversichtliche vertrauensvolle innere Streben für den Beruf sucht den ewigen Zweck des Thuns selbst zu erreichen. (Das quantitative ethische Symbol des inneren menschlichen Thatlebens.)

Anmerkung 1. Seelengröße verhält sich zur Geistesgröße wie Schönheit der Seele zur Schöngeistigkeit. (§. 604, Anm. 1 u. 2; §. 739, Anm.)

Anmerkung 2. Das sittliche Selbstvertrauen und das begeisterte Thatleben. Die lebendige Vereinigung von ethischer, religiöser und aesthetischer Bestimmung des Thuns. Ohne Selbstvertrauen giebt es weder ein wahrhaft sittliches, noch ein wahrhaft gläubiges religiöses Leben. (Vgl. Bedeutung der Philosophie, S. 43 u. 47.)

§. 756.

3. In der äußeren Menschenliebe.

Die Gottseligkeit oder der ewige Zweck des Thuns wird liebend geahnet in dem äußeren Thatleben durch das freie äußere Thun des Menschen aus Liebe für den von ihm erkannten Beruf und durch die in diesem Vertrauen liegende rechtliche Größe und Tapferkeit.

In der rechtlichen Größe und Tapferkeit wird der vollendete Zweck des Thuns geahnet. Das fortgesetzte äußere Streben und Thun für den Beruf

mit unerschütterlicher Zuversicht und Vertrauen sucht den ewigen Zweck zu erreichen. Das quantitative ethische Symbol des äußeren menschlichen Thatlebens.)

Anmerkung. Die sittliche Heldenschaft. Jesus sagt: „Selig sind, die um Gerechtigkeit willen verfolgt werden, denn das Himmelreich ist ihr. Selig seid ihr, wenn euch die Menschen um meinetwillen schmähen und verfolgen, und reden allerlei Uebels wider euch, so sie daran lügen. Seid fröhlich und getrost, es wird euch im Himmel wohl belohnt werden. Denn also haben sie verfolget die Propheten, die vor euch gewesen sind." Matth. 5, 10—12. Und Petrus: „Und ob ihr auch leidet um der Gerechtigkeit willen, so seid ihr doch selig. Fürchtet euch aber vor ihrem Trotzen nicht und erschrecket nicht." 1 Petr. 3, 14. Vgl. 2 Kor. 1, 12; Phil. 2, 16; Ap. G. 23, 1; 24, 16.

III. Die Ahnung der Seligkeit oder des heiligen Lebens der Liebe.

§. 757.

1. In dem allgemeinen Menschenleben.

Die Seligkeit oder die Ordnung des ewigen Lebens, das heißt die von sinnlichen Beschränkungen freie Regelmäßigkeit und Geordnetheit des heiligen Liebens (§. 702 u. 705) wird geahnet in dem Menschenleben überhaupt, durch die Gültigkeit der Gesetzgebung der Thatschönheit für die Natur und die auf dieselbe sich gründende sittliche Ruhe und Zufriedenheit.

In der Gesetzgebung der Thatschönheit wird der vollendete Werth des Thuns geahnet. (Das modalische ethische Symbol der Natur.)

§. 758.

2. In dem inneren Menschenleben.

Die Seligkeit oder die Ordnung des ewigen Lebens wird liebend geahnet in dem inneren Thatleben des Menschen durch die Gültigkeit der Gesetzgebung der Thatschönheit für die innere Natur und das auf diese sich gründende Leben der Seelenruhe.

In der Gesetzgebung der Thatschönheit wird der vollendete Werth des inneren Thuns geahnet. (Das modalische ethische Symbol der inneren Natur.)

Anmerkung. Die wahre Seelenruhe setzt nicht allein sittliche Lauterkeit, sondern vorzüglich ein Leben im Thatglauben und Herzensglauben, das heißt ein Leben in Glauben und Liebe voraus. Deswegen wird auch die Seelenruhe die Seligkeit und der Friede mit Gott genannt. „Die Hauptsumma des Gebots ist: Liebe von reinem Herzen und von gutem Gewissen und von ungefärbtem Glauben.“ 1 Tim. 1, 5. „Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken. Nehmet auf euch mein Joch und lernet von mir, denn ich bin sanftmüthig und von Herzen demüthig: so werdet ihr Ruhe finden für eure Seelen. Denn mein Joch ist sanft und meine Last ist leicht.“ Matth. 11, 28—30.

Das Eigenthümliche des seligen Lebens ist nämlich, daß für das Thun des Menschen nicht allein das nothwendige Sittengesetz, sondern auch der Glaube und die freie Thatschönheit der Liebe gilt. Jak. 1, 25.

§. 759.

3. In dem äußeren Menschenleben.

Die Seligkeit oder die Ordnung des ewigen Lebens wird liebend geahnet in dem äußeren Thatleben durch die Gültigkeit der Gesetzgebung der Thatschönheit für die äußere Natur und die auf dieselbe sich gründende äußere sittliche Ruhe und Zufriedenheit.

In der Gesetzgebung der Thatschönheit wird der vollendete Werth des äußeren Thuns geahnet. (Das modalische ethische Symbol der äußeren Natur.)

IV. Die Ahnung des Geheimnisses im Thun.

Erstens. Die Ahnung von dem aus Liebe frei wollenden Geiste.

§. 760.

1. In dem allgemeinen Menschenleben.

Der aus Liebe frei wollende Geist, als ewiges Wesen (§. 712), wird überall in dem Menschenleben überhaupt geahnet, wo die sittliche Gestaltetheit sich in Freiheit zeigt (§. 584), das heißt wo die sittliche Gestalt nicht aus den Zuständen des handelnden Wesens begriffen werden kann. Diese unerklärliche und unbegreifliche sittliche Gestaltetheit ist die Begeistertheit der Liebe im Glauben, der contemplative ideale Charakter des Menschen. (§. 712, Anm.)

Das Thun des Menschen aus Ahnung des frei wollenden Geistes in der Liebe ist: das Sich-begeistern-lassen, das Sich-ergreifen-lassen von der Begeisterung. (§. 536.)

Das epische Symbol des Menschenlebens überhaupt; die epische Deutsamkeit des Menschenlebens.

§. 761.

2. In dem inneren Menschenleben.

Der aus Liebe frei wollende Geist, als ewiges Wesen, wird überall in dem inneren Thatleben geahnet, wo die tugendliche Gestaltetheit sich in Freiheit zeigt (§. 614), das heißt wo die tugendliche Gestalt nicht aus den Zuständen des handelnden Wesens begriffen werden kann. Diese unerklärliche und unbegreifliche tugendliche Gestaltetheit ist die innere Begeistertheit der Liebe im Glauben, der innere contemplative ideale Charakter des Menschen. (§. 614 und §. 712, Anm.)

Das innere Thun des Menschen aus Ahnung des frei wollenden Geistes in der Liebe ist: das innere Sich-begeistern-lassen. (§. 537.)

Das epische Symbol des inneren Thatlebens; die epische Deutsamkeit des inneren menschlichen Thuns.

§. 762.

3. In dem äußeren Menschenleben.

Der aus Liebe frei wollende Geist, als ewiges Wesen, wird überall in dem äußeren Thatleben des

Menschen geahnet, wo die rechtliche Gestaltetheit sich in Freiheit zeigt (§. 644), das heißt wo die rechtliche Gestalt nicht aus den Zuständen des handelnden Wesens begriffen werden kann. Diese unerklärliche und unbegreifliche rechtliche Gestaltetheit ist **die äußere Begeistertheit der Liebe im Glauben**, der äußere contemplative ideale Charakter des Menschen. (§. 644 u. §. 712, Anm.)

Das äußere Thun des Menschen aus Ahnung des frei wollenden Geistes in der Liebe ist: **das äußere Sich-begeistern-lassen.** (§. 538.)

Das epische Symbol des äußeren Thatlebens; die epische Deutsamkeit des äußeren menschlichen Thuns.

Anmerkung. In dieser Stimmung sang Körner:
„Und sollt' ich einst im Siegesheimzug fehlen, —
Weint nicht um mich, beneidet mir mein Glück;
Denn was berauscht die Leyer vorgesungen,
Das hat des Schwertes freye That errungen."

Zweitens. Die Ahnung der erhabenen Thatordnung.

§. 763.

1. In dem allgemeinen Menschenleben.

Die erhabene Thatordnung oder die Freiheit im ewigen Thun der Liebe (§. 714), als das von Naturgesetzen der Thatschönheit unabhängige ewige Thun, wird überall in dem Menschenleben überhaupt geahnet, wo die Liebe des frei handelnden ewigen Wesens als die Grundursache der Handlungen des Menschen

erkannt wird, durch die Ergebenheit der Liebe im Glauben, die contemplative ideale Resignation. (§. 539.)

Das dramatische Symbol des Menschenlebens überhaupt; die dramatische Deutsamkeit des Menschenlebens.

In der Thatlebendigkeit der sittlichen Liebe des Glaubens wird die Freiheit des ewigen Thuns der Liebe geahnet durch die Schönheit des ursächlichen Verhältnisses in dem Menschenleben. Das tragische Symbol des Menschenlebens überhaupt, die tragische Deutsamkeit des *menschlichen* Thatlebens. (§. 584.)

In der Thatlebendigkeit der sittlichen Gegenliebe des Glaubens wird die Freiheit des ewigen Thuns der Liebe geahnet durch die Schönheit des abhängigen Verhältnisses in dem menschlichen Thatleben. Das komische Symbol des Menschenlebens überhaupt; die komische Deutsamkeit des menschlichen Thatlebens. (§. 584.)

Die Gemeinschaft der Menschen, welche die Gültigkeit der Ergebenheit in dem sittlichen Thatleben der glaubenden Liebe anerkennen, sich derselben mit Vertrauen unterwerfen und in derselben handeln: ist die kirchliche Gemeinschaft der sittlichen Liebe, die Gemeine der heiligen Liebe. (§. 539.)

Das Thun des Menschen aus Ahnung der erhabenen Thatordnung ist: das Sich-ergeben, Sich-hingeben.

Anmerkung 1. Jesus gründete den heiligen Glaubensbund der Völker, welcher das Geheimniß der Seligkeit

des Menschenlebens in sich schließt, als er jenes göttliche Wort aussprach:

„Ein neu Gebot gebe ich euch: daß ihr euch unter einander liebet; wie ich euch geliebet habe, daß auch ihr einander lieb habet. Daran soll jedermann erkennen, daß ihr meine Jünger seid, so ihr Liebe unter einander habet.“ Joh. 13, 34 u. 35.

Anmerkung 2. Die Christliche Gemeinschaft, die Gemeinschaft der sittlichen Liebe und gläubigen Zurechnung (§. 539 u. 647, Anm.); die wahre Brüdergemeine.

§. 764.

a. In dem inneren Menschenleben.

Die erhabene Thatordnung oder die Freiheit im ewigen Thun der Liebe, als das von Naturgesetzen der Thatschönheit unabhängige ewige Thun, wird überall in dem inneren Thatleben geahnet, wo die Liebe des frei handelnden Wesens als die Grundursache der inneren Handlungen des Menschen erkannt wird, das heißt durch die innere Ergebenheit der Liebe im Glauben, die innere contemplative ideale Resignation. (§. 540.)

Das dramatische Symbol des inneren Thatlebens; die dramatische Deutsamkeit des inneren menschlichen Thuns.

In der Thatlebendigkeit der tugendlichen Liebe des Glaubens wird die Freiheit des ewigen Thuns der Liebe geahnet durch die Schönheit des ursachlichen Verhältnisses in dem inneren Thatleben. Das tragische Symbol des inneren Thatlebens; die

tragische Deutsamkeit des inneren menschlichen Thuns. (§. 614.)

In der Thatlebendigkeit der sittlichen Gegenliebe des Glaubens wird die Freiheit des ewigen Thuns der Liebe geahnet durch die Schönheit des abhängigen Verhältnisses in dem inneren Thatleben. Das komische Symbol des inneren Thatlebens; die komische Deutsamkeit des inneren menschlichen Thuns. (§. 614.)

Die Gemeinschaft der Menschen, welche die Gültigkeit der Ergebenheit in dem tugendlichen Thatleben der glaubenden Liebe anerkennen, sich derselben mit Vertrauen unterwerfen und in derselben handeln: ist die kirchliche Gemeinschaft der tugendlichen Liebe, die unsichtbare Gemeine der heiligen Liebe. (§. 540.)

Das innere Thun des Menschen aus Ahnung der erhabenen Thatordnung ist: das innere Sich-ergeben. (§. 540.)

§. 765.

3. In dem äußeren Menschenleben.

Die erhabene Thatordnung oder die Freiheit im ewigen Thun der Liebe wird überall in dem äußeren Thatleben geahnet, wo die Liebe des frei handelnden Wesens als die Grundursache der äußeren Handlungen des Menschen erkannt wird, das heißt durch die äußere Ergebenheit der Liebe im Glauben, die äußere contemplative ideale Resignation. (§. 541.)

Das dramatische Symbol des äußeren Thatlebens; die dramatische Deutsamkeit des äußeren menschlichen Thuns.

In der Thatlebendigkeit der rechtlichen Liebe des Glaubens wird die Freiheit des ewigen Thuns der Liebe geahnet durch die Schönheit des ursachlichen Verhältnisses in dem äußeren Thatleben. Das tragische Symbol des äußeren Thatlebens; die tragische Deutsamkeit des äußeren menschlichen Thuns. (§. 644.)

In der Thatlebendigkeit der sittlichen Gegenliebe des Glaubens wird die Freiheit des ewigen Thuns der Liebe geahnet durch die Schönheit des abhängigen Verhältnisses in dem äußeren Thatleben. Das komische Symbol des äußeren Thatlebens; die komische Deutsamkeit des äußeren menschlichen Thuns. (§. 644.)

Die Gemeinschaft der Menschen, welche die Gültigkeit der Ergebenheit in dem rechtlichen Thatleben der glaubenden Liebe anerkennen, sich derselben mit Vertrauen unterwerfen und in derselben handeln: ist die kirchliche Gemeinschaft der rechtlichen Liebe, die sichtbare Gemeine der heiligen Liebe. (§. 541.)

Das äußere Thun des Menschen aus Ahnung der erhabenen Thatordnung ist: das äußere Sich-ergeben. (§. 541.)

Drittens. Die Ahnung der allerbarmenden Liebe.

§. 766.

1. In dem allgemeinen Menschenleben.

Gott, als der Eine heilige gesetzgebende Wille und das die Menschen durch heilige Liebe richtende (erbarmende) Wesen (§. 717 und 718.) wird in dem Menschenleben überhaupt geahnet durch die Andacht der Liebe im Glauben, das heißt durch die Erlösung und Versöhnung, durch die Versöhntheit oder die Kindschaft Gottes.

Der durch Liebe richtende und vergebende Gott, die allerbarmende heilige Liebe wird geahnet als der Erlöser und Versöhner. Gott offenbart sich im Menschenleben. Das Thun des Menschen aus Ahnung der allerbarmenden Liebe ist: das Sich-versöhnen-lassen. (§. 542.) Dieses ist der wahre Gottesdienst des Herzens. (§. 748. §. 240 und 248.)

Das lyrische Symbol des Menschenlebens; die lyrische Deutsamkeit des menschlichen Thuns.

Anmerkung 1. Nur durch die Andacht der Liebe im Glauben kann der Mensch versöhnt werden. Weder durch das sittliche Leben („die Werke") allein (§. 459), noch durch den Glauben allein — es sei der Glaube ohne Thaten (§. 290 u. 240), oder der Glaube ohne Liebe (§. 542 — 544) — erlangt der Mensch die Seelenruhe und den Frieden mit Gott. Matth. 19, 17; Joh. 12, 50; Joh. 14, 15 u. 23;

Joh. 15, 10 u. 13. Ferner: Röm. 3, 28; Röm. 4, 4 und 5; 10, 4; 1 Kor. 13, 4—8. Endlich: Jac. 2, 14; Jac. 2, 17—26.

Anmerkung 2. Der Zustand der Versöhntheit wird in der Christlichen Lehre die Kindschaft Gottes genannt.

„Es sei denn, daß jemand von neuem geboren werde, kann er das Reich Gottes nicht sehen." Joh. 3, 3.

„Gott hat seinen Sohn nicht gesandt, daß er die Welt richte, sondern daß die Welt durch ihn selig werde." Joh. 3, 17.

„Auf daß er die, so unter dem Gesetze waren, erlösete, daß wir die Kindschaft empfingen." Gal. 4, 4.

„Daß wir gleich seyn sollten dem Ebenbilde seines Sohnes, auf daß derselbige sei der Erstgeborne unter vielen Brüdern." Röm. 8, 29.

„Wer an den Sohn glaubet, der hat das ewige Leben." Joh. 3, 36.

„Meine Lehre ist nicht mein, sondern des, der mich gesandt hat." Joh. 7, 16.

„Sehet, welch eine Liebe hat uns der Vater erzeigt, daß wir Gottes Kinder sollen heißen." 1 Joh. 3, 1.

„Wir wissen, daß wir aus dem Tode in das Leben kommen sind, denn wir lieben die Brüder. Wer den Bruder nicht liebet, der bleibet im Tode." 1 Joh. 3, 14.

„Du sollst lieben Gott, deinen Herrn, von ganzem Herzen, von ganzer Seele und von ganzem Gemüthe. Dies ist das vornehmste und größeste Gebot. Das andere aber ist dem gleich: Du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst." Matth. 22, 37—39.

„Welche durch den Geist Gottes sich treiben lassen, diese sind Gottes Kinder." Röm. 8, 14.

„So ist nun nichts Verdammliches an denen, die in Christo Jesu sind." Röm. 8, 1.

Anmerkung 3. Gott ist die allerbarmende Liebe. In dieser Ueberzeugung vollendet sich das Bewußtseyn des Menschen um die Wahrheit, Güte und Schönheit; und liegt die volle Klarheit der Selbstverständigung.

„Wer nicht lieb hat, der kennet Gott nicht. Denn Gott ist die Liebe." 1 Joh. 4, 8.

„Gott ist die Liebe; und wer in der Liebe bleibet, der bleibet in Gott, und Gott in ihm." 1 Joh. 4, 16.

„Gott hat seinen Sohn nicht gesandt in die Welt, daß er die Welt richte, sondern daß die Welt durch ihn selig werde." Joh. 3, 17.

„Da aber erschien die Freundlichkeit und Leutseligkeit Gottes, unsers Heilandes. Nicht um der Werke willen der Gerechtigkeit, die wir gethan hatten, sondern nach seiner Barmherzigkeit machte er uns selig." Tit. 3, 4 u. 5.

Anmerkung 4. Die gänzliche Vergebung der Schuld des Menschen, welche mit der göttlichen Gerechtigkeit unvereinbar erscheint, ist der Ausspruch der göttlichen Liebe, die als heilige Liebe im ursprünglichen und ewigen Bunde mit der Gerechtigkeit ist. Jesus hat zuerst, wie uns die heilige Geschichte erzählt, den Menschen verkündigt, daß Gott die erbarmende Liebe sei und daß der Mensch nur durch Glaube und Liebe und das auf diesen gegründete Thun das ewige Leben und die ewige Seligkeit erlangen könne. (§. 499, Anm. §. 705 u. 792.)

Anmerkung 5. Die Offenbarung Gottes im Menschenleben kann eben so wenig, wie die Offenbarung Gottes in der Natur (§. 748, Anm. 2.) in Begriffe und Schlüsse aufgelöst werden. Unrichtige Behandlung der Lehren Jesu und der ganzen Erscheinung Jesu Christi in der Geschichte.

Anmerkung 6. Durch die Offenbarung Gottes in dem Menschenleben wird das Geheimniß des göttlichen

Thuns geahnet. Der heilige Geist. (§. 748, Anm. 2) Joh. 14, 16 u. 17; Joh. 14, 26; Joh. 15, 26; Joh. 16, 13.

„Ich bin bei Euch alle Tage, bis an der Welt Ende.“ Matth. 28, 20.

Die heiligen Geheimnisse der Christlichen Kirche. Die Christliche Symbolik. Verhältniß zu den Mysterien anderer Religionen. (§. 748, Anm. 2.)

§. 767.

2. In dem inneren Menschenleben.

Gott, als der Eine heilige gesetzgebende Wille und die erbarmende heilige Liebe wird in dem inneren Menschenleben geahnet durch die innere Andacht der Liebe im Glauben, das heißt durch die innere Erlösung und Versöhnung, durch die innere Versöhntheit des einzelnen Menschen mit dem inneren Richter oder dem Herzenskündiger. (§. 543.) Der durch Liebe richtende und vergebende Gott, die allerbarmende heilige Liebe wird geahnet als der innere Erlöser und Versöhner des einzelnen Menschen. Gott offenbart sich in dem inneren Thatleben.

Das innere Thun des Menschen aus Ahnung der allerbarmenden Liebe ist: das innere Sich-versöhnen-lassen. (§. 543 u. 766.) Dieses ist der wahre innere Gottesdienst des Herzens oder die Herzens-*Religion* im engsten Sinn.

Das lyrische Symbol des inneren Thatlebens; die lyrische Deutsamkeit des inneren menschlichen Thuns.

Anmerkung. Die Offenbarung Gottes in dem inneren Thatleben. (§. 766, Anm. 5.) Die Bekehrung; das Geheimniß derselben. (§. 766, Anm. 6.) Die sogenannten Gnadenwirkungen. Die Offenbarung Gottes im Herzen.

Jeder Mensch steht hier durchaus für sich allein; keiner kann hier dem Anderen, auch dem Vertrautesten nicht, die Ausübung des inneren Thuns ersetzen, auf welchem die innere Versöhntheit beruht. (§. 767.) Die Realität des lyrischen Symbols.

§. 768.

3. In dem äußeren Menschenleben.

Gott, als der Eine heilige gesetzgebende Wille und die erbarmende heilige Liebe wird in dem äußeren Menschenleben geahnet durch die äußere Andacht der Liebe im Glauben, das heißt durch die äußere Erlösung und Versöhnung, durch die äußere Versöhntheit des Menschen mit dem äußeren Richter als dem heiligen Richter der Lebendigen und der Todten. (§. 544.)

Der durch die Liebe richtende und vergebende Gott, die allerbarmende heilige Liebe wird geahnet als der äußere Erlöser und Versöhner aller Menschen, als der Weltheiland. Gott offenbart sich in dem äußeren Thatleben der Menschen.

Das äußere Thun des Menschen aus Ahnung der allerbarmenden Liebe ist: das äußere Sich-versöhnen-lassen. (§. 544 u. 766.) Dieses ist der wahre äußere Gottesdienst des Herzens oder das wahre *religiöse* Leben des Menschen in der

kirchlichen Gemeinschaft, die *religiöse* Theilnahme an dem öffentlichen Gottesdienst der Kirche.

Das lyrische Symbol des äußeren Thatlebens; die lyrische Deutsamkeit des äußeren menschlichen Thuns.

Anmerkung. Die Offenbarung Gottes in dem äußeren Thatleben (§. 767, Anm. 5.) Die hinreißende Gewalt der gemeinschaftlichen Andacht. Die gegenseitige Anerkennung und Zuerkennung der Versöhntheit. Die Absolution; die Beichte. (§. 766, Anm. 5; §. 728.)

Berlin, gedruckt bei Louis Quien.

Verbesserungen.

Seite 25, Zeile 11 v. u. lies: unmittelbare, das heißt Urtheile ꝛc.
anstatt: unmittelbare Urtheile

— 36, — 2 — — Wörter, anstatt Worte.
Derselbe Fehler kommt öfters vor.

— 52, — 2 v. u. lies: ohne Begriffe und Schlüsse, anstatt: ohne Anschauung und Begriff.

— 144 in §. 223 lies: ja nachdem.

— 164 in §. 256 lies: Verneinung, anstatt: Vereinigung

— 168 in §. 265 Anm. anstatt: Es ist — werden. lies:

Es ist durchaus keine Anerkennung der wahren Bedeutung der Schönheit möglich ohne Glauben; denn durch Wissen (als bloßes Erkennen ohne Lieben) kann die Schönheit nicht einmal erst aufgefaßt, selbst aber auch durch die Begriffe und Schlüsse des Wissens von der Liebe (vgl. Theil 5) ihr innerstes Wesen doch noch nicht verstanden werden.

— 174 in §. 279 lies: Denn die ganze Art der Erkenntniß ꝛc. anstatt: Denn alle Erkenntniß

Digitized by Google

Digitized by Google